



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu  
Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre  
1902**

**Schäfers, Johannes**

**Paderborn, 1902**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8884**

FESTSCHIF

ZU

Paderborn

R

73









# Festschrift

zur

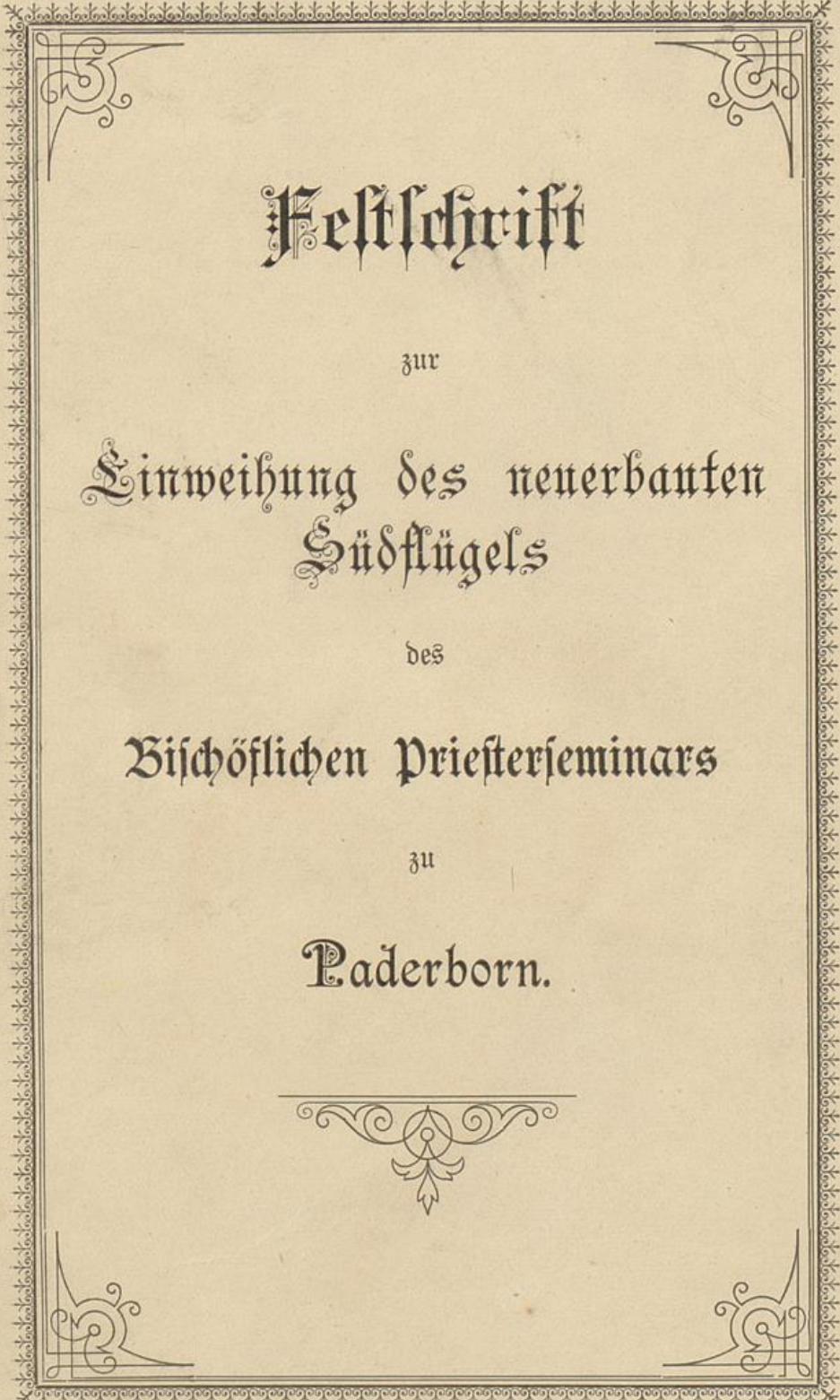
Einweihung des neu erbauten  
Südflügels

des

Bischöflichen Priesterseminars

zu

Paderborn.









„Friskus, gebaru sinto und in Freigheit“ Jahr. 13, 8.

+ Wilhelm Biffar van Sauerland.

Heliogramme von Dr. E. Albert & C° München.

Geschichte  
des  
**Bischöflichen Priesterseminars**  
zu  
**Paderborn**  
vom  
Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902.

---

Unter Benutzung der „Chronik des Bischöflichen Priesterseminars“  
von Anton Bieling bearbeitet

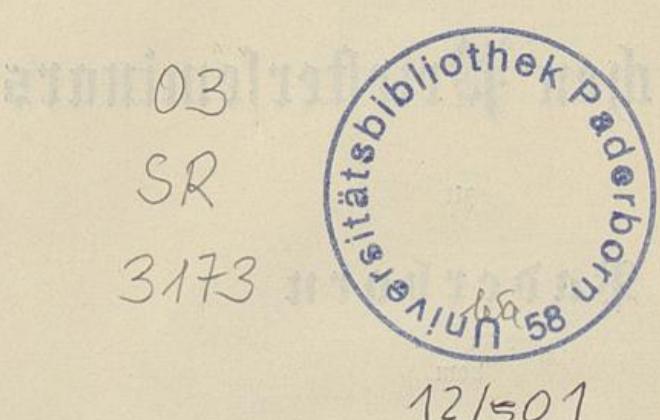
von  
**Johannes Schäfers,**  
Seminarprokurator.

---

Mit einer Keliogravüre, 5 Lichtdruckbildern, 4 Grundrissen und  
einem Lageplan.

---

Paderborn, 1902.  
Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.



---

Der Reinertrag ist für den Bonifatius-Verein bestimmt.

---

*Mormont.*

**Dem Andenken**

**an**

**Anton Bieselung, † 1892.**

Zur Andacht und zum Gedenk eines Freunden

Der Name des Schriftstellers ist in den Jahren seiner Produktion  
in keinem verlorengegangen. Seine Werke und Schriften des Mannes mit  
der kleinen, aber scharfen und die Meinung einer früheren Generation  
verändernden, aber der Erfahrung auch die Menge der Neugaben und  
Neuerfindungen, füllte die Kritik und Kritiker fast vollständig bei Geschichtsschreibern  
und Gelehrten unangehörig und unbekannt. Sie wurde jünger, mit der  
Zeit wurde sie in einer Kapitelordnung zu behandeln, und wurde bald aus  
seinen Nachfolgern durch Aussererung mehrere Paradiaden des Geschichts-  
schreibens entzweien. Seine Verfassung zu Jahre 1840 bringt viele Artikel ab  
und erläutert sie so wie sie um Jahre 1850. Auf Wiederholung des Kreuzers  
Mormont habe ich mich für das im Drucke befindliche und wunderlichen Werk  
der Bieselung interessiert. Es ist eine sehr sorgfältig und detailliert  
ausgearbeitete und die Geschichtslehre seines Zeitalters mit dem Leben



Universitätsbibliothek

III

Die Ressorten ist für den Nachweis bestimmt.

Lebt + gestorben

## Vorwort.

**S**ine Bearbeitung der Geschichte des Bischoflichen Priesterseminars zu Paderborn wurde zuerst von dem verdienten Paderborner Historiker, dem Seminarpräses und Professor Georg Joseph Bessen, geplant; einige in jener Absicht von ihm angefertigte Urkundenabschriften befinden sich noch im Seminararchiv. Bessens Plan nahm der erste Seminarprokurator Anton Bieling wieder auf; während seiner Prokuratorat (1840—1848) machte er einige Vorarbeiten und bearbeitete einen Teil der Seminargeschichte. Nach fast dreißigjähriger Unterbrechung nahm er im Jahre 1877 sein Vorhaben wieder auf und veröffentlichte in demselben Jahre die „Chronik des Bischoflichen Priesterseminars“.

Die Entstehung und den direkten Zweck seiner Schrift gibt Bieling im Vorwort selbst an:

„Die Chronik des Seminars habe ich in den Jahren meiner Prokuratorat zu bearbeiten angefangen. Bei Übernahme und Führung des Amtes war mir der Abgang aller Notizen über die Erwerbung und frühere Verwaltung des Vermögens, über den Ursprung und die Größe der Ausgaben und der Verpflichtungen, über die Rechte des Seminars hinsichtlich der Gebäulichkeiten und dergl. sehr unangenehm und oft hinderlich. Ich mußte suchen, mir die nötige Kunde in diesen Angelegenheiten zu verschaffen, und wollte dann auch meinen Nachfolgern durch Zusammenstellung dieser Nachrichten ihre Amtsführung erleichtern. Meine Versetzung im Jahre 1848 brach diese Arbeit ab und brachte ich sie nur bis zum Jahre 1810. Auf Ersuchen des Seminar-Vorstandes habe ich dieselbe in diesem Jahre, dem hundertsten seit der Gründung des Seminars, wieder aufgenommen und vollendet. Leider gestatteten mir die Verhältnisse unserer Diözese nicht, von den Akten

des General-Vikariats Gebrauch zu machen, um den Teil der Chronik, welchen ich vor 30 Jahren geschrieben, zu revidieren und für die Arbeit dieses Jahrs ein genügendes und genaues Material zu gewinnen. Damit wird man eingeschlichene Ungenauigkeiten und Mängel entschuldigen. Daß ich ganz vorzugsweise nur die materielle Seite hervorgehoben habe, lag im Zwecke meiner Arbeit; eine Geschichte des Seminars wollte und konnte ich nicht schreiben."

Der Vorstand des Seminars im Säkularjahre 1877 (Regens Bartscher, Subregens Dr. Rintelen, Prokurator Meyer, Repetent Dr. Wigener,) betonte in seiner mit warmer Empfindung geschriebenen Einleitung zur Chronik, daß diese zwar ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, aber doch recht geeignet sei, einen kleinen Ersatz für eine durch die traurigen Zeitumstände verbotene Säkularfeier zu bieten.

„Die Wichtigkeit der Anstalt für die Diöcese, das Interesse so vieler Priester, welche in derselben ihre letzte Vorbereitung zu ihrem heil. Stande empfangen haben und noch unter den Lebenden sind, die Liebe des gläubigen Volkes, welches instinktmäßig der Pflanzschule seiner Priester, die es ehrt und liebt, zugetan ist, das Interesse der Familie, der Gemeinde, des Staates, welches alle Gliederungen der menschlichen Gesellschaft an diese Anstalt knüpft, welche ihnen den Priester erzieht, dessen Hand und Segensworte allen diesen weltlichen Vereinen eine höhere Weihe geben und den unentbehrlichen Segen von oben vermitteln: — alles dieses forderte eine nicht gewöhnliche Säkularfeier!

Wenn das gläubige Volk mit Freuden sein Scherlein beiträgt, um dem Priester, der nur 25 Jahre in der Gemeinde gewirkt hat, ein Fest zu bereiten und seine Herzensfreude daran hat, ihm einen Ehrenkranz ums Haupt zu legen; — was sollte dann einer Anstalt in entsprechender Weise geschehen, welche während ihres hundertjährigen Bestandes 1750 Priester gebildet und dem glaubenstreuen Volke zugesandt hat?! Wenn König und Kaiser einen einzelnen Priester, der 50 Jahre seines Amtes treu gewaltet hat, in richtiger Würdigung des Nutzens, welchen auch die weltliche Ordnung aus dem Wirken eines würdigen Priesters gewinnt, mit Orden zu zieren pflegen, was dürfte eine Anstalt bei ihrer Säkularfeier in einer ihr entsprechenden Weise erwarten, aus welcher diese gefeierten Väter des Volkes und die nie wankenden Stützen der Throne im Laufe der Jahre hervorgegangen sind?!

Aber unser noch so gerechter Jubel muß verstummen! —

Es sind Tage über unsre geliebte Anstalt gekommen, welche uns und alle ihre Gönner und Freunde in tiefe Trauer versetzt haben, und eher zu lauter Klage als zu lautem Jubel uns veranlassen! Unser Priesterseminar, die Pflanzschule unseres Klerus, ist — geschlossen! — Kein edler Jüngling, der von der Gnade zum Priestertum berufen, sehnichtsvoll an der Pforte harret, darf eingelassen werden! . . .

Ist freilich der Eintritt in das zweite Saeculum unserer Anstalt ein von düsterer Trauer umflorter; wir hoffen und vertrauen, daß eine vielleicht nicht so gar ferne Zeit dieselbe in neuem Aufschwunge, in neuer Blüte und fruchtbarer Wirksamkeit für Staat und Kirche antreffen wird."

Die in trauriger Zeit vertrauensvoll ausgesprochene Hoffnung erfüllte sich. Im Herbst des Jahres 1886 erfolgte die Wiedereröffnung der Anstalt, und in der Libori-Woche dieses Jahres 1902, dem 125. Jahre seit der Gründung des Priesterseminars, soll der neuerrichtete Südflügel des Kollegienhauses nach der Verfügung Unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Wilhelm Schneider feierlich eingeweiht werden.

Die vorliegende Schrift nennt sich eine Festchrift zu dieser Einweihung; sie ist also eine Gelegenheitsschrift, wenn auch die Vorarbeiten dazu bis zum Beginn meiner Prokuratorat zurückreichen. Die erst zu meiner eigenen Orientierung angefertigten Notizen aus dem gesamten Altenmaterial des Seminararchivs und darauf auch der Ordinariatsregister, welch letztere in dankenswertester Weise von meiner vorgesetzten Behörde mir zugänglich gemacht wurde, boten aber so wesentliche Erweiterungen der Bielingschen „Chronik“, daß ich auf Zureden meiner Freunde mich entschloß, das gesammelte Material zu verarbeiten und im Drucke erscheinen zu lassen. Wenn ich auch nur wenige Stellen wörtlich aus der „Chronik“ übernommen habe, so soll doch schon die Widmung meiner Arbeit hervorheben, daß ich der Schrift Bielings sehr viel verdanke.

Der Charakter des mir zu Gebote stehenden Quellenmaterials brachte es mit sich, daß bei der Darstellung die Vermögensverhältnisse und die äußere Entwicklung des Seminars in den Vordergrund getreten sind. Wählte ich trotzdem den Titel „Geschichte des Priesterseminars“, so muß ich hervorheben, daß die innere Entwicklung der Anstalt, das Wirken der am Seminar angestellten Lehrer, die Beziehungen zu einigen gleichzeitigen äußeren Ereignissen nur unvollkommen zur Darstellung kommen.

Daß ich des öfteren auch die Geschichte der Phil.-Theol. Fakultät und besonders die ihrer Reorganisation berührt

habe, ist bei der engen Beziehung der beiden Anstalten zu einander leicht erklärlich und bedarf wohl keiner Entschuldigung.

Die im Anhang I gegebene Darstellung der Geschichte einiger Stiftungen, welche zum Priesterseminar in besonderer Beziehung stehen, dürfte manchem Leser nicht unwillkommen sein.

Im Anhang II folgen Urkunden und Statuten. Nr. 1—7 sind meines Wissens bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden; Nr. 8—13 (Stiftungsbrief des Seminars, Mengersens Testament, Seminarstatuten von Franz Egon von Fürstenberg und Dr. Konrad Martin) sind bereits von Bieling veröffentlicht worden.

Anhang III enthält das Verzeichnis aller in das Seminar aufgenommenen Alumnen mit Vor- und Zunamen und Angabe des Geburtsortes. Die Namen der Alumnen vom Jahre 1850/51 an sind alphabetisch geordnet. Für die Jahre 1850—1877 konnte aus der Matrikel nicht festgestellt werden, ob der Eintritt zum Herbst- oder Ostertermin erfolgt war; für die Jahre 1885—1902 ist die Trennung jedoch durchgeführt.

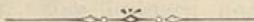
Allen denen, welche mich bei dieser Arbeit unterstützt haben, sage ich auch hier meinen herzlichsten Dank. Herr Professor Richter, Bibliothekar der Theodorianischen Bibliothek, und Herr Oberpostsekretär Stolte, Archivar des Paderborner Altertumsvereines, ermöglichten mir freundlichst die Benutzung wichtiger Archivalien; Herr Prof. Dr. Freisen und Herr Pfarrer Schrader zu Nazungen stellten mir verschiedene Aufzeichnungen in zuvorkommendster Weise zur Verfügung. Andere Herren unterstützten mich durch gute Ratschläge bei dem Entwurf; besonders hat Herr Oberlehrer Dr. Linneborn zu Arnsberg in alter Jugendfreundschaft mir durch sein fachmännisches Urteil, durch seine liebenswürdige Bereitwilligkeit die größten Dienste erwiesen. Ebenso danke ich herzlichst allen, welche mir beim Lesen der Korrektur geholfen haben.

Die beigegebenen Lichtdruckbilder von Wilhelm Anton von Asseburg und Clemens August von Mengersen sind nach Tuschezeichnungen des Herrn Malers H. Mündlein, welcher die im Seminar befindlichen Ölgemälde kopiert hat, angefertigt; eine photographische Reproduktion der Bilder war wegen der vielen

Risse im Lack nicht angängig. — Die Ansichten des Neuen Südflügels nebst den Grundrissen und dem Lageplane verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Architekten Franz Mündlein, nach dessen Entwurf der Neubau ausgeführt ist.

Paderborn, 24. Juni 1902.

Johannes Schäfers.





## In h a l f.

### Erstes Kapitel. Seite 1.

Erste Versuche einer Seminargründung in Paderborn. Generalvikar Bernard Ignaz von Wydenbrück. Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg. Franz Georg Harzewinkels Testament. Plan des Fürstbischofs Wilhelm Anton, das Harzewinkelsche Fideikommiß-Vermögen zur Gründung eines Priesterseminars zu verwenden. Widerstand der Jungfer Anna Maria Harzewinkel und der Kryptenkommunität. Appellationen nach Mainz und Rom. Entscheidungen des Mainzer Metropolitangerichtes und der Congregatio Concilii zu Rom. Päpstliche Bestätigungsbulle.

### Zweites Kapitel. Seite 16.

Tätigkeit der Harzewinkelschen Kommission. Wilhelm Anton versucht den Weg der Güte; Jungfer Harzewinkel, überzeugt von der Vortrefflichkeit eines Seminars, willigt in die vom Fürstbischof geplante Verwendung des Harzewinkelschen Vermögens ein. Verzichtleistung des Benefiziaten Thorwesten und des Hofrates Meyer. Status bonorum Seminarii. Fernere hochherzige Schenkung der Jungfer Anna Maria Harzewinkel; ihr Tod. Bemeierungsverhandlungen mit dem Kloster Gokirch, dem Stift Buxdorf und dem Domkapitel. Dompropst von Asseburg verweigert dem Seminar die Belehnung. Verkauf des Harzewinkelschen Hauses.

### Drittes Kapitel. Seite 27.

Weitere Sorge des Fürstbischofs Wilhelm Anton, für das zu gründende Priesterseminar ein passendes Gebäude zu finden. Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Papst Clemens XIV. und die Ausführung der päpstlichen Dekrete in Paderborn. Die Ejusuitenkommission. Das Paderborner Kollegium wird „zum Universitätshaus und Seminario“ bestimmt. Fortsetzung des gemein-

ischen Lebens im Universitätshause. Kurze Übersicht über die Baugeschichte des Kollegienhauses.

**Viertes Kapitel.** (1777—1782.) Seite 38.

Der Stiftungsbrief des Priesterseminars vom 29. Oktober 1777. Gründung der Anstalt am Allerheiligenfeste 1777. Räumlichkeiten des Seminars. Dessen Verhältnis zum Universitätshause. Der Seminaralumnus Franz Meyer. Vermehrung des Seminarvermögens durch die Zuwendung der Höxterschen Kanonikate. Tod des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Alseburg.

**Fünftes Kapitel.** (1782—1801.) Seite 53.

Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen. Spendung der höheren Weihen. Ordinations-, Disputations- und Konkurskosten. Tätigkeit der Seminarcommission. Verschiedene Vererbtpachtungen und Grundstücksveräußerungen. Personalien.

**Sechstes Kapitel.** Seite 63.

Klemens August, Freiherr von Mengersen, Domkapitular hier selbst und Domküster zu Hildesheim, alter fundator Seminarii. Mengersens Bildungsgang und Wirken im Fürstbistum Paderborn. Sein Testament vom 24. Dezember 1770. Verwaltung und erste Teilung des Mengersenschen Fideikommissvermögens; seine Aufhebung durch die westfälische Regierung und endgültige Teilung zwischen dem Seminar und der Familie des Erblassers. Mengersens Bedeutung für das Paderborner Priesterseminar.

**Siebentes Kapitel.** (1801—1821.) Seite 76.

Seminarverordnung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg. Anstellung eines Subpräses; Erhöhung der Ausgaben des Priesterseminars. Der Frieden von Lüneville; Paderborn wird preußisch. Die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster. Der Frieden zu Tilsit; Paderborn wird ein Teil des Königreichs Westfalen. Die Freiheitskriege und Wiederbesetzung Paderborns durch Preußen. Nachteilige Folgen der vielen Kriege für das Seminar. Verhältnis des Priesterseminars zum Universitätshause. Geplante Aufhebung der Paderborner Universität. Personalien.

**Achtes Kapitel.** (1821—1840.) Seite 94.

Die Bulle „De salute animarum“ vom Jahre 1821. Vergrößerung der Diözese Paderborn und des Priesterseminars. Dotationsfrage und Beschaffung neuer Räumlichkeiten für das Seminar; dessen Verhältnis zum

Universitätshause. Die Repetitoria hören auf. Praktisch-ascetische Ausbildung der Alumnen. Verhandlungen wegen der Theodorianischen Universität. Seminargrundbesitz in Holtheim und Hohenwepel. Personalien.

**Neuntes Kapitel.** (1840—1854.) Seite 116.

Das Amt des Regens und Subregens wird nicht mehr im Nebenamte verwaltet; Anstellung eines Seminarrepetenten. Aufhebung des bisherigen Haushaltes im Universitätshause. Der neue Seminarhaushalt; der Kardinalsaal. Neorganisation der Philosophisch-Theologischen Fakultät. Die ascetische Bildung der Alumnen. Einführung der Priesterexercitien. Die Seminarbibliothek. Ablösungen und Grundstücksveräußerungen. Personalien.

**Zehntes Kapitel.** (1854—1873.) Seite 132.

Bau des „Neuen Hauses“. Verkauf des Gehrken'schen Wohnhauses. Studienordnung und Seminarstatuten von Bischof Dr. Konrad Martin. Verhandlungen mit dem Provinzial-Schulkollegium wegen der Dachreparaturen und der Feuerversicherung, wegen des Abbruchs des alten Brauhäuses und der übrigen Wirtschaftsräume. Die „Fesuitenwasserkunst“; Besitztitelberechtigung des Kollegienhauses. Die Paderborner Separation. Personalien.

**Elftes Kapitel.** (1873—1886.) Seite 148.

Das Gesetz vom 11. Mai 1873 über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; Folgen für das Priesterseminar. Das Gesetz vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Staatsleistungen für die katholische Kirche; Ausweisung des Seminars aus dem Kollegienhause. Schließung des Priesterseminars am 13. November 1875. Zeit der Verwaisung. Annahme eines freundlicheren Verhältnisses des Staates zur katholischen Kirche im Jahre 1881. Wiederaufnahme der Staatsleistungen. Dem Priesterseminar werden die früher benutzten Räume im Kollegienhause zurückgegeben; Vorbereitungen für die Wiedereröffnung des Seminars. Personalien.

**Zwölftes Kapitel.** (1886—1902.) Seite 165.

Wiedereröffnung des Priesterseminars am 16. Oktober 1886. Verhandlungen zwischen der Bischoflichen Behörde und dem Provinzial-Schulkollegium über die Verteilung der Räume des Kollegienhauses und ihr endgültiger Abschluß. Bauliche Veränderungen. Das Sperrgeldgesetz. Personalien.

**Dreizehntes Kapitel.** Seite 178.

Der „Neue Südflügel“ des Kollegienhauses; Baugeschichte und Beschreibung. Rückblick.

**Anhang I.** Seite 189.

Einige Stiftungen, welche zur Seminar-Geschichte in besonderer Beziehung stehen.

1. Die Studien-Stiftung Junfermann.
2. Die Stiftung Bessen für arme Seminarpriester.
3. Stiftung von Ledebur für arme Seminarpriester.
4. Die Stiftungen des Bischofs Richard Dammers.

**Anhang II.** Seite 197.

## Urkunden und Statuten.

1. Vorbildung des Klerus der Diöcese Paderborn unter Ferdinand von Fürstenberg.
2. Petition des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Asseburg an den Papst, betreffend die Umwandlung des Überwasserklosters zu Münster in ein Priesterseminar und eine katholische Universität.
3. Testament des Franz Georg Harzewinkel.
4. Schreiben des Fürstbischofs Wilhelm Anton an die Kryptencommunität betreffs des Harzewinkelschen Seminars.
5. Clemens XIV. bestätigt durch ein an den Nuntius J. B. Caprara gerichtetes Apostolisches Schreiben die von der Jungfer Harzewinkel gemachte Übertragung des Patronatsrechtes über die zu errichtenden Harzewinkelschen Dombenefizien.
6. Jungfer Harzewinkel verzichtet auf die Errichtung der Dombenefizien und willigt ein in die Errichtung eines Seminars aus dem Harzewinkelschen Fideikommissvermögen.
7. Das Kloster Gokirch zu Paderborn belehnt das Priesterseminar mit einer Huse Landes.
8. Stiftungsbrief des Paderborner Priesterseminars von Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg.
9. Berechnung der jährlichen Ausgaben an Kost und Kleidung für einen Seminaristen nach den ersten Jahresrechnungen des Priesterseminars.
10. Testament des Kammerpräsidenten Clemens August von Mengersen.
11. Seminarverordnung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg.
12. Seminarstatuten und Tagesordnung von Bischof Dr. Konrad Martin.
13. Statuten von Bischof Dr. Konrad Martin für den Seminarvorstand.

**Anhang III.** Seite 239.

## Verzeichnis der Seminaralumnen von 1777—1902.

## Nachträge und Berichtigungen. Seite 267.

## Register. Seite 269.

## Erstes Kapitel.

Erste Versuche einer Seminargründung in Paderborn. Generalvikar Bernard Ignaz von Wydenbrück. Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg. Franz Georg Harzewinkels Testament. Plan des Fürstbischofs Wilhelm Anton, das Harzewinkelsche Fideikommis-Bermögen zur Gründung eines Priesterseminars zu verwenden. Widerstand der Jungfer Anna Maria Harzewinkel und der Kryptencommunität. Appellationen nach Mainz und Rom. Entscheidungen des Mainzer Metropolitangerichtes und der Congregatio Concilii zu Rom.  
Päpstliche Bestätigungsbulle.

**S**urch den Kirchenrat von Trient (sess. 23. De reformatione cap. 18) war die Errichtung kirchlicher Seminarien in den einzelnen Diözesen angeordnet. Während in manchen süddeutschen Sprengeln<sup>1)</sup> dieser Vorschrift baldigst Folge geleistet wurde, erfolgte die Gründung von Priesterseminarien im nordwestlichen Deutschland<sup>2)</sup> verhältnismäßig recht spät.

<sup>1)</sup> „Eichstätt war die erste deutsche Diözese, welche 1564 ein solches Seminar erhielt von ihrem frommen Bischof Martin von Schaumberg, ein Jahr, nachdem das Dekret des Konzils promulgirt worden war.“ Hollweck, Das Bischofliche Seminar in Eichstätt, Eichstätt 1888, S. 2.

<sup>2)</sup> Über die Errichtung des Priesterseminars zu Münster, s. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (citiert: Westf. Ztschr.) Bd. 20 (1859), S. 150 ff.

Im Fürstbistum Paderborn legte man erst in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ernstlich Hand ans Werk. Allerdings erzählen uns einzelne geschichtliche Nachrichten, daß schon lange vor der endgültigen Gründung unseres Seminars mehrere Bischöfe die Errichtung einer solchen Anstalt geplant haben, da von Rom aus auf die Errichtung kirchlicher Seminarien stets gedrungen wurde.

Vom Fürstbischof Theodor von Fürstenberg (1585—1618) berichtet sein Bruder Kaspar in seinen Tagebüchern zum 27. November 1590: „Mein gnädiger Fürst und Herr zeugt in den Abdinghof und läßt im Beisein aller katholischen Reeth und Prälaten des Stifts proponieren, wie das Religionswesen im Stift zu bessern und zu der behuf uniones et seminarium aufzurichten seien. Wird druf reifliche deliberation gehalten mit frohlocken aller.“<sup>1)</sup> Aber die religiösen und politischen Wirren jener Zeit, die Errichtung des Jesuitenkollegs zu Paderborn, verbunden mit der Gründung der Universität, werden die Mittel Theodors erschöpft haben. Sein Nachfolger Fürstbischof Ferdinand I. von Bayern<sup>2)</sup> (1618—1650) ging gleichfalls mit dem Plane um, in Paderborn ein Seminar zu errichten; allein die Wirren des unglückseligen dreißigjährigen Krieges vereitelten diese Gründung.

Von dem Nachfolger Ferdinands I., dem Fürstbischof Theodor Adolf von Reck (1650—1661), erzählt Bessen<sup>3)</sup>: „Theodor Adolf von Reck hatte bald nach dem Antritte der bischöflichen Regierung im Berichte an den Papst versprochen, dafür zu sorgen, daß innerhalb eines Jahres ein Seminar zustande käme, aber dieses nicht erfüllen können.“ Auch der folgende Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683) beabsichtigte, in Paderborn ein Klerikalseminar zu gründen. Daß er in seinem Testamente vom 29. April 1683 die Summe von 20 000 Rtlrn.

<sup>1)</sup> Pieler, Leben und Wirken Kaspars von Fürstenberg. Nach dessen Tagebüchern. Paderborn 1873, S. 140 f.

<sup>2)</sup> Ferdinand I. von Bayern, gleichzeitig Kurfürst von Köln und Bischof von Hildesheim, Münster, Lüttich und Paderborn, war Gründer des Priesterseminars zu Köln.

<sup>3)</sup> Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn. Paderborn 1820. II, S. 369.

zur Errichtung eines Priesterseminars in Paderborn, für den Fall des Aussterbens seiner Familie im Mannesstamme, bestimmte,<sup>1)</sup> sei vorab erwähnt.

Die Seminarfrage berührt Fürstbischof Ferdinand auch in dem offiziellen Berichte, welchen er an den Papst Alexander VII. im Jahre 1666 über den Zustand der Diöcese Paderborn einreichte. In dieser *Relatio episcopalis*<sup>2)</sup> bespricht er des näheren auch den Zustand der Theodorianischen Universität, die Prüfungen der Weihekandidaten und den von ihm eingeführten Spezialkonkurs bei Erledigung von Seelsorgebenefizien.<sup>3)</sup> Was das seiner Diöcese noch fehlende Priesterseminar angehe, so möge hier eine solche Anstalt nicht so unumgänglich notwendig sein, da die Heranbildung der Theologiestudierenden nur auf der von den P. P. Jesuiten geleiteten Universität geschehe, und somit die streng religiöse Erziehung der Weihekandidaten durchaus gesichert sei. „Wenn jedoch sich hierzu ein Weg, den man schon lange gesucht habe, finden lasse, werde er seinerseits nicht verabsäumen, daß es (das Seminar) sofort eingerichtet werde.“<sup>4)</sup>

Die Errichtung eines Priesterseminars in Paderborn schien auch wohl deshalb nicht so dringend notwendig zu sein, weil der Umfang der Diöcese durch die Reformation sehr verringert worden war, nachdem die Grafschaften Lippe, Waldeck, Hessen und Ravensberg zur Lehre Luthers und Kalvins abgefallen waren. Während nach der oben erwähnten *Relatio episcopalis* die Diöcese Paderborn vor der Reformation 184 Pfarrreien zählte, welche in 10 Archidiaconate geteilt waren, betrug die Zahl der

<sup>1)</sup> Richter, Die Jesuitenkirche in Paderborn. Paderborn 1892, S. 76.

<sup>2)</sup> Eine Abschrift dieser *Relatio episcopalis* findet sich im Liber VIII (Msfr.-Folioband der Theodorianischen Bibliothek).

<sup>3)</sup> Die vom Fürstbischof eingesetzte Prüfungskommission bestand aus dem Abte des Klosters Abdinghof zu Paderborn, dem Generalvikar, ferner aus zwei Jesuiten-Professoren der Theologie und je einem Lector der Theologie aus dem Benediktiner-, Franziskaner- und Kapuzinerorden, endlich aus vier Pfarrern und dem Haustheologen des Bischofs, einem Prämonstratenser. Den Vorsitz bei diesen Prüfungen führte Ferdinand meistens selbst.

<sup>4)</sup> Die von den Schulen und der Erziehung des Clerus handelnden Abschnitte der *Relatio* sind abgedruckt im Anhang II, Nr. 1.

Pfarreien zur Zeit Ferdinands von Fürstenberg nur 91.<sup>1)</sup> Zur Zeit der Gründung des Priesterseminars zählte die Diözese Paderborn 99 Pfarreien, welche in 5 Archidiakonatsbezirke eingeteilt waren; etwa 19 Pfarreien waren mit Klostergeistlichen besetzt. Für diese kleine Diözese fand sich leicht eine hinreichende Anzahl würdiger Priester.

Die Kandidaten des geistlichen Standes jener Zeit wurden geweiht, nachdem sie die vorgeschriebene Zeit den Studien abgelegen und durch die Prüfung ihre wissenschaftliche Beschriftung nachgewiesen hatten. Von einer näheren Vorbereitung auf den Empfang der Weihen, von einer gründlichen praktischen Anweisung für den seelsorglichen Beruf läßt sich nichts nachweisen. Einsichtige Männer verschlossen sich der Erkenntnis nicht, daß diese mangelhafte Vorbildung der Geistlichen auf die Dauer den gesteigerten Ansprüchen der Zeit nicht genügen könne, daß vielmehr die Errichtung eines Priesterseminars nach Vorschrift des Konzils von Trient auch in Paderborn dringend notwendig sei.

So behandelt der Generalvikar Bernard Ignaz von Wydenbrück,<sup>2)</sup> Dechant des Büßdorfer Kapitels, in einem, etwa aus dem Jahre 1740 stammenden Aktenstück,<sup>3)</sup> welches die Aufschrift: „Conceptus Seminarii erigendi“ trägt, des Ausführlichen die Frage, wie in Paderborn ein Priesterseminar gegründet werden könne. Schon seit 10 Jahren, seitdem er das Generalvikariat übernommen habe, sei stets der Gedanke in ihm lebendig gewesen, wie für die Kirche nichts besser sei, als die Errichtung eines Seminars, und heute, an dem Festtage Allerheiligen, habe er den Entschluß gefaßt, den Grund zu einer solchen Anstalt aus eigenen Mitteln zu legen. Zu dieser Stiftung biete

<sup>1)</sup> Der im Archiv des Paderborner Altertumsvereins (cod. 137) befindliche „Status ecclesiarum parochialium, beneficiorum et sacellatum dioecesis Paderbornensis ex actis visitationis episcopi Theodori Adolphi 1656“ zählt 86 Pfarreien auf.

<sup>2)</sup> Evert, Die Weihbischöfe von Paderborn. Paderborn 1869, S. 195. Bern. Ign. von Wydenbrück war Generalvikar von 1729 oder 1730 bis zum Jahre 1755.

<sup>3)</sup> Dieses Aktenstück war zur Zeit, als Bieling Prokurator war, noch in dem Seminararchiv vorhanden; heute findet es sich nicht mehr vor.

er sein, in hiesiger Stadt am Gierstor gelegenes elterliches Haus<sup>1)</sup> an. Ferner wolle er von seinem Privateigentum eine jährliche Rente von 100 Rtlrn., sowie sämtliche ihm noch zustehenden Einnahme-Rückstände an Korngesällen und Zinsen aus früheren Jahren dem Seminar zuweisen; ja, er sei sogar bereit, von seinem 100 Rtlr. betragenden Gehalt jährlich 80 Rtlr. an die zu gründende Anstalt abzutreten. In dem Aktenstück folgen dann Vorschläge zur Beschaffung weiterer Einkünfte. Generalvikar von Wydenbrück ist überzeugt, daß manche Geistliche seinem Beispiel folgen, und daß auch die Landstände des Fürstentums einen jährlichen Zuschuß bewilligen würden. Sodann könne der Fürstbischof von den besser fundierten Pfarrstellen die Zahlung eines Beitrages fordern; auch sei nötigenfalls den einzelnen Geistlichen eine Taxe nach Maßgabe der Beschlüsse des Konzils von Trient aufzuerlegen. Endlich erscheine es ihm nicht unangebracht, daß die beim Generalvikariat eingehenden Strafgelder zum Besten des Seminars verwendet würden. Übrigens werde Seine Fürstbischöflichen Gnaden wohl sich dieser Sache annehmen und ein Weiteres verfügen.

Teils weil die angebotenen Mittel doch zu gering waren, teils weil die anderen Vorschläge vielleicht sich als undurchführbar herausstellten, wurde dieser Plan des uneigennützigen und frommen Generalvikars nicht ausgeführt.

Nachdem der siebenjährige Krieg durch den Frieden von Hubertsburg glücklich beendet war, wurde nach einem etwa zweijährigen Interregnum am 25. Januar 1763 „der hochwürdige, hochwohlgeborene Freiherr Wilhelm Antonius Ignatius ab Asseburg von Hinnenburg, Dompropst zu Osnabrück, Kapitularius zu Paderborn und Münster, durch einmütiges Stimmen zum Bischof und Fürsten des Hochstiftes Paderborn erwählt“.<sup>2)</sup>

Unter den schwierigsten Verhältnissen trat der Asseburger die fürstbischöfliche Regierung an. Hart hatte der Siebenjährige Krieg unser Hochstift mitgenommen; häufige Truppendurchmärsche

<sup>1)</sup> Jetzt Haus Giersstraße Nr. 26; langjähriger Besitzer war der Ökonom Bruns.

<sup>2)</sup> Nach Malbergs Tagebuch, mitgeteilt in Grewe, Historische Wanderungen durch Paderborn. Paderborn 1900, S. 80.

sowohl der Franzosen, wie der Alliierten, (d. i. der Hannoveraner, Hessen, Braunschweiger, Engländer und Preußen) hatten das Land fast vollständig ausgesogen und verarmt.<sup>1)</sup> Wilhelm Anton erwies sich als ein wahrer Wohltäter des Landes und entsprach dem Vertrauen, welches man bei der Wahl ihm allgemein entgegengebracht hatte.<sup>2)</sup>

Unstreitig das größte Verdienst des edlen Fürstbischofs ist die Gründung des Priesterseminars zu Paderborn. Gleich zu Beginn seiner Regierung beschäftigte ihn die Sorge für diese wichtige Erziehungsanstalt; in einer Eingabe an den Papst<sup>3)</sup> befürwortete er dringend die von dem Fürstbischof von Münster geplante Aufhebung des Benediktinerinnenklosters Überwasser und Verwendung der Klostergebäude und des Vermögens zur Gründung eines Priesterseminars<sup>4)</sup> und einer katholischen Universität zu Münster.

In diesem Schreiben beklagt es der fromme Bischof sehr, daß im Norden Deutschlands keine katholische Universität sei („praeter Coloniensem, quae non admodum frequentatur“); wegen der weiten Entfernung geeigneter katholischer Lehranstalten seien aber die Eltern gezwungen, ihre Söhne auf die nahegelegenen protestantischen Schulen (Marburg und Duisburg) zu schicken.

Über den Schaden, welchen der katholischen Sache durch den Besuch dieser Universitäten zugefügt werde, spricht sich der Bischof folgendermaßen aus: „*Studia in illis florent, sed mores depravantur, ingenia erudiuntur, sed animi seducuntur, religio corrumpitur, indifferentismus adoptatur, et haereticorum virus ita disseminatur, ut fidem Orthodoxam, Obedientiam et subjectionem s. Sedi Apostolicae debitam satis dubiam reddant.*“

<sup>1)</sup> Vgl. die Schilderung des Siebenjährigen Krieges nach Malbergs Tagebuch bei Grewe, Wanderungen, a. a. D. S. 137 ff.

<sup>2)</sup> Über die Regierung Wilhelm Anton's, s. Bessen a. a. D. II, S. 352 ff.

<sup>3)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 2.

<sup>4)</sup> Dem Priesterseminar zu Münster wurden die Gebäude des 1773 aufgehobenen Damenstiftes Überwasser überwiesen. Westf. Blschr. XX, (1859), S. 150 ff.

Wenn die Errichtung einer katholischen Universität mit medizinischer und juristischer Fakultät in Westfalen dringend gefordert werden müsse, so sei die Gründung eines Priesterseminars ebenso notwendig. Es sei gestattet, die schönen Worte des Fürstbischofs über Zweck und Aufgabe eines Seminars hier anzuführen: „Quid enim Reipublicae, Ecclesiae militanti, Patriae ab heterodoxis fere circumcessae utilius, quid illis magis necessarium est, quam erectio Seminarii a ss. Tridentino Concilio tam sollicite, imo tam vehementer commendata, cum per istius modi alumnos bene iustuctos ad vitam clericalem et ad animarum curam solidissime praeparatos pietas indui, timor Domini inculcari, salus animarum promoveri et scelera profligi atque eliminari, haeresis impugnari et vera religio tam verbis, quam factis, tam scientia quam prudentia, tam vita quam moribus fulciri possit!“ Augenblicklich vermöge er aber selbst zur Gründung eines Priesterseminars in seinem eigenen Fürstbistum nichts auszurichten, da jegliche Mittel fehlten; den Klöstern und Kapiteln könne unmöglich eine Abgabe, wie es das Konzil von Trient erlaube, auferlegt werden, weil nach dem unglückseligen Kriege eine zu drückende Schuldenlast auf allen frommen Stiftungen ruhe. Da also vorläufig an die Errichtung eines Seminars in Paderborn nicht gedacht werden könne, so beabsichtigte er, die Alumnen seiner Diözese gegebenenfalls in das in Münster zu errichtende Priesterseminar zu senden.

Natürlich war es der Herzenswunsch des Fürstbischofs, eine Bildungsanstalt für Geistliche in der Hauptstadt seines eigenen Landes errichten zu können, und bald gab er den früheren Plan, die Alumnen nach Münster zu schicken, wieder auf, da er die Mittel zur Gründung eines eigenen Seminars doch noch erlangen zu können glaubte.

Franz Georg Harzewinkel, Bürger hiesiger Stadt, hatte durch Testament vom 24. Mai 1725<sup>1)</sup> sein ganzes Vermögen mit Ausnahme einiger Legate seinem Bruder Heinrich Christian Harzewinkel übertragen,<sup>2)</sup> „dergestalt jedoch und

<sup>1)</sup> Abgedruckt (zum größten Teil) im Anhang II, Nr. 3.

<sup>2)</sup> Der Testator hatte anscheinend noch vor, in einen geistlichen Orden zu treten; das Testament enthält folgende Bestimmung: „Sollte ich durch die

mit dem vermag und ohnveränderlichen Verordnung und begehrn,  
daß die ganze Verlassenschaft alß ein fidei commissum perpetuum  
an einen oder beyde älteste Söhne, wann Sie vorhanden  
und Christ Catholischer Religion, und sich Ehrlich und Ehr-  
baren Nahmens verheyrrathen in jure primogeniturae cum  
exclusione ceterorum omnium wieder überliefert werden möge."

Zu Testamentsexekutoren und Verwaltern des Fidei-  
kommis-Bermögens ernannte der Testator den Benefiziaten  
Drüppel und die Priestervereinigung im Dom.

Die Exekutoren sollen die beweglichen Güter, Hausgeräte und  
die 4 Häuser des Erblassers „plus offerenti“ verkaufen und zur  
Bermehrung des Stiftungsvermögens verwenden. Über die Ver-  
teilung erläßt er die wichtige Verordnung, „daß die ganzen  
einkommenden reditus annui, welche ex massa haereditatis  
realiter einkommen, nach abzug aller onerum restantium et  
legatorum in 24 partes zu dividieren, wovon 12 theile die  
haeredes fidei commissarii, einen theil die executores perpetui  
genießen und die übrigen elsen theile continuo ad augmentum  
gelegt werden sollen.“ Es folgen dann für die Fideikommis-  
Erben im Testamente nähere Bestimmungen, welch letztere kultur-  
geschichtlich nicht ohne Interesse und deshalb im Anhang abge-  
drückt sind.<sup>1)</sup>

Sollte aber der Harsewinkelsche Mannestamm aus-  
sterben, so verordnet der Erblasser „in solchem Fall weiters,  
daß denen de sanguine et nomine überlebenden weibsbildern  
einer jeden taußend Reichsthaler dotis gegeben, und auf den  
übrigen mittelen nach guth befinden der Herren Exekutoren, drey,

---

Gnade Gottes zum geistlichen Stande berufen werden, so sollen mihr annue  
Zeithlebens loco eleemosynae an den orth, wo ich es von meiner Obrigkeit  
erbitten werden, 40 Rthlr. bezahlet werden, auch zu einer anderen Verordnung  
nach meinem todt an meine geistl. Obrigkeit annue 25 Rthlr. so lange bezahlet  
werden, alß dieselbe es vor gut und nothwendig befinden wirdt.“

<sup>1)</sup> S. Anhang II, Nr. 3. — Ferner vermachte er seinem Bruder eine „Hofsaat“, bestehend aus einer Wiese an der Lippe, 2 Grundhöfen auf Liboriberg, 1 Baumgarten vor dem Westerntor und 57 Morgen 1 Garth „heuer und zehndt freies Ackerland“; diese Hofsaat fiel später an das Executorium Harsewinkel und darauf an das Priesterseminar.

vier oder mehr beneficia in hiesiger hohen thumbkirchen zu Paderborn fundiert werden und davon linea foeminea in jure primogeniturae das jus patronatus haben und die H. H. Vier Priester collationem“.

Diese „Herren Vier Priester“ als Vorstand der Priestervereinigung begegnen uns noch öfter; deshalb mögen einige Angaben über die „Kryptenkommunität“ hier folgen.<sup>1)</sup>

An der Kathedrale zu Paderborn waren 5 Vikarien, ein beneficium Diaconatus sive Lectoris Evangelii, ein beneficium Subdiaconatus sive Lectoris Epistolae und über 40 andere Benefizien, von welchen jedoch die meisten beneficia simplicia waren.<sup>2)</sup>

Gemäß der Vorliebe des Mittelalters für Vereinigung und Verbrüderung, trat die Mehrzahl der Dombenefiziaten schon früh zu einer geistlichen Innung zusammen; den Vorstand dieser Vereinigung bildeten die s. g. „Herren Vier Priester“, auch Administratores<sup>3)</sup> genannt, denen später 4 Adiuncti und ein Collector (Rendant) zugesellt wurde. Weil die Versammlungen dieses Priestervereins gewöhnlich in der Krypta des Domes abgehalten wurden, so entstand bald die Bezeichnung „Kryptenkommunität“; die Vereinsmitglieder werden in den Akten auch wohl genannt „Cryptanei“ oder „Cryptae participantes“, wie auch der Name „Crypta“ hin und wieder die Vereinigung selbst bezeichnet. Da allmählich diese Kommunität zu einem Vereinsvermögen gelangte, da ferner der Vorstand die Interessen der Mitglieder ex officio zu vertreten hatte, war die Mitgliedschaft nicht ohne zeitliche Vorteile, und fast alle Domvikare und Benefiziaten bewarben sich um die Aufnahme und zahlten gern das festgesetzte Eintrittsgeld.

<sup>1)</sup> Vgl. Evest, Der Priesterverein in der Dom-Krypta zu Paderborn. Westf. Ztschr., Bd. 30 (1872), S. 305 ff.

<sup>2)</sup> In der Relatio ad Papam sagt Ferdinand von Fürstenberg: „Praeter canonicorum Praebendas 46 beneficia minora in aede Cathedrali censemur, ex quibus 4 Collegio Societatis Jesu Auctoritate Apostolica concessa, reliquorum possessores ad chorum ex fundatione obligantur.“ — Ein nach Aufhebung des Fürstentums Paderborn aufgestelltes und der Preußischen Civilkommission überreichtes Verzeichnis (vom 18. 8. 1802) „der in der Domkirche Präßendierten“ zählt auf: 1) 24 Domkapitulare, 2) 6 Domvikare, 3) 40 Benefiziaten, 4) 6 Choräle und 3 Küster. (Archiv des Paderb. A.-B. Act. 19.)

<sup>3)</sup> „Hi quatuor presbyteri sunt administratores totius Communitatis vicariorum et beneficiatorum sive cleri secundarii in ecclesia cathedrali existentis, qui autem non sunt perpetui, sed omni anno mutantur in eorumque locum alii juxta pluralitatem votorum denominantur.“

## 10 Fürstbischof Wilhelm Anton und das Harsewinkelsche Fideikommiß.

Diese anfänglich private Priester-Vereinigung bekam nach und nach den Charakter eines öffentlichen Institutes, dem man Rechtsgeschäfte anvertraute, Verwaltungen übertrug und Stiftungen vermachte. Wilhelm Anton von Asseburg, obwohl Landesfürst, trat, wie wir noch sehen werden, mit der Kryptenkommunität in längere Unterhandlungen. Franz Georg Harsewinkel übertrug der Vereinigung die Verwaltung des von ihm gestifteten Familien-Fideikommisses und verlieh ihr auch das Kollationsrecht über die eventuell zu errichtenden Dombenefizien.

Am 20. März 1768 starb der letzte männliche Sproß der Familie, Dr. utr. juris Franz Eugen Harsewinkel,<sup>1)</sup> der Neffe des vorgenannten Testators. Er starb unverheiratet; von der Familie lebte nur noch die Schwester Franz Eugens, Anna Maria Harsewinkel, und deren Mutter, Maria Elisabeth (gest. 14. April 1774).

Somit war jener im Testamente vom 24. Mai 1725 vor- gesehene Fall eingetreten; die Familie Harsewinkel war im Mannes- stamm ausgestorben, und das Fideikommiß-Vermögen mußte nun nach Auszahlung von 1000 Rtlrn. als Mitgift für die überlebende Schwester des Fideikommiß-Erben zur Errichtung von 3 oder 4 Dombenefizien verwendet werden, über welche der Jungfer Anna Maria das Patronatsrecht, der Kryptenkommunität aber das Kollationsrecht testamentarisch zugesichert war.

Da eine Vermehrung der vielen bereits bestehenden Dom- benefizien höchst überflüssig erschien, glaubte Fürstbischof Wilhelm Anton, daß das Harsewinkelsche Fideikommiß-Vermögen keine bessere und nützlichere Verwendung finden könne, als wenn dasselbe zur Gründung eines Priesterseminars hergegeben würde. Wenn er aber geglaubt hatte, dieses leicht bewerkstelligen zu können, so sah er sich doch sehr getäuscht; denn die Jungfer Harsewinkel, beredet und bestärkt von den Priestern im Dom und besonders von dem Benefiziaten Thorwesten, bestand auf das hartnäckigste auf der genauen Durchführung der Testaments- bestimmungen ihres sel. Oheims, und so entstand ein Rechtsstreit, der viele Jahre dauern sollte.

---

<sup>1)</sup> Dr. Franz Eugen Harsewinkel war mehrmals Bürgermeister der Stadt Paderborn gewesen. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. Paderborn 1899, S. 140.

Am 8. April 1768 bereits ernannte der Fürstbischof eine Spezial-Kommission, bestehend aus dem Offizial Friedrich Christian von Vogelius und dem Bizekanzler Kaspar Lemmen; dieser neuernannten s. g. Harzewinkelschen Kommission sollte die gesamte Verwaltung des Fideikommiss-Vermögens, welches, wie der Bischof mit Recht argwöhnte, von den „Vier Priestern“ unordentlich geführt worden war, übergeben werden. Allein gegen diese fürstbischöfliche Verordnung legte die Jungfer Harzewinkel entschieden Verwahrung ein. Am 16. Juni dess. Js. bat sie den Fürsten, die Kommission aufzuheben und der Kryptenkommunität die Vermögensverwaltung zu belassen, wie dieses im Testament ihres Oheims bestimmt sei; die Rechnungslage der „Vier Priester“ sei nicht zu prüfen von der fürstbischöflichen Kommission, sondern, wenn notwendig, durch das Domkapitel, welch letzteres für die Dombenefiziaten das forum ordinarium sei, und „es sei schon vom Hochwürdigen Dom-Kapitul und Hochdieselben Herrn Decani Hochwürden und Gnaden dahier würlich Hand angelegt worden“. Allein schon am folgenden Tage erfolgte der abschlägige Bescheid des Fürsten. Darauf meldete am 25. Juni 1768 Anna Maria Harzewinkel die Appellation beim Erzbischöflichen Gerichte zu Mainz an, zu dessen Metropolitan-Bezirk damals das Fürstbistum Paderborn gehörte, und ernannte unter dem 6. September dess. Js. den Dombenefiziaten Franz Anton Thorwesten zu ihrem General-Mandatar.

Entschieden rascher wäre der Bischof zum ersehnten Ziele gekommen, wenn er gleich anfangs mehr den Weg der Güte eingeschlagen und die Jungfer Harzewinkel über die Bedeutung und den Zweck eines Priesterseminars aufgeklärt hätte. Andererseits ist es aber auch aus den Akten klar ersichtlich, daß der Benefiziat Thorwesten, geleitet von eigennützigen Beweggründen, seine Klientin in dem Widerstande gegen die frommen Absichten des Fürstbischofs bestärkt hat.<sup>1)</sup>

Gleich nach dem Absterben des letzten männlichen Gliedes der Familie Harzewinkel eröffnete Wilhelm Anton der Krypten-

<sup>1)</sup> Später gesteht die Jungfer Harzewinkel, „daß Thorwesten die einzige Ursache gewesen sei, daß das gute Werk, nemlich das Seminarium, nicht ehender zu Stand gekommen sey“.

Kommunität, daß nicht eher an die Errichtung neuer Benefizien gedacht werden könne, als bis die Administratoren vollständige Rechnung über das Harsewinkelsche Vermögen gelegt hätten; deshalb habe er die Kommission eingesetzt, an welche das Inventar, die Jahresrechnungen, Schuldurkunden und sonstige, das Fideikommiß betreffende Papiere unverzüglich auszuliefern seien. Großer Schrecken darob bei den Dombenefiziaten und besonders bei dem Vorstande der Kryptenkommunität! Ihre gehorsamste Gegenvorstellung bei Hochfürstliche Gnaden und die Berufung auf das Domkapitel, dessen Jurisdiction sie unterstanden, nützte ihnen ebensowenig, wie der Protest der Jungfer Harsewinkel; das Domkapitel, an welches sich die „Vier Priester“ beschwerdeführend gewandt hatten, scheint sich ihrer nicht angenommen zu haben.

Aus Furcht vor der Rechnungslage erklärten sich die meisten Benefiziaten bereit, auf das Kollationsrecht zu den zu errichtenden Dombenefizien zu verzichten, ferner mit der Verwendung des Fideikommiß-Vermögens zur Errichtung eines Seminars einverstanden zu sein, aber unter der Bedingung, daß 1) ihnen der 24. Teil der Jahreseinkünfte, den Bestimmungen des Testamentes gemäß, nach wie vor gezahlt werde, 2) daß die Kommunität das Recht erhalte, zu „4 Stellen im neuen Seminario geeignete Kandidaten zu präsentieren“, und 3) daß sie von allen Ansprüchen wegen der bisherigen Verwaltung befreit werden.

Im Reskripte vom 18. Juli 1768<sup>1)</sup> räumte ihnen Wilhelm Anton die fernere Zahlung des 24. Teiles der Jahreseinkünfte ein, sowie das „jus denominandi et praesentandi 4 Seminaristas“, jedoch letzteres mit der Maßgabe, daß dieses Recht erst nach dem Tode der Jungfer Harsewinkel eintreten könne. Auf die zuletzt gestellte Bedingung der völligen Befreiung von der Rechnungslage ging jedoch der Fürst nicht ein; wenn auch zunächst der zeitige Rendant der Kryptenkommunität, Prokurator Escherhaus, „wegen der noch nicht abgelegten und justifizierten Rechnungen nur allein red und Antwort“ zu geben habe, so sollten doch „die Vier Priester verbunden seyn, gedachter Kommission alle in Händen habenden Urkunden, rechnungen und sonstige

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 4.

das Harsewinkelsche Executorium betreffenden Nachrichten getreulich einzureichen".

Allein sowohl der Rendant Escherhaus, als auch der Vorstand der Kommunität suchten durch mancherlei nichtige Vorwände sich der ihnen auferlegten Pflicht zu entziehen.

Ersterer, der die Harsewinkelsche Rendantur im Jahre 1752 übernommen hatte, erklärte vor der Kommission zu Protokoll, daß er bis zum Jahre 1759 dem Vorstande des Priestervereins jährlich Rechnung gelegt habe; da aber die Jahresrechnungen seitens der „Vier Priester“ ihm nicht abgenommen seien, und man ihm auch trotz seines Drängens keine Entlastung erteilt habe, habe er seit jenem Jahre keine Rechnung mehr gelegt; vorrätige Gelder seien dagegen stets von ihm an die Kryptenkommunität abgeliefert worden.

Den schwersten Stand hatte die Harsewinkelsche Kommission mit dem Vorstande der Kommunität; denn die Priester wollten sich weder dazu verstehen, die ebenfalls noch nicht abgenommenen Rechnungen der früheren Rendanten, des Vikars Holtgreven und des Distributors Abelmann, zu übergeben, noch zeigten sie sich willfährig, die Schuldurkunden, das Inventar und die sonstigen Papiere auszuliefern. Möglichst lange suchten sie die Sache hinzuziehen und hofften auf eine günstige Entscheidung des Mainzer Metropolitangerichtes, bei welchem, wie bereits mitgeteilt, Jungfer Harsewinkel gegen den Fürstbischof Wilhelm Anton Klage erhoben hatte, daß er die durch das Testament vorgeschriebene Errichtung der Dombenefizien nicht zugeben wolle, daß ferner die Kryptenkommunität zu einer Rechnungslage gezwungen werde, die dem Fürstbischof gar nicht zustehe.

Am 9. April 1772 erfolgte endlich die Entscheidung des Gerichtshofes zu Mainz. Betreffs der Errichtung der Dombenefizien lautete der Bescheid für die Klägerin günstig, ungünstig aber für die „Vier Priester“, welche zur Rechnungslage, und zwar innerhalb sechs Wochen, verurteilt wurden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> „Nec dum commutationi ultimae voluntatis pie defuncti F. G. Harsewinkel in erectionem seminarii episcopalis locum, sed dispositionem hujus ultimae voluntatis simpliciter executioni dandam esse, proinde presbyteros catholicae ecclesiae Paderbornensis teneri,

Die Entscheidung des Mainzer Gerichtshofes hatte aber der Fürstbischof Wilhelm Anton nicht abgewartet, sondern bald nach dem Ableben des Franz Eugen Harsewinkel, und zwar noch im Jahre 1768, hatte er sich an den päpstlichen Nuntius zu Köln und nach Rom gewendet, um die Erlaubnis zur Verwendung des Harsewinkelschen Vermögens zur Gründung eines Priesterseminars zu erlangen. In seinem Schreiben bezieht sich der Bischof auf die Bestimmungen des Konzils von Trient (sess. 23, cap. 18) und betont besonders, daß bei der Menge der bereits bestehenden Dombenefizien ein Bedürfnis zur Vermehrung derselben durchaus nicht vorliege, daß vielmehr die Errichtung neuer Benefizien aus den verschiedensten Gründen sehr unratsam sei.

Die Jungfer Harsewinkel hatte sich inzwischen von Thorwesten überreden lassen, durch notarielle Urkunde vom 23. Januar 1771, damit das Patronatsrecht über die zu errichtenden Dombenefizien bei ihrem Tode nicht erlösche, den Kindern „des verstorbenen und wohlachtbaren Almadorus Thorwesten, Zeitlebens gewesenen Kämmerern zu Salzkotten, und des Hochedlen Franz Ludwig Meyer, beyder Rechte Doktoren und Churfürstlich Kölnerischen Erz-stiftischen Hofrathes, gegenwärtig zu Paderborn wohnend, aus Liebe und Zuneigung zu diesen beiden Familien das jus patronatus“ zu übertragen. Gleichzeitig bestimmte sie, daß die zu errichtenden Dombenefizien, von denen jedes mindestens 100 Dukaten eintragen solle, Familienbenefizien für die beiden genannten Familien werden sollten; ferner wurde beschlossen, die Bestätigung dieser Übertragung des Patronatsrechtes und der Umwandlung zu Familienbenefizien in Rom nachzusuchen. Allein der Fürstbischof bestritt der Jungfer Harsewinkel auf das entschiedenste die Befugnis, die zu gründenden Benefizien zu Familienbenefizien umzuwandeln und das Patronatsrecht an fremde, vom

---

semel in se suscepta officia et executoria ultimae voluntatis et administrationis relietae massae praedicti Harsewinkel stricte adimplere, ut intuitu administrationis hujus massae usque ad praesentem diem rationes reddere possint, ad quas autem reddendas et in hoc judicio metropolitano nunc exhibendas iisdem praefigitur spatium sex septuaginarum, quibus exhibitis et inspectis punto erigendorum beneficiorum fiet ulterius, quod juris.“

Harsewinkelschen Geblüte nicht abstammende Personen zu übertragen.

Allein auch die Congregatio Concilii Tridentini entschied im Jahre 1772 gegen den Fürstbischof, daß das Harsewinkelsche Stiftungsvermögen zur Errichtung eines Seminars nicht verwendet werden könne; die Übertragung des Patronatsrechtes über die neuen Familienbenefizien auf die Familien Thorwesten und Meyer wurde seitens der Kongregation genehmigt.<sup>1)</sup>

Unter dem 22. Juni 1773 erteilte Papst Clemens XIV. die erbetene Bulle „in favorem Fr. Lud. Meyer et descendantum Amadori Thorwesten“,<sup>2)</sup> durch welche die Umwandlung der neuen Benefizien zu Familienbenefizien und der Übertragung des Patronatsrechtes die höchste kirchliche Sanktion erhielt; die Ausführung der Bulle wurde dem Apostolischen Nuntius zu Köln, Johann Baptist Caprara, übertragen.

So schien die Sache des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Aßenburg endgültig unterlegen und die Errichtung eines Priesterseminars zu Paderborn auf lange Jahre hinausgeschoben zu sein.

<sup>1)</sup> „Quod non sit locus unioni et applicationi haereditatis quondam Francisci Georgii in favorem seminarii episcopalis erigendi, et quod sit confirmanda donatio juris patronatus facta per Annam Mariam favore etc.“

<sup>2)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 5.



## Zweites Kapitel.

Thätigkeit der Harzewinkelschen Kommission. Wilhelm Anton versucht den Weg der Güte; Jungfer Harzewinkel, überzeugt von der Vortrefflichkeit eines Seminars, willigt in die vom Fürstbischof geplante Verwendung des Harzewinkelschen Vermögens ein. Verzichtleistung des Benefiziaten Thorwesten und des Hofrates Meyer. Status honorum Seminarii. Fernere hochherzige Schenkung der Jungfer Anna Maria Harzewinkel; ihr Tod. Bemeierungsverhandlungen mit dem Kloster Gokirch, dem Stift Buzdorf und dem Domkapitel. Dompropst von Asseburg verweigert dem Seminar die Belehnung. Verkauf des Harzewinkelschen Hauses.

---

**H**ie vom Fürstbischof eingesetzte Harzewinkelsche Kommission hatte inzwischen alles versucht, um die noch nicht übergebenen Rechnungen, Obligationen und sonstigen Dokumente zu erhalten und eine geordnete Verwaltung des Fideikommiss-Vermögens herbeizuführen.<sup>1)</sup>

Prokurator Escherhaus, der letzte von den „Vier Priestern“ angestellte Rendant, welchem von der Kommission unter ernstlicher Androhung einer Strafe von zehn Goldgulden die Übergabe der Rechnungen befohlen war, fand sich nach langem Zögern und vielen Ausflüchten endlich bereit, die von ihm geführten Jahresrechnungen zu übergeben, deren Revision durch den

---

<sup>1)</sup> Als erster Rendant wurde von der Harzewinkelschen Kommission im Jahre 1770 der Bürgermeister Kaspar Elsing (gest. 1772) angestellt, nach dessen Tode der Prokurator Windhorst die Rendantur übernahm.

Actuarius Commissionis Meyer vorgenommen wurde. Dieser stellte aber einen bedeutenden Fehlbetrag fest, und Escherhaus wurde auf Herausgabe dieser Summe verklagt.<sup>1)</sup>

Noch bevor die Entscheidung des Mainzer Metropolitengerichtes angekommen war, hatte die Kryptenkommunität, um den Fürstbischof nicht allzusehr zu erzürnen, einige Fideikommiss-Rechnungen der ersten Jahre, nebst einigen anderen weniger wichtigen Papieren der Kommission übergeben; dagegen wurde die Herausgabe der späteren Jahresrechnungen, der Schuldurkunden und des Inventars hartnäckigst verweigert. Selbst nach Entscheidung des Metropolitengerichtes vom 9. April 1772 sträubte sich der Vorstand der Priestervereinigung auf das entschiedenste, über die Verwaltung des Harsewinkelschen Vermögens in ordentlicher Weise der Fürstbischöflichen Kommission Rechnung zu legen. Wegen dieses ihres Verhaltens wurde ihnen im Jahre 1774 vom Erzbischöflichen Gericht zu Mainz unter Androhung der Strafe der Exkommunikation eine letzte vierwöchentliche Frist gesetzt.

Nachdem von Mainz und Rom der Antrag des Fürstbischofs, das Harsewinkelsche Vermögen zur Gründung eines Priesterseminars zu verwenden, abgelehnt war, nachdem sogar durch die Bulle Clemens' XIV. die Übertragung des Präsentationsrechtes auf die Familien Meyer und Thorwesten gebilligt und die Verwandlung der aus dem Harsewinkelschen Nachlaß zu errichtenden Benefizien zu Familienbenefizien die höchste kirchliche Genehmigung gefunden hatte, hätte man wohl annehmen können, daß Fürstbischof Wilhelm Anton, die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen ein sehend, die Errichtung der Dombenefizien nun gestattet haben würde. Doch als die Jungfer Harsewinkel das Hebebuch des Prokurgators Escherhaus nebst Etat überreichte und zugleich den Antrag stellte, daß aus der Hälfte der einkommenden Jahreszinsen, welche 961

<sup>1)</sup> Dieser Prozeß zog sich hin bis zum Jahre 1784 und endete mit einem Vergleich; die dem Harsewinkelschen Fonds zurückzuzahlende Summe wurde auf 600 Tlr. ermäßigt. — Ähnlich erging es dem Sohne des vorhergehenden Mendanten Abelman n. Sobald die Kommission dessen Rechnungen erhalten hatte, wurde nach genauer Prüfung ein Nachstand von 324 Atlern. festgestellt. Abemann jr. bezahlte diese Schulden nebst Zinsen, verklagte dann aber seinerseits die Kryptenkommunität auf Schadenersatz, weil deren Vorstand die Rechnungen seines Vaters nicht ordentlich geprüft hatte.

Ulr. 20 Sgr. betrogen, zunächst zwei Benefizien errichtet würden, wurde dieses vom Fürstbischof abgelehnt; der fiscus curiae episcopalis machte wieder und wieder geltend, daß bei der Menge der geistlichen Stellen in der Paderborner Kathedrale neue Benefizien überhaupt nicht mehr angenommen werden könnten.

Inzwischen hatte der Fürstbischof, der auf gerichtlichem Wege fast nichts erreicht hatte, den Weg der Güte versucht. „Durch im geistlichen Rechte erfahrene, gelehrte und gewissenhafte Männer“ suchte er auf die Jungfer Harsewinkel, welche sich bisher so halsstarrig gezeigt hatte, einzuwirken; diese erwies sich wirklich der Belehrung zugänglich. Unterrichtet von dem Nutzen und der Notwendigkeit eines Priesterseminars, „welches die Stiftung einiger bloßen Benefizien ungleich überrage“, überzeugt ferner, „daß ihr seliger Herr Oheimb, da er doch seine Güter einmal in die Ehre Gottes und zu milden Stiftungen hatte verwenden wollen, kein größeres und Gott wohlgefälligeres Werk hätte verrichten können, als dieselben zur Anrichtung eines Seminarii zu widmen“, ließ sie von dem Widerstande gegen den Plan des Fürstbischofs ab und war „so sehr davon gerührt, daß sie den Trieben ihres Gewissens entgegenhandeln würde, wenn sie sich entschließen wollte, sothanen läblichen und nützlichen Absichten sich länger zu widersezten“. Allen bisherigen Rechtsstreitigkeiten, „wo die immer zu Rom, Maynz, Cölln und dahier anhängig gewesen sind, deren Ende sie doch nicht mehr zu erleben gedachte“, entsegte sie. Ferner verzichtete sie auf ihr Patronatsrecht, sowie auf die 1000 Rtlr., welche nach dem Testamente ihres Onkels als Mitgift ihr auszuzahlen waren, und übertrug alle ihre Rechte dem Fürstbischofe, damit dieser mit dem Harsewinkelschen Fideikommiß Vermögen das beabsichtigte Priesterseminar zu Paderborn errichte. In notarieller Urkunde<sup>1)</sup> vom 25. September 1776 gab sie diese Erklärung in rechtsgültiger Form ab, wogegen der Bischof ihr die erbetene Auszahlung einer Leibrente von jährlich 150 Uln. aus dem Harsewinkelschen Vermögen zusicherte.

Am folgenden Tage gab der Benefiziat Thorwesten, als Bevollmächtigter seiner Familie, eine ähnliche Verzichtleistung zu

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 6.

gunsten des Fürstbischofs für das zu errichtende Priesterseminar ab, erbat sich aber für die Kosten, die er in den vorhergehenden Rechtsstreitigkeiten aus eigenen Mitteln bestritten habe, aus dem Harzewinkelschen Exekutorium eine Entschädigungssumme von 2000 Rtlrn.<sup>1)</sup>

Der Kurfönlische Rat Franz Meyer leistete auf das Patronatsrecht ebenfalls Verzicht, erbat sich aber wegen „der vielen Mühwaltung, Versäumnis, Kosten und Auslagen in dem weitläufigen Prozeß“ die „billige Entschädigung von 1800 Rtlrn.“

Um die geforderten Entschädigungssummen sofort zahlen zu können, wurde beim Hochfürstlichen Mundloch Karl Platzbecker zu Neuhaus, beim Bürgermeister und Kaufhändler Ignaz Satty und bei der Demoiselle Wennekamp, letztere beiden zu Paderborn, ein Kapital von zusammen 3300 Rtlrn. aufgenommen.

Das Fürstbischöfliche Reskript vom 18. Juli 1768<sup>2)</sup> bildete die Grundlage des Vergleiches mit der Kryptenkommunität. Die weitere Auszahlung des 24. Teiles der Harzewinkelschen Einkünfte wurde den Priestern zugesichert;<sup>3)</sup> ferner erhielten sie das „Jus denominandi et praesentandi dergestalt für ewige Zeiten zugelegt, daß sie von denen in das Seminarium aufzunehmenden Candidatis vier tüchtige und mit allen erforderlichen Eigenschaften versehene Subjecta benennen und solche Thro Hochfürstlichen Gnaden und dero Herren Successoren präsentieren könnten“.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Thorwesten hatte sich aber auch von der Jungfer Harzewinkel Kostenvorschüsse geben lassen. Von der Kommission auf Herausgabe dieser vorgestreckten Gelder beim Domkapitularischen Syndikatgericht verklagt, reichte er sehr hohe Gegenrechnung ein, nach welcher ihm trotz der vom Fürsten bereits gezahlten bedeutenden Summen noch 504 Tlr. 17 Sgr. auszuzahlen waren. Der Ausgang dieses Prozesses läßt sich aus den unvollständigen Akten nicht ersehen.

<sup>2)</sup> S. v., S. 12.

<sup>3)</sup> Die auszuzahlende Summe betrug damals 18 Rthlr. 9 R; als die Einnahmen des Harzewinkelschen Vermögens sich mehrten, trug die Kryptenkommunität auf Erhöhung der Summe an.

<sup>4)</sup> Als später die Seminarkommission den Priestern das Recht der Präsentation streitig machen wollte, wandte sich diese beschwerdeführend an Friedrich Wilhelm von Westphalen, den Nachfolger des Asseburgers; im Jahre 1789 verzichtete die Kryptenkommunität gegen eine Entschädigungssumme von 1000 Rtlrn. auf das Recht der Präsentation und die weitere Auszahlung des 24. Teiles.

Darauf übergaben die „Vier Priester“ die Rechnungen, das Inventarium, Schuldurkunden und die sonstigen das Harzewinkelsche Vermögen betreffenden Dokumente, soweit sie nicht schon vorher herausgegeben waren. Sehr fleißig arbeitete nun die Kommission an der Prüfung der Rechnungen und an der Durchsicht der Papiere; von manchem Prozeß gegen säumige Schuldner, die vorher die fälligen Zinsen und Kornprästationen nicht pünktlich abgeliefert oder jahrelang nicht gezahlt hatten, wissen die Akten zu erzählen.

Der status bonorum des Harzewinkelschen Fideikommiss-Vermögens, welcher von den Priestern im Dom übergeben wurde, war folgender:

1. Kapitalien, deren Zinsen läufig waren =							
22 934 Thlr. 12 Schil. 6 Pf. Zinsen =	1000	Thlr.	6	Schil.	5	Pf.	
2. 1 Haus auf dem Ükern zu Paderborn,							
9 Gärten, 1 Wiese, 46 Morgen Land							
und ein kleines Kolonat, <sup>1)</sup> trugen Pacht	93	"	12	"	—	"	
3. Korn-Einkünfte :							
11 Mtr. — Sch. 2 Spint Roggen							
13 " 5 " 1½ " Gerste	verrechnet						
1 " 4 " 2 " Hafer	zu	85	"	20	"	8½	"
4. Das eine Stunde von Paderborn gelegene							
Gut Ziegelhaus (Teilhaus) <sup>2)</sup> trug Pacht	77	"	16	"	3	"	
5. Das eine halbe Stunde von der Stadt							
gelegene Gut zum Dören <sup>3)</sup> im Jahre							
1737 in concursu des von Halle für							
1535 Thlr. angekauft, trug Pacht . . .	25	"	18	"	—	"	
6. Noch eine Hofesaa <sup>4)</sup> welche nach dem							
Absterben des Doktors Harzewinkel dem							
Erektorium zugefallen war = 56 Morgen,							
3 Gart und 2 Gärten, trug Pacht	77	"	7	"	10½	"	
Summa der Einnahme: 1360 Thlr. 18 Schil. 3 Pf.							

<sup>1)</sup> Das s. g. Pulsgut zu Bewer. S. u., Kap. V.

<sup>2)</sup> Dr. Franz Eugen Harzewinkel hatte im Konkurse des Kaufhändlers Heinrich Simon von Halle im Jahre 1743 dieses Gut für 1868 Thlr. gekauft.

<sup>3)</sup> Ebenfalls im Konkurse des Simon von Halle im Jahre 1737 für 1535 Thlr. gekauft (das Gut führt heute noch den Namen Hallengut). Die Ländereien waren teils dem Domkapitel, teils dem Kapitel im Bußdorf meierpflichtig.

<sup>4)</sup> Über die Hofesaa. S. o., S. 8<sup>1</sup>. — Von den „Vier Priestern“ waren aber nur 48 Morgen dem Bäcker Gerhard Schmale verpachtet; dem

Von dieser Einnahme gingen ab:

1. Für die Jungfer Harzewinkel 150 Thlr.
2. Zinsen von einem aufgenommenen Kapital ad 3300 Thlr. 132 Thlr. = 282 Thlr. — Schil. — Pf.

sodass eine reine Einnahme<sup>1)</sup> blieb von: 1078 Thlr. 18 Schil. 3 Pf.

Die Einkünfte dieses Fonds für das zu errichtende Seminar waren keine glänzenden, aber es war immerhin ein, wenn auch nur bescheidener, Anfang gemacht.

Jungfer Harzewinkel, welche früher den Absichten des Fürstbischofs einen so zähen Widerstand entgegengesetzt hatte, suchte jetzt das, was sie damals vielleicht verfehlt hatte, mit dem größten Eifer wieder gutzumachen; zur schnelleren und sichereren Errichtung des Seminars übertrug sie durch notariellen Akt vom 19. April 1777 („Per donationem inter vivos“) dem Bischof ihr sämtliches Vermögen. Dieses bestand aus

1. ihrem Hause, welches der „Hauptwache“ (d. i. dem Rathause) gegenüberlag, mit Scheune, Stallung und Garten, „deren Grund ein mit lehnsherrlicher Bewilligung angekauftes und geerbtes Domprobsteyleiches Erblehen ist“;<sup>2)</sup>
2. einem Garten vor dem Spirings-(Kasseler) Tor, der „6 Rthlr. Pacht thun könnte“;
3. drei Gart Wiesewachs an der Springbickel;
4. 142 Morgen Land, welche aber meist dem Domkapitel, dem Kanonikerstift Bußdorf und dem Kloster Gofirch meierpflichtig waren;
5. 1191 Thlr. Kapital mit 60 Thlr. 16 Mgr. Zinsen.

Anton Grewen, der die fehlenden Morgen aufgefunden hatte, wurde von der Kommission eine Belohnung von 2 Thlr. 18 Sgr. angewiesen.

<sup>1)</sup> Außerdem fanden sich vor:

1. Kapitalien, welche in Prozeß oder Konkurs geraten . . . . .	7469 Thlr. — Schil. — Pf.
rückständige Zinsen davon . . . . .	7387 " 15 " 5 "
2. Ganz zu Grunde gegangene Kapitalien .	2124 " — " — "
und Zinsen davon . . . . .	3125 " 8 " 9 "
3. Rückstände aus den letzten Jahren .	4736 " 3 " 2½ "
4. Verloren gegebene Reste . . . . .	2036 " 4 " 8½ "

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu auch Nicker, Geschichte der Stadt Paderborn. Paderborn 1899, I. S. 140<sup>2).</sup>

Dieses ihr Privatvermögen schenkte die Jungfer Harsewinkel dem Bischof für das Seminar, fügte aber folgende Bedingungen bei:

1. Wohnhaus, Garten und Wiese verbleiben ihr zur lebenslänglichen freien Benutzung;
2. das Seminar zahlt ihr, außer der durch Vertrag vom 25. September 1776 ausbedungenen Leibrente, noch eine jährliche Rente von 50 Thlr.; ferner wird die freie Lieferung von 24 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste und 12 Scheffel Hafer zugesichert;
3. das Seminar übernimmt sodann die Leistung aller Abgaben (Schažungen und Kornprästationen), sowie die sofortige Auszahlung eines Kindesteiles an die Witwe Suren im Betrage von 200 Thlr.;
4. das Seminar lässt folgende musikalische Hochämter bezw. Anniversarien halten: a) am 20. März eines jeden Jahres für ihren sel. Bruder Franz Eugen; b) am 6. April für ihre Mutter Maria Elisabeth; c) am 19. Mai für ihren Oheim Franz Georg, den Stifter des Fideikommisſes; d) am 12. September für ihren Vater Heinrich Christian, und endlich e) für sie selbst an ihrem Sterbetage.

Da von den zum größten Teile meierpflichtigen Ländereien an die Lehnsherren (Domkapitel, Stift Bußdorf und Kloster Gokirch) nicht unbeträchtliche Kornlieferungen zu leisten waren, da ferner der Stadt Paderborn an Steuern (Schažungen, Servis-, Wächter-, Pensional- und Knickgeldern) manche Beträge gezahlt werden mussten, so war der sich ergebende Reingewinn bei Lebzeiten der Jungfer Harsewinkel nicht groß.<sup>1)</sup> Und doch ist die Bedeutung dieser Schenkung für die junge Anstalt nicht zu unterschätzen, da ungefähr die Hälfte des heutigen Seminar-Grund-

<sup>1)</sup> Der Seminarrendant berechnet die reine Einnahme aus dieser Schenkung für die Lebzeiten der Jungfer Harsewinkel auf 1 Thlr. 5 $\frac{1}{4}$  Sgr. und 10 Scheffel, 3 Becher Roggen. Diesem Abschluß fügt er noch bei: „Dagegen wan mehr als 12 Schažungen gehen, muß solche Seminarium noch redintegriren; diesem kommen noch hinzu die Schaarwerke (Dienstleistungen für die Stadt, zu denen alle Hausbesitzer herangezogen wurden) und pro receptura, bleibt pro seminario nichts übrig“.

besitzes in der Paderborner Feldmark aus dieser Donatio herrührt. Am 23. April desselben Jahres erfolgte die Annahme der Schenkung seitens des Fürstbischofs.

Jungfer Harsewinkel lebte noch einige Jahre in stiller Zurückgezogenheit und sah mit Freuden die Errichtung und die ersten Anfänge des Priesterseminars. In der Urkunde vom 17. September 1777 schenkte sie ihr Inventar, („Alles, was im Hause nicht Mauer-, Erd-, Niet- und Nagelfest ist“), sowie den Familienbegräbnisplatz auf dem Domkirchhofe dem Geheimen Kabinetts-Kanzlisten Franz Joseph Göllner.<sup>1)</sup> Am 21. April 1787 im Alter von 62 Jahren starb Anna Maria Harsewinkel, welche zwar zuerst der Errichtung des Priesterseminars lange widerstanden hatte, dann aber, belehrt über die Notwendigkeit und Bedeutung einer solchen Anstalt, deren größte Wohltäterin geworden ist. Von den Alumnen wurde, ihrem Wunsche gemäß, ihr Leichnam zu Grabe getragen; das ganze Seminar wohnte dem feierlichen Seelenamte in der Gaukirche bei, nachdem zuvor das Totenoffizium gebetet war. Ihr und ihrer Familie zu Ehren gab Fürstbischof Wilhelm Anton dem neuerrichteten Priesterseminar den Namen „Harsewinkelsches Seminarium Clericorum“.

Da die meisten der von der Jungfer Harsewinkel dem Seminar geschenkten Ländereien Lehnen geistlicher Korporationen waren, war es die größte Sorge des Fürstbischofs, zu dieser Schenkung die Zustimmung der Lehnsherren zu erlangen; dieselben wurden unverzüglich über die Schenkung der Jungfer Harsewinkel benachrichtigt und zugleich ersucht, mit dem geschenkten meierpflichtigen Grundbesitz das Seminarium Clericorum als neuen Vasallen zu belehnen.

Die Benediktinerinnen des Gokirchlosters waren die ersten, welche sich beeilten, den Wunsch des Fürstbischofs zu erfüllen. Unter dem 19. August 1777 erfolgte die Bemeierung

<sup>1)</sup> § 8 der Schenkungsurkunde lautet: „Soll und will Donatarius oder seine Erben verbunden seyn, mein vorfindendes, mit Jouvelen besetztes Kreuz gleich nach meinem Tode an das in der Universitäts Kirche dahier befindliche Bildniß der Mutter Gottes getreulich abzugeben“. Über das Marienbild in der Jesuitenkirche, s. Richter, Universitätskirche, a. a. D. S. 38, f.

des Seminars<sup>1)</sup> seitens dieser Genossenschaft, welcher  $47\frac{1}{2}$  Morgen der Harzewinkelschen Ländereien lehnspflichtig waren. Während gewöhnlich die Neubelehnung bei dem Tode des jeweiligen Nutznießers vorgenommen wurde, wurde beim Seminar für diese s. g. Gofircher Hufe<sup>2)</sup> die Bemeierung auf 25 Jahre und das jedesmal zu zahlende s. g. Meiergeld auf 12 Rtlr. festgesetzt; außerdem waren für den alle 25 Jahre zu erneuernden Lehns- oder Meierbrief 1 Trl. 12 Sgr. Schreibgeld zu zahlen.

Während die „Capitulares der Kollegiat-Stiftskirche ss. Apostolorum Petri et Andreæ zum Busdorf“ dem Beispiel der Gofircher Benediktinerinnen folgten und das Priesterseminar mit der Hufe Landes, welche bisher die Familie Harzewinkel bewirtschaftet hatte, belehnten, ging das Domkapitel nicht so bereitwillig auf die Wünsche des Fürstbischofs ein; es zögerte einige Zeit, und erst am 12. September 1778 wurde der neue Meierbrief für das Seminar ausgestellt. Wie bei der „Busdorfer“ Hufe, wurde auch für die „Domkapitularische“ Hufe die Bemeierung für 30 Jahre festgestellt; dieselbe erfolgte „nach Geistlichem, bei der hiesigen Thumbkirche hergebrachten Meyer-Rechte“, und das Seminar mußte alljährlich „zwischen Michaelis und Martini heiligen Tagen“ an das Domkapitel 11 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste und 17 Scheffel Hafer heuern, während an das Busdorfer Kapitel  $4\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste und 15 Scheffel Hafer zu liefern waren.

Auch der Domdechant, welcher Grundherr über 6 Morgen war, gab, nachdem das Domkapitel dem Wunsche des Fürstbischofs nachgegeben hatte, zur Belehnung des Priesterseminars seine Zustimmung. Nicht so der Dompropst von Asseburg, der Lehnsherr über den Grund und Boden war, auf dem das Harzewinkelsche Wohnhaus nebst Scheuer stand. In der besonderen Verfügung am 14. Juni 1778 beauftragte der Fürstbischof Wilhelm Anton die Seminar-kommision,<sup>3)</sup> mit dem Dompropst wegen

<sup>1)</sup> Der Gofircher Meierbrief ist abgedruckt im Anhang II, Nr. 7.

<sup>2)</sup> Eine Hufe oder Hube war ursprünglich ca. 30 Morgen Land.

<sup>3)</sup> Bei Gründung des Priesterseminars ernannte Wilhelm Anton eine Seminar-kommision, welche die Geschäfte der Anstalt wahrzunehmen hatte. S. u., Kap. IV. — Die Kommission zur Verwaltung des Harzewinkelschen

der Belehnung in Verhandlungen zu treten. Obwohl der Bischof darauf hinwies, „daß der Herr Thumpropst die jährlichen Praestanda wohl nicht richtiger und sicherer, als von dem Seminario empfangen könne“, erwies sich doch die Hoffnung Wilhelm Antons auf „eine willfährige Erklärung (des Dompropstes) zur Unterstützung des gemeinnützigen Zweckes“ als trügerisch. Ja, der Dompropst war von Anfang an so sehr gegen das Seminar eingetragen, daß er sogar erklärte, das Lehen einziehen zu wollen; doch da wurde ihm vom Fürstbischof bedeutet, „daß dasselbe vor Wiederbezahlung des darauf mit lehnsherrlicher Bewilligung hergeschossenen ansehentlichen Geldquanti nicht eingezogen werden könne“.

Wiederholte Versuche, den Dompropst umzustimmen, blieben erfolglos. Am 17. Oktober 1777 fragte die „hiesige Dom-Probsteyliche Lehn-Kammer“ bei der Seminar-Kommision an, „wie sich die Jungfer Harzewinkel für befugt erachte, das Lehen einem Dritten mit Bestande übertragen zu können“. In einem längeren Rechts-gutachten, welches Dr. Hölscher im Auftrage der genannten Kommision verfaßte, wird der Beweis geliefert, daß nur „der Grund sive fundus, worauf das Haus und Scheuer steht, ein Dom-Probsteyliches Lehen sei, daß dagegen das Haus ein merum allodiale“ sei, welches die Jungfer „ohne lehnsherrliche Bewilligung an das Seminarium hätte ohnstreitig übertragen können“. Das Lehen könne nur dann eingezogen werden, wenn der im Jahre 1627 von dem Gottfried Deies für dieses Haus gezahlte Kaufpreis von 2500 Rtlr., welche nach dem „herrschenden Conventions-münz-Fuße gleich 3703 Thlr. seien, von dem Lehnsherrn oder dem neuen Vasallo zurückgezahlt würden“.

Sofort nach dem Tode der Jungfer Harzewinkel fragte die Seminar-Kommision unter dem 26. April 1787 beim Dompropst an, ob er jetzt etwa in eine Bemeierung des Seminars mit der Harzewinkelschen Besitzung einwillige. Im Auftrage des Dompropstes antwortete der Stadtrichter Bardt, daß „sein Mandans

---

Bermögens, welche vom Fürstbischof am 8. April 1768 ernannt war, wurde mit der Ernennung der Seminar-Kommision aufgelöst.

blos in regard des bischöflichen Seminarii und um allen Weiterungen vorzubeugen", für das Haus nebst Scheuer 1100 Thlr. geben wolle, obgleich er davon überzeugt wäre, daß „dasselbe in solchem Wehrt bey weitem nicht existiere"; dabei müsse er (Bardt) daran erinnern, daß, „wo dieses erbiethen nicht sofort angenommen würde, sein gnädiger Herr Mandans daran nicht ferner verbunden seyn sollte". Dieser entschiedenen Sprache gegenüber hielt die Seminarcommission kluges Nachgeben für das Bessere; des obigen, von Dr. Hölscher ausgerechneten und zuerst geforderten Kaufpreises von 3703 Thrn. wurde keine Erwähnung mehr getan, und das große, prächtige Harzewinkelsche Wohnhaus<sup>1)</sup> nebst Scheune wurde noch im Jahre 1787 an den Dompropst von Asseburg für den angebotenen niedrigen Preis von 1100 Thrn. verkauft.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Jetzt Wohnhaus des Kaufmanns Kölling, Rathausplatz Nr. 11. „Nach dem Tode der Jungfer Harzewinkel blieb das Haus vorläufig unbewohnt. Der Fideikommiß-Erbe des Dompropstes von Asseburg überließ es am Ende des vorigen Jahrhunderts in Meierstatt dem Dr. Bachmann, von dessen Erben Kaufmann Kölling das Besitztum für 7000 Thlr. an sich brachte.“ Richter, Stadt Paderborn, a. a. D. S. 140<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Vergl. hierzu die Darstellung Gehrken's bei Richter, Stadt Paderborn, a. a. D. S. 140<sup>2)</sup>. — Die Summe von 1100 Thrn. wurde am 9. Dez. 1787 an die Gemeinde Bosseborn zu 3½ % ausgeliehen; die Fürstliche Hofkammer zu Körven aber genehmigte diese Anleihe nicht, übernahm jedoch selbst Ostern des folgenden Jahres das Kapital zu dem billigen Zinsfuße von 3½ %.



## Drittes Kapitel.

Weitere Sorge des Fürstbischofs Wilhelm Anton, für das zu gründende Priesterseminar ein passendes Gebäude zu finden. Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Papst Clemens XIV. und die Ausführung der päpstlichen Dekrete in Paderborn. Die Jesuitenkommission. Das Paderborner Kollegium wird „zum Universitätshaus und Seminario“ bestimmt. Fortsetzung des gemeinschaftlichen Lebens im Universitätshause. Kurze Übersicht über die Baugeschichte des Kollegienhauses.

---

**S**o war es den eifrigen Bemühungen des Fürstbischofs Wilhelm Anton gelungen, durch die hochherzige Verzichtleistung und die weitere Schenkung der Jungfer Anna Maria Harsewinkel einen notdürftigen Fonds zur Errichtung eines Priesterseminars zu schaffen. Inzwischen war auch die andere Frage, für die neue Anstalt ein geeignetes Gebäude zu finden, zur allseitigen Befriedigung gelöst worden.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Den nachfolgenden Ausführungen sind besonders zu Grunde gelegt:  
a) Freisen, Die Universität Paderborn, I. Teil. Paderborn 1898. b) Ein Manuskript, welches derselbe Herr Verfasser mir in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt hat (citiert: Freisen, Ms.). — Abt. I handelt über die Geschichte der Phil.-Theol. Fakultät zu Paderborn, Abt. II über die Geschichte des Universitätsvermögens. c) Bessen, „Collectanea ad Historiam Paderbornensem spectantia“, Ms.-Folioband der Theodorianischen Bibliothek (citiert: Bessen, Collect.). d) Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten, I. Teil (1580—1618), Paderborn 1892; dieses Werk ist besonders bei der Darstellung der Baugeschichte des Jesuitenkollegiums benutzt.

Durch die Bulle „Dominus ac Redemptor noster“ vom 21. Juli 1773<sup>1)</sup> hatte Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden aufgehoben. Die Gewalt und Befugnisse der bisherigen Ordensoberen, und zwar „tam in spiritualibus quam in temporalibus“ übertrug der Papst den Bischöfen, in deren Sprengeln Ordenshäuser der Jesuiten sich befanden.<sup>2)</sup>

Die Bulle enthält eingehende Bestimmungen über die Ordensmitglieder, ihr ferneres Leben, Unterhalt u. s. w.<sup>3)</sup> Während diejenigen, welche sich bei der Aufhebung der Gesellschaft noch im Noviziat befinden oder die einfachen Gelübde abgelegt haben, innerhalb eines von den Bischöfen zu bestimmenden Zeitraumes, aber wenigstens innerhalb eines Jahres, entlassen werden sollen, können die Patres, welche die höheren Weihen bereits erhalten haben, ihre Ordenshäuser verlassen und als Weltgeistliche, aber „sub omnimoda ac totali obedientia et subjectione Superiorum“ leben; so lange diese Mitglieder für ihren Unterhalt nicht selbst zu sorgen vermögen, soll ihnen das Notwendige („congruum aliquod stipendium“) aus den Einkünften ihres bisherigen Hauses gegeben werden.

Diejenigen Ordensprofessen aber, welche aus bestimmten Gründen (ob proiectam aetatem, infirmam valetudinem aliamque justam gravemque causam) in ihren bisherigen Ordensniederlassungen zu bleiben wünschen, können diese Erlaubnis erhalten, aber nur unter folgenden Bedingungen: 1. sie haben keinen Teil an der Vermögens-Verwaltung; 2. sie haben sich der gewöhnlichen Kleidung der Weltpriester zu bedienen; 3. sie unterstehen vollständig der Jurisdiktion des betr. Bischofs.

<sup>1)</sup> Der Wortlaut der Bulle ist abgedruckt bei Freisen, Universität, a. a. O. S. 193 ff. Zu der Bulle erließ der Papst am 18. August dess. Jhs. ein Gränzungsbreve „Gravissimis ex causis“, ebenfalls mitgeteilt bei Freisen, a. a. O. S. 212 ff.

<sup>2)</sup> „Ideoque declaramus . . . quacumque auctoritatem Praepositi Generalis, Provincialium, Visitatorum aliorumque quorumlibet dictae Societatis Superiorum, tam in spiritualibus, quam in temporalibus (sc. extinctam esse); eamdemque jurisdictionem et auctoritatem in Locorum Ordinarios totaliter et omnimode transferimus.“ Der Ausdruck „in Locorum Ordinarios“ zeigt auf das deutlichste, daß die Gewalt auch „in temporalibus“ auf die Bischöfe als solche, aber nicht etwa wie bei den deutschen Bischöfen, welche zugleich weltliche Fürsten waren, als Landesherren übergehen sollte. Daz die Jesuitengüter nach dem Willen des Papstes Kirchengut bleiben sollten, geht ferner her vor aus den Worten der Bulle: „ita ut Domus, quae vacuae relinquuntur, possint in pios usus converti, juxta id quod sacris canonibus, voluntati fundatorum, animarum saluti ac publicae utilitati videbitur suis loco et tempore recte riteque accommodatum“.

<sup>3)</sup> Des näheren auseinandergesetzt bei Freisen Ms., S. 58 ff.

In der Diöcese Paderborn gab es damals zwei Jesuitenkollegien, zu Paderborn und Büren. Bevor Fürstbischof Wilhelm Anton die Aufhebung des Jesuitenordens amtlich publizierte, suchte er erst über die Absichten und Wünsche der Patres sich Gewißheit zu verschaffen. Bessen<sup>1)</sup> schreibt darüber:

„1773, den 11. Oktober vor Bekanntmachung der Aufhebung wurden die Paderbornischen Jesuiten von der Fürstbischöflichen Commission, dem Generalvikar Dierna und dem Hofrichter Meyer, die mit dem Aktuarius Göllner ins Collegium kamen, befragt, ob sie nach geschehener Aufhebung das gemeinschaftliche Leben fortzuführen wünschten. Außer dem Rektor Brüggemann und dem Minister Wessels wohnten hier P. Hagemann, P. Hosius, P. Holtgreven, P. Schulte, P. Plettenberg, P. Everken, P. Wenneker, P. Risse, P. Liese, P. Brabbe, P. Bredemeyer, P. Fecken, P. Pfeiffer, P. Roland, P. Neukirch, P. Gohr, P. Pistor, Peining, Bausch und Faber. Alle erklärten, daß sie im Collegio bleiben wollten und mit der Kleidung zufrieden wären; nur Brabbe und Faber wollten dieses nicht.“

Durch Urkunde<sup>2)</sup> vom 2. November 1773 ernannte Wilhelm Anton von Asseburg die s. g. Exjesuitenkommission, bestehend aus dem Generalvikar Dierna und dem Hofrichter Meyer.<sup>3)</sup> Diese wies er an, „sich in die Collegia Societatis Jesu zu Paderborn und Büren zu verfügen, den P. Rektor sowohl als die übrigen Patres, Magistros und Brüder vorzuladen, und

<sup>1)</sup> Bessen, Collect. p. 379.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei Freisen, Universität a. a. O. S. 219 f.

<sup>3)</sup> „Am 10. Nov. 1773 wurde durch fürstbischöfliches Dekret den beiden genannten Kommissarien zu ihrer Erleichterung in der Geschäftsführung der Kanonikus Schnur als Kommissarius beigeordnet. Diese Kommission, welcher im Jahre 1776 durch fürstbischöfliches Dekret vom 16. Juli auch ein Mitglied des Domkapitels beigezellt wurde, und welche von da ab unter dem Titel „Exjesuitenkommission“ bestand und fortwährend aus einem Mitgliede des Domkapitels, dem Bischoflichen Generalvikar, einem geistlichen Beisitzer und aus einem rechtsgelernten Syndikus nebst einem Aktuar zusammengesetzt war, hatte unter der unmittelbaren Oberaufsicht des Fürstbischofs die Aufsicht und Direktion über die Vermögensverwaltung und alle übrigen Angelegenheiten des Universitätshauses zu Paderborn und des Hauses Büren zu führen.“ Freisen, Msk. S. 68.

ihnen sämtlich die geschehene Aufhebung ihres Ordens, und daß sie von ihren getanen Ordensgelübden losgesprochen wären, bekannt zu machen.“

Die Priester seien von nun an Weltgeistliche, ständen unter der Jurisdiktion des Bischofs und hätten das Brevier nach dem Diözesan-Direktorium zu recitieren. — Die magistri, d. i. die Mitglieder, welche die heiligen Weihen noch nicht empfangen haben, sollen innerhalb 3 Monate sich entfernen; jedoch sei ihnen bei ihrem Weggange ein „Ehrbares Kleid und notdürftiges Reisegeld“ zu reichen. Diejenigen magistri aber, welche Landesfinder seien und in „einen weltgeistlichen Stand zu treten sich entschließen würden, wären Ihro Hochfürstlichen Gnaden gnädigst geneigt, sie in Zukunft auf eine Höchst-Ihro gutschneinende Art mildest zu versorgen“. — Die Laienbrüder könnten wie die magistri binnen drei Monaten austreten; „falls sie als domestiquen in dem anzurichtenden Seminario bleiben wollten, wären Höchstgedachte Ihro Hochfürstlichen Gnaden ebenfalls gnädigst geneigt, sie fernerhin mildest zu versorgen“.

Durch die wichtige Urkunde,<sup>1)</sup> ebenfalls vom 2. November 1773 datiert, gibt der Fürstbischof der Kommission nähere Instruktionen. Zunächst eröffnet er in § 1 seine Entschließung betreffs der beiden Kollegien zu Paderborn und Büren; wegen der Wichtigkeit dieses Paragraphen für unser Seminar sei der selbe hier im Wortlaut mitgeteilt: „Sobald ihr (d. i. die Kommissarien) nun diesen gnädigsten Auftrag werdet vollzogen, und den Besitz von denen, einem jeden Collegio zugehörig gewesenen Gütern werdet ergriffen haben, so habt ihr zu erklären, daß Wir das Collegium zu Paderborn Unserer Theodorianischen Universität gewidmet, und zum Universitätshaus und Seminario bestimmt, das zu Büren aber dem bisherigen Gebrauche bis auf anderweite gnädigste Verordnung, die Wir Uns und Unseren Herrn Successoren jederzeit vorbehalten, überlassen wollen“.

Es folgen dann Bestimmungen über die Aufhebung der Kollegien, den Austritt der Ordensmitglieder, über Kleidung der verbleibenden Priester und Brüder, über Schulen, Missionen, Fakultäten beim Beichthören u. s. w.

Den zt. Generalvikar ernennt der Bischof „zum Superioren oder Präses des Universitätshauses zu Paderborn sowohl als des Hauses zu Büren“, den bisherigen P. Rektor aber zum Regenten und den bisherigen P. Minister zum Subregenten. (§ 5.)

<sup>1)</sup> Eine Originalausfertigung befindet sich im Seminararchiv. Abgedruckt bei Freisen, Universität, a. a. D. S. 215 ff.

„Beide vorgedachten Häuser sollen nach wie vor als geistliche Häuser, worin dem weiblichen Geschlecht, sowie vorhin, der Eingang und der Ausgang verboten bleibt, angesehen und betrachtet werden.“ (§ 6.)

Die Verwaltung der Häuser läßt der Bischof „bis auf fernere Weite gnädigste Verordnung“ (im Gegensatz zu den päpstlichen Verordnungen) den Exjesuiten, jedoch mit der Verpflichtung, alle Monate der Kommission eine genaue Rechnung einzureichen. (§ 7.)

Der Fürstbischof hatte durch dieses Dekret vom 2. November 1773 dem zu gründenden Priesterseminar die notwendigen Räumlichkeiten im Kollegienhause gesichert. Durch die enge Verbindung der neuen Anstalt mit dem Universitätshause konnten ferner die Stellen des Praeses Seminarii und der anderen Lehrer leicht besetzt werden; auch die Benutzung der Universitätskirche zum Gottesdienste und zu den liturgischen Übungen der Alumnen war dem Priesterseminar gesichert.

Die Einkünfte des Paderborner Jesuitenvermögens verblieben indessen ganz dem Gymnasium und der Universität; für das Seminar konnte aus dem Exjesuitensonds nichts verwendet werden, da die Einkünfte des letzteren Fonds kaum genügten, um die durch die neue Einrichtung des Universitätshauses verursachten Kosten zu bestreiten.<sup>1)</sup>

Nach dem ausdrücklichen Wunsche des Fürstbischofs Wilhelm Anton behielten die Jesuiten, welche als Professoren am Gymnasium und an der philosophisch-theologischen Fakultät gewirkt hatten, ihre bisherigen Stellungen bei. Als dann durch den Tod die Reihen der Exjesuiten allmählich gelichtet wurden, berief der Fürstbischof als Professoren befähigte junge Priester, welche ihre

<sup>1)</sup> Bereits im Jahre 1774 sah sich der Bischof genötigt, dem hiesigen Universitätshause einen Zuschuß von 894 Mtlr. aus dem Fonds des Hauses Büren auszuzahlen zu lassen. Unter dem 8. Oktober 1775 verordnete er im allgemeinen, daß jegliche Bedürfnisse des Paderborner Universitätshauses, zu deren Besetzung der eigene Fonds nicht ausreiche, aus den Einkünften des Hauses Bürenschen Fonds gedeckt werden sollten. Nach dem weiteren Erlaß vom 15. Oktober 1775 sollen jährlich 500 Mtlr., ferner bedeutende Bittualien von Büren nach Paderborn geliefert werden. Allein auch diese Zuschüsse reichten nicht aus, sodass vom Jahre 1785 an jährlich 2400 Mtlr. auf den Bürenschen Fonds zur Zahlung an das Paderborner Universitätshaus angewiesen wurden; in den folgenden Jahren wurde der Betrag auf 3587 Mtlr. erhöht und ist von da an regelmäßig gezahlt. — Nach Freisen, Miss., S. 71 f.

Vorbildung am hiesigen Gymnasium, an der Theodorianischen Universität und im Seminar erhalten hatten.

Die Exjesuiten und ihre Nachfolger führten im Universitäts-  
hause ein gemeinschaftliches Leben;<sup>1)</sup> an der vita communis nahmen noch teil der Diözesan-Missionarius und der Pfarrer der Markkirche, dem durch fürstbischöfliche Verfügung vom 24. Juli 1784, nachdem die Jesuitenkirche zur Pfarrkirche der Markkirch-  
pfarre bestimmt war, eine „congrua habitatio“ im Universitäts-  
hause zugesichert war. Der gemeinsame Haushalt wurde auf  
Kosten des Exjesuitensfonds in gleicher Weise fortgeführt, wie zur  
Zeit des Ordens.

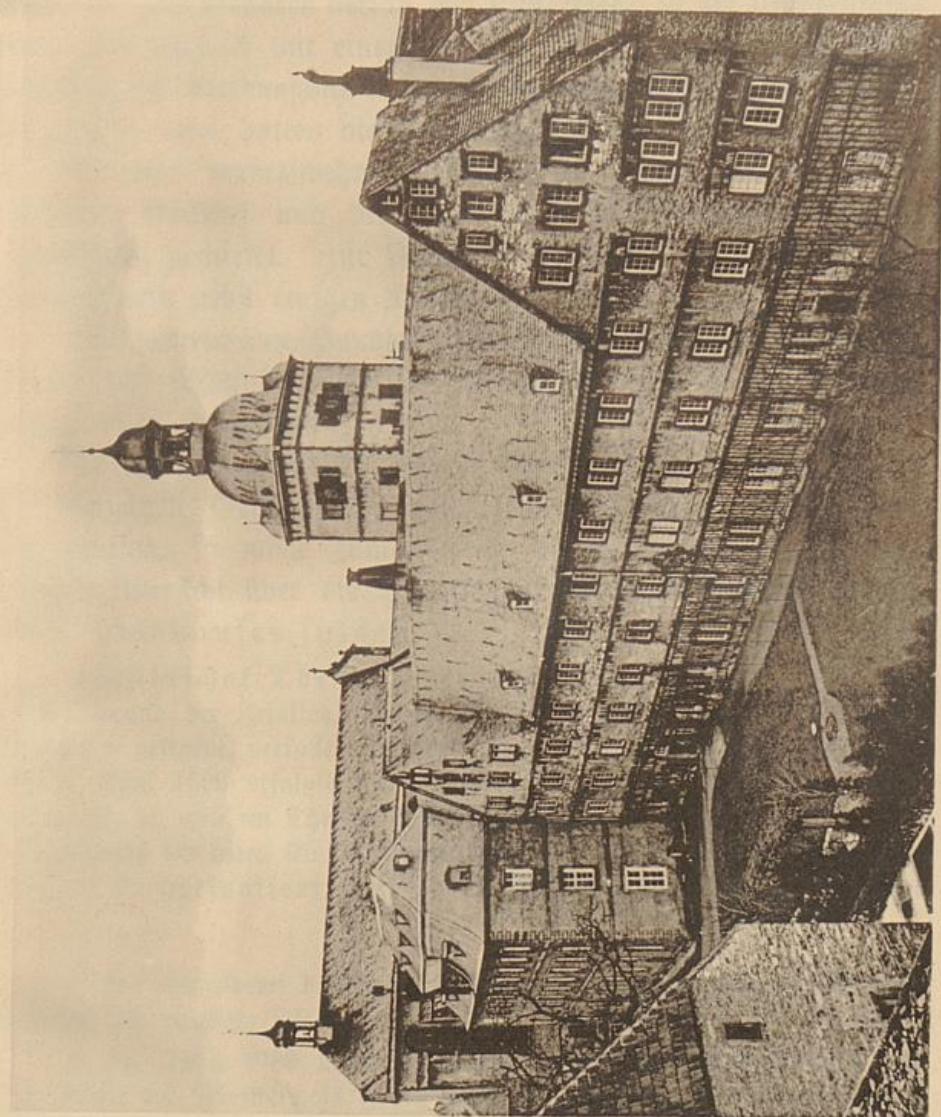
Nach § 5 der bischöflichen Verfügung vom 2. November 1773 wurde der bisherige P. Rektor Brüggemann zum „Regens Domus Universitatis“<sup>2)</sup> ernannt. Die Verwaltung der Geschäfte und des nicht unbedeutenden Vermögens lag zuerst diesem Regens ob; doch schon Friedrich Roland, der Nachfolger Brüggemanns, bekam für die Vermögensverwaltung einen Gehilfen in der Person des Gymnasiallehrers Anton Röseler.<sup>3)</sup> Nach Rolands Tode wurde die Führung der weltlichen Geschäfte einem eigenen Rendanten übertragen, welcher dann aus dem Lehrfache ausschied und den Titel „Procurator Domus Universitatis“ (jetzt Studienfondss-  
prokurator) führte.

<sup>1)</sup> Die Remuneration der Professoren bestand in freier Wohnung (eine Stube für jeden Herrn) und Beköstigung nebst freier Lieferung der notwendigen geistlichen Kleidung und in einem kleinen Geldbetrage von jährlich 50—60 Thlr.

<sup>2)</sup> Die Regenten des Universitätshauses sind nach Bessen (Collect. p. 379 ff.) folgende:

1. P. Brüggemann, geb. zu Walle (Herzogtum Westfalen), gest. 3/5. 1784.
2. P. Friedrich Roland, geb. 5/3. 1736 zu Paderborn, gestorben 28/5. 1801. Die Vermögensverwaltung des Hauses führte er, wie Bessen sagt, mit Ruhm.
3. P. Nikolaus Risse aus Paderborn, gestorben 15/9. 1803; er war zu Büren Professor des Kirchenrechts und der Moral, später zu Paderborn Professor der scholastischen Philosophie.
4. P. Ferdinand Neukirchen aus Paderborn, gestorben 14/10. 1807. Darauf bekam das Universitätshaus keinen Regens wieder. Genaueres über Neukirchen, der vorher Präses des Seminars gewesen war, s. u., §. V.

<sup>3)</sup> Röseler hat die Vermögens-Verwaltung schlecht geführt. Bessen, Collect. p. 390.



Das Kollegienhaus zu Paderborn  
(Südansicht).



Unter Leitung dieses Prokurator sorgte ein weltlicher Diener, welcher Dispensator genannt wurde, für den Haushalt und die sonstigen Geschäfte der Kommunität. Bei Abgang der Jesuiten-Laienbrüder wurden Diener angestellt, welche noch lange Zeit „Brüder des Universitätshauses“ genannt wurden. — Einer von den Brüdern versah den Küsterdienst in der Universitätskirche, der zugleich mit einem anderen die Anfertigung und Ausbesserung der Kleidungsstücke der Professoren und der Seminaristen besorgte;<sup>1)</sup> zwei hatten die Bedienung der geistlichen Lehrer und der Alumnen wahrzunehmen. Außerdem wurde für die Bierbrauerei, Bäckerei und die Ökonomie<sup>2)</sup> die notwendige Anzahl Dienstboten gemietet. Zur Führung der Küche wurde später eine Haushälterin nebst einigen Mägden angenommen.

Der gemeinsame Haushalt des Universitätshauses wurde auf Kosten des Exjesuitenfonds in der besprochenen Weise bis zum Jahre 1840 fortgesetzt.<sup>3)</sup>

Da wir im Verlaufe unserer Seminargeschichte des öfteren der einzelnen Gebäudeteile des Jesuitenkollegiums Erwähnung tun müssen, so möge zum Schluß dieses Abschnittes eine gedrängte Übersicht über die Baugeschichte des Paderborner Kollegienhauses folgen.

Fürstbischof Theodor von Fürstenberg (1586—1618), der große Freund der Jesuiten, schenkte im Jahre 1592 dem Orden das in Paderborn gelegene, verfallene Minoritenkloster zum Zwecke eines Neubaues. Am 5. Juni 1596 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Kollegium, zu welchem Theodor selbst den Bauplan entworfen hatte. Nach Niederlegung der alten Klostermauern wurde im Jahre 1596 gleichzeitig der Bau des Klingelgassenflügels,<sup>4)</sup> des Hauptturmes, des anstoßenden

<sup>1)</sup> Die Schneiderei des Universitätshauses wurde im Jahre 1829 aufgehoben. S. u. Kap. VIII.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1789 wurde zwar der größte Teil der Ländereien auf Anordnung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg verpachtet, jedoch wurden zwei Fuhrknechte und Pferde beibehalten zum Fahren des Brennholzes, zum Abholen der Pachtörner aus jenen Ortschaften, deren Bewohner an dem Kollegium zu heuern hatten, zum Fahren der Früchte und des Futters u. s. w.

<sup>3)</sup> S. u. Kap. IX.

<sup>4)</sup> Vgl. den beigegebenen Lageplan.

Turmflügels und des „alten“ Südflügels<sup>1)</sup> in Angriff genommen, während die alte Minoritenkirche ad st. Johannem vorläufig noch erhalten blieb. Nach Vollendung des Hauptturmes fand am 29. Juli 1602 eine große Festfeier statt; die Fertigstellung des alten Südflügels und des anstoßenden Klingelgassenflügels verzögerte sich aber noch bis zum Jahre 1605. Im Jahre 1612 begann Theodor mit dem Bau des westlich vom Hauptturme gelegenen „alten“ Aulaflügels und des nördlich daranstoßenden „Gymnasialflügels; beide Bauten wurden im Jahre 1614 vollendet.

Die Außenmauern dieser Bauten wurden aus Bruchsteinen<sup>2)</sup> aufgeführt und waren von einer bedeutenden Mauerstärke, welche z. B. bei dem „alten“, jetzt abgebrochenen Südflügel 6 Fuß betrug. Die inneren Wände waren Fachwerkwände. Die Balkenlage, aus mächtigen eichenen Balken bestehend, ging gewöhnlich von einer Außenmauer zur gegenüberliegenden.

Die wichtigsten Räume des alten Theodorianischen Kollegs hatten folgende Lage: Im „alten“ Aulaflügel befand sich im Erdgeschoß der Theatersaal, der nicht nur zur Darstellung von Schauspielen, sondern auch zur Veranfaltung von theologischen Disputationen benutzt wurde; von dem erhöhten Erdgeschoß des Hauptturmes aus konnte man, wie von einer Empore aus, den Aufführungen beiwohnen, da die westliche Mauer des Hauptturmes im Erdgeschoß durchbrochen war. — Über dem Theatersaal war im ersten Stockwerk die Aula und im zweiten die Bibliothek. — In dem anstoßenden Gymnasialflügel waren Unterrichtsräume, insbesondere die Auditorien der philosophischen und theologischen Fakultät. — Im „alten“ Südflügel befand sich die Kütche nebst dem anstoßenden Refektorium.

Nach und nach werden auch die Wirtschaftsräume auf dem Hofe entstanden sein. Der Südostecke des „alten“ Südflügels gegenüber lag an der südlichen Mauer eine Kapelle des hl. Liborius, „in welcher die Überreste des hl. Liborius niedergelegt wurden, als sie von Frankreich 836 nach hier gebracht wurden“;<sup>3)</sup> nördlich daran war eine offene Gartenhalle.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> An der Südwand dieses „alten“ Südflügels befand sich ein mit Theodors Wappen versehenes Bildwerk, dessen Inschrift lautet:

„Feci, quod potui; potui, quod, Christe, dedisti;

Improba, fac melius, si potes, invidia.“

Zur Erklärung dieses Distichons, s. Richter, Jesuiten a. a. O. S. 137. Bei dem im Jahre 1901 aufgeföhrten Neubau des Südflügels wurde dieses Bildwerk an der südlichen Front in pietätvoller Weise wieder angebracht und restauriert. S. u. Kap. XIII.

<sup>2)</sup> Diese Steine sind in unmittelbarer Nähe der Baustelle, und zwar zumeist in dem nach Süden gelegenen Garten des Kollegiums gebrochen.

<sup>3)</sup> Brand, Kurze Beschreibung d. Stadt Paderborn. Paderborn, 1846, S. 29.

<sup>4)</sup> Leider wurde diese Halle nebst der anstoßenden altehrwürdigen Kapelle des hl. Liborius im Jahre 1895 zu einer Wohnung für den Schuldienst des Gymnasiums umgebaut.

Westlich von der Liborikapelle lag das Brauhauß mit anstoßendem Baßhaus. An der südlichen Umfassungsmauer, gegenüber dem heutigen Fakultätsflügel, lagen das Schlacht- und Waschhaus, sodann das Viehhaus auch wohl Färbinderhaus genannt, ferner die Schweineställe und endlich, der Pferdestall mit Wagenschuppen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1609 wurde an das östliche Ende des „alten“ Südflügels der von den Patres vollständig vergessene<sup>2)</sup> Abort angebaut.

Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683) legte am 13. August 1682 den Grundstein zur neuen, prächtigen Universitätskirche ad st. Franciscum Xaverium, deren Einweihung am 16. September 1692 erfolgte.<sup>3)</sup>

Da später die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr genügten, fassten die Patres in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts den Plan, einzelne Teile des Kollegiums niederzulegen und durch geeigneter Neubauten zu ersetzen.

Durch die geräumige neue Universitätskirche war die alte St. Johanneskirche überflüssig geworden und wurde 1728 abgebrochen. Ein Jahr später entstand der Turmanbau, aufgeführt aus den Materialien der abgebrochenen Kirche. Bald darauf begann man mit dem Bau des jetzigen Fakultätsflügels, früher Kirchen- oder Neuer Südflügel genannt. Die Fundamentierungsarbeiten verursachten bedeutende Ausgaben; der Grundstein an der Nordmauer dieses Flügels trägt die Inschrift: „A. M. D. G. Anno 1730, 15. Junii in viva petra ad 28 pedes infra hunc lapidem ponebantur fundamenta“. — Am 10. Mai 1733 wurde ferner der Grundstein zu dem Kopfbau, auch Pavillon genannt, welcher dem Klingelgassenflügel nach Norden vorgebaut ist, gelegt; in diesem Bau befinden sich jetzt der Speisesaal, das Museum und die Kapelle des Priesterseminars. Der an der Westseite befindliche Grundstein trägt die Inschrift: „A. M. D. G. Anno 1733, die X. Maii ponebantur fundamenta“. — Wenige Jahre darauf wurde der von Theodor von Fürstenberg erbaute Klingelgassenflügel niedergelegt und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, bei welchem besonders die Fundamentierung der inneren Längsmauer<sup>4)</sup> große Kosten verursachte; der Grundstein an der Westseite führt die Inschrift: „A. M. D. G. Anno 1736, 17. Maii nova ala loco veteris erigebatur.“

Die jetztgenannten Bauten sind im Barockstil des 18. Jahrhunderts aufgeführt. Die Zimmer sind bei der beträchtlichen Stockwerkhöhe hell und

<sup>1)</sup> Noch heute weisen Spuren in der südlichen Umfassungsmauer auf den Standort dieser Wirtschaftsgebäude hin.

<sup>2)</sup> Richter, Jesuiten, a. a. O. S. 44.

<sup>3)</sup> Vgl. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn, Festschrift zur zweihundertjährigen Kirchweih. Paderborn 1892.

<sup>4)</sup> Diese Mauer ist (nach Richter, Jesuiten, a. a. O. S. 148) 39 Fuß tief fundamentiert.

lustig; die Zimmerhöhe im Erdgeschosse beträgt 5 Meter, im ersten und zweiten Stockwerke  $4\frac{1}{2}$  bezw. 4 Meter. Die Dachkonstruktion ist die des Mansardendaches. Türen und Fenster sind sämtlich mit Gewänden von Teutoburger Sandstein eingefasst. Die Stockwerke sind durch Sandsteingesimse auch nach außen hin deutlich abgeteilt, und ein mächtiges, weit ausladendes Hauptgesims krönt unter dem Dache die prächtigen Bruchsteinmauern.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts beabsichtigten die Patres, auch den von Theodor gebauten „alten“ Südflügel niederzulegen und übereinstimmend mit dem im Osten anstoßenden Klingelgassenflügel und dem westlich gelegenen Kirchen-(Fakultäts)flügel neu aufzuführen. Im Jahre 1753 begann man mit den Vorarbeiten zu dem Neubau „des durch Alter baufällig gewordenen alten Südflügels“.<sup>1)</sup> Das Bauholz wurde beschafft; die Sandsteingewände für Türen und Fenster lagerten auf dem Hofe des Kollegiums; allein der siebenjährige Krieg machte den Bauplänen der Patres ein jähes Ende.

Im Jahre 1757 rückte der Herzog von Orleans mit einem Heere von 25 000 Mann auf dem Durchmarsche nach Kassel in Paderborn ein.

Über den Schaden, den die Franzosen dem Jesuitenkollegium zufügten, heißt es u. a. in Malbergs Tagebuch:<sup>2)</sup> „Das Kollegium S. J. mußte auch vieles aussitzen, indem man in ihrem Garten die Bäume abhauete, die darum gezogene Mauer herunterriß, und 15 große Backöfen darin angelegt wurden, daneben auch das von den Jesuiten angekaufte Bauholz zerschnitten, und von selbigem ein sehr großes Back- und Brodhaus in selbigem Garten aufgeführt wurde“.<sup>3)</sup>

Da auch in den nachfolgenden Kriegsjahren das Jesuitenkollegium hart mitgenommen wurde, fehlte es den Patres vorläufig an dem notwendigen Gelde, um den Neubau dieses Südflügels auszuführen. — Erst nach Verlauf von beinahe 150 Jahren sollte des Bauprojekt der alten Jesuitenpatres in dem jetzt fertiggestellten „Neuen Südflügel“ seine Verwirklichung finden.<sup>4)</sup>

So bestand das Jesuitenkollegium zur Zeit der Aufhebung des Ordens und der Errichtung des Priesterseminars aus verschiedenen Teilen, welche, abgesehen von der 1682—1692 erbauten Universitätskirche, zwei Bauperioden angehören.

<sup>1)</sup> Richter, Jesuiten, a. a. O. S. 150.

<sup>2)</sup> S. „Der 7jährige Krieg und seine Drangsale im Hochstift Paderborn“. Nach Malbergs Tagebuch bei Grewe, Historische Wanderungen, a. a. O. S. 142 f.

<sup>3)</sup> Der obere Teil [der Klingelgasse] führte noch lange den Namen „Backofengasse“ und trägt auch heute noch im Kataster diese Bezeichnung.

<sup>4)</sup> Das Nähere hierüber S. u. Kap. XIII.

Zur Zeit Theodors von Fürstenberg waren erbaut worden: 1. Der „alte“ Südflügel; 2. der Turmflügel; 3. der Hauptturm; 4. der „alte“ Aulaflügel; 5. der Gymnasiaflügel.

Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen:  
1. Der Turmanbau; 2. der Klingelgassenflügel mit anstoßendem  
Kopfbau, welcher auch Pavillon genannt wurde; 3. der Kirchen-  
(Fakultäts)flügel.

## Viertes Kapitel.

(1777—1782.)

Der Stiftungsbrief des Priesterseminars vom 29. Oktober 1777. Gründung der Anstalt am Allerheiligenfeste 1777. Räumlichkeiten des Seminars. Dessen Verhältnis zum Universitätshause. Der Seminaralumnus Franz Meyer. Vermehrung des Seminarvermögens durch die Zuwendung der Höxterschen Kanonikate. Tod des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Asseburg.

---

**M**achdem Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg das Harzewinkelsche Vermögen zur Errichtung eines Priesterseminars erhalten hatte, nachdem ihm durch die Aufhebung des Jesuitenordens die Möglichkeit gegeben war, einen Teil des Paderborner Kollegienhauses der zu gründenden Anstalt zu überweisen,<sup>1)</sup> konnte er endlich im Herbst des Jahres 1777 zur Ausführung seines, mit so großer Zähigkeit verfolgten Lieblingsplanes schreiten. Unter dem 29. Oktober dieses Jahres erließ er den Stiftungsbrief des Priesterseminars,<sup>2)</sup> „der in seinen 29 Paragraphen einen wahren Schatz praktischer Winke und nützlicher Anordnungen enthält, die für das geistige und leibliche Wohl der Alumnen mit väterlicher Umsicht Sorge tragen

---

<sup>1)</sup> „Wir haben zu dem Erziehungsorß einen Teil Unseres Fürstbischöflichen Universitätshauses bestimmt und darin solche Einrichtung gemacht, daß die Alumnen von denen darin wohnenden Weltpriestern und Lehrern eine abgesonderte Wohnung haben können“. (Stiftungsbrief des Priesterseminars.)

<sup>2)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 8.

und ein unvergängliches Denkmal der hohen Tugenden, des gediegenen Urteils, des wissenschaftlichen Interesses und frommen Sinnes unseres gefeierten Asseburgers bilden.“<sup>1)</sup>

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Harsewinfelsche Fideikommiß, über die vom Konzil von Trient geforderte Errichtung von Seminarien und deren Notwendigkeit handelt der Stiftungsbrief über Aufnahme, Verpflegung und Erziehung der Alumnen, sowie über deren wissenschaftliche Ausbildung, über Strafen und Austritt aus dem Seminar, und endlich über die Verwaltung des Seminarvermögens.

Aufgenommen werden vorläufig nur sechs Alumnen; jedoch bleibt es dem Bischof und seinen Nachfolgern unbenommen, die Zahl der Zöglinge zu vermindern oder zu vermehren, sowie auch dem Fürstbischof einzig und allein die Entscheidung über die Aufnahme eines Kandidaten zusteht. Nur „Landeskinder“, d. h. Angehörige des Fürstentums Paderborn, eheliche Söhne braver, katholischer Eltern können Aufnahme finden; diese sollen „die drei unteren Schulen als Syntaxin, Poeticam und Rheticam, wie auch die Philosophie auf dem Gymnasio zu Paderborn“ wenigstens mit mittelmäßigem Erfolge vollendet haben. Die Meldung zur Aufnahme geschieht gegen Ende des Sommersemesters (Festum st. Liborii) bei dem zeitigen Seminarpräses unter Überreichung eines Tauffscheines, sowie eines Gymnasialzeugnisses über Betragen und Fleiß.

Die Aufnahmeprüfung soll von dem Seminarpräses und den zwei ältesten Professoren des Universitätshauses abgehalten werden; dieselbe erstreckt sich nicht nur auf die wissenschaftliche Vorbildung, sondern vor allem auch darauf, ob der Examinand wahren Beruf zum geistlichen Stande habe. Über jeden einzelnen Kandidaten ist von dieser Prüfungskommission schriftlich an den Fürstbischof Bericht zu erstatten.

Nachdem sodann vorgeschrieben ist, welche Kleidungsstücke jeder Alumnus beim Eintritt in das Seminar mitzubringen

<sup>1)</sup> Kayser, „Stiftung des Paderborner Priesterseminars“. Vortrag, gehalten auf der Hinnenburg am 30. Aug. 1865 bei der Generalversammlung des Altertumsvereins; abgedruckt in den Beiträgen zur Geschichte Westfalens, Paderborn 1866, S. 17 f.

hat,<sup>1)</sup> folgen weitere Verordnungen über Kleidung und Verpflegung. Unentgeltlich erhalten die Alumnen die Soutane nebst Wäsche vom Seminar. Die Verpflegung, welche ebenfalls frei ist, soll einfach sein. Des Morgens wird eine warme Suppe nebst Butter und Brot gereicht; Kaffee ist strengstens untersagt.<sup>2)</sup> Der Mittagstisch besteht aus Suppe, Gemüse, Beilage und einem Stück Rindfleisch; des Abends soll Suppe oder Fleisch mit Salat vorgesetzt werden. Bei der Mittags- und Abendtafel soll der Präses den Alumnen die Speisen vorlegen. Während des Essens ist geistliche Lesung. Die Seminaristen trinken mittags und abends bei Tische Bier;<sup>3)</sup> auch des Nachmittags ist ein haustus cerevisiae gestattet.<sup>4)</sup> Unentgeltlich wird auch die Arznei verabreicht.

Die Tagesordnung, auf deren genaueste Befolgung der Präses zu achten hat, wird auf der gemeinsamen Studierstube angeheftet. Ohne Erlaubnis und ohne Begleitung eines Mit-alumnen dürfen die Seminaristen nicht ausgehen; sodann ist ihnen strenge verboten, sich gegenseitig zu besuchen, oder in einem anderen Teile des Kollegienhauses sich aufzuhalten. — Vorgeschriebener Sakramentsempfang ist zweimal im Monat.

Unter den Tugenden, deren sich die Alumnen befleißigen sollten, werden besonders erwähnt und dringend empfohlen: Gottes-

<sup>1)</sup> Ein jeder hat mitzubringen „einen Hut, 6 Hemden und ebensoviel Taschentücher, Schuhe und Strümpfe nebst guten Beinkleidern und Unterlaken“. — Auf Antrag der Seminarikommission wurden vom Jahre 1787 an auch diese Kleidungsstücke den Alumnen vom Seminar unentgeltlich geliefert.

<sup>2)</sup> Wilhelm Anton war ein Feind des Kaffees; am 25. Februar 1777 erließ er die bekannte Landesverordnung, wodurch „der Kaffeehandel vom 1. Mai an gänzlich verboten und allen außer den Befreiten — den fürstlichen Räten, Assessoren, Sekretären und Kanzlisten u. s. w. — das Kaffeetrinken untersagt wird“. Bessen, Collect. p. 308.

<sup>3)</sup> An besonderen Festtagen ist für die Tafel Wein gestattet. Die Seminarrechnung pro 1783 zählt an s. g. Weintagen auf: 1. Neujahr; 2. Wahltag des Fürstbischofs; 3. Fastnacht; 4. Ostern; 5. Pfingsten; 6. Fronleichnam; 7. festum s. Liborii; 8. Mariä Himmelfahrt; 9. dedicatio s. Michaelis Archang.; 10. Allerheiligen und 11. Weihnachten. Von diesen „Weintagen“ ist nur Fastnacht geblieben.

<sup>4)</sup> Aufgehoben durch die Verordnung des Bischofs Dr. Konrad Martin vom 17. Okt. 1862. S. u. Kap. X.

furcht, Sittsamkeit, Wohlanstand und Höflichkeit, Gehorsam gegen den Präses, Nächstenliebe und Friedfertigkeit. Vor allem wird den Alumnen die Pflicht der Dankbarkeit gegen Franz Georg Harsewinkel, den großen Wohltäter des Seminars, dringend ans Herz gelegt. In dem „Harsewinkelschen“ Seminar soll pro defuncto benefactore jeden Tag die Litanei vom süßen Namen Jesu nebst Pater Noster und Ave Maria gebetet werden. Nach dem Wunsche der Jungfer Harsewinkel<sup>1)</sup> werden bestimmte Anniversarien pro familia benefactoris angeordnet.

Betreffs der wissenschaftlichen Ausbildung wird angeordnet, daß die Alumnen die gewöhnlichen theologischen Vorlesungen an der Theodorianischen Universität hören; besondere Repetitionen über die gehörten Gegenstände finden unter dem Vorsitz des Präses statt. Neben dem Hauptstudium der Theologie soll aber das Studium der Philosophie, Ethik und Mathematik nicht vernachlässigt werden. Endlich sollen die Alumnen sich im Gebrauche der deutschen und französischen Sprache hinreichende Fertigkeit zu erwerben suchen.

Die praktische Ausbildung erstreckt sich auf den Unterricht im Kirchengesang, Liturgie und Rubriken, Homiletik und Katechetik. Alle 14 Tage soll von einem Alumnus im Refektorium in Gegenwart sämtlicher Priester und Professoren des Universitäts-hauses abwechselnd eine lateinische und eine deutsche Rede oder Predigt gehalten werden, welche jedoch dem Präses zuerst zur Censur vorzulegen ist. Um genügende Fertigkeit im Katechisieren zu erlangen, sollen die Alumnen an den Sonntagen im Sommer auf die benachbarten Ortschaften gehen, um dort die Jugend in der christlichen Lehre zu unterrichten.<sup>2)</sup>

Bezüglich der Strafe und Entlassung verordnet der Stiftungsbrief, daß die Ermahnung eines ungehorsamen und widerspenstigen Alumnen zunächst von dem Präses geschehen soll; erweist sich dieses aber als fruchtlos, so soll die Seminar-kommission die Angelegenheit untersuchen und das Weitere veranlassen. Zeigt ein Seminarist aber keine Lust und Neigung zum geistlichen

<sup>1)</sup> S. o. S. 22.

<sup>2)</sup> Die Alumnen übernahmen später auch den Katechismusunterricht in den Stadtschulen; dieser Gebrauch hat sich bis zum Kultukampf erhalten.

Standes, so soll seine Entlassung erfolgen, jedoch nachdem er die bisherigen Ausgaben für Kleidung und Kost dem Seminar vergütet hat.

An den Spezialkonkursen bei Erledigung von Seelsorgebenefizien können die Alumnen sich beteiligen und haben ceteris paribus den Vorzug vor den übrigen Bewerbern, welche nicht Zöglinge des Seminars gewesen sind.

Damit die Vorschriften des Stiftungsbriefes auf das genaueste ausgeführt werden, ernennt der Fürstbischof eine eigene Kommission, die s. g. Harzewinkelsche Seminarcommission, bestehend aus dem Domdechanten Christoph Andreas Freiherrn von Elmendorf, dem Domherrn Clemens August Freiherrn von Mengersen und dem Generalvikar Johann Adolf Dierna, Dechant des Kapitels zum Buzdorf. Aktuarius dieser Kommission war der Geheime Kabinettskanzlist Göllner.

Alle Anträge, welche die Erziehung der Alumnen und die Verwaltung des Seminarvermögens betrafen, waren seitens des Präses und des Rendanten an diese Kommission zu richten, welcher den Bestimmungen des Stiftungsbriefes gemäß ein besonderes Zimmer, das Seminar-Archivzimmer,<sup>1)</sup> eingeräumt wurde.

Wilhelm Anton, als sehr sparsamer Fürst bekannt, verordnete ferner noch, daß niemals die gesamte jährliche Einnahme verausgabt werde, sondern daß mindestens jedes Jahr 150 Rtlr. aus dem Bestande zinstragend anzulegen seien. Diejenigen Alumnen, welche keine „Landeskinder“ waren, oder welche dem Examen pro introitu sich nicht unterziehen mochten, konnten als Konviktoren gegen Zahlung eines jährlichen Kostgeldes von 100 Tlrn. im Seminar Aufnahme finden.

Der Stiftungsbrief des Seminars, ein glänzendes Zeugnis des verständigen und einsichtsvollen Sinnes des Fürstbischofs, wurde vierfach ausgefertigt, und je ein Exemplar dem Domkapitel,<sup>2)</sup> dem Generalvikar, der Seminarcommission und dem Seminarpräses zugestellt.

<sup>1)</sup> Dieses Seminar-Archivzimmer befand sich im ersten Stockwerke des Hauptturmes.

<sup>2)</sup> Dem Domkapitel wurde der Stiftungsbrief mit folgendem Schreiben am 5. Dezember 1777 zugesandt: „Ehrwürdige Hoch und Wohlgeborene

Am Allerheiligenfeste des Jahres 1777 fand die Gröfning des Seminars statt. Die Namen der ersten Alumnen sind:

1. Anton Möller aus Brakel;
2. Adolf Henzen aus Volkmarßen;
3. Ferdinand Marninge aus Paderborn;
4. Franz Schillein aus Paderborn;
5. Franz Lange aus Schmallenberg (aufgenommen als Konviktör);
6. Franz Kleine aus Neuhaus.

Der erste Seminarpräses war der Exjesuit Wilhelm Knoodt, bisher Professor der Moraltheologie, welcher auch nach seiner Ernennung zum Präses des neuerrichteten Seminars seine Professur beibehielt. Anfänglich zeigte er wenig Lust, die angebotene Stellung anzunehmen; als jedoch die Seminarcommission ihm bedeutete, der Fürstbischof werde, falls er auf seiner Weigerung beharre, einen fremden Präses berufen, willigte er ein, legte aber schon im Jahre 1780 sein Amt nieder.

Nach Vollendung der philosophischen Studien erfolgte die Aufnahme der Kandidaten in das Seminar; hier verblieben sie während des theologischen Trienniums und auch nach Empfang der Priesterweihe bis zu ihrer Anstellung. Das ursprüngliche Seminar, mit dem heutigen verglichen, war also mehr ein theologisches Konvikt. Die Alumnen erhielten zwar einen gesonderten praktischen Unterricht im Kirchengesang, in der Liturgie und in der Spendung der Sakramente; die sämtlichen theologischen Vorlesungen hörten sie aber mit den andern Studenten gemeinsam an der Universität.

Die notwendigen Räumlichkeiten wies der Fürstbischof, wie schon erwähnt, der neuen Anstalt im Universitätshause an, und zwar waren dieses das zweite Stockwerk des alten Süd-

---

Edele Liebe Andächtige! Da Wir unterm 30. November vorigen Jahres euch bekannt gemacht haben, von der Einrichtung des nunmehr zu standgebrachten Seminarii fernere Kenntnis abgeben zu wollen; so empfanget ihr nunmehr ein Exemplar des darüber errichtete Stiftungs-Briefes mit der Versicherung hiebei, daß Wir euch mit Gnaden gewogen verbleiben". (Staatsarchiv zu Münster; Paderb. Kapselarchiv Nr. 278.)

flügels (der s. g. lange Gang) und des Klingelgassenflügels (das s. g. Paradies). In demselben Stockwerk des Kopfbaues, welcher dem Klingelgassenflügel nach Norden vorgebaut ist, wurde ein größeres Zimmer zur gemeinsamen Studierstube eingerichtet.<sup>1)</sup>

Das Verhältnis des Seminars zum Universitätshause wurde dadurch noch zu einem innigeren, daß alle Bedürfnisse der Bewohner des Priesterseminars vom Universitätshause, allerdings gegen Vergütung, geliefert wurden. So erhielten der Präses und die Alumnen ihre Beköstigung aus der allgemeinen Küche des Hauses; als Speisesaal wurde ihnen der östliche Teil des im alten Südflügel befindlichen Refektoriums zugewiesen.<sup>2)</sup> Ferner wurden vom Universitätshause Kleidung und Wäsche, Licht und Brand, sowie Arzneien geliefert. Für Rost und Kleidung des Präses wurden jährlich 100 Rtlr. gerechnet. Für Beköstigung eines jeden Alumnen wurden der Kasse des Universitätshauses 75 Rtlr. vergütet, während für Kleidung, Strümpfe und Schuhe, Lieferung der Leib- und Bettwäsche, für Arznei und Papier, sowie für Unterhaltung des Inventars eine jährliche Summe von 38 Rtlrn. 30 Mgr. im Ausgabe-Etat<sup>3)</sup> des Priesterseminars angesetzt ist.

An Gehalt bekam der Präses außer Kleidung und freier Station 50 Rtlr. Für den Domprediger, welcher die Alumnen „in der geistlichen Wohlredenheit“ zu unterrichten hatte, war eine jährliche Remuneration von 10 Rtlrn. ausgeworfen. Seit dem Jahre 1783 erhielten die Professoren des Universitätshauses für die Repetitoria, welche sie in ihren Disziplinen für ihre Zuhörer, Alumnen und Studenten hielten, eine jährliche geringe Vergütung aus der Seminar-Kasse ausgezahlt, allerdings entgegen den Bestimmungen des Stiftungsbriefes Wilhelm Antons, welcher die Abhaltung der Repetitionen bei den Seminaristen dem Seminarpräses aufgetragen hatte.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der Seminarrechnung pro 1777/78 betrugen die Ausgaben für die erste Einrichtung 110 Rtlr. 20 Sgr. 2 H. — Die bei Gründung der Anstalt erforderlichen Betten lieferte das Jesuitenkollegium zu Büren. Bessen, Collect., p. 307.

<sup>2)</sup> Dieser Saal wurde im Jahre 1846 zur Wohnung des Seminarprokurator's eingerichtet. S. u. Kap. IX.

<sup>3)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 9.

<sup>4)</sup> S. o. S. 41.

Der Unterricht in der französischen Sprache wurde zuerst von dem Franzosen Tribolet gegeben; ob dieser Unterricht den Alumnen gemeinsam mit den andern Studenten an der Universität erteilt wurde, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Nach dem Vorschlage der Seminarcommission sollte das Gehalt des französischen Sprachmeisters 30 Rtlr., und das des Gesanglehrers 20 Rtlr. betragen. Der sparsame Fürstbischof aber verordnete unter dem 28. August 1777, daß dem Gesanglehrer, „dem Vikar Loer 12 Rtlr. und dem Professor Tribolet 24 Rtlr. jährlich gereicht werden können, und da dieses ein jährliches Gehalt sei, so zweifele er nicht, es werde ersterer sowohl damit friedlich sein, als letzterer sich damit begnügen“.<sup>1)</sup>

Die Rendantur des Harsewinkelschen Seminars wurde von der Zeit der Gründung bis zum Jahre 1820 von Laien verwaltet; der erste geistliche Rendant war, wie wir noch weiter unten sehen werden, der Pfarrer der Marktkirche, Christian Fieg. Für seine Bemühungen bekam der Seminarrendant eine jährliche Remuneration von 50 Rtlrn.

Gleich bei Errichtung des Seminars nahm der einsichtsvolle Fürstbischof auch darauf Bedacht, daß diejenigen Seminaristen, „welche mehr denn eine mittelmäßige Fähigkeit besitzen, die höheren Wissenschaften zu erlernen“, später als Lehrer am Gymnasium und an der Universität angestellt [werden sollten,<sup>2)</sup> um die Stellen, welche etwa durch den Tod der Jesuiten-Professoren frei würden, sofort wieder besetzen zu können. Die Sorge des Bischofs für die Zukunft ging aber noch weiter.

Im Jahre 1781 wurde von der Harsewinkelschen Seminarcommission an den Kurfürsten von Mainz das Gesuch gestellt, den Alumnus Franz Meyer aus Paderborn zur Ausbildung im kirchlichen und bürgerlichen Rechte ins dortige Seminar aufzunehmen. Man beabsichtigte, ihn tüchtig zu machen zur Direktion des Seminars und zum Mitarbeiter am Generalvikariate. An Kostgeld wurden jährlich 200 Gulden bezahlt. Es waren damals

<sup>1)</sup> Doch wurde das Gehalt des französischen Sprachmeisters bald auf 36 Rtlr. erhöht. Der Nachfolger Tribolets, Jos. Matthieu, erteilte Unterricht in der französischen Sprache bis zum Jahre 1802.

<sup>2)</sup> Vgl. Stiftungsbrief § 6.

in gleicher Absicht hingeschickt noch 4 junge Männer aus der Diöcese Salzburg und einer aus Trier. Man muß annehmen, daß der Fürstbischof Wilhelm Anton und seine Räte, welche kirchlich gläubige und fromme Männer waren, die Verhältnisse in der Stadt Mainz, welche ein Hauptstiz der Freigeisterei geworden war, und deren höher gestellte Einwohner, ein großer Teil der Professoren und selbst kirchliche Würdenträger dem Illuminaten-Orden angehörten, nicht kannten.

Franz Meyer, in Mainz ausgebildet, entsprach aber den Erwartungen, die man auf ihn gesetzt hatte, zum großen Leidwesen des Fürstbischofs nicht; ohne eine geistliche Weihe erhalten zu haben, begab er sich im Jahre 1785 nach Hildesheim und starb hier als Geheimer Kammerkanzlist im Jahre 1819. Im Alumnenverzeichnis heißt es von ihm: „Franciscus Meyer, Paderanus, Cancellista Camerae Hildesiensis. In testamento pro seminario legavit 500 imperiales, obiit Hildesii 1819.“

Diese Summe, welche Meyer dem Paderborner Priesterseminar als eine Entschädigung für die auf seine Ausbildung verwendeten Kosten vermachte, wurde, getrennt vom eigentlichen Seminarvermögen, lange Jahre hindurch als eine besondere Stiftung zur Unterstützung armer Seminaristen verwaltet, bis im Jahre 1857 dieser Fonds mit der Junfermannschen Studienstiftung vereinigt wurde.<sup>1)</sup>

Die weitere rastlose Sorge des tätigen und einsichtsvollen Fürstbischofs ging dahin, das noch unbedeutende Vermögen des jungen Priesterseminars zu vermehren, um die Aufnahme einer größeren Anzahl von Alumnen zu ermöglichen. Seine Bemühungen sollten mit glücklichem Erfolge gefröhnt sein.

Über das Kanonikerstift ad st. Petrum<sup>2)</sup> zu Höxter hatten jahrhundertlange Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Abtei

<sup>1)</sup> S. u. Anhang I.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1266 hatte Simon I., Bischof von Paderborn (1247–1277) das Kanonikerstift ad st. Paulum von Niggenkerken, einem Orte zwischen Höxter und Norven, der durch damalige Kirchenunruhen viel gelitten hatte, in die St. Peterskirche zu Höxter, allerdings gegen den Willen des Norvenher Abtes, verlegt. Von ihrer alten Kirche zu Niggenkerken führten die Kanoniker wohl noch die Bezeichnung „ad st. Paulum“; dagegen von ihrem neuen

Korvey und dem Fürstbistum Paderborn bestanden. In der Reformationszeit hatte das Stift gar vieles zu erdulden gehabt; im Jahre 1533 wurde die Stiftskirche von den Protestantenten mit Gewalt gestürmt<sup>1)</sup> und blieb seitdem, von einigen Unterbrechungen abgesehen, lutherische Kirche, obwohl die katholischen Stiftsherren durch Vertrag vom Jahre 1536 noch den bloßen Schein eines Mitgebrauchsrechtes erhalten hatten.<sup>2)</sup> Schlimme Zeiten kamen über die Stadt und das Stift durch den dreißigjährigen Krieg. Ein eifriger Borkämpfer der katholischen Sache in Höxter war damals der Pastor Dr. Johannes Westerkamp, Dechant des Petristiftes; in dem Streit zwischen Paderborn und Korvey erkannte Westerkamp die Jurisdiktion des Paderborner Fürstbischofs an und wurde dafür im Jahre 1640 von dem Fürstabte von Korvey seines Amtes enthebt. „Er entwich jetzt nach Paderborn und nahm das (noch jetzt da befindliche) Archiv und Stiftssiegel dorthin mit. Paderborn legte nun Arrest auf die in seinem Territorium belegenen Güter des Petristiftes, besonders auf die s. g. Warburger Kapitelsgüter, die bloß an Grundbesitz 900 Morgen<sup>3)</sup> umfaßten. Die Einkünfte wurden an je 6 Paderbornsche Geistliche verteilt, die auch den Titel Kapitularien resp. Dechanten zu St. Peter in Höxter führten.“<sup>4)</sup> Der Fürstabt von Korvey und die übrigen Höxterschen Kanoniker des Petristiftes machten noch lange Zeit hindurch ihre Ansprüche auf die von Paderborn sequestrierten Warburger Stiftsgefälle geltend.<sup>5)</sup>

Wohnsitz zu Höxter hießen sie „Petersherrn“ oder „Canonici ad st. Petrum“. S. Kampschulte, Chronik der Stadt Höxter. Höxter 1872, S. 30.

<sup>1)</sup> Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus. Paderborn 1866, S. 102.

<sup>2)</sup> Kampschulte, Chronik a. a. O. S. 94, und dessen Aufsatz in der Westf. Blschr. B. 33 (1875), S. 27 ff.

<sup>3)</sup> Woher dieser Besitz im Butelsdorper (Bussdorfer) Felde bei Warburg stammt, ist zur Zeit noch ungewiß; Kampschulte stellt in der Vorrede zur Chronik der Stadt Höxter eine Geschichte des Petristiftes in Aussicht, hat dieselbe aber nicht mehr herausgegeben.

<sup>4)</sup> Kampschulte, Chronik a. a. O. S. 136.

<sup>5)</sup> Vgl. auch die im Liber Variorum IX (Mff.-Folioband der Theod. Bibliothek) enthaltene „Relatio historica de schismate seu defectione Joannis Westercampii, quondam decani Collegiae ecclesiae Huxiensis, ad Paderbornenses“.

Nach dem vorliegenden Altenmaterial ist es höchst wahrscheinlich, daß Wilhelm Anton, bevor er noch die Unterhandlungen mit der Jungfer Harsewinkel anknüpfte, beabsichtigt hat, die Warburger Korngefälle des Petristiftes dem zu errichtenden Priesterseminar zuzuweisen. Denn bereits am 15. Oktober 1767, also ein Jahr vor dem Tode des Dr. Franz Eugen Harsewinkel, fragte er betreffs dieser Kanonikate, deren Obliegenheiten und Einkünfte bei dem Dechant Theodor Versen zu Heerse an; dieser antwortete am 7. April des folg. Jrs. in einem längeren Berichte. Über die Amtspflichten der Kanoniker „köönne er nicht die mindeste Nachricht geben, inbetracht ihm sownig eine fundation als andere brieffschaftliche Urkunde jemahlen zu handen gekommen sei. Ohne Zweifel sei es Aufgabe der Kanoniker gewesen, den Chordienst abzuhalten, durch die Zeitverhältnisse sei die Abhaltung des officii divini in der alten Kollegiatkirche unmöglich geworden, und der Paderborner Bischof habe die Einkünfte aus dem Warburger Felde sechs Geistlichen zugewiesen, welche die jährlichen Einkünfte unter sich mit dem Receptor geteilt hätten; seines Wissens sei niemals ein Geistlicher auf diese Einkünfte geweiht“. Die jährlichen Einkünfte werden auf 382 Scheffel Roggen und 222 Scheffel Gerste angegeben.

Der Jurisdiktionsstreit zwischen Corvey und Paderborn, welcher jahrhundertelang gewährt hatte, sollte endlich im Jahre 1779 sein Ende erreichen. Der Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg und der Fürstabt Theodor von Brabeck, beide des Streites herzlich müde, schlossen im genannten Jahre einen Vergleich, der am 4. September dess. Jrs. vom Fürstbischof zu Neuhaus und am 28. dess. Mts. und Jrs. vom Fürstabt zu Corvey unterzeichnet wurde. Die Bestätigung des Papstes Pius VI. erfolgte schon am 24. November 1779, die des Kaisers Joseph II. am 4. Februar des folgenden Jahres.

In diesem Vergleich entsagt der Paderborner Bischof jeglicher Jurisdiktion über Corvey und das Corveyer Land.<sup>1)</sup> In § 2

<sup>1)</sup> „Der Abt soll in Clerum et populum jurisdictionem ordinariam privative et quasi Episcopalem hucusque ex speciali titulo sive alio quoconque titulo exercitiam haben.“ Bieling, Geschichte von Jakobsberg; Westf. Jtschr. B. 29, (1871), S. 138. — Durch die Bulle Pius VI. vom

des Vertrages verzichtet der Fürstbistab seinerseits auf die Rückgabe der von Paderborn bisher sequestrierten Warburger Gefälle des Petrusstiftes, jedoch unter der Bedingung, daß der Paderborner Bischof diese Einkünfte nach dem Tode der zeitigen Inhaber dem neuerrichteten Priesterseminar zuweise.<sup>1)</sup>

Von den Paderborner Kanonikern ad st. Petrum starb zuerst der Offizial Friedrich Christian von Vogelius, Kanonikus zu Fritzlar und im Bußdorf, am 30. November 1780.<sup>2)</sup> Auf den Bericht der Seminarcommission vom 31. Januar 1781 wies der Fürstbischof die Einkünfte des Verstorbenen aus den Warburger Gefällen unter dem 24. Februar dess. J. dem Seminar zu. Die Namen der übrigen fünf Paderborner Petersherren sind:

Kanonikus Brummel, gest. 1788;

Kanonikus Harzewinkel, gest. 1789;

Offizial Joseph Ludwig Gleeker, Kanonikus im Bußdorf, gest. 7. Juli 1797;

Johann Adolf Dierna, Dechant im Bußdorf, Generalvikar 1759—1799, gest. 3. Januar 1799;<sup>3)</sup>

Ignaz Warnesius, Dechant zu Hörter, gest. 26. Januar 1799.

---

23. April 1792 wurde Norven ein eigenes Bistum und das Kloster ein Domstift. Der erste Bischof war Theodor von Brabeck, der zweite und letzte Bischof war Ferdinand von Lüninc, der gleichzeitig Bischof von Münster war. Durch die Bulle De salute animarum vom Jahre 1821 wurde das Bistum Norven aufgehoben.

<sup>1)</sup> „Praedecessores Nostri Episcopi Paderbornenses certos quos-dam reditus ad Ecclesiam quondam Collegiatam Huxariensem per instrumentum Pacis Westphalicae Acatholicis assertam spectantes, et ex territorio Nostro illuc pendi solitos sequestrari fecerunt, ex post autem illos inter certos a se denominatos Canonicos per modum praestimonii distribuerunt; hinc circa hos reditus conventum est, quod Episcopo Paderbornensi et Successoribus Nostris liberum sit, illos ulterius retinere, ea tamen lege, ut mortuis modernis possessoriibus aliis piis usibus, praesertim vero Seminario Nostro a Nobis aliquot abhinc annis in Civitate Nostra Paderbornensi noviter erecto successive applicentur.“

<sup>2)</sup> Evelt, Die Weihbischofe, a. a. D. S. 197.

<sup>3)</sup> Evelt, ebenda S. 196.

Die Einkünfte dieser Kanoniker wurden nach ihrem Tode dem Priesterseminar zugewiesen.<sup>1)</sup> Von der Seminarcommission wurde für die Warburger Heuergefälle ein eigener Rendant, der meistens zu Warburg seinen Wohnsitz hatte, angestellt;<sup>2)</sup> dieser verkaufte nach Abzug seiner Gebühren die Korneinnahmen und schickte den baren Erlös an die Seminar kasse zu Paderborn. Die meisten dieser dem Petritift und darauf dem Seminar meierpflichtigen Ländereien im Bußdorfer Felde vor Warburg waren auch dem Domkapitel zu Paderborn lehnspflichtig. Im Jahre 1783 wurden die Warburger Kolonen vom Seminar aufs neue mit ihren Hufen Landes belehnt; die Weinkaufsgelder bei „Veränderungen in dienender Hand“ (das s. g. Laudemium) wurden auf einen Rtlr. für  $\frac{1}{4}$  Hufe festgesetzt, nebst 10 Sgr. Schreibgeld für Ausstellung eines neuen Meierbriefes.<sup>3)</sup>

Die jährliche Geldeinnahme aus den Warburger Gefällen betrug für die Zeit 1806 bis 1820 durchschnittlich 500 Rtlr.; das Minimum war 185 Rtlr., das Maximum 900 Rtlr.

Am 26. Dezember 1782 starb Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg im Alter von 76 Jahren nach einer langen und gesegneten Regierung. Durch Festigkeit in der Ausführung seiner wohl durchdachten Pläne, durch einsichtige Regelung des Münzen- und Steuerwesens, durch kluge Sparsamkeit war es ihm gelungen, dem Fürstentum Paderborn, welches durch den

<sup>1)</sup> Durch Reskript vom 28. Oktober 1779 erklärte der Fürststaat Theodor von Brabeck den Norvegischen Petersherrn, zu denen auch der lutherische Prediger der Petrikirche gehörte, daß er von da ab keine Kanoniker bei St. Peter mehr anerkenne. (Aus dem schriftlichen Nachlaß von Gehrken.)

<sup>2)</sup> Die Rezeptur in Warburg führte zuerst der Kaufmann und Wein händler Van Es und darauf dessen Sohn. Da später dem Generalvikar Drücke die Remuneration des Rendanten (10% in natura) zu hoch erschien, wurde die Rezeptur dem Domänenrentmeister Hauptmann zu Beckelshain und später an Böttrich zu Warburg übertragen. Nach Ablösung der Heuergefälle hörte im Jahre 1840 diese Rendantur auf.

<sup>3)</sup> Wegen Zahlung dieser Laudemialgefälle und Schreibgelder entstanden hier, wie auch anderswo, später viele Prozesse. Da bei Personalveränderungen der Lehnsherr vielfach die Einforderung dieser Gelder übersehen hatte, hielten sich die Kolonen zur Zahlung des Laudemiums und Schreibgeldes nicht mehr für verpflichtet.



Wilhelm Anton von Asseburg  
Fürstbischof von Paderborn (1763–1782).



siebenjährigen Krieg ausgesogen und fast vollständig verarmt war, wieder zu einem gewissen Wohlstand zu verhelfen. — Bei all seinen Sorgen um das leibliche Wohl seiner Untertanen vergaß Wilhelm Anton die Sorge um die Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung der Jugend nicht. Ihm hat die Paderborner Universität nach Aufhebung des Jesuitenordens ihre Erhaltung und Erweiterung<sup>1)</sup> zu verdanken. Unter der glücklichen Regierung des Asseburgers konnte auch das Waisenhaus zu Paderborn, eine testamentarische Schenkung des Domkellers Anton Lothar von Lippe zu Windebeck, im Jahre 1770 eröffnet werden.

Wilhelm Anton von Asseburg war bei alledem ein tief-frommer Bischof. Bei den Kapuzinern in Brakel hielt er wiederholt die geistlichen Übungen. Er ist es gewesen, der die Prozession, welche noch heute auf den Festtag Mariä Heimsuchung von Paderborn nach Verne geht, durch hochherzige Schenkungen gestiftet und zu großem Ansehen gebracht hat.<sup>2)</sup>

Bei all seinen Herrschertugenden hatte Wilhelm Anton „ein gerades und biederes Wesen, seltene Leutseligkeit im Umgange, besaß eine unverwüstliche Geistesfrische, die sich in sprudelndem Humor und schlagendem Witz, wie in der Vorliebe für Männer, welche sich auf beides verstanden, in launigster Weise kundgab“.<sup>3)</sup>

Die allgemeine Freude, die einst bei der Wahl Wilhelm Anton's zum Fürstbischof herrschte, und die sich kundgab in einem Liede, dessen Refrain lautete:

„De Asseburg is Fürste woren, et frögget sich Stadt und Land Paderborn“, ist durch die lange, segensreiche und glückliche Regierung unseres Fürstbischofs vollauf gerechtfertigt worden.

Doch das schönste Blatt in seinem Ruhmeskranze ist die Gründung des Priesterseminars zu Paderborn. Das Bild des

<sup>1)</sup> Der Licentiat Christian Ammann eröffnete an der Paderborner Universität juristische Vorlesungen; ferner wurde ein Lehrstuhl des Französischen eingerichtet. Auch wurde der Unterricht im Griechischen in den oberen Klassen des Gymnasiums eingerichtet. Bessen, Geschichte a. a. D. II, S. 366 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Hansknecht, Verne und sein Gnadenbild. Salzkotten 1877.

<sup>3)</sup> Kaiser, Stiftung des Priesterseminars a. a. D. S. 22.

Stifters zierte noch heute den Speisesaal des Seminars; dasselbe, gefertigt von dem Paderborner Maler Strathmann,<sup>1)</sup> zeigt den Bischof in stehender Stellung, in der einen Hand das Kruzifix, in der anderen die Stiftungsurkunde des Priesterseminars haltend, eine tägliche Erinnerung für die Bewohner des Priesterseminars an den Stifter unserer Anstalt, den edlen Fürstbischof Wilhelm Anton Ignatius von Asseburg.

<sup>1)</sup> Strathmann, damals wohl der bedeutendste Paderborner Maler, bekam für Anfertigung des Ölgemäldes 50 Rtlr. Ursprünglich hing das Ölgemälde über dem Feuerherde des Kardinalsaales in einem aus Stuck gebildeten Wandrahmen. Als im Jahre 1846 dieser Saal zum Speisesaal des Seminars hergerichtet wurde, wurde das Bild mit einem hölzernen Rahmen versehen und an der östlichen Wand aufgehängt. S. u. Kap. IX.

## Fünftes Kapitel.

(1782—1801.)

Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen. Spendung der höheren Weihen. Ordinations-, Disputations- und Konkurskosten. Tätigkeit der Seminarcommission. Verschiedene Vererbverpachtungen und Grundstücksveräußerungen. Personalien.

**S**er Nachfolger Wilhelm Antons von Asseburg auf dem Fürst-bischöflichen Stuhle von Paderborn war sein Neffe und bisheriger Koadjutor, Friedrich Wilhelm von Westphalen (1782—1789). Dieser bezeugte seine Zuneigung zum Priesterseminar, der Stiftung seines Onkels, dadurch, daß er der jungen Anstalt einige nicht unbedeutende, ihm kompetierende Geldspenden zuwies. So enthält die Seminarrechnung des Jahres 1783 folgende Bemerkung: „Sr. Hochfürstlichen Gnaden Friedrich Wilhelm, unser gnädigster Fürst und Herr, haben das einem gnädigsten Landesherrn bei Antritt der Regierung von den Abteien und Klöstern gebührende Donum charitativum dem Seminario gnädigst geschonken, welches von Sr. Hochwürden Herrn Prälaten im Abdinghof eingefordert und anhero außer 90 Rthlr. in Golde abgeliefert ist mit 448 Rthlr.“ Desgleichen überwies er dem Priesterseminar 100 Rthlr. „Brüchte“, zu welcher Straffsumme „die Stadt Driburg wegen gewaltsamer Erbrechung des dasigen Brunnenhauses“ verurteilt war. Als letztes Geschenk der fürstlichen Huld weist die Seminarrechnung des Jahres 1785 eine Gabe von 106 Rtlrn. 7 Sgr. auf; Friedrich Wilhelm schenkte

nämlich im genannten Jahre dem Seminar die ihm für die Bestätigung zweier Prälaten des Benediktinerklosters Marienmünster zustehenden Konfirmationsgebühren.<sup>1)</sup>

Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg hatte im Gegensatz zur größeren Mehrzahl seiner Vorgänger die Firmung und die heiligen Weihen fast immer selbst erteilt.<sup>2)</sup> „Um in der verrichtung der Pontifikalfunktionen wenigstens einigermaßen eine ständige Hülfe zu haben“, übertrug der Fürstbischof dem Abte Felix Tüllmann vom Abdinghof „dieselbe Vollmacht, welche bereits früher dem Abte Franz (Griese) verliehen war, nämlich die Tonsur und die vier niederen Weihen zu erteilen, eine Vollmacht, welche auch auf die beiden folgenden Äbte (Ignaz Paland, gest. 1802 und Wolfgang Heitland, gest. 1812) überging.“<sup>3)</sup> Da Wilhelm Anton gewöhnlich in Neuhaus residierte, wurden die Weihen meistens dort, und zwar in der Kapelle des fürstlichen Schlosses, erteilt. Sämtliche dabei den Ordinanden entstehenden Ausgaben (Konfirmationsgebühren für Ausstellung der Weiheinstrumente, Ausgaben für Lichter und Besorgung der Paramente, Trinkgeld für den Küster der Schlosskapelle, einen fürstlichen Bedienten) bestritt die Kasse des Priesterseminars.

Friedrich Wilhelm von Westphalen folgte seinem fürstlichen Oheim nach in der lobenswerten Gewohnheit, die bischöflichen Amtsverrichtungen in eigener Person vorzunehmen. Da er aber zumeist in Hildesheim, der Hauptstadt seines zweiten Fürstbistums, residierte, so mußten die Paderborner Or-

<sup>1)</sup> „Se. Hochfürstlichen Gnaden Friedrich Wilhelm, unser gnädigster Fürst und Herr, haben dem Seminario die Konfirmationsgebühren von zweien in diesem Jahre zu Marienmünster erwählten Prälaten mit der gnädigsten Verordnung, daß davon in der Trivialschule bei dem Universitäts-Hause die nötigen Stühle und Bänke gemacht werden sollten, geschenken.“ Nach Abzug dieser Ausgaben verblieben dem Seminar 106 Mtr. 7 Sgr. — Über die Trivialschule — die Vorschule zum Gymnasium — s. Richter, Jesuiten, a. a. D. S. 100.

<sup>2)</sup> Der bisherige Paderborner Weihbischof Joseph, Graf von Gondola (Episcopus Tempensis), hatte deshalb bald Paderborn verlassen. Ewelet, Weihbischofe, a. a. D. S. 238 f.

<sup>3)</sup> Greve, Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof. Paderborn 1894, S. 217.

dinanden zum Empfang der höheren Weihe dorthin reisen, eine in damaliger Zeit gerade nicht angenehme Aufgabe! Die Ausgaben für Reisewagen und Behrung trug wiederum die Seminar-Kasse. Am 5. August 1785 erteilte der Fürstbischof, der jedenfalls zum Besuche seiner Verwandten auf der nahen Hinnenburg weilte, in der Kapuzinerkirche zu Brakel die höheren Weihe.

Nach dem am 6. Januar 1789 erfolgten Tode Friedrich Wilhelms von Westphalen übernahm dessen bisheriger Koadjutor Franz Egon von Fürstenberg als letzter Fürstbischof die geistliche und weltliche Regierung der Fürstbistümer Paderborn und Hildesheim. Auch er nahm die höheren bischöflichen Amtshandlungen selbst vor. Die Weihe der Paderborner Alumnen geschah jedoch im Jahre 1789, dem ersten Regierungs-jahre Franz Egons in der Pfarrkirche zu Rheine<sup>1)</sup> durch den Münsterischen Weihbischof Wilhelm d'Alhaus, welcher gleichzeitig Prior des Kreuzherrenklosters Bentlage bei Rheine war.<sup>2)</sup>

Nicht nur die Ordinationskosten, sondern auch die Ausgaben bei feierlichen Disputationen, ferner die s. g.

<sup>1)</sup> Der interessante Ausgabe-Beslag über die Reise der Alumnen Körding und Odendahl „nach und von Rheine“ lautet:

1. Für die Post nach Münster in Kronenthaler bezahlt	5 Rthlr.	1 Gr.	5 M
2. " Postknechte . . . . .	"	30	"
3. Von Paderborn bis Münster verzehrt . . . . .	1 "	—	2 "
4. Sperrgeld zu Wahrendorf . . . . .	"	2	"
5. Von Münster auf dem Kanale gefahren . . . . .	1 "	12	"
6. Für den Steuermann . . . . .	"	6	"
7. Verzehrt bis Rheine . . . . .	"	18	"
8. Zu Rheine verzehrt vom 26. Oft. bis den 1. Nov.	7	"	"
9. Für Trinkgeld . . . . .	"	18	"
10. Ordinationskosten . . . . .	11	"	"
11. Für die Paramente herbe zu bringen . . . . .	"	5	"
12. Für die Assistenten ein Glas Wein . . . . .	"	20	"
13. Fahrlohn von Rheine bis Münster . . . . .	2 "	—	"
14. Zu Münster verzehrt 3 Mahlzeiten . . . . .	2 "	8	"
15. Von Münster bis Paderborn Fahrlohn . . . . .	5 "	24	"
16. Verzehrt bis Paderborn . . . . .	1 "	28	"

Beträgt also die Rechnung: 39 Rthlr. 29 Gr. — 2(1)

<sup>2)</sup> Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Münster 1862, S. 238 f.

Konkursgebühren, welche von den Alumnen zu entrichten waren, die sich an den Spezialkonkursen um erledigte Seelsorgebenefizien beteiligten, bezahlte ebenfalls die Kasse des Priesterseminars. Der bis jetzt beibehaltene ländliche Brauch, daß die Professoren der Theologie nach abgehaltenem Introitus-Examen einen haustus vini nebst einer kleinen Erfrischung im Priesterseminar einnehmen, läßt sich schon in der Jahresrechnung pro 1790 nachweisen.

Über die vom Fürstbischof Wilhelm Anton eingesetzte s. g. Seminarcommission ist uns kein großes Altenmaterial erhalten; wir können ihre Tätigkeit darum auch nur in den Hauptzügen vorführen.

Die Jahresrechnungen des Seminars wurden vom Rezeptor (Rendant) der Commission zur Prüfung eingereicht, welche die Revision durch den Actuarius Commissionis vornehmen ließ. Die geprüften Rechnungen wurden dann von den Kommissionsmitgliedern, welche gerade in Paderborn anwesend waren, unterzeichnet; am meisten findet sich die Unterschrift des Domherrn Freiherrn Clemens August von Mengersen.

Der Tätigkeit der Commission bei den Belehnungsverhandlungen mit den einzelnen Grundherren, dem Domkapitel, Domdechant und Dompropst, dem Kloster Gokirch und dem Stift Bussdorf ist oben bereits gedacht.<sup>1)</sup>

Bei einigen Vererbverpachtungen scheint die Commission für das Seminarvermögen nicht vorteilhaft gehandelt zu haben; jedoch war sie wohl durch die damaligen Verhältnisse zu ihren Entschließungen gedrängt.

Zum Harzewinkelschen Fideikommiß gehörte u. a. das Stork- oder Hallengut<sup>2)</sup> auf dem Dören bei Paderborn, bestehend aus einem Hause mit Scheune und 118½ Morgen Gärten, Wiesen und Ackerland. Obwohl diese Besitzung erst im Jahre 1776 an den bisherigen Pächter Konrad Wilking für eine jährliche Abgabe von 25½ Ulr. auf 25 Jahre neu verpachtet war, beschloß die Seminarcommission bereits im Jahre 1786, also vor Ablauf der vereinbarten Pachtzeit, dem Gesuche des Pächters, daß ihm das Gut in Meierstatt oder Erbpacht gegeben werde, „aus mehreren wichtigen Ursachen“ zu willfahren und den Antragsteller mit dem Hallengute zu belehnen. Der

<sup>1)</sup> S. o. S. 24 ff.

<sup>2)</sup> S. o. S. 20.

neue Meier war verpflichtet, dem Seminar jedes Jahr 30 Thlr. Konventionsmünze „pro Canone“ zu zahlen; beim Antritt eines neuen Lehnshabers war ferner ein laudemium (Weinkauf von 12 Thrn. nebst 1½ Thlr. Schreibgebühren für Ausstellung des Meierbriefes zu entrichten. Ein großer Teil des genannten Gutes war aber bereits dem Oberstallmeister von Westphalen, und ein kleiner Teil dem Busendorfer Kapitel meierpflichtig. Da das Seminar für diese Teile die Verpflichtung einer pünktlichen Lieferung übernommen hatte, so wurde der neue Erbpächter Konrad Wilking, welcher auch diese gutsherrlichen Prästationen übernahm, in dem Belehnungsvertrage verpflichtet, jedes Jahr dem Amtiar der Seminarkommission eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß die jährlichen Kornlieferungen und sonstigen Hand- und Spanndienste dem Freiherrn von Westphalen und dem Busendorfer Stifte pünktlich geleistet seien.

In ähnlicher Weise wurde im folgenden Jahre 1787 ein anderes dem Priesterseminar gehörendes Gut, das Gut zum Teil- oder Ziegelhaus bei Marienloh<sup>1)</sup> seitens der Seminarkommission an den Franz Evers zum Dören vererbpachtet; nach der dem Meierbriefe angehängten Specificatio agrorum bestand das Gut Teilhaus aus Haus und Stallung mit Baum- und Küchengarten, ferner aus 13 Morgen Wiesen und 154½ Morgen Ackerland. Der neue Meier hatte einen jährlichen Kanon von 40 Thrn. Konventionsmünze nebst 9 Mariengroschen Meiergeld zu zahlen und mußte außerdem die auf dem Gute ruhenden bürgerlichen Abgaben nach der Bestimmung des Meierbriefes übernehmen.

Eine dritte Vererbpaachtung erfolgte im Jahre 1795. Wie bereits oben<sup>2)</sup> erzählt, hatte das Busendorfer Kapitel das Priesterseminar mit 20½ Morgen meierpflichtigen Landes belehnt. Mit dieser s. g. Busendorfer Hube bemerkte nun ihrerseits die Seminarkommission im genannten Jahre den Hermann Ahlen zu Dahl gegen die geringe jährliche Kornlieferung von 6 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Hafer, ferner war von dem Erbpächter alle 12 Jahre ein Weinkauf von 6 Thrn. und 7 Schillingen Schreibgebühr für Ausstellung eines neuen Lehnbriefes zu bezahlen. Die Weiterlieferung der auf der genannten Hube ruhenden Kornprästationen für das Busendorfer Kapitel behielt das Seminar bei.

Eine letzte Vererbpaachtung erfolgte am 1. Mai 1805. Der bei Niesen- teich, östlich von Paderborn gelegene s. g. Harzewinfelsche Teich<sup>3)</sup> und fünf Morgen angrenzenden Ackerlandes wurde dem Prokurator Stamm zu Paderborn gegen einen jährlichen Kanon von 3 Thrn. Konventionsmünze, 1 Thlr. 24 Mariengroschen Weinkauf bei Antritt eines neuen Vasallen und 1 Thlr. Schreibgeld für Ausfertigung eines neuen Meierbriefes seitens der Kommission in Erbpacht gegeben.

<sup>1)</sup> S. o. S. 20.

<sup>2)</sup> S. o. S. 24.

<sup>3)</sup> Über die Fischteiche in der Umgegend Paderborns s. Richter, Stadt Paderborn, a. a. O. S. 76.

Weshalb hat nun wohl die Seminarcommission diese Vererb-pachtungen vorgenommen?

Um die Zeit des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts war es noch vielfach Gebrauch, Ackergüter und Ländereien an leistungsfähige Kolonen zu vererb-pachten, um sich dadurch für immer eine pünktliche Lieferung der jährlichen Pachtabgaben zu sichern. Man zog die „Erb“pacht vor, weil die „Zeit“pächter oft die Äcker nicht gut bestellten, ja dieselben teilweise unbebaut und öde liegen ließen und auch die notwendigen Reparaturen an den Gebäuden vernachlässigten, sodaß der Eigentümer nach Ablauf der Pachtzeit vielfach gezwungen war, für Wiederherstellung der Häuser und Verbesserung der Grundstücke bedeutende Kosten zu tragen. — So hatten das Priesterseminar und vorher das Harsewinkelsche Fideikommiß bei dem Hallengute und dem Ziegelhause nach Ablauf der Pachtperioden große Ausgaben für Reparatur der Gebäude und Melioration der Grundstücke tragen müssen. — Wie ferner aus den Berichten der Seminarcommission hervorgeht, war es damals überhaupt sehr schwer, gute Landwirte zu finden, welche auf bestimmte Zeit eine Pachtung übernahmen. — Das Bestreben der Pächter ging natürlich dahin, die Pachtgüter nicht nur für eine bestimmte Pachtperiode, sondern in „Erb“pacht oder Meierstatt zu erhalten; denn nur so glaubten sie gewiß zu sein, daß die Früchte einer fleißigen Arbeit in der guten Bestellung der Äcker und der sorgsamen Erhaltung der Gebäude auch wirklich ihnen und ihren Kindern zufließen würden.

Für den eigentlichen Besitzer oder Grundherrn hatte die Vererb-pachtung den sehr großen Nachteil, daß die Erbpächter später gesetzliche Grundeigentümer wurden und dann meistens die jährlich zu leistenden Grundabgaben durch Zahlung eines Kapitals ablösten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In ähnlicher Weise war von der s. g. Ex jesuiten-Kommision das dem Paderborner Universitätshause gehörige Gut bei Nieheim an den dortigen Richter Windhorst für einen jährlichen Kanon von 160 Thlr. vererb-pachtet; weil diese Bemeierung für das Universitätsvermögen sich nicht als vorteilhaft erwies, verweigerte die genannte Kommission dem Sohne des Richters Windhorst die Neubelehnung. Es kam zur Klage; aber da „bei der Vererb-pachtung die für die Veräußerung von Kirchengütern vorgeschriebenen

Aber nicht nur Vererb-pachtungen, sondern auch Verkäufe von Grundeigentum nahm die Seminarcommission vor.

Zu dem Harzewinkelschen Fideikommiß-Vermögen gehörte auch das Pulsgengut<sup>1)</sup> zu Wewer, welches ein Lehn des Beneficium st. Crucis secundum der Paderborner Domkirche war; an Pacht brachte diese Besitzung dem Seminar jährlich 15 Rtlr. Pacht ein. Im Jahre 1787 beschloß die Seminarcommission, das Pulsgengut dem Domkapitularischen Förster Jakobs für 500 Rtlr. jedoch „salvo dominio directo“ zu verkaufen und dem Käufer das zu erlegenden Kaufgeld als vierprozentige Hypothek zu belassen, sodaß das Seminar jetzt 20 Rtlr. Zinsen erhielt; letztere waren aber vielfach nur auf dem Wege der Klage beizutreiben, und so betrug der unsichere Gewinn gegenüber der bisherigen Pachtung im ganzen fünf Rtlr.!

Auch ein Teil der dem Seminar gehörigen Grundhöfe auf Liboriberg wurde an das Domkapitel abgetreten zur Anlage eines neuen, außerhalb der Stadt gelegenen Kirchhofes.<sup>2)</sup>

Zum Schluß dieses Abschnittes wollen wir kurz der Männer gedenken, denen in jener Zeit die Ausbildung der Alumnen und die Verwaltung des Seminarvermögens oblag.<sup>3)</sup>

Der erste Seminarpräses war der Exjesuit Wilhelm Knoodt, Professor der Moraltheologie. Nur gezwungen hatte er, wie bereits erzählt,<sup>4)</sup> das Amt eines Präses in dem neu-

Solemnitäten verlegt worden waren“, wurde der Prozeß zu Gunsten des Paderborner Universitätshauses entschieden. So wurde das Eigentumsrecht dem hiesigen Studienfonds gerettet. Freisen, Universität a. a. D. S. 228.

<sup>1)</sup> S. v. S. 20<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Nach Bessen, Collect. p. 309, gelangte damals dieser Plan nicht zur Ausführung; erst im Jahre 1809 wurde der neue Stadtkirchhof vor dem Westertor angelegt und im Dezember dess. Jahres durch den Weihbischof Dammers feierlich eingeweiht.

<sup>3)</sup> Die hierüber handelnden Notizen sind für die erste Zeit der Seminargeschichte nur sehr dürftig; dieselben befinden sich teils in den Rechnungen und Ausgabe-Belägen des Seminars, teils in den Ephemerides facultatis philos. univers. Paderb. (Mss.-Folio der Theod. Bibl.), vorzüglich aber bei Bessen, Collect.

<sup>4)</sup> S. v. S. 43.

errichteten Seminar übernommen; bald, nach kaum dreijähriger Amtstätigkeit, legte er die ihm anscheinend wenig zufagende Stelle nieder. Weitere Einzelheiten über ihn sind nicht bekannt.

Dasselbe gilt auch von seinem Nachfolger, dem Exjesuiten Karl Wirk, der ebenfalls Professor der Moral war; auch er blieb nur kurze Zeit (1780—1783) Präses des Seminars.

Der dritte Seminarpräses (1783—1803) war der Exjesuit Ferdinand Neukirchen. Bessen<sup>1)</sup> gibt von ihm folgende Lebensdaten: „Am 14. Oktober 1807 starb der (letzte) Regens (des Universitätshauses)<sup>2)</sup> Ferdinand Neukirchen an der Lungenentzündung. Er war 1740 zu Paderborn geboren und 1757 in die Sozietät aufgenommen. Seit 1780 war er zu Paderborn Professor der Dogmatik. Er war Doktor der Theologie, Examiner Synodalis, Kanzler der Universität und von 1783—1803 Präses des Seminariums.“

Als Professores eloquentiae werden in den Seminarrechnungen folgende Domprediger aufgeführt:

1. Böddiker (1777—1780); 2. Anton Feheler (1780—1783), der spätere hochverdiente Pfarrer der Marktkirche;<sup>3)</sup> 3. Martin Mentges (1783—1790), bekannt durch Herausgabe einiger Predigtwerke; 4. Anton Erpenbeck (1790—1793), später Benefiziat zu Neuenheerse; 5. Joseph Crux aus Brakel (1793—1807), vorher Gymnasiallehrer hieselbst. — Die Vergütung für den homiletischen Unterricht betrug jährlich 10 Rtlr.

Von den Theologieprofessoren, welche mit den Alumnen und Studenten gemeinsame Repetitoria hielten, werden in den Jahresrechnungen genannt die Exjesuiten Kramer, Joseph Etsch, Lehrer der griechischen Sprache am Gymnasium,<sup>4)</sup> und Joseph Schröder, Präfekt des Gymnasiums und Professor der Moralttheologie.<sup>5)</sup> — Die jährliche Remuneration betrug für jeden Professor 10 Rtlr.

<sup>1)</sup> Collect. p. 388.

<sup>2)</sup> S. o. S. 32.

<sup>3)</sup> S. u. Kap. VI.

<sup>4)</sup> Bade, Geschichtl. Nachrichten über das Hochstift Paderborn und seine höheren Bildungsanstalten. Paderborn 1847, S. 102.

<sup>5)</sup> S. u. Kap. VII.

Der Unterricht im Kirchengesange war dem Kantor oder dem Succensor des Domes übertragen. Der erste Gesanglehrer war der Domvikar Adam Voer,<sup>1)</sup> der zweite der Domkantor Joseph Mars.

Der im § 22 des Stiftungsbriefes vorgesehene Unterricht in der französischen Sprache hat nur bis zum Beginn des folgenden Jahrhunderts gewährt. Als französische Sprachmeister waren die Professoren Tribolet und Joseph Matthieu<sup>2)</sup> hier tätig. —

Die vom Fürstbischof Wilhelm Anton ernannte Seminarcommission hat nicht lange bestanden. Nach dem Tode des Freiherrn von Elmendorf wurde der Domdechant von Forstmeister zum Nachfolger ernannt. Nach von Mengersens (gest. 5. Aug. 1801) und Forstmeisters (gest. 5. Mai 1802) Tode hörte die Seminarcommission zu bestehen auf. Die Wahrnehmung der Geschäfte ging auf den Generalvikar Ferdinand Georg Schnur über; dessen Nachfolger, Weihbischof Dammers (Generalvikar 1803—1826), unterschrieb alle das Seminar betreffende Verfüungen als „Commissarius oder Inspector Seminarii“ und bezog als solcher aus der Seminarfasse eine jährliche Remuneration von 100 Rtlrn.<sup>3)</sup>

Unter der Leitung und Aufsicht der Seminarcommission und später des Generalvikars verwalteten das Seminarvermögen die Rendanten,<sup>4)</sup> welche in der ersten Zeit sämtlich Laien waren.

<sup>1)</sup> S. o. S. 45.

<sup>2)</sup> Letzterer scheint beständig in Geldverlegenheit gewesen zu sein. Sein Gehalt wird meistens von seiner Hauswirtin mit Beschlag belegt; auf Belag 38 pro 1791 gibt die ehrsame Wittib folgende Erlaubnis: „Dass ich freundschaftlich bewillige, dass der Herr professor Matthieu dieses Jahr 4 Rtlr. bei dem Herrn Prokurator und Receptor Seminarii Hollenhorst von seinem Salario empfange, bescheinige ich hiermit. Wittib Möller.“

<sup>3)</sup> Zu Dammers Zeiten wurden die Seminarrechnungen von dem „Actuarius Commissionis sive Seminarii“ Ign. Neukirch revidiert und auch unterschrieben.

<sup>4)</sup> Der Rendant hatte auch für die Neuverpachtung der Seminarländer zu sorgen. Dieselben wurden durch Gassenruf und Publikation im Paderborner Intelligenzblatt bekannt gemacht; außerdem publizierten die „Pastores zu Elsen, Bewer und Kirchborchen“ die Verpachtung von der Kanzel und bekamen dafür „7 Sgr. Publikationsgebühren“.

Der erste Receptor Seminarii war der Kaufmann Joachim Heinrich Gebing (gestorben 1780). Darauf wurde die Rendantur dem Johann Lorenz Waldeyer übertragen, nach dessen baldigem Tode seine Frau als „Receptorin des Harzewinkelschen Seminarii“ die Geschäfte weiterführte und in vorschriftsmäßiger Weise für die Jahre 1780 und 1781 Rechnung legte. Bei Beginn des folgenden Jahres übernahm die Rendantur der städtische Steuereinnehmer und Prokurator Hollenhörst, dessen Amtsführung bis zum Jahre 1796 währte. — Nach dem ersten unter Wilhelm Anton aufgestellten Ausgabe-Etat erhielt der Rendant ein jährliches Gehalt von 50 Rtlrn.; bald erfolgte jedoch für ihn eine Aufbesserung seiner Einnahmen, indem er noch 5 Prozent des an das Seminar gelieferten Kornes und 5 Taler für Aufstellung der Jahresrechnung dazu erhielt.



## Sechstes Kapitel.

Ale**m**ens August, Freiherr von Mengersen, Domkapitular hierselbst und Domküster zu Hildesheim, alter fundator Seminarii. Mengersens Bildungsgang und Wirken im Fürstbistum Paderborn. Sein Testament vom 24. Dezember 1770. Verwaltung und erste Teilung des Mengersenschen Fideikommiß-Bermögens; seine Aufhebung durch die westfälische Regierung und endgültige Teilung zwischen dem Seminar und der Familie des Erblassers. Mengersens Bedeutung für das Paderborner Priesterseminar.

---

**M** m 5. August 1801 starb zu Paderborn ein Mann, welcher stets den regsten Anteil an dem Gedeihen des Paderborner Priesterseminars genommen hatte, dessen Name in der Geschichte unseres Seminars unvergeßlich bleiben wird, der Domkapitular Ale**m**ens August Konstantin von Mengersen.

Geboren am 12. Juni 1719 auf dem Schloße Rheder bei Brakel als Sohn des Burchard Bruno, Freiherrn von Mengersen und der Maria Dorothea, Freiin von Hörde, besuchte der junge Ale**m**ens August nach glücklich verlebter Kindheit die Theodorianische Universität zu Paderborn und studierte hier Humaniora und Philosophie; in letzterer Disziplin erlangte er den akademischen Grad eines Baccalaureus. Nachdem er hier bereits die Tonsur und die niederen Weihen erhalten hatte, fand er durch die Vermittelung des Paderborner Domherrn Lewin Stephan von Wenge zur Fortsetzung seiner Studien Aufnahme in das Collegium

Germanicum zu Rom. Diese Anstalt<sup>1)</sup> wurde damals besonders von adeligen und vornehmen Kandidaten des geistlichen Standes besucht.<sup>2)</sup>

Über den Aufenthalt des jungen Mengersen in Rom erfahren wir einiges aus dem Katalog des Kollegiums. Derselbe schildert ihn als einen Jüngling von bester Begabung, gleichzeitig ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Gehorsam und Bescheidenheit. Wegen seiner besonderen Fertigkeit in den kirchlichen Ceremonien wurde er, obwohl er eine höhere Weihe bisher nicht empfangen hatte, zum Magister ceremoniarum ernannt.<sup>3)</sup> Ferner erzählt der Katalog von ihm, er habe einst zur höchsten Bewunderung und unter dem Beifall aller eine dem Papste Benedict XIV. gewidmete kirchenrechtliche Disputation gehalten. Papst Benedict XIV., ein steter Gönner des Germanicums und eifriger Förderer der Studien, nahm nämlich, was bis dahin sehr selten gewesen war, auch die Dedikation feierlicher Disputationen an, bei denen er

<sup>1)</sup> Über die Bedeutung dieses Kollegiums für die kathol. Kirche in Deutschland s. Jansen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 4, S. 397 ff. u. Bd. 5, S. 193 ff.

<sup>2)</sup> Kardinal Andreas Steinhuber, S. J., sagt in der Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, Freiburg i. Br., 1895, II. Bd., S. 235, bei der Aufzählung der Alumnen aus dem westfälischen Kreise: „Von den 33 Alumnen dieses Bistums (Paderborn) waren etwa 18 adeliger Herkunft, aus freiherrlichen Häusern, von Asseburg, Dalwig, Decken, Spiegel, Mengersen, Hatzhausen, Ketteler, Wolf-Metternich, Vogelslus. Die übrigen stammten aus Patrizier-Familien. Mit zwei Ausnahmen machten alle diese Jünglinge dem westfälischen Namen volle Ehre. Unter ihnen befinden sich ein späterer Weihbischof, ein Dompropst, drei Stiftsdechanten, zwei Generalvikare, mehrere Dom- und Stiftsherren.“

<sup>3)</sup> Im Katalog, Bd. 2, Nr. 500 heißt es von Mengersen: „Juvenis praeclarae indolis, praeditus quoque optimo ingenio parique profectu. Habuit publicas disputationes canonum, dicatas summo Pontifici summa omnium admiratione et plausu. Fuit singularis aptitudinis in sacris Ceremoniis peragendis, quare, licet nullo sacro ordine initiatus, fuit magister ceremoniarum, in quo munere obeundo optime satisfecit optimumque in pietate, observantia et modestia semper sui specimen dedit.“ — Die Abschrift dieses Passus, sowie andere Notizen verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Pfrs. Schrader zu Münzen.



Clemens August von Mengensen  
Dom Capitular fürstbisch. und zu Aachenb. Domh. Paderborn



sich durch einen oder mehrere Kardinäle vertreten ließ.“<sup>1)</sup> Mengersen zählte somit — das geht aus jenen Tatsachen deutlich hervor — unter die fleißigsten und tüchtigsten Zöglinge des Kollegiums.

Klemens August verließ das Germanicum am 28. April 1742. Für den Empfang der höheren Weihen hatte er sich vom Papste Aufschub erteilen lassen;<sup>2)</sup> jedoch hat er auch später eine höhere Weihe nicht empfangen. Bald nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er von Kaiser Karl VII. auf Grund des Jus primarum precum zum Domherrn in Worms ernannt, und kurze Zeit darauf verlieh ihm Papst Benedikt XIV. ein Kanonikat zu Passau. Später wurde er Domkustos zu Hildesheim und Domkapitular zu Paderborn. Besonders in unserem Fürstbistum hat Mengersen viel zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche gewirkt. Als Kammerpräsident wurde er von den Fürstbischoßen mit den wichtigsten Geschäften betraut. So finden wir ihn eine Zeitlang als Mitglied der mehrfach erwähnten Exjesuitenkommission. Wilhelm Anton ernannte ihn auch zum Mitglied der Harzewinkelschen Seminarkommission. Bei dem Vergleich vom Jahre 1794 zwischen dem Fürstbischof von Paderborn

<sup>1)</sup> Steinhuber, a. a. O. II S. 143: „Solche dem Papst dedicierte Disputationen hielten die ausgezeichneten Germaniker Johann Heinrich Graf Frankenberg, der als Erzbischof und Kardinal starb, Graf Sigmund von Schleievich, später Titularbischof von Makorska, Clemens August von Mengersen. . . . Von dem Glanze, der bei solchen geistigen Turnieren entfaltet wurde, gibt die Höhe der dabei gewöhnlichen Ausgaben Zeugnis, die nicht leicht unter 1000 Frank blieb und nicht selten auf 1500 Frank stieg.“

<sup>2)</sup> In dem bereits erwähnten Bericht an den Papst vom Jahre 1666 schreibt Ferdinand von Fürstenberg, an seiner Kathedrale seien 24 Kanoniker, davon 4 propter defectum aetatis nondum capaces. Dann fährt er fort: „Omnes in maioribus ordinibus constituti, exceptis sex, inter quos duo numerantur seminarii Germanici in Urbe Pontificii alumni, donatione Sanctitatis Vestrae Canonicatum Paderbornensem consecuti, sed nullis ordinibus hactenus initiati. Quare consultum videretur, ne ulli nobili alumno Pontificio imposterum Cathedralium Ecclesiarum Canonicatus daretur ante susceptionem majorum ordinum et ne ullus sine illis inde dimitteretur, verendum enim alias, ne, per quos disciplina Ecclesiastica in Germania restitui et conservari deberet, eorum exemplo dissolvatur.“

und dem Grafen von Lippe-Detmold wegen der bisherigen Jesuitenresidenz Falkenhagen war er der Hauptvertreter des Bischofs Franz Egon von Fürstenberg.<sup>1)</sup> Bereits im hohen Alter stehend, wurde er im Jahre 1797 von demselben Fürstbischof in die Hospitalkommision berufen.<sup>2)</sup>

Seine besondere Liebe und Fürsorge wandte der verdiente Domkapitular dem Paderborner Priesterseminar zu, dessen Vorbild er jedenfalls in dem Collegium Germano-Hungaricum zu Rom erblickte. Sein schon vor der Gründung unseres Priesterseminars verfaßtes Testament<sup>3)</sup> zeigt deutlich, welch ein klares Verständnis er von der Notwendigkeit einer solchen Anstalt besessen hat, und mit Sicherheit können wir annehmen, daß er, der vertraute Ratgeber Wilhelm Antons, an der Seminargründung in hervorragender Weise beteiligt gewesen ist.

Am heiligen Weihnachtsabend des Jahres 1770 unterzeichnete Clemens August von Mengersen sein Testament; er stand damals im 52. Jahre seines Lebens. In dieser Urkunde gibt der Erblasser zunächst den Grund an, weshalb er gerade dem Priesterseminar seine Sorge zuwenden müsse. Im deutschen Kollegium zu Rom habe er nämlich einen Eid abgelegt, sich nach seiner Rückkehr nach Deutschland der Seelsorge widmen zu wollen; in der Furcht aber, diesen Eid sehr nachlässig erfüllt zu haben, halte er sich für verpflichtet, über sein Vermögen in einer derartigen Weise zu verfügen, daß nach seiner über kurz oder lang erfolgten Auflösung seine (vermeintliche) Nachlässigkeit soviel als möglich wieder gut gemacht und sein eidliches Versprechen erfüllt werde.

Von seiner Nachlässenschaft solle ein ewiges Fideikomiß gebildet und die jährlichen Einkünfte in vier gleiche Teile zerlegt werden. Ein Teil solle „dem Paderbornischen, nunmehr durch besondere Fügung Gottes fast zu seiner Vollkommenheit erststandenen Bischöflichen Seminario beigelegt werden“. Zwei

<sup>1)</sup> Bessen, Collect. p. 329. Außer Mengersen waren Vertreter des Fürstbischofs von Paderborn Generalvikar Dierna, Vizekanzler Meyer und Geistlicher Rat Schnur.

<sup>2)</sup> Freisen, Landeshospital, Kapuzinessenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern. Paderborn 1902, S. 21.

<sup>3)</sup> Abgedruckt im Anhang Nr. 10.

weitere Viertel der jährlichen Einkünfte werden dem männlichen Stamm der Familie von Mengersen zugeteilt, während das letzte Viertel zunächst zur Bezahlung der Verwaltungskosten und sonstigen Legate dienen solle; der sich ergebende Überschuß dieses letzten Teiles sei zur ferneren Vermehrung des Fideikommiss-Besitzes zinstragend anzulegen.

Im Falle nun, daß die Familie von Mengersen im Mannesstamm aussterbe, solle sogleich ein weiteres, bis dahin von der Familie des Erblassers genossenes Viertel dem Seminar zufallen mit der Bedingung, daß daraus die Kosten für Priester-exercitien bestritten werden, und daß ferner einem tauglichen Seminaristen oder Professor eine Gratifikation ausgesetzt werde für den Unterricht solcher, die zur katholischen Kirche überzutreten wünschten. Auch solle es dem Seminar durch diese Vermehrung seiner Einkünfte ermöglicht werden, dienstunfähigen Seelsorgpriestern und Missionaren „bei eintretender Schwäche oder Alter einen Ruheort und Unterhalt bis zum Lebensende zu gewähren.“

Zum Schluß des Testamtes empfiehlt der Erblasser sich und seine Familie dem frommen Gebete der Seminaristen und aller, welche durch diese Fundation im Seminar unterhalten würden.

Die Exekution seines letzten Willens und die Verwaltung des Fideikommisses übertrug er „einem zeitlichen Herrn Abtten der hiesigen Benediktinerabtei, genannt zum Abdinghof“, dessen Entschließung es anheimgebend, weitere Mitarbeiter zu ernennen und denselben eine entsprechende Vergütung zuzuweisen; in einer späteren Bestimmung werden vom Erblasser der Kommissar Hannemann und der Assessor Hölscher zu Mitexekutoren ernannt.

Im Kodizill vom 17. November 1797 wünscht Mengersen, daß er im Kreuzgang des Domes, „hinten im Gef, wo der sel. Herr von Böselager begraben liegt“, seine Ruhestatt finde; dem Testamentsvollstrecker und dessen Mitexekutoren werden bestimmte Remunerationen festgesetzt;<sup>1)</sup> die Urkunden, Obligationen

<sup>1)</sup> U. a. werden dem Konvente der Benediktiner für „eine Erquickung“ 30 Rtlr. bestimmt.

und das nach seinem Hinscheiden sich vorfindende Geld solle im Abdinghof verwahrt werden. Für seine Diener und einige andere bedürftige Personen setzte Mengersen Legate auf Lebenszeit fest, welche aus dem s. g. Administrationsviertel bestritten werden sollten.

Eine Reihe späterer Vermächtnisse geben uns einen interessanten Einblick in die Vielseitigkeit seines Wohltätigkeitssinnes. Dem hochverdienten Pfarrer der Markkirche, dem Exjesuiten Anton Fehrteler,<sup>1)</sup> vermachte Mengersen 5000 Thlr. für dessen Knabenfreischule. — Ein gleiches Interesse erzeugte er der Freischule, welche „die Französischen Nonnen“ im St. Michaelskloster für arme Mädchen unterhielten; das dieser Genossenschaft verordnete jährliche Legat von 30 Thlr. wird noch heute aus der Seminarfasse bezahlt. — Für arme Gymnasiasten bestimmte er 20 Thlr., welche ebenfalls noch heute aus der Kasse des Priesterseminars (an den Gymnasialdirektor) ausgezahlt werden. — Für das Dorf Sommersell bei Steinheim i. W. ist er ein großer Wohltäter dadurch geworden, daß er der edlen protestantischen Freifrau Anna Catharina Wilhelmina von Deynhäusen zu Grevenburg (geb. von Mengersen aus dem Hause Helpensen bei Hameln) ein Kapital von 5000 Thlr. und später ein Legat von 200 Thlr., beides zur Stiftung einer „Kaplanei und Schulanstalt“ in Sommersell, schenkte.<sup>2)</sup> Auf dem Paderborner Landtage des Jahres 1797 war auf Betreiben des verdienten Hofrates Dr. W. A. Ticker die Errichtung eines „Krankenhauses für die leidende Menschheit“ beschlossen,<sup>3)</sup> welchem Clemens August von

<sup>1)</sup> Vgl. Knefel, Leben und Verdienste Anton Fehrtelers. Herford 1823. Fehrteler (geb. 11./11. 1749 zu Falkenhagen, 1763 Jesuit, darauf Lehrer am Gymnasium, Domprediger und Lehrer der Vereinsamkeit im Seminar, 1784 Pfarrer der Markkirche) errichtete, unterstützt von der fürstbischöflichen Regierung, eine Industrieschule, in welcher arme Kinder sich ihren Unterhalt durch Spinnen und Weben selbst verdienen sollten; aber das Unternehmen glückte nicht. Im Jahre 1796 errichtete er eine Freischule für arme Knaben; um dieses Werk seines Lebens zu erhalten, opferte der mildherzige Pfarrer sein gesamtes Vermögen. Im Jahre 1805 wurde in der Weberstraße ein massives Schulgebäude errichtet, die in Paderborn noch jetzt allbekannte Knabenfreischule. Bis zum Jahre 1890, also fast hundert Jahre lang, hat die Stiftung des edlen Fehrteler in der Paderstadt höchst segensreich gewirkt. — Fehrteler starb am 1. November 1821 im Alter von 77 Jahren.

<sup>2)</sup> Die Einweihung dieser „Religions- und Industrieschule“ zu Sommersell vollzog am 31. Oktober 1803 der Generalvikar und Weihbischof Dammers unter Assistenz des Normalenschullehrers P. Damascenus Himmelhaus, O. S. F. aus Paderborn, und des Pfarrers Beda Chole. (Aus dem Pfarrarchiv zu Sommersell.)

<sup>3)</sup> Freisen, Landeshospital, a. a. O. S. 2.

Mengersen, der vom Fürstbischofe Franz Egon bei Errichtung des Hospitals zum Mitglied der Spitälerkommission ernannt war, in einem Nachtrage zu seinem Testamente ein Legat von jährlich 50 Thlr. zuwandte. Ferner vermachte er vier armen Landpfarrreien jährliche kleinere Zuwendungen „pro gratuita administratione sacramentorum“ und ebenso an zwei Primitariate je 20 Rthlr.; für die Missionen zu Falkenhagen und Arolsen bestimmte er eine jährliche Summe von 15 Rthlr.

Eine solche Verwendung der zeitlichen Güter zeigt deutlich den tiefchristlichen Sinn des Testators und lässt uns erkennen, wie der edle Kammerpräsident den verschiedenen Notständen des Fürstbistums nach Möglichkeit abzuhelfen bestrebt gewesen ist.

Klemens August von Mengersen starb am 5. August 1801; seinem Wunsche gemäß fand er seine Ruhestätte in der nordöstlichen Ecke des Dompürtlings. Die Grabinschrift lautet in deutscher Übersetzung: „Hier harrt der Auferstehung der Hochwürdige und edele Freiherr von Mengersen aus Rheder, Domkapitular zu Hildesheim und Paderborn, Senior und Thesaurarius, Kammerpräsident und Geheimer Rat des Hochwürdigsten Fürstbischofs zu Hildesheim und Paderborn. Wohlverdient um seine Familie, um das Priesterseminar, um die Armen und das Krankenhaus, um seine Dienstboten und andere, starb er am 5. August 1801 im 83. Jahre seines Lebens. Betet für ihn! R. I. P.“

Sehen wir jetzt, welche Wandlungen und Schicksale das Mengersensche Fideikommiß-Bermögen durchgemacht hat.

Bereits am 21. September 1801 reichte der Neffe des Verstorbenen, der Kaiserliche Kammerherr und Obriststallmeister Friedrich von Mengersen beim Bischof Franz Egon von Fürstenberg, der damals noch „sein gnädigster Landesherr und Fürst“ war, einen Antrag auf Teilung des Fideikommiß-Bermögens ein. Dieser, dem Vorschlage nicht abgeneigt, sandte unter dem 16. November dess. Js. von Hildesheim, der Hauptstadt seines zweiten Fürstbistums, an den Abt Ignatius Paland eine Mitteilung über „seine unmaßgeblichen Gedanken über Administration der von Mengersenschen Fundation und Fideicommissi“. Im Abdinghofe fanden darauf mehrere Beratungen zwischen den Testamentsvollstreckern, dem Generalvikar Schnur, als Vertreter der Seminarcommission, und dem Hofrat Wichmann, als Bevoll-

mächtigster der Familie von Mengersen statt. In der Sitzung vom 21. Dezember 1801 einigte man sich unter Zugrundelegung des fürstbischöflichen Gutachtens dahin, daß zwar die Erbschaftsmasse ungeteilt unter der Fürsorge des Abtes und seiner Mitexekutoren verbleiben solle, daß aber die Hebung der auf das Seminar und die Familie von Mengersen entfallenden jährlichen Einkünfte durch die Interessenten selbst geschehe, während die Zinsen des 4. Teiles von einem Rendanten unter der besonderen Aufsicht der Testamentsvollstrecker gehoben und verwaltet würden. Die Schuldurkunden seien nach wie vor im Abdinghof aufzubewahren, und zwar in einem besonderen Schranken, zu dem ein jeder der Interessenten einen besonderen Schlüssel besitzen solle. Sowohl das Seminar, wie die freiherrliche Familie solle ein Verzeichnis der für jeden noch zu bestimmenden Kapitalbeträge erhalten, aber keiner von beiden habe das Recht, über irgend einen Teil des ihm zugewiesenen Vermögens eigenmächtig zu disponieren.

Der Prokurator und Notar Fieg, der zugleich Seminarrendant war, wurde beauftragt, „einen Entwurf der Teilung der Fideikommiß-revenüen nach der proportionē geometrica zu entwerfen“.

In der Sitzung vom 25. Januar 1802 legte Fieg einen Teilungsplan vor, welcher allgemeine Billigung fand. Nachdem der Fürstbischof diesem Entwurfe und dem Reverso des Freiherrn von Mengersen, in welchem dieser sich verpflichtete, daß er selbstständig über keinen Teil des ihm zugewiesenen Vermögens verfügen wolle, durch besondere Kabinettsordre vom 26. Juni 1802 seine landesfürstliche Genehmigung erteilt hatte, wurden den Interessenten ihre Vermögensanteile zugewiesen.

Die ganze Hinterlassenschaft des verstorbenen Kammerpräsidenten, einschließlich drei Güter Heimholz, Germete und Georghausen, war auf 280 029 Thlr. 16 Mgr. berechnet. Hier von bekam das Priesterseminar an Kapitalien 70 007 Thlr. 13 Mgr., deren jährliche Zinsen sich auf 3056 Thlr. 5 Mgr.  $2\frac{1}{4}$  Pfpg. beliefen; eine ebenso große Kapitalsumme wurde für das letzte Viertel festgesetzt. Der der Familie von Mengersen zugeteilte Betrag an Kapitalien belief sich auf 140 014 Thlr.

26 Mgr., worin die drei obengenannten Güter des verstorbenen Domherrn nach der Bestimmung des Erblassers zu 48 409 Thlr.<sup>1)</sup> mit eingerechnet waren. Ein sehr großer Teil der Kapitalien bestand aus österreichischen Staatspapieren. Zu diesen jährlichen Einkünften kamen noch verschiedene Korngefälle von Grundstücken bei Brakel, Sandebeck, Steinheim und Warburg hinzu; diese Gefälle waren auf 600 Thlr. abgeschätzt und sollten besonders verteilt werden.

Nach Aufhebung des Benediktinerklosters Abdinghof am 23. März 1803 durch die preußische Regierung wurde das Archiv des Mengersenschen Fideikommisses nach dem Universitäts-hause gebracht, wo auch die Sitzungen des Exekutoriums fortan abgehalten wurden; nach bischöflicher Verfügung behielt der Abt Wolfgang Heitland<sup>2)</sup> die Aufficht über die Verwaltung des Stiftungsvermögens bei.

Wenige Jahre nach der preußischen Besetzung geriet Paderborn unter französische Herrschaft und wurde ein Teil des Königreichs Westfalen. Französisches Recht und Gesetz hielten ihren Einzug in die neueroberten Lande. Graf von Mengersen, der gleich vielen seiner Adelsgenossen an den Hof des neuen Königs Jérôme zu Kassel sich begeben hatte, machte von dem durch den Code Napoléon und durch das westfälische Gesetz vom 9. Januar 1808 gegebenen Rechte Gebrauch, auf Aufhebung des von seinem Oheim gestifteten Fideikommisses und auf Teilung des Vermögens beim Minister der Justiz und des Innern anzutragen. Wie der Graf von Kassel aus an seinen Freund, den Unterpräfekten von Elverfeld zu Paderborn, unter dem 10. Juli 1808 schrieb, bewog ihn zu diesem Schritte hauptsächlich der ständige Kurswechsel, dem die österreichischen Staatschuldscheine in den damaligen Kriegsjahren unterworfen

<sup>1)</sup> Erst einige Wochen vor seinem Tode bestimmte Clemens August von Mengersen auf Bitten seines Neffen, daß die Güter Heimholz, Germete und Georghausen der Familie übergeben werden sollten.

<sup>2)</sup> Abt Ignatius Paland, der erste Inspektor des Mengersenschen Exekutoriums, starb am 27. Mai 1802. Sein Nachfolger, P. Wolfgang Heitland, vorher Pastor in Kirchborchen, wurde am 1. Juli dess. Jz. gewählt; er war der letzte Abt von Abdinghof und starb hochbetagt im Jahre 1812.

waren; dazu kam noch der Umstand, daß das Exekutorium, welches sein Oheim zur Verwaltung des Vermögens bestellt hatte, durch die Aufhebung des Klosters Abdinghof gefährdet erschien.

Die französischen Behörden gingen auf diesen Antrag bereitwilligst ein, und der Minister der Justiz und der inneren Angelegenheiten Simeon beauftragte am 8. Juli 1808 den Unterpräfekten von Elverfeld zu Paderborn, die Teilung des Mengersenschen Fideikommiss-Vermögens herbeizuführen. Bezuglich der ersten 3 Viertel des Vermögens, heißt es in dem Ministerialschreiben, beständen keine Schwierigkeiten, da bereits durch Vertrag vom 25. Januar 1802 dem Seminar und der Familie bestimmte Vermögensanteile zugewiesen seien; es bedürfe bei diesen Teilen nur Auslieferung der Schuldurkunden und Staatspapiere an beide Interessenten. Die neue Teilung beschränke sich nur auf den vierten s. g. Administrations-Teil. Da dieses Viertel, abgesehen von der Besteitung der Verwaltungskosten und der Auszahlung von Legaten, nach dem Willen des Erblassers zur gleichmäßigen Vermehrung der übrigen 3 Viertel des Fideikommiss-Vermögens verwandt werden solle, so folge daraus, daß der Familie von Mengersen zwei Teile und dem Seminar ein Teil von dem Vermögen und den Lasten zufalle. Dem Seminar komme nur das eine Viertel der gesamten Vermögensmasse und ein Drittel des s. g. Administrationsviertels zu; dagegen müsse das bedingte Anspruchsrecht der Anstalt, bei dem Aussterben der Familie von Mengersen weitere Vermögensanteile fordern zu können, aufgehoben werden.

Während die Aufhebung dieses bedingten Anspruchsrechtes auf einen weiteren, nicht unbedeutenden Teil des Vermögens als ein Schaden für das Seminar zu betrachten war, so mußte es andererseits demselben doch höchst willkommen sein, frei über das zugewiesene Vermögen verfügen zu können, zumal so die Möglichkeit gegeben war, die österreichischen Staatspapiere<sup>1)</sup> bei eintretendem höheren Kurse zu veräußern. Das Aussterben der damals sehr blühenden Familie von Mengersen schien zudem in sehr weiter Ferne zu liegen.

<sup>1)</sup> Über die Verluste des Seminars bei den österr. Staatspapieren s. u. S. 87.

Am 22. Juli 1808 traten der Unterpräfekt von Elverfeld als Vertreter der Regierung, der Amtmann Rintelen als Bevollmächtigter des Grafen von Mengersen, der Archidiakonatskommisar Hannemann als Bevollmächtigter des Abtes Wolfgang, und der Seminarpräses Rehارد zusammen, um nach den im Ministerialreskripte vom 8. Juli dess. Js. angegebenen Grundsätzen die Teilung zu vollziehen.

Das Kapitalvermögen des 4. Teiles war inzwischen auf 85 083 Tlr. 10 Mgr. angewachsen, wovon über die Hälfte in österreichischen Papieren angelegt war. Der Anteil des Priesterseminars wurde auf 28 361 Tlr.  $3\frac{1}{3}$  Mgr., der des Grafen auf 56 722 Tlr.  $6\frac{2}{3}$  Mgr. festgesetzt. Nach Abschluß der letzten Administrationsrechnung über das 4. Viertel wurde der sich vorfindende Barbestand von 4210 Tlrn. nebst den Einnahme-Resten am 23. Dezember 1809 unter die beiden Interessenten im Verhältnis von 1 : 2 geteilt.

Auch die bisher aus der Administrationskasse des letzten Viertels gezahlten Legate wurden nach obigem Verhältnis geteilt.

Von den ständigen Legaten übernahm der Graf von Mengersen zu zahlen:

1. an das Hospital zu Paderborn . . . . .	50 Tlr.
2. an das Hospital zu Driburg . . . . .	2 "
3. an 4 Pfarrer pro gratuita administratione sacramentorum, zusammen . . . . .	20 "
4. an 2 Printissare zusammen . . . . .	40 "
5. an die Mission zu Falkenhagen . . . . .	15 "
6. an die Mission zu Arlosen . . . . .	15 "

Sa. 142 Tlr.

Das Seminar hingegen übernahm zu zahlen:

1. an den Praeses seminarii pro missis . . . . .	10 Tlr.
2. an die Seminaristen pro recreatione am Sterbetage des Kammerpräsidenten von Mengersen . . . . .	8 "
3. an die Freischule im französischen Nonnenkloster . . . . .	30 "
4. an den Praefectus gymnasii für arme Gymnasiasten . . . . .	20 "
5. an das Hospital zu Driburg . . . . .	3 "

Sa. 71 Tlr.

Von letzteren Legaten ist nur die Zahlung an das Hospital zu Driburg seitens des Seminars abgelöst.

Von den Legaten ad dies vitae übernahm der Graf ebenfalls  $\frac{2}{3}$  und das Seminar  $\frac{1}{3}$  zu zahlen.

Die Bestätigung dieses Vertrages seitens der weltlichen Behörden erfolgte am 28. Juli 1810 durch den Präfekten des Fulda-Departements; dagegen ist von einer Genehmigung seitens des Bischofs oder des Generalvikariates in den Akten nichts zu finden.

Das ganze dem Seminar überwiesene Vermögen belief sich auf 98 368 Tlr. Wenngleich diese Summe bei dem niedrigen Stande der österreichischen Staatspapiere in Wirklichkeit sich nicht so hoch belief,<sup>1)</sup> so hatte das Seminarvermögen durch Mengersens hochherzige Schenkung doch eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Wohl am besten erkennt man dieses, wenn man die Einkünfte einzelner Jahre einander gegenüberstellt; so belief die Soll-Einnahme des Jahres 1780 sich auf 1470 Tlr., während sie im Jahre 1809/10 bereits auf 6366 Tlr. angewachsen war, wovon 4085 Tlr., also  $\frac{2}{3}$  der Gesamteinnahme, dem Vermächtnisse Mengersens entstammten.

Um das Andenken an den Kammerpräsidenten Clemens August von Mengersen, den eifrigen Beförderer und zweiten Stifter des Priesterseminars, allezeit wach zu erhalten, verordnete im Jahre 1802 Fürstbischof Franz Egon, daß Mengersens Sterbetag, der 5. August jeden Jahres, in besonderer Weise vom Seminar begangen werden solle. Nachdem am Abend vorher das Totenoffizium gebetet ist, findet am Morgen des Jahrestages ein feierliches Seelenamt in der Universitätskirche statt; beim Mittagessen erhalten die Alumnen an diesem Tage einen Schoppen Wein.

Im Jahre 1832 wurde ferner auf dem Museum Mengersens Bild<sup>2)</sup> angebracht. Clemens August Konstantin von

<sup>1)</sup> Nach einem Verzeichnisse der Kapitalien, welches den Teilungsverhandlungen beigelegt und vom Notar Fieg beglaubigt ist, wird die Gesamtsumme der dem Seminar zugefallenen Kapitalien auf 78 188 Tlr. 15 Mgr. 1 Pfg. angegeben, also eine Differenz mit der obigen Summe von über 20 000 Tlrn.; die Erklärung hierfür ist nur darin zu suchen und zu finden daß bei der ersten Angabe die österreichischen Staatspapiere nach ihrem Nennwerte, bei der letzteren nach dem damals äußerst niedrigen Kurswerte berechnet sind.

<sup>2)</sup> Dieses Gemälde, eine wenig gelungene Kopie einer Darstellung des verstorbenen Kammerpräsidenten auf dem Schlosse zu Rheder, ist angefertigt

Mengersen wird mit vollstem Rechte der alter fundator, der „*Zweite Gründer*“ unseres Priesterseminars genannt. Ist er es doch gewesen, welcher der damals noch unbedeutenden Anstalt eine feste materielle Unterlage gegeben hat; ihm hat das Seminar und die Diöcese des hl. Liborius die Weiterentwicklung und Blüte der Anstalt, aus welcher im Laufe des verflossenen Jahrhunderts so viele seeleneifrige Priester hervorgegangen sind, am meisten mit zu danken.

von dem Maler und Polizei-Kommissär Strathmann, einem Sohne des oben (S. 52) erwähnten Strathmann, welcher das Bild des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Asseburg für den Seminar-Speisesaal gemalt hat; die Technik und Schönheit des Bildes von Mengersen lässt sich mit der meisterhaft ausgeführten Darstellung Wilhelm Antons nicht im geringsten vergleichen.



## Siebentes Kapitel.

(1801—1821.)

Seminarverordnung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg. Anstellung eines Subpräses; Erhöhung der Ausgaben des Priesterseminars. — Der Frieden zu Lüneville; Paderborn wird preußisch. Die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster. — Der Frieden zu Tilsit; Paderborn wird ein Teil des Königreichs Westfalen. — Die Freiheitskriege und Wiederbesetzung Paderborns durch Preußen. — Nachteilige Folgen der vielen Kriege für das Seminar. — Verhältnis des Priesterseminars zum Universitätshause. Geplante Aufhebung der Paderborner Universität. — Personalien.

**S**a durch das Vermächtnis des Kammerpräsidenten von Mengersen das Vermögen des Priesterseminars so vermehrt war, daß eine größere Anzahl Alumnen aufgenommen werden konnte, verordnete Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg unter dem 13. April 1801, daß zu diesem Zwecke weitere Zimmer im zweiten Stockwerk des Kollegienhauses in einen bewohnbaren Zustand gesetzt würden; die Zahl der aufzunehmenden Seminaristen wurde auf 14—16 festgesetzt, während nach Verordnung Wilhelm Anton's nur 6 Alumnen Aufnahme finden konnten. Infolge dieser Vergrößerung mußte auch die gemeinsame Studierstube (Museum), welche zugleich für die Vorlesungen in der Pastoral, der Liturgik und den Rubriken diente, erweitert werden.

Für das so vergrößerte Seminar erließ Fürstbischof Franz Egon unter dem 19. Oktober 1801 eine Verordnung,<sup>1)</sup> deren Hauptinhalt sich jedoch vielfach mit dem Stiftungsbriebe Wilhelm Antons deckt. Besonders bemerkenswert ist die Bestimmung, daß emeritierte Geistliche im Seminar Aufnahme finden können; ferner können auch „Ausländer und jene, so in fremden Gymnasien studiert haben, als Mengersiani aufgenommen werden“, jedoch „müssen sie des Willens sein, dem Paderbornischen Lande als Seelsorger oder Lehrer zu dienen“. Sodann wird in § 7 und 8 der Verordnung mit besonderem Nachdruck betont, daß dem Fürstbischof einzig und allein das Recht zustehe, einen Alumnus aufzunehmen oder zu entlassen; weder das bestandene Examen pro concursu gibt einen Anspruch auf Aufnahme, noch hat „der wirklich aufgenommene Seminarist ein dergleichen Recht, ad titulum seminarii ordinirt oder auf eine andere Art providirt zu werden“. — Zum ersten Male finden wir hier den Ausdruck „Titulus seminarii“; es ist jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß von Anfang an die Alumnen auf den Tischtitel des Seminars geweiht worden sind.

Dieser Verordnung fügte der Fürstbischof eine Tagesordnung für die Alumnen bei; sie lautet verschieden für die gewöhnlichen Tage, für die s. g. Spieltage und endlich für die Sonn- und Festtage. Inwiefern die erste von Wilhelm Anton festgesetzte Tagesordnung sich von der des Fürstbischofs Franz Egon unterscheidet, kann heute nicht mehr festgestellt werden, da die ältere verloren gegangen ist.

An den gewöhnlichen Tagen wird um  $\frac{1}{2}$  5 Uhr geweckt; darauf wird in der Hauskapelle<sup>2)</sup> das Morgengebet mit nachfolgender  $\frac{1}{2}$  stündiger Betrachtung gehalten. Nach beendigter Betrachtung ist bis 7 Uhr Studium, und um 7 Uhr wird das Frühstück,<sup>3)</sup> jedoch nicht gemeinschaftlich eingenommen;  $\frac{1}{2}$  8 Uhr

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 11.

<sup>2)</sup> Diese Hauskapelle befand sich in dem ersten Stockwerk des Klingelgassenflügels; dieselbe wurde später zur Wohnstube des Präses eingerichtet. Daß dieser Raum früher gottesdienstlichen Zwecken gedient hat, kann man noch aus der reichen Decken-Stuckarbeit schließen.

<sup>3)</sup> „wobei dennoch Kaffee, Thee, sowie Bramntwein und Rauchtabak auf immer verboten bleiben“.

wohnen sämtliche Alumnen gemeinsam mit den Gymnasiasten und Studenten der heiligen Messe in der Universitätskirche bei. Der übrige Teil des Tages ist geteilt zwischen Studium, Hören der Vorlesungen, Übungen der Frömmigkeit und Erholung. Um 12 Uhr ist das Mittagessen und um 7 Uhr das Abendessen. Statt des heutigen Kaffees wird nachmittags, wie früher, ein haustus cerevisiae eingenommen. Das Tagewerk schließt  $8\frac{1}{4}$  Uhr abends mit dem Gebet pro fundatoribus.

An den Spiel- oder Rekreatiostagen findet eine Erleichterung für die Alumnen derart statt, daß zunächst des Morgens erst um 6 Uhr geweckt wird; ferner wird an diesen Tagen anstatt der Vorlesungen nur je eine Unterrichtsstunde im Choralgesange und in der französischen Sprache erteilt. Auch kann der Präses dann gestatten, daß die Seminaristen bis 3 Uhr nachmittags spazieren gehen.

An den Sonn- und Feiertagen kommunizieren die Alumnen unter der heiligen Messe.<sup>1)</sup> Von 8—9 Uhr wohnen die Seminaristen der Predigt im Dome bei; von 10—11 Uhr ist im Seminar Predigtübung, welcher der Präses und der Domprediger bewohnen sollen, und des Nachmittags ist von 2—3 Uhr „Instructio in sacris ritibus“. — Eine Teilnahme der Seminaristen an dem Hauptgottesdienste in der Kathedrale (Amt und Vesper), wie solche heute stattfindet, ist nirgends gefordert; gewiß möchte die übergroße Anzahl der damaligen Dombenefiziaten<sup>2)</sup> eine Teilnahme des Seminars an diesem Gottesdienste der Kathedrale überflüssig und unratsam erscheinen lassen.

Ferner sah sich der Fürstbischof durch das von Mengersensche Vermächtnis in die Möglichkeit versetzt, dem Seminarpräses, der zugleich Professor der Theologie war, eine durchaus wünschenswerte Hilfe und Unterstützung in der Leitung und Heranbildung der Alumnen durch die Anstellung eines Subpräses zu geben. Der erste dieses Amtes war der Professor der Pastoral Martin Macke aus Hörste, später Seminarpräses, Domkapitular und

<sup>1)</sup> In § 17 des Stiftungsbriefes von Wilhelm Anton wird gefordert, daß jeder Alumnus mindestens zweimal im Monat die heiligen Sakramente empfange.

<sup>2)</sup> S. v. S. 9.

Dompropst;<sup>1)</sup> an Gehalt bekam derselbe außer der freien Station jährlich 60 Tlr. — In den früheren Jahren stand dem Seminarpräses in der Aufrechthaltung der Disziplin ein Alumnus als Senior zur Seite, zu dessen Remuneration jährlich 25 Tlr. aus der Seminarfasse gezahlt wurden. Auch nach Anstellung eines Subpräses blieb das Amt des Seniors bestehen;<sup>2)</sup> die bisherige Remuneration aber kam in Wegfall.

Endlich waren durch die Vermehrung der Einkünfte des Seminars dem Fürstbischof Franz Egon die Mittel gegeben, die niedrigen Gehälter des Präses und der übrigen Lehrer in angemessener Weise zu erhöhen.

In dem neuen Ausgabe-Etat wurde das jährliche Gehalt des Präses, welches ursprünglich 50 Tlrl. betrug und seit dem Jahre 1789 auf 80 Tlr. bereits erhöht war, auf 100 Tlr. festgesetzt. Jeder Professor der Theologie erhielt pro repetitione 25 Tlr.; eine gleiche Summe bekam der „Instruktor in den Kirchengebräuchen“ und der Successor des Domes für den Unterricht in cantu chorali. Für seine Bemühungen als Inspector Seminarii und des Mengerschen Exekutoriums bekam der Generalvikar eine jährliche Remuneration von 100 Tlrl.;<sup>3)</sup> wie bereits oben erwähnt, gingen die Geschäfte der bisherigen Seminarcommission an den Generalvikar über.<sup>4)</sup> Auch die Beamten des Generalvikariates wurden in diesem Ausgabe-

<sup>1)</sup> Die Lebensdaten von Martin Nacke s. u. Kap. VIII.

<sup>2)</sup> Die Wahl des Seniors ging in folgender Weise vor sich: In der ersten Zeit brachten Alumnen dem Präses mehrere geeignete Kandidaten in Vorschlag, aus denen der Präses den tauglichsten auswählte; später wurden vom Präses den Alumnen drei vorgeschlagen, aus denen dann die Seminaristen den Senior zu wählen hatten; heute wird der Senior ohne jede weitere Mitwirkung der Seminaristen vom Regens ernannt. — Der Senior führt in Vertretung des Regens die Aufsicht über seine Alumnen, sorgt für Aufrechthaltung der Ordnung; er rügt geringere Unordnungen und hat die Pflicht, von bedenklicheren Ungehörigkeiten Anzeige zu erstatten; ferner vertritt er die Alumnen bei abzustattenden Gratulationen und bei allgemeinen Beschwerden.

<sup>3)</sup> Mit dem Jahre 1826, als Dr. Heinrich Drücke Generalvikar wurde, hörte diese Zahlung auf; Drücke verzichtete zu gunsten des Seminars auf diese Remuneration.

<sup>4)</sup> S. o. S. 61.

Etat bedacht; so bekam der Syndikus als Advokat des Seminars ein jährliches Gehalt von 40 Thlr.; der Generalvikariats-Sekretär als Actuariis Seminarii 45 Thlr.<sup>1)</sup> Der unter der Direktion der Seminarcommission und darauf des Generalvikars stehende Receptor seminarii empfing 4% Hebegebühren und 5 Thlr. für Rechnungslage. Diese Einnahme schwankte nach den Jahres-Rechnungen zwischen 143 Thlr. und 416 Thlr.<sup>2)</sup> — Auf Anordnung des Fürstbischofs wurde für die Bewohner des Seminars ein Hausarzt<sup>3)</sup> angestellt, dessen jährliche Remuneration 12 Thlr. betrug.

Auch die Zahlungen an das Universitätshaus erfuhrn eine Erhöhung. Das Kostgeld für jeden Seminaristen, welches früher 75 Thlr., dann 80 Thlr. betragen hatte, wurde auf 105 Thlr., die Vergütung für Heizung und Beleuchtung auf 148 Thlr. festgesetzt. Da die Obliegenheiten des Prokurator des Universitätshauses durch das Priesterseminar erheblich vermehrt worden waren, erhielt derselbe eine Gratifikation von 24 Thlr., welche später auf 40 Thlr. erhöht wurde; in ähnlicher Weise wurde dem Dispensator, der Köchin und den übrigen Bediensteten („den Brüdern des Universitätshauses“) eine jährliche Remuneration von 20 Thlr. gezahlt. Dagegen hörte die Zahlung der oben erwähnten Prüfungs-Disputations- und Ordinationsgebühren<sup>4)</sup> mit dem Jahre 1812 auf.

Inzwischen war das Fürstbistum Paderborn von harten Schlägen betroffen worden.

Am 9. Februar 1801 war der Friede von Lüneville zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich geschlossen, und damit war das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten worden; Artikel 7 des Friedens-Vertrages bestimmte, daß die ihr linksrheinisches Gebiet verlierenden deutschen Fürsten vom Reiche ent-

<sup>1)</sup> Die Zahlungen an die Beamten des Generalvikariats kamen später in Wegfall. Dahingegen werden heute (und zwar seit Beginn des Kulturmäßiges) 4% der Etats-Einnahmen an die Kasse des Bischofl. Stuhles an Aufsichtskosten gezahlt.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1833 wurde das Gehalt des Rendanten auf 240 Thlr. festgesetzt.

<sup>3)</sup> Erster Hausarzt war Dr. Schmidt, Arzt des hies. Landeshospitals.

<sup>4)</sup> S. o. S. 54 f.

schädigt werden sollten. Am 23. Mai 1802 schloß Bonaparte mit dem preußischen Gesandten Lucchesini eine geheime Konvention, nach welcher Preußen die Fürstbistümer Paderborn, Hildesheim, das Eichsfeld, Erfurt, Münster, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen, die Abteien Quedlinburg, Elden, Essen und Verden bekam. Für 48 Quadratmeilen erhielt es 230, für 172 000 Einwohner 600 000. Alles dieses war geplant und festgesetzt worden, noch bevor der Reichstag zu Regensburg über die Entschädigungsfrage betreffs der an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Gebiete irgend eine Verhandlung gepflogen, und ohne daß der Wiener Kaiserhof die geringste Kenntnis von der geschlossenen Konvention hatte.

Bereits am 3. August 1802 rückte das preußische Regiment „Kurhessen“ unter dem Befehle des Generalleutnants von L'Estocq in die Stadt Paderborn ein, und eine Civilkommision, bestehend aus den Herren von Silberschlag, von Schlechtendahl und von Hüllersheim, ergriff im Namen des preußischen Königs von dem Fürstbistum Paderborn Besitz. Im September dess. J. entband der Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg alle seine Beamten ihren bisherigen Verpflichtungen, und ein Jahr später erfolgte die Aufhebung der Regierungskanzlei, des weltlichen Hofgerichtes.<sup>1)</sup> Am 10. September 1803 huldigten zu Hildesheim die neuworbenen Landesteile der Krone Preußen, wobei die Stadt Paderborn durch den Bürgermeister Gethmann vertreten war.<sup>2)</sup>

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Januar 1803 erkannte die preußische Besitzergreifung der neuen Landesteile als eine vollzogene Tatsache an.

Durch die Bestimmungen dieses Beschlusses war dem neuen Landesherrn das Recht der Säkularisierung der geistlichen Güter gegeben. So ließ denn die preußische Regierung in Paderborn die Tafelgüter des Fürstbischofs und die reichen Klöster Abdinghof, Marienmünster, Hardhausen, Böddeken und Dalheim einziehen; das adelige, freiweltliche Damenstift Neuenheerse wurde

<sup>1)</sup> Nach dem Tagebuch von Gehrken.

<sup>2)</sup> Eine Kritik der bisherigen fürstbischöflichen und der neuen preußischen Regierung gibt Bessen, Collect. p. 337.

1803 in eine Versorgungsanstalt für arme adelige Damen verwandelt. Das Vermögen des Priesterseminars blieb jedoch völlig unangetastet; ebenso „waren die Jesuitengüter zu Paderborn und Büren dieser Säkularisation nicht unterworfen, sondern gehörten zu denjenigen Kirchen- und Schulfonds, resp. frommen und milden Stiftungen, welche nach § 63 und 65 des gedachten R. D. Hauptschlusses, wie jedes andere Privateigentum, konserviert und jeder Religionspartei nach den Vorschriften des Westfälischen Friedens zum ungestörten Genusse verbleiben sollten“.<sup>1)</sup>

Preußen behandelte die Katholiken der neuverworbenen Landesteile nach den Grundsätzen seines Landrechtes von 1797, wonach die Kirche „Staatsanstalt“ ist; demgemäß beanspruchte die Regierung das Recht und die Befugnis der Oberaufsicht über das Kirchenvermögen. Wenn auch eine Inventarisierung des Seminarvermögens, wie dieses seitens der Regierung bei den Haus Bürenschen Fonds geschah, in den Seminarakten sich nicht nachweisen lässt, so erging doch jedenfalls auch an den Inspector Seminarii seitens der Kriegs- und Domänenkammer zu Münster ein ähnlicher Erlass, wie am 5. April 1804 an die Exjesuitenkommission betreffs des Bürenschen Vermögens; die Kammer nahm in diesem Erlass „die Aufsicht über die Verwaltung aller geistlichen Stiftungen aus dem Grunde in Anspruch, weil nach dem Ressort-Reglement alle auf geistliche Angelegenheiten und Lehranstalten Bezug habende Behörden der unmittelbaren Direktion der Kriegs- und Domänenkammer unterworfen seien;“<sup>2)</sup> ein Aufsichtsrecht des Bischofs und seines Generalvikariates ist hiernach völlig ausgeschlossen“.

In dem Altenstück „Monita über Seminarrechnungen“ findet sich ein sehr interessantes Revisionsprotokoll der Königlich Preußischen Kriegs- und Domänenkammer zu Münster vom 12. November 1804 zu der Seminarrechnung pro 1. Oktober 1802/03.

Wie dieses Protokoll besagt, sei die Abnahme der vorliegenden Rechnung nur als eine provisorische anzusehen, da weder ein Normal-Etat des Seminars vorhanden, noch das letzte Abnahmeprotokoll der Seminarcommission beigefügt

<sup>1)</sup> Freisen, Universität a. a. O. S. 231.

<sup>2)</sup> Freisen, ebenda S. 231 f.

sei. Es folgen dann genaue Vorschriften über Numerierung der Beläge, über Einrichtung der Jahresrechnung bei Einnahme und Ausgabe nach getrennten Titeln; zugleich wird ein Schema beigefügt über die Titel der Einnahme „Korngefälle“ und „Zinsen“, und bei letzterem ein genaues Schema mit Angabe des Kapitals, des Zinsfußes, des Tages der Zinszahlung und des Agios.

Da die der Kriegs- und Domänenkammer vorgelegte Seminarrechnung infolge der althergebrachten Verrechnung der Reste aus den Vorjahren wenig übersichtlich war, so wird unter Nr. 12 des Revisionsprotokolls verordnet, „dass die Rechnung in der Regel nur die laufenden Einnahmen verrechnen dürfe, und dass die Rückstände aus den vorigen Jahren gleich im Anfang der Rechnung nachzuweisen seien“.

Der Anfang einer Rechnung bei der Einnahme müsse lautet:

„Cap. A. An Beständen aus dem abgewichenen Rechnungsjahre;

„ B. An Defekten zu Folge der Revisionsmonitorum;

„ C. An alten und neuen Rückständen aus vorigen Jahren.“

Unter Nr. 23 des Protokolls wird hingewiesen auf die Königliche Instruktion vom 31. März 1769, „wonach keine Gelder der piorum corporum müsig liegen dürfen“; sehr bemerkenswert ist auch das Monitum Nr. 8, wonach die Seminarcommission und der Rendant angewiesen werden, dafür zu sorgen, „dass das fixe oder bewegliche und unbewegliche Eigentum des Seminarii in gesetzlicher Weise fürdersamst hypothekarisch gesichert werde“. <sup>1)</sup>

Indessen hatte es mit der genauen Durchführung all dieser Abänderungsbestimmungen doch noch gute Wege, da dem Rendanten und dem Inspector seminarii eine genaue Kenntnis des preußischen Kassenwesens vollständig abging; in dem letzten vorfindlichen Revisionsprotokoll der Kriegs- und Domänenkammer, datiert von Minden, den 29. Febr. 1808 (!), wird der Seminarcommission auf das strengste anbefohlen, den Rendanten Fieg „nach der verfassungsmäßigen Vorschrift anzuweisen und selbst darauf zu achten, dass mit dem alten Rechnungswesen schleunigst aufgeräumt werde“.

Inzwischen war am 9. Juli 1807 der Friede von Tilsit zwischen Frankreich und Preußen geschlossen worden, und Preußen verlor die Hälfte seiner Besitzungen. Das „Erbfürstentum“ Paderborn kam zu dem neugebildeten Königreich Westfalen unter Jérôme's Herrschaft, und bildete als Teil des Fulda-

<sup>1)</sup> In diesem Revisionsprotokoll finden wir manche Grundzüge, nach denen später der Generalvikar Dr. Heinrich Drücke das Kassenwesen in unserer Diöcese umgestaltet hat.

Departements einen eigenen Distrikt, zu dessen Unterpräfekten am 4. Januar 1808 der Freiherr von Elverfeld<sup>1)</sup> ernannt wurde.

Wenn auch nach dem Dekret der westfälischen Regierung vom 5. Februar 1808 alle geistlichen Stiftungen der Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung unterstellt wurden,<sup>2)</sup> so findet sich in den Akten des Priesterseminars nichts von einer Revision der Rechnungen oder sonst einer einschneidenden Maßregel in Bezug auf das Seminarvermögen seitens der westfälischen Regierung. Die heilsamen Anregungen, welche die preußische Kriegs- und Domänenkammer gegeben hatte, waren von dem Inspector Seminarii und dem ihm unterstellten Rendanten rasch vergessen worden, und die Jahresrechnungen wurden schleunigst wieder nach der alten, gewohnten Weise der früheren Zeit eingereicht.

Durch Dekret vom 1. Dezember 1810<sup>3)</sup> wurden sämtliche geistliche Stiftungen und Klöster, soweit sie nicht schon von der preußischen Regierung säkularisiert worden waren, für aufgehoben erklärt und mit den königlichen Domänen vereinigt.<sup>4)</sup> Von dieser Maßregel blieb jedoch das Priesterseminar als Schulanstalt und ebenso das Paderborner Universitätshaus

<sup>1)</sup> Über von Elverfeld s. o. S. 71 ff.

<sup>2)</sup> Freisen, Universität a. a. O. S. 232.

<sup>3)</sup> Das Aufhebungsdekret lautete: „In Erwägung, daß die Kapitel, Klöster und ähnliche Stiftungen nach dem natürlichen Wechsel der Dinge unter den gegenwärtigen Zeitumständen für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weiteren Nutzen sind; daß man ihnen keine zweckmäßige Bestimmung geben kann, als wenn man ihre Güter in der schwierigen Lage unseres Königreichs den so dringenden öffentlichen Bedürfnissen widmet und einen Teil derselben dem freien Verkehr wiedergibt; geleitet von dem Wunsche, die Lasten und Abgaben unseres Volkes nach Möglichkeit zu erleichtern, verordnen Wir: Alle Stifter, Kapitel, Abteien, Priorate und alle übrigen geistlichen Stiftungen, von welcher Art sie auch sein mögen, sind vom Tage der Bekanntmachung dieses Dekretes aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen Stiftungen, welche dem öffentlichen Unterricht ausschließlich gewidmet sind.“

<sup>4)</sup> Schon am 14. Okt. dess. Jrs. hatte der Aufhebungskommissar Rose das Domkapitel und die Kanoniker im Bußdorf von der bevorstehenden Maßregel in Kenntnis gesetzt. Nach dem Tagebuch von Gehrken.

verschont, während das Vermögen des Hauses Büren zur Staatsdomäne erklärt wurde.<sup>1)</sup>

Bereits im Jahre 1808 erfolgte die erste Anleihe des neuen Königreiches Westfalen in Höhe von sechs Millionen Frank, welche zum größten Teile den Untertanen aufgezwungen wurde. Zu dieser „freiwilligen“ Anleihe musste die Stadt Paderborn 107 500 Frank beisteuern. Drei Jahre später erfolgte die zweite Ergänzungsanleihe, zu welcher die Stadt Paderborn 53 750 Frank aufzubringen hatte, und im Jahre 1812 „wurden die Einwohner von der dritten allgemeinen Anleihe heimgesucht, und trotz der eingerissenen Armut wurden wieder 26 875 frs. erpreßt“. <sup>2)</sup> Zu diesen erzwungenen Anleihen wurde auch das Priesterseminar mit 6000 Frank herangezogen; im Jahre 1821 wurden diese Staatspapiere nebst allen Zinscoupons an den Juden Jonas Kaz zu dem herrschenden äußerst niedrigen Kurse von 11 Th. pro 100 Frank (also überhaupt für 660 Th.) verkauft.

Nachdem der Übermut des allgewaltigen Napoleon auf den Schneefeldern Russlands gedemütigt war, nachdem die Heere der Verbündeten über die große Nation in der Völkerschlacht bei Leipzig gesiegt hatten, erfolgte der rasche Zusammenbruch der französischen Regierung im Königreich Westfalen. Schon am 31. Oktober 1813 verließen die französischen Truppen in fluchtähnlicher Eile die Stadt Paderborn; bereits am Abend desselben Tages rückten die Kosaken ein, überall Furcht und Schrecken verbreitend, um bei Beginn des folgenden Tages den fliehenden Feinden weiter nachzujagen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Haus Büren blieb auch unter der preußischen Regierung trotz des wiederholten Protestes der bischöflichen Behörde Staatsdomäne. Freisen, Universität a. a. O. S. 233.

<sup>2)</sup> Nach dem Tagebuch von Gehrken.

<sup>3)</sup> Am folgenden Tage zogen wiederum Kosaken in Paderborn ein; über diesen Einzug erzählt das Katholische Magazin, Münster 1845, Bd. I, S. 488 f., nach der Stadchronik des Hofrates Meyer: „Am 1. Nov. zog sich eine Schrecken und Entsetzen verbreitende Gefahr über der Stadt zusammen. Von Kassel herüberkommend rückte der kaiserlich russische Major von Czizinsky mit einer beträchtlichen Kosaken-Abteilung heran. Seine Ankunft war unbekannt, und man hatte mithin keine Anstalten zu einem feierlichen Empfange getroffen. Der hochmütige und eitle Barbar fand sich

Am 8. Nov. 1813 rückte ein preußisches Heer unter dem General von Vorstel, von Detmold herankommend, in die Stadt ein; eine provisorische Regierung wurde eingerichtet, und das Erbfürstentum Paderborn war wieder ein Land der Krone Preußen.

Wenn auch direkte Störung des Unterrichtes und des Lebens im Seminar durch die vielen Truppendurchzüge aus den Akten sich nicht nachweisen lässt, so kann man doch nicht verkennen, daß der durch die andauernden Kriege hervorgerufene Druck auch auf unserer Anstalt sehr schwer gelastet hat.

Die nächste und wohl unausbleibliche Begleiterscheinung dieser sturm bewegten Zeiten war ein beängstigender Niedergang in der Zahl der Alumnen. Inter arma silent musae! Betrug doch die Zahl der aufgenommenen Seminaristen in den Jahren 1803, 1805 und 1814 nur je drei, in den Jahren 1806

---

dadurch verlegt, trozig legte er sich mit seinen Scharen vor das Tor, welches nach Kassel hinaus führt, und drohte der Stadt, welche er der Ergebenheit an die französische Herrschaft für verdächtig hielt, mit Plünderung, Brand und Zerstörung. Eine unbeschreibliche Angst bemächtigte sich aller Einwohner, zitternd eilte man hin und her, ohne Rat und Mittel, das drohende Unheil abzuwenden. Die öffentlichen Gesetze boten in dieser wirren Zeit keinen Schutz, die Obrigkeit war ohnmächtig: der Kosakenhäuptling unbeugsam. Da besann man sich denn auf ein Mittel, welches zu allen Zeiten in der größten Not sich hilfreich erwiesen. Die angesehenste Geistlichkeit, das Domkapitel, die Professoren der Theologie und Philosophie versammelten sich und zogen im feierlichen Zuge in römischer Kleidung, angetan mit dem Talar, in ihrer Mitte den Maire der Stadt Anton Bernard Meier, vor das Kasseler Tor, dem Czizinsky entgegen. In dem Zuge befand sich außer dem Seminarpräfes Rehارد, dem Präfekt Schröder, den Professoren Hilker und Neise auch Drüke. Dort angekommen, warf sich der Maire vor dem gebieterrischen Krieger auf die Kniee nieder, überreichte ihm die Schlüssel der Stadt, und demütig flehend suchte er das starre Herz des gefühllosen Häuptlings zu erweichen. Vergeblich! Da trat die versammelte ehrwürdige Geistlichkeit vor und legte mit beredten Worten ihre Bitte und Fürsprache ein; der Hauptmann fing an zu wanken, gab nach; das Gewicht ihrer Stimmen und ihr geheiligtes Ansehen überwand ihn; auf der Stelle bestimmt, nahm er alle gegen die Stadt beschlossenen Maßregeln zurück. Die Gefahr war vorüber. — Nun folgten beständige Truppenzüge, die sich gegenseitig in großen Massen drängten. Am 2., 3., 4. immer neue Massen. Alles war in diesen Tagen in der Stadt voll Russen.“

und 1815 nur je vier, und im Jahre 1808 meldete sich nur ein einziger Theologe zur Aufnahme! Die Gesamtzahl der in den Jahren 1803 bis 1816 einschließlich aufgenommenen Alumnen beträgt 62, sodaß eine jährliche Durchschnittszahl von nur fünf Seminaristen sich ergibt.

Eine weitere, auch vom Seminar bitter empfundene Folge der herrschenden Kriegsunruhen war die allgemeine Not und das große Elend der Bevölkerung. Wie mancher Pächter oder Schuldner konnte seinen Verpflichtungen der Anstalt gegenüber nicht nachkommen! Das Resteverzeichnis bei der Seminarrechnung nahm nach und nach einen geradezu erschreckenden Umfang an.<sup>1)</sup>

Ähnlich wie dem Privatmann erging es auch den Staaten. Durch die fortwährenden Kriege mehrten sich die Staatsschulden so sehr, daß die fälligen Zinsen nicht mehr gezahlt werden konnten. Wie bereits mehrfach erwähnt ist, bestand ein sehr großer Teil des Mengerschen Nachlasses in österreichischen Staatsobligationen; vom Kapitalvermögen des Seminars waren insgesamt 104 312½ Gulden, deren jährlicher Zinsertrag sich auf 3203½ Tlr. belief, in österreichischen Papieren angelegt. Nachdem im Jahre 1808/09 zuerst von diesen Zinsen 108½ Ttlr. nicht eingekommen waren, blieben in den folgenden Jahren sämtliche Zinsen im Reste, sodaß dieser Zinsenrest im Jahre 1818 auf 13 719½ Tlr. angewachsen war. Im letzten Jahr erfolgte eine Konvertierung der österreichischen Staatschuld; Kapital und Zinsenrestbetrag wurden in eine neue Schuld umgewandelt. Das Seminar erlitt durch diese Konvertierung eine ganz bedeutende Einbuße an seinen jährlichen Einnahmen; erhielt es doch an neuen österreichischen Staatspapieren nur 9500 Gulden in 5prozentigen Obligationen und 160 200 Gulden in 1prozentigen Schulscheinen! Wenn auch der Kapitalbestand an österreichischen Staatspapieren auf 169 700 Gulden erhöht war, so war dieses nur ein sehr schwacher Trost, da der jährliche Verlust an österreichischen Zinsen gegen früher gerechnet, sich auf rund 1819 Tlr. belief.

Die enge Verbindung des Priesterseminars mit dem Universitätshause bestand in derselben Weise, wie in früherer Zeit, fort; Kost, Kleidung, Licht und Heizung wurde gegen Ver-

<sup>1)</sup> Vom Jahre 1810 an wurde den Seminaristen der Wein, welcher ihnen bisher an bestimmten Tagen verabreicht worden war, entzogen. Sollte diese Maßregel nicht auch in den damaligen drückenden Zeitverhältnissen ihren Grund haben? Die beiden Präfides erhielten ihren Wein an den „Weintagen“ auch weiterhin, verzichteten jedoch später hierauf.

gütung, die allerdings durch das Mengersensche Vermächtnis eine Erhöhung erfahren hatte, den Bewohnern des Seminars vom Universitätshause geliefert. Da mittlerweile die Exjesuiten, welche bisher sämtliche Stellen am Gymnasium und an der Universität innegehabt hatten, zum größten Teil gestorben waren, folgten ihnen, wie dieses vom Fürstbischof Wilhelm Anton in § 6 des Seminar-Stiftungsbriefes vorgesehen war, Weltgeistliche nach, welche ihre geistliche Vorbildung an der Theodorianischen Universität und im Seminar erhalten hatten, denen aber eine eigentliche philologische oder theologische Durchbildung, wie dieses nach unsren heutigen Begriffen erforderlich ist, fehlte. Die begabtesten Seminarpriester wurden als Lehrer an das Gymnasium berufen;<sup>1)</sup> manche von ihnen wurden dann später bei eingetretenen Bakanzen zu Professoren der Philosophie und Theologie ernannt.<sup>2)</sup>

Eine nicht unbedenkliche Gefahr für die theologische Ausbildung der Alumnen entstand durch die von der preußischen Regierung geplante Aufhebung der Paderborner Universität.<sup>3)</sup>

Am 18. Oktober 1818 erfolgte die Gründung der neuen Hochschule zu Bonn; gleichzeitig war von der Regierung die Aufhebung der kleineren Universitäten Paderborn, Münster und Duisburg beschlossen worden. Am 4. Januar 1819 erschien Regierungsrat Anz aus Minden in Paderborn und teilte dem Generalvikar Dammers und den versammelten Universitätsprofessoren das Königliche Aufhebungsdecret mit. Aber während zu Münster ein theologischer und allgemein-wissenschaftlicher Kursus fortbestehen sollte, werde in Paderborn nur das

<sup>1)</sup> So wurden z. B. Karl Evers und Joh. Ahlemeyer, beide aus Paderborn und noch Alumnen des Priesterseminars als Lehrer an den untersten Gymnasialklassen angestellt. Bessen, Collect. p. 395.

<sup>2)</sup> Die preußische Regierung wußte aber bald mit Erfolg durchzusetzen, daß in der Vorbildung der Lehrer eine Wendung zum Besseren eintrat.

<sup>3)</sup> Als Quelle für die kurze Darstellung des Kampfes um die Paderborner Universität diente außer den Akten der Ordinariats-Registratur und Bessen, Collect. auch das mehrfach erwähnte Manuskript des Herrn Prof. Dr. Freisen „Geschichte der Philos.-Theol. Fakultät“.

Gymnasium und, falls es notwendig sei, auch das Priesterseminar erhalten bleiben; der Fonds des Universitätshauses solle dann nach Absicht der Regierung gegebenenfalls zur Aufbesserung der Fonds des Gymnasiums und des Seminars verwendet werden.

Dieses Königliche Aufhebungsdecreet ist jedoch in Paderborn niemals ausgeführt worden, ebensowenig wie die Verfügung des Oberpräsidenten, daß mit Schluß des Wintersemesters 1818/19 die philosophischen und theologischen Vorlesungen aufhören sollten. Inzwischen waren nämlich von seiten des Bischofs, des Magistrates und der Bürgerschaft viele Petitionen an den König und das Kultus-Ministerium nach Berlin gesandt, in denen die eindringlichsten Vorstellungen gegen die beabsichtigte Aufhebung der Paderborner Universität gemacht wurden. Diese Petitionen waren nicht ohne Erfolg; den weiteren Verlauf und endlichen Ausgang dieser das Interesse unseres Priesterseminars so enge berührenden Verhandlungen werden wir in den folgenden Kapiteln näher kennen lernen.

Wie Regierungsrat Anz dem Generalvikar Dammers mitteilte, „wurde bei dem ihm gewordenen Auftrage zur Untersuchung des Vermögens der Studien- und Seminarfonds keineswegs vom Staate eine unberufene Einmischung beabsichtigt, vielmehr gingen dessen Absichten nur dahin, nach näherer Kenntnis des Zustandes die Mittel zu den Verbesserungen und Erweiterungen des Gymnasiums und des fortbestehen bleibenden bischöflichen Seminariums abzumessen“. Indessen finden sich in den Akten des Seminararchivs keine hierauf bezüglichen Verhandlungen; auch läßt sich eine Revision der Seminarrechnungen, wie solche früher durch die Kriegs- und Domänenkammer stattgefunden hatte, nicht nachweisen.<sup>1)</sup>

Durch Regierungs-Verfügung vom 31. Juli 1820 wurde von sämtlichen Theologen und Seminaristen das Gymnasiaabiturientenexamen gefordert. Diejenigen, welche ein solches

---

<sup>1)</sup> Das Paderborner Jesuitenvermögen dagegen wurde im Jahre 1825 in staatliche Verwaltung genommen. Näheres hierüber s. Freisen, Universität, a. a. O. S. 236 f.

Zeugnis nicht aufzuweisen hatten, konnten aber vor einer Kommission (als Externe) das Examen machen. „Falls sie es nicht bestehen, sollen sie ermahnt werden, entweder zum Gymnasium oder in das bürgerliche Leben zurückzutreten. Lassen sie sich durch diese Ermahnung nicht abhalten, so sollen sie zwar an der Fortsetzung ihrer Studien nicht gehindert werden, aber auch das Placitum regium zu ihrer Ordination und Anstellung als Geistliche nur auf besondere Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und nicht ohne neue Prüfung erhalten.“<sup>1)</sup>

Zum Schluß dieses Kapitels wollen wir uns mit den Männern, welche in dieser Zeit am Paderborner Priesterseminar wirkten, in Kürze bekannt machen.

Nachdem der Exjesuit Ferdinand Neukirchen nach seiner im Jahre 1803 erfolgten Ernennung zum Regens des Universitäts-hauses seine bisherige Stellung als Seminarpräses niedergelegt hatte, wurde der Exjesuit Johann Hermann Stephan Rehlard (geb. 2. Januar 1756 zu Ostenland, Pfarrrei Delbrück) sein Nachfolger und bekleidete das Amt eines Seminarpräses bis zu seinem am 1. April 1820 erfolgten Tode. Im Schuljahr 1778/79 finden wir Rehlard als Lehrer der Rhetorik am hiesigen Gymnasium;<sup>2)</sup> darauf war er Professor der Philosophie und später der Dogmatik. Nach Neukirchens Tode wurde Rehlard im Jahre 1807 zum Kanzler der Universität gewählt. Dieses war das letzte Mal, daß diese akademische Würde besetzt wurde; nach Rehlards Tode hörte auch diese Erinnerung an die vergangene Herrlichkeit der Theodorianischen Universität auf.<sup>3)</sup>

Nach der oben erwähnten Erweiterung des Seminars wurde als erster Subpräses<sup>4)</sup> berufen Martin Nacke<sup>5)</sup> (1804—1817); sein Nachfolger war Joseph Bessen (1817—1826).

<sup>1)</sup> Bessen, Collect. p. 371.

<sup>2)</sup> Bade, a. a. D. S. 102.

<sup>3)</sup> Das vom Seminarpräses Rehlard in der Universitätskirche gestiftete Anniversarium wird am 1. April gehalten.

<sup>4)</sup> S. o. S. 78.

<sup>5)</sup> S. u. Kap. VIII.

Die Zahl der Professoren, welche Repetitoria hielten und dafür eine Remuneration aus der Seminarkasse bekamen, betrug ursprünglich zwei, wurde aber unter Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg auf vier erhöht. In den Seminarrechnungen werden folgende Professoren erwähnt:

1. Ferdin. Neukirchen, Professor der Dogmatik (1802—1807);
2. Steph. Rehlard, ebenfalls Dogmatikprofessor (1803—1820);
3. Joseph Schröder, Professor der Moral (1797—1817);<sup>1)</sup>
4. der Franziskaner P. Lothar Brockhoff, Professor der Exegese an hiesiger Universität (1802—1817);<sup>2)</sup>
5. P. Xaverius Drolshagen, ein Ordensgenosse von P. Lothar Brockhoff, Professor des Kirchenrechtes (1802—1822);<sup>3)</sup>
6. Adam Theodor Rog, der Nachfolger Neukirchens als Professor der Dogmatik (1807—1833);<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Joseph Schröder, geb. 1752 zu Kleinenberg und 1771 in die Gesellschaft Jesu eingetreten, war von 1792—1817 Präfekt des Gymnasiums und von 1797—1817 gleichzeitig Professor der Moral.

<sup>2)</sup> P. Lothar Brockhoff, längere Zeit Lector und Guardian des hiesigen Franziskanerklosters, hatte wie sein Ordensgenosse P. Xaverius Drolshagen an der Universität Paderborn die theologische Doktorwürde erhalten; von seiner Lehrtätigkeit an der Theodorianischen Universität trat er im Jahre 1817 „ob corporis infirmitatem“ zurück. „Sein Lehramt bekleidete er mit vielem Ruhm“ (Bessen, Collect. p. 398). Er starb am 23. Okt. 1821. „Lector jubilatus, quondam Guardianus et Definitor, in Seminario Theodariano s. Theol. Doctor et prof. s. Scripturae, per annos 30 Examinator Synodalis, anno aetatis 62, professionis 42, Sacerdotii 38.“ (Memorienbuch des hiesigen Franziskanerklosters.)

<sup>3)</sup> P. Xaverius Drolshagen (geb. zu Husen 1764) trat im Jahre 1783 zu Hamm in den Franziskanerorden. Im Jahre 1810 wurde er zum Guardian dieses Klosters und auf dem Kapitel zu Wiedenbrück am 9. Mai 1829 zum Provinzial der sächsischen Ordensprovinz erwählt; in diesem Doppelamte verblieb er bis zu seinem am 25. Februar 1843 erfolgten Tode. Wegen zu großer Arbeitslast legte er im Jahre 1822 die Professor des Kirchenrechtes an hiesiger Universität nieder. Lange Zeit war er Examinator Synodalis, „Vir suavis mitisque scientiis divinis excellens, obedientissimus ad credendum veritatem revelatam.“ (Memorienbuch des hies. Franziskanerklosters.)

<sup>4)</sup> Ad. Theod. Rog (geb. 1769 zu Brakel) empfing 1793 die Priesterweihe, war 12 Jahre Lehrer am hiesigen Gymnasium und 28 Jahre lang Professor der Theologie; er starb 1854 als Domkapitular zu Paderborn.

7. Joseph Neisen, der Nachfolger des P. Lothar Brockhoff, Professor der Eregese (1818—1824).<sup>1)</sup>

Den Unterricht in der geistlichen Beredsamkeit erteilten in dieser Zeit:

1. Joseph Crux aus Brakel, dessen bereits oben gedacht ist (1793—1807);<sup>2)</sup>
2. Martin Macke aus Hörste; dieser wurde im Jahre 1807 auf den neuerrichteten Lehrstuhl der Pastoral berufen und erteilte den Unterricht in der Homiletik von 1807—1827.
3. Der Nachfolger Mackes als magister sacrae eloquentiae war der Domprediger Jos. Stridder.<sup>3)</sup>

Der Unterricht in der Liturgik wurde im Jahre 1803 dem Exjesuiten J. Flüchtling, dem damaligen Pfarrer im Bußdorf, übertragen.<sup>4)</sup> Vom Jahre 1807 an wurde die Instructio in liturgia von dem zeitigen Subpräses erteilt; gleichwohl wird eine Zeitlang auch der Domvikar Wigge als „Unterrichter in den Kirchengebräuchen“ in den Jahresrechnungen angeführt.

Der Gesangunterricht wurde erteilt von dem Succendor des Domes, Adam Bonzel (1802—1816), dann von dem Domkantor Kohlschein (1816—1818), darauf sehr viele Jahre von dem Domkapellmeister Strato.

Unter der Oberaufsicht der Seminarcommission und später des Generalvikariates führte die Vermögensverwaltung des Priesterseminars vom Jahre 1796—1820 Johann Christoph Fieg aus Paderborn, immatrikulierter Notar beim Kaiserlichen Kammergericht zu Weklar und bei der Apostolischen Kammer zu Rom.<sup>5)</sup> Vom Jahre 1784—1815 war er im Nebenamte Schreiblehrer des Gymnasiums; dann erlangte er die Stellung als erster

<sup>1)</sup> Jos. Neisen, (geb. 1774 zu Schwaney) 1795 zum Priester geweiht, war bis zum Jahre 1810 Gymnasiallehrer, Professor der Philosophie bis 1818, Professor der Eregese von 1818—1824. Er starb am 15. Dezember 1824.

<sup>2)</sup> S. o. S. 60.

<sup>3)</sup> S. u. Kap. VIII.

<sup>4)</sup> J. Flüchtling, vorher Gymnasiallehrer hierselbst, starb 1. 8. 1820.

<sup>5)</sup> Christoph Fieg führte in seinem Notariatsstiegel den hl. Christophorus, der das Jesukindlein trägt; die Umschrift dieses redenden Siegels lautet: „Nomen et omen habet“.

Sekretär beim hiesigen Stadt- und Landgerichte. Die Rendantur des Seminars führte er mit Geschick, obwohl es schwer fiel, auf die heilsamen Anregungen der Königl. Preußischen Kriegs- und Domänenkammer einzugehen. Joh. Christoph Fieg war der letzte weltliche Rendant des Seminars; er starb am 28. August 1820. Sein geistlicher Sohn, Christian Fieg,<sup>1)</sup> Lehrer am Gymnasium und später Pfarrer der Marktkirche, war in der Rendantur des Priesterseminars sein Nachfolger.

<sup>1)</sup> S. u. Kap. VIII.

## Achtes Kapitel.

(1821—1840.)

Die Bulle „De salute animarum“ vom Jahre 1821. Vergrößerung der Diöcese Paderborn und des Priesterseminars. Dotationsfrage und Beschaffung neuer Räumlichkeiten für das Seminar; dessen Verhältnis zum Universitätshause. Die Repetitoria hören auf. Praktisch-ascetische Ausbildung der Alumnen. Verhandlungen wegen der Theodorianischen Universität. Seminargrundbesitz in Holtheim und Hohenwepel. Personalien.

---

**S**Im Jahre 1821 wurde zwischen dem päpstlichen Stuhle und der preußischen Regierung zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Preußen ein Konkordat geschlossen; auf dessen Bestimmungen, soweit dieselben unsere Diöcese und das Priesterseminar betreffen, wollen wir im nachstehenden kurz eingehen.<sup>1)</sup>

Die französische Revolution und die nachfolgenden politischen Wirren hatten die katholische Kirche Deutschlands fast an den Rand des Abgrundes gebracht; durch die Bestimmungen des Lüneviller Friedens und des dadurch verursachten Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 waren die geistlichen Fürstentümer aufgehoben und vielfach Landesteile akatholischer Staaten geworden. Die Verschiebung der staatlichen Grenzen verursachte einen großen Wirrwarr in den Diözesan-Grenzen; die bisherigen alten Grenzen galten nicht mehr, und eine neue endgültige Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse war noch nicht erfolgt. Viele Diözesen waren durch

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dr. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. Mainz 1884, Bd. 2.

den Tod ihrer Oberhirten verwaist, und Neuwahlen konnten vorderhand nicht erfolgen. In ähnlicher Weise waren „aus Mangel an Priestern mehrere hundert Stellen und selbst Pfarreien unbefestigt“. <sup>1)</sup> Niebuhr, damaliger preußischer Gesandter zu Rom, schreibt in der Denkschrift vom 15. Oktober 1819 an das Ministerium zu Berlin: „Die katholische Kirche in der preußischen Monarchie ist fast allenthalben in einem Zustande von Anarchie und Zerstörung, welcher schon seit Jahren als sehr dringend und verderblich anerkannt ist.“ <sup>2)</sup>

Nach längeren Verzögerungen kamen endlich die Verhandlungen in Fluss; Vertreter der preußischen Regierung war der Gesandte Niebuhr, während die kirchliche Oberbehörde durch den Kardinalstaatssekretär Consalvi vertreten war. Die Verhandlungen, welche offiziell am 20. Juli 1820 begonnen hatten, wurden am 23. März 1821 beendet durch die Konferenz zwischen dem preußischen Staatskanzler Fürst von Hardenberg, der eigens zu diesem Zwecke, wenn auch zum großen Verdrüß Niebuhrs, nach Rom gekommen war, und dem Kardinal Consalvi.

Auf der Grundlage der vorausgegangenen Verhandlungen wurde die Bulle „De salute animarum“ verfaßt und am 14. Juli 1821 vom Papst Pius VII. unterzeichnet; am 23. August dess. J. erteilte der König Friedrich Wilhelm III. der Bulle seine „Königliche Bewilligung und Sanktion“. <sup>3)</sup> Zum Exekutor der Bulle wurde der Bischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern, ernannt. Durch die Bestimmungen des Konkordates wurden die Grenzen der Paderborner Diözese bedeutend erweitert. Zu der alten Diözese, welche damals 129 Pfarreien umfaßte, kamen nach § 30 der Bulle hinzu 1. das Bistum Corvey mit 12 Pfarreien; 2) vom Erzstift Köln die Dekanate Meschede, Attendorn, Brilon, Wormbach, Medebach, das ehemalige Archidiakonat Soest nebst den Pfarreien Römershagen und Eppe in Waldeck; 3. vom Erzstift Mainz (bzw. Regensburg) die Pfarreien Siegen und Obernetphen, das gesamte Eichsfeld mit den Dekanaten Heiligenstadt, Beuren, Bischofferode, Kirchworbis, Küllstedt, Langenfelde, Neuen-

<sup>1)</sup> Denkschrift des Kultusministers von Altenstein vom 7. September 1818. Brück, a. a. O. S. 7.

<sup>2)</sup> In dieser Denkschrift weist Niebuhr, obwohl Protestant, auf die Notwendigkeit einer Seminarbildung für die katholische Geistlichkeit hin. Brück, ebenda S. 57.

<sup>3)</sup> Die Bulle ist abgedruckt bei Hinschius, das Preußische Kirchenrecht im Gebiete des Allgem. Landrechtes. Berlin und Leipzig, 1884. S. 464 ff.

dorf, Nordhausen, Rustenfelde und Wiesenfeld, endlich die Stadt Erfurt nebst den drei s. g. vorstädtischen Pfarreien;<sup>1)</sup> 4. vom Bistum Osnabrück die Dekanate Rietberg und Wiedenbrück; 5. endlich wurden die Pfarreien der früheren Diöcese Minden und des westlich von der Elbe gelegenen Teiles der Provinz Sachsen von dem Apostolischen Vikariat der Nordischen Missionen losgelöst und Paderborn überwiesen. Die neu circumstribierte Diöcese umfaßte jetzt einen Flächeninhalt von nahe 800 Quadratmeilen mit mehr als 620 000 kathol. Einwohnern.

Nach § 25 der Bulle soll jede Erzdiöcese oder Diöcese ein Klerikalseminar erhalten. In diesem soll nach den Vorschriften des Konzils von Trient eine der Größe und den Bedürfnissen der betreffenden Sprengel entsprechende Anzahl Alumnen ausgebildet werden; die genauere Festsetzung dieser Zahl unterliegt dem Urteil des Exekutors der Bulle.<sup>2)</sup>

Über die Dotation der Diözesen und der kirchlichen Anstalten hatte schon vor Beginn der offiziellen Verhandlungen ein lebhafter Meinungsaustausch zwischen den einzelnen preußischen Ministern und dem Gesandten Niebuhr stattgefunden. Letzterer schrieb unter dem 12. Juli 1819 nach Berlin, daß die päpstliche Kurie auf eine Dotation in festem Eigentum bestehe. Während der Kultusminister von Altenstein dieser, auch von Niebuhr vertretenen, Forderung beirat, waren die meisten Minister gegen eine Dotation „in Grundstücken oder Renten“. In der Kabinetsordre vom 6. April 1820 stellte indessen Friedrich Wilhelm III. eine „Dotation in Renten“ in feste Aussicht. Demgemäß lauten auch die Bestimmungen des § 42 der Bulle „De salute animarum“.

<sup>1)</sup> Die Pfarreien des Großherzogtums Weimar, welche erst der Diöcese Paderborn zugewiesen waren, wurden durch die Bulle Provida solleisque vom 16. 8. 1821 zur Diöcese Fulda gezogen.

<sup>2)</sup> „In singulis praeterea civitatibus tam archiepiscopalibus quam episcopalibus unum Clericorum Seminarium vel conservandum vel de novo quam primum esse erigendum, statuimus, in quo is Clericorum numerus ali atque ad formam Decretorum S. Concilii Tridentini institui ac educari debeat, qui respectivarum Dioecesum amplitudini et necessitati respondeat, quique ab executore praesentium litterarum congrue erit praefiniendus.“

Über die Dotationsbestimmungen des Konkordates sagt Brück:<sup>1)</sup> „Es sollen, auch die Kirchen mit angemessener und fester Dotation versorgt werden, wozu die erforderlichen Mittel vom Könige in der Art, bewilligt sind, daß auf eine bestimmte Art von Staatswaldungen, so viele Grundzinsen errichtet werden und zwar in solchem Betrag, daß die davon zu erhebenden reinen, von jeglicher Belästigung freien Einkünfte zur Ausstattung oder zur Ergänzung der Ausstattung der Diöcesen hinreichen, und daß das Eigentum solcher Grundrenten urkundlich einer jeden Kirche übertragen werde. Da jedoch diese Staatswaldungen mit Schulden und Hypotheken belastet seien, und denselben keine Grundrenten auferlegt werden können, so soll die Eintragung derselben erst nach Befreiung der genannten Waldungen von den Hypotheken erfolgen. Als letzter Termin wurde das Jahr 1833 angenommen. Bis dahin müsse eine den Grundrenten gleiche Summe aus der Staatskasse jährlich an die einzelnen Diöcesen verabfolgt werden. Würde aber dieser Dotationsmodus sich nicht verwirklichen lassen, so habe der König versprochen, so viele Grundstücke aus Staatsgeldern anzukaufen und den einzelnen Diöcesen zu vollem Eigentum zu übergeben, als erforderlich seien, um den Betrag der Grundrenten zu erreichen.“

Bekanntlich hat die preußische Regierung bisher den Bistümern und ihren Anstalten eine Dotation weder in Form von Grundrenten noch in liegenden Gründen gegeben, sondern die damals vereinbarten Beträge werden alljährlich aus den Regierungshauptkassen an die bischöflichen Verwaltungen gezahlt;<sup>2)</sup> trotz des bedeutend gesunkenen Geldwertes ist eine Erhöhung dieser damals festgesetzten Zahlung bislang nicht eingetreten.

Auch die durch die Bulle „De salute animarum“ stipulierte Bau- und Reparaturpflicht des Staates bei den bischöflichen Seminarien<sup>3)</sup> ist bisher von der Regierung nicht anerkannt worden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Brück, a. a. O. S. 74.

<sup>2)</sup> Dass dieser Zahlungsmodus für die Kirche die größten Bedenken hat, erhellt schon daraus, dass durch bloße Verfügung an die Regierungshauptkassen die Auszahlung der Zuschüsse zur Dotation jederzeit verhindert werden kann.

<sup>3)</sup> S. o. S. 96<sup>2</sup>.

<sup>4)</sup> Um der Sorge für die Erhaltung der Domkirchen enthoben zu sein, wurde durch Kabinettsordre vom 13. April 1825 die s. g. Kathedralsteuer eingeführt.

Der Vergrößerung der Diöcese entsprechend, war die Erweiterung des Priesterseminars ein unabweisbares Bedürfnis; die jährliche Zahl der Seminaristen, welche nach der Vermehrung des Seminarvermögens durch das Mengersensche Vermächtnis 14—16 betragen sollte,<sup>1)</sup> wurde jetzt auf fünfzig veranschlagt.

Da das Paderborner Priesterseminar bereits einen eigenen, wenn auch für eine so große Alumnenzahl nicht mehr ausreichenden Fonds besaß, so mußte der Anstalt seitens des Staates nach § 42 des Konkordates ein jährlicher Zuschuß geleistet werden. Zur Regelung der Dotationsfrage unseres Bistums weilte Ende Oktober 1821 der Geheime Regierungsrat Schmedding in Paderborn, auf dessen Veranlassung der Seminarrendant Christian Tieg einen Etat des Priesterseminars anfertigte; eine Abschrift des höchst summarischen Entwurfes wurde vom Generalvikar Dammers auch dem Fürstbischof von Ermland, als dem Exekutor der Bulle, zugesandt.

Die endgültige Festsetzung der Beitragssumme des Staates verzögerte sich noch längere Zeit. Die jährliche Ausgabe des Seminars wurde veranschlagt auf 7650 Thlr.<sup>2)</sup> Die Einnahme der Anstalt aus dem eigenen Fonds war zu 4850 Thrn. 29 Sgr. gerechnet; dazu wurde ein von etwa 22 Alumnen zu zahlendes Kostgeld von je 30 Thrn. im Gesamtbetrage von 660 Thrn. in Ansatz gebracht.<sup>3)</sup> Um die veranschlagte Gesamtausgabe im Betrage von 7650 Thrn. zu decken, wurde ein jährlicher Staatszuschuß von 2131 Thrn. 1 Sgr. vereinbart.

Da aber aus den zur Diöcese Paderborn neu hinzugekommenen Gebietsteilen anfänglich eine geringe Anzahl Theologen sich zur Aufnahme in das Seminar meldete, und so nur allmählich eine Erhöhung der Alumnenzahl eintrat, glaubte die Regierung zur sofortigen Auszahlung des garantierten vollen Zuschusses nicht

<sup>1)</sup> S. o. S. 76.

<sup>2)</sup> Für Bekleidung, Kleidung, Wäsche und Arznei wurde für jeden Alumnus eine jährliche Ausgabe von 150 Thrn. gerechnet.

<sup>3)</sup> Diese Position „Beiträge von den Alumnen“ in Höhe von 1980 Mark wird auch heute noch im Seminaretat aufgeführt.

verpflichtet zu sein. Nach vielem Petitionieren erfolgte im Jahre 1830 die erste Zahlung von 1000 Thlr.,<sup>1)</sup> und im folgenden wurden 1500 Thlr. gezahlt. Erst vom Jahre 1834 an wurde der vereinbarte jährliche Staatszuschuß zur Dotation des Priesterseminars in Quartalraten regelmäßig (bis zum Beginn des Kultukampfes) geleistet.

Für die so bedeutend vermehrte Alumnenzahl des Paderborner Priesterseminars reichten aber die vorhandenen Räumlichkeiten bei weitem nicht mehr aus.

Um nicht zu einem Weiterbau schreiten zu müssen, suchte man zuerst in den dem Priesterseminar überwiesenen oder noch unbenutzten Teilen des ehemaligen Jesuitenkollegiums den fehlenden Raum, der allerdings nur den bescheidensten Ansprüchen genügen konnte, zu gewinnen. Die größeren Stuben wurden durch s. g. spanische Wände geteilt. Ferner wurde der Bodenraum des Turmflügels zu Dachstuben für die Alumnen eingerichtet; dieser Teil des Seminars erhielt bald den bezeichnenden Namen „Sibirien“; ebenso wird damals das zweite Stockwerk des leßtgenannten Flügels, die s. g. Türkei, dem Priesterseminar eingeräumt sein. In ähnlicher Weise, wie beim Turmflügel, wurde der s. g. Orient (Mansarde des Klingelgassenflügels) zu Dachstuben für die Alumnen eingerichtet, welche aber wegen der unpraktischen Konstruktion der Dachhäuschen licht- und luftarme Räumlichkeiten geworden sind. Da das bisherige Museum (Studier- und Unterrichtssaal) im zweiten Stockwerk des Kopfbaues am Klingelgassenflügel nicht mehr genügte, so wurde dasselbe ebenfalls zu Stuben für die Alumnen hergerichtet; zum neuen Museum wurde der große Saal im ersten Stockwerke des Kopfbaues gewählt. Wegen Raummangels mußte die vor dem Museum liegende frühere Hauskapelle nebst den

<sup>1)</sup> Das Schreiben des Oberpräsidenten vom 10. Dezember 1829 an den Bischof Friedrich Clemens von Ledebur-Wicheln zu Paderborn lautet: „Ew. Bischofsl. Hochwürden benachrichtige ich aus einer Verfügung des K. Ministeriums der geistl. Angelegenheiten vom 12. v. Mts., daß die Bestätigung des Etats für das dortige Seminar noch Anstände findet, daß indessen zur Abhilfe der dringenden Geldbedürfnisse für das letztere die Regierung zu Minden heute ermächtigt ist, 1000 Thlr. zu zahlen.“

anstoßenden Zimmern zu Wohnungen für die beiden Präfides eingerichtet werden.<sup>1)</sup>

Obwohl durch diese baulichen Änderungen noch mehrere Seminaristenstuben geschaffen waren, so reichte der vorhandene Raum doch nicht aus; deshalb sah man sich genötigt, die Zeit des Aufenthaltes im Seminar zu verkürzen. Die Theologiestudierenden wurden nicht mehr, wie es im Stiftungsbriefe Wilhelm Antons vorgesehen war, nach Vollendung der philosophischen Studien, sondern erst nach zurückgelegtem I. theologischen Kursus zum Examen pro Seminario zugelassen, sodaß die Zeit des Aufenthaltes im Seminar nicht mehr 3 Jahre, wie früher, sondern nur 2 Jahre betrug. Allein schon vom Jahre 1829 an konnten wegen Mangels an Platz die Kandidaten der Theologie erst nach vollendetem II. theologischen Kursus Aufnahme finden;<sup>2)</sup> in der Regel verblieben dann die Alumnen 1 oder  $1\frac{1}{2}$  Jahre bis zu ihrer Anstellung in der Anstalt.

Das Verhältnis des Seminars zum Universitäts-  
hause blieb in der Zeit von 1821—1840 im großen und ganzen, wie es bisher gewesen war; die Alumnen, sowie die beiden Präfides erhielten Kost, Licht, Heizung und Bedienung gegen eine erhöhte Bezahlung vom Universitätshause. Allerdings schon kurz nach der Zeit des Konkordatsabschlusses scheint es die feste Absicht der Regierung gewesen zu sein, das bestehende Verhältnis des Seminars zum Universitätshause zu lösen. Als nämlich im Jahre 1824 der Präses Martin Nacke um Entlassung aus seinem Amte als Theologieprofessor und Seminarpräses bat, wurde ihm dieses

<sup>1)</sup> Ob die Kosten für all diese baulichen Einrichtungen aus der Kasse des Universitätshauses oder aus der Regierungshauptkasse bezahlt worden sind, habe ich nicht in Erfahrung bringen können; in den Seminarrechnungen finden sich in dieser Zeit keinerlei Ausgaben für Baukosten.

<sup>2)</sup> Unter dem 29. Mai 1829 erließ Bischof Fr. Clemens von Ledebur-Wicheln folgende Verordnung: „Nach einer erfolgten Bestimmung des Königl. Ministerii der geistl. Angelegenheiten soll jeder Candidat des geistlichen Standes unserer Diöces, bevor ihm das Placitum Regium zur Amtretung einer geistl. Stelle ertheilt werden wird, mindestens ein Jahr sich im hiesigen Seminar aufzuhalten und auf seine künftige Bestimmung vorbereitet haben. — Wir machen solches allen denen, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen sich vorgesetzt haben, zur pünktlichen Nachachtung hiermit bekannt.“

vom Kultusministerium zu Berlin unter dem 4. Oktober dess. J. abgeschlagen mit dem Bedeuten, „daß auf keinen Fall vor beendiger und abgeschlossener Organisation des Bischöfl. Seminars, dessen Ökonomie von der des Kollegiums zu trennen sein wird, in dieser Angelegenheit vorgeschritten werden könne“.

Die Führung eines so großen gemeinschaftlichen Haushaltes für die geistlichen Lehrer des Kollegiums und die Seminaristen verursachte dem Fonds des Universitätshauses große Ausgaben; unter dem 3. September 1834 verfügte der Oberpräsident von Binsse auf ein Referat des Studienfondsprokurators Carpe, daß „in der Bespeisung manche ganz unnötigen Ausgaben, welche in jeder Hinsicht den Verhältnissen der Tischgenossen gar nicht angemessen seien, aufhören sollten“; es wird dann ein Speisezettel<sup>1)</sup> für die Alumnen festgestellt, der nach Ansicht des Oberpräsidenten „eine noch immer sehr anständige Bespeisung der Seminaristen biete, wie sie ihren jetzigen und zukünftigen Verhältnissen angemessen sei“. Um weitere Ersparnisse zu machen, „habe er (der Oberpräsident) dem Vorschlage des Prokurators Carpe, Tafelkerzen an die Seminaristen nicht mehr zu verabfolgen, da dieselben durch die vollständige Beleuchtung des Studierzimmers und der Gänge ganz überflüssig seien, seine Genehmigung nicht versagen können“.

Eine kleine Änderung in dem Verhältnis des Seminars zum Universitätshause trat ein durch die Aufhebung der Schneiderei, welche im Jahre 1829 durch die Regierung verfügt wurde, nachdem

<sup>1)</sup> Dieser vom Oberpräsidium zu Münster festgesetzte Speisezettel ist folgender:

1. Mittagstafel:

- a) an Sonn- und Feiertagen:  
Fleischsuppe, Gemüse, Beilage und Rindfleisch;
- b) an den Wochentagen:  
Fleischsuppe, Gemüse und Rindfleisch.

2. Abendessen:

- a) an Sonn- und Feiertagen:  
Suppe (oder Salat) und Braten;
- b) an den Wochentagen:  
Suppe (oder Salat) und eine Sorte Fleisch. — „Der bisher bestandene Missbrauch, beim Mittag- und Abendessen Butter aufzusetzen, müsse aufhören.“

den geistlichen Professoren des Hauses als Entschädigung für die bisher gratis gelieferte Bekleidung eine entsprechende Gehaltsaufbesserung bewilligt war. — Das Priesterseminar, welches früher, allerdings gegen Bezahlung, die geistliche Kleidung der Alumnen aus der Schneiderei des Universitätshauses bezogen hatte, war somit genötigt, die Verfertigung der Kleidungsstücke einem Meister in der Stadt zu übertragen. Den Alumnen wurden seit dieser Zeit außer Hemden, Taschentüchern und Bettwäsche noch die Soutane nebst Cingulum, ein Pileolus und der Mantel (der s. g. Dommantel) in natura geliefert, während sie für die bisher ebenfalls gratis bezogenen übrigen Kleidungsstücke (Hut, Hose, Kamisol, Schuhe und Strümpfe) eine geringe Geldentschädigung erhielten.

In den vorhergehenden Kapiteln ist vielfach die Rede gewesen von Repetitorien, welche die Theologieprofessoren für Seminaristen und Studenten an der theologischen Fakultät abhielten; jeder Professor hielt wöchentlich vier Vorlesungen und eine Repetitionsstunde und bekam für letztere ein jährliches Honorar von 25 Tlrn. aus der Seminarkasse. Mit dem Studienjahr 1823/24 trat auf Veranlassung der Regierung hierin eine Änderung ein. Vom Anfange des genannten Schuljahres an hatte jeder Professor wöchentlich 5 Vorlesungen zu halten, und zu diesem Zwecke wurde die Repetitionsstunde in eine Vorlesungsstunde verwandelt; auf gemeinsamen Beschuß hielten die Professoren nur noch vier- bis fünfmal im Jahre Repetitorien ab, bis dieselben im Jahre 1830 gänzlich aufhörten.<sup>1)</sup>

Über die ascetische und praktische Vorbildung der Alumnen ist im Vorhergehenden bis jetzt keine Rede gewesen.

<sup>1)</sup> In den Ephemerides facult. philos. univers. Paderb. (Ms.-Folio der Theod. Bibliothek) findet sich zum Studienjahr 1823/24 folgende Bemerkung: „Uni enim professori repetitionis hora in sextam praelectionis horam mutabatur. Reliqui mutuo consilio repetitiones ita coarctarunt, ut singulis vix quater aut quinques per annum repetitio instituenda esset. Et sic res semper deterior facta est, donec de repetitione ne cogitarent quidem; es res devenit anno 1830/31.“ — Zum Studienjahr 1830/31: „R. D. D. Professores theologiae Rox, Nacke, Heidenkamp, Drepper hoc anno non instituerunt repetitiones, ac proin nec acceperunt repetitionis honorarium, quod a Seminario solvi solet.“

In den Akten des Generalvikariates und im Seminararchiv ist darüber nichts zu finden; ein Geistlicher, welcher im Jahre 1832 Alumnus war, äußerte sich über die ascetisch-praktische Anweisung der Alumnen in folgender Weise:

„Des Morgens  $5\frac{1}{2}$  Uhr versammelten wir uns auf dem Museum, um das Morgengebet zu verrichten und in der Stille eine Betrachtung zu halten über das am Abende vorher etwa aus einem ascetischen Buche, als Philothea von Franz von Sales, vorgelesene Stück. 6 Uhr gingen wir in die Kirche zur heiligen Messe,<sup>1)</sup> welche einer der Präsidies las, holten dann unseren Kaffee und das Butterbrot und gingen auf unsere Stuben zum Studieren oder zu einer anderen wissenschaftlichen Beschäftigung. Der übrige Teil des Vormittags wurde ausgefüllt mit Besuch der Vorlesungen und Studieren, in der Zwischenzeit erholteten wir uns durch Spazierengehen im Garten. Nach dem Mittagstisch beteten wir auf dem Museum mit dem Präses eine Litanei,  $8\frac{1}{2}$  Uhr abends versammelten wir uns wieder auf dem Museum und wurde von einem Alumnus in Gegenwart des Präses aus einem ascetischen oder einem andern erbaulich geschriebenen Buche eine Viertelstunde vorgelesen. Diese Vorlesung sollte den Stoff geben zu der Betrachtung am folgenden Morgen. Danach war vorgeschriebene Gewissenserforschung in der Stille. 9 Uhr gingen wir auf unsere Stuben und meistens bald zu Bett.“

Die Präsidies trugen nie eine Betrachtung vor und gaben auch zum Betrachten nie eine Anleitung. Die kirchlich vorgeschriebenen Exercitien, als vor Empfang der Weihen, wurden regelmäßig gehalten; man gab uns einen Stundenplan für den Tag mit Bezeichnung eines Buches und eines Kapitels, worüber wir in den einzelnen Stunden eine Betrachtung anstellen sollten. Dieses Betrachten wurde uns schwer, da wir eine Anleitung zum Betrachten nie empfangen hatten. Ein Alumnus, welcher früher Zögling des Collegium Germanicum in Rom gewesen war, äußerte sich nach Vollendung einiger Exercitientage, er finde einen bedeutenden Unterschied zwischen den Alumnen des

---

<sup>1)</sup> Früher wohnten die Alumnen der gemeinsamen „Studenten“-Messe um  $1\frac{1}{2}$  Uhr in der Universitätskirche bei.

Collegium Germanicum und denen unseres Seminars in betreff der Exercitien; jene hätten die Exercitien geschlossen mit einem Gefühl der Wehmut, daß dieselben beendigt seien, bei uns zeige sich eine unverhohlene Freude über den Schluß derselben. Ich habe den Abgang aller ascetischen Anleitung in meinem späteren Leben oft bedauert und mich sehr gewundert, daß unsere Präfides, gläubige, fromme und sittenreine Geistliche, welche Schüler von ehemaligen Jesuiten, auch Seminar-Alumnen unter dem Präsidium solcher gewesen waren, von der jesuitischen Art und Weise, zur Betrachtung anzuleiten und diese, sowie Exercitien zu halten, fast gar keine Kenntnis und Erfahrung zu haben schienen. Hatten die Jesuiten in der letzten Zeit des Bestandes ihres Ordens selbst diese Übungen fallen lassen, oder war die Kenntnis davon in den paar Decennien seit Aufhebung des Ordens verwischt und erloschen?

Was die praktischen Übungen betrifft, so erteilte der Subpräses eine Anleitung zum Brevier-Gebete, wobei auch wohl ein Psalm erklärt wurde, doch in sehr dürftiger Weise. Auch gab derselbe praktische Anleitung zum Messelesen, verbunden ein oder anderes Mal mit einer Übung vor dem Altare selbst. Darauf beschränkte sich die Unterweisung. In gleicher Weise wurden wir zur Spendung der heiligen Sakramente angeleitet. Ich muß gestehen, daß ich von dieser Anleitung kein rechtes Verständnis und keine Übung gewonnen hatte. Als ich zum Breviergebete verpflichtet war, bat ich einen der älteren Mitalumnen, zu erlauben, daß ich mit ihm das Brevier bete; so lernte ich's, freilich nicht sehr genau; vor der Priesterweihe bat ich gleichfalls einen Priester unter den Alumnen, mit mir in die Kapelle zu gehen und mir zuzusehen, während ich die Gebete der heiligen Messe hersagte und die Ceremonien übte. Ich glaube, so machten es die meisten der Mitalumnen.

Die Übungen im Predigen hatte der Domprediger, welcher mit auf dem Kollegium wohnte. Im Winter wurden uns einige Predigt-Themata zur Ausarbeitung gegeben, und wurden einige dieser Arbeiten in einer Stunde wöchentlich kritisiert. In den Sommermonaten hatten wir Übung im Vortrage; in der Kirche bestiegen 3 oder 4 Alumnen nacheinander die Kanzel, um

ein Stück einer Predigt vor dem Domprediger und den Alumnen vorzutragen, worauf ersterer über unseren Vortrag seine Bemerkungen machte. Zur Übung im Katechisieren wurden aus unserer Mitte Katecheten für die verschiedenen Schulen der Stadt bestellt; dieselben hielten in der ihnen überwiesenen Schule wöchentlich 2 Stunden Katechese, auch wohl die sonntägliche Nachmittags-Katechese in der Kirche. Einige gingen des Sonntags zu benachbarten Filial-Kapellen, um dort katechetischen Unterricht zu erteilen. Das übte freilich, nur verwendeten manche auf die Vorbereitung zu viele Zeit in Unbetracht, daß wir mitten in den Studien standen, und dann war zu bedauern, daß unsere Schulen immer Anfänger und unter ihnen Stümper zu Katecheten erhielten. Die Pfarrgeistlichen erteilten keinen Religionsunterricht in der Schule; Lehrer und Lehrerinnen begannen den Unterricht an den übrigen Wochentagen mit einer Stunde Religionsunterricht. Später ist hierin eine Änderung eingetreten.

Der Unterricht im kirchlichen Gesange, welchen der Domkapellmeister erteilte, beschränkte sich auf einfache Übung im Absingen der einzelnen Gesangstücke; von theoretischer Lehre und Unterweisung war keine Rede." —

Die preußische Regierung, welche die Aufhebung der Theodorianischen Universität am 18. Oktober 1818 verfügt hatte, bestand jedoch nicht auf der sofortigen Ausführung dieser Maßregel. Von den nun folgenden Verhandlungen können wir nur das Wichtigste, insoweit es unser Seminar mitbetrifft, herausgreifen.

Bereits am 18. Februar 1819 teilte der König Friedrich Wilhelm III. dem Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg mit, daß die in Paderborn bestehende „Unterrichts- und Erziehungsanstalt für katholische Geistliche“ durch die verfügte Aufhebung der „nur dem Namen nach bestehenden Universität“ keinen Nachteil erleiden solle; „es bestehe vielmehr die Absicht, letztere in bestmöglichem Zustand zu erhalten“; der Fortbestand des Seminars war somit gesichert. Längere Zeit ging die Absicht der Regierung dahin, das Seminar zu erweitern und die Lehrstühle der Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Exegetik wie auch der Pastoral beizubehalten, jedoch nur als integrierenden

Teil des Bischoflichen Seminars.<sup>1)</sup> Allein die Verhandlungen zogen sich noch jahrelang hin. Die Professoren hielten ihre Vorlesungen in der früheren Weise; dagegen suchte man alles zu vermeiden, was an die alten Zeiten der Universitas Theodoriana erinnern konnte. — Bezuglich der von der Regierung geplanten Erweiterung des Priesterseminars schrieb noch im Jahre 1836 der Minister nach Paderborn: „Es dürfte ein Seminar mit der notwendigen Anzahl Professoren, wie zu Trier, den dringendsten Bedürfnissen Genüge leisten“. Jedoch wolle der König auf den Bericht des Kultusministeriums näher bestimmen, „ob und in wie weit das Seminarium in den Stand zu setzen sei, für die theoretische Unterweisung der angehenden Geistlichen sowohl im allgemeinen als in Bezug auf die theologischen Wissenschaften das Nötige und Zweckmäßige zu leisten“.

In seiner Antwort vom 16. März dess. Js. betonte dann der Bischof noch einmal mit dem größten Nachdruck, daß es von unschätzbarer Wichtigkeit sei, „daß der künftige katholische Geistliche nicht allein die praktische Ausbildung, deren Zweck das Seminarium sei, sondern auch einen vollständigen theoretischen, philosophischen und theologischen Unterricht erhalten und hier ganz ausgebildet werden könne.“ Endlich nach 18 langen Jahren bangen Harrens und Wartens bestimmte die Allerhöchste Entscheidung vom 16. April 1836, daß das Königliche Aufhebungsdekret vom 18. Oktober 1818 vorläufig für unwirksam erklärt werde; die Philosophisch-Theologische Lehranstalt solle als selbständige, für sich bestehende Anstalt erhalten werden. Der anfängliche Plan, das Paderborner Priesterseminar nach dem Vorbilde des Tierschen umzugestalten und durch organische Verbindung mit der Lehranstalt zu erweitern, war damit aufgegeben.

Den Abschluß der langjährigen Verhandlung über die Bildung der Priesteramtskandidaten der Diözese Paderborn werden wir im folgenden Abschnitt kennen lernen.

<sup>1)</sup> Schreiben des Bischofs Fr. Clemens von Ledebur an die Professoren der Philos.-Theol. Lehranstalt vom 13. Februar 1827. Original bei Bessen, Collect. p. 327.

In dieser Zeit erfolgten zwei bedeutende Vergrößerungen des Seminar-Grundbesitzes. Der aus dem Harsewinkelschen Fideikommiß und der Schenkung der Jungfer Anna Maria Harsewinkel herstammende Grundbesitz des Seminars war in der Paderborner Feldmark<sup>1)</sup> oder wenigstens in den Paderborn zu nächst liegenden benachbarten Gemeinden belegen. Jetzt bekam aber unsere Anstalt zwei Besitzungen an Häusern und Ländereien, welche weiter von Paderborn entfernt, und zwar unter Umständen, welche für das Seminar zuerst nicht sehr verheißend waren, dann aber doch einen glücklichen Ausgang nahmen; es sind dies die Erwerbungen in Holtheim und Hohenwepel.

Im Jahre 1803 war auf den Grundbesitz des Kolonien Schlender (vorher Westermeier) zu Holtheim bei Lichtenau i. W. ein Kapital von 900 Thlr. aus dem Fonds des Priesterseminars gelehen worden. Da Schlender gegen Ende der zwanziger Jahre sein Gut wegen Überschuldung nicht mehr zu halten vermochte und mit der Zinszahlung jahrelang im Rückstande war, so mußten schließlich seitens der Gläubiger gerichtliche Zwangsmaßregeln eingeleitet werden, in deren Verlaufe das Seminar zur Deckung seiner Kapitalforderung und der rückständigen Zinsen das Kolonat zu kaufen gezwungen war. Der so (am 3. Dez. 1834) erworbene Grundbesitz bestand aus zwei ursprünglich getrennten Bauerngütern, dem Buschmeyerschen oder Groen Kolonate und dem Schlenderschen oder Königskolonate; zu der neu erworbenen Seminarbesitzung gehörten 2 Wohnhäuser, 11½ Morgen Gartenland, 22½ Morgen Wiese und 118½ Morgen Ackerland. Eine Parzellierung wurde eingeleitet, und dreißig Grundstücke nebst den beiden Wohnhäusern verkaufte man für 3970 Thlr., nachdem die auf beiden Kolonaten ruhenden Gutsherrlichen Präsentationen<sup>2)</sup> mit einem Kapital von 1210½ Thlr. abgelöst worden waren. Durch den günstigen Verkauf der Ländereien waren die Forderungen des Seminars zum weitaus größten Teil gedeckt; der noch übrig bleibende Grundbesitz von 32 Morgen wurde verpachtet und befindet sich noch im Besitz des Seminars.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> S. o. S. 20 f.

<sup>2)</sup> Abgesehen von einigen Kornprästationen an den Königl. Fiskus, welche in „Dringenberger Maß“, an das Klosteramt Dalheim, welche in „Berliner Gemäß“, und an das Stift Bujdorf, welche in „Lichtenauer Scheffeln“ zu liefern waren, waren verschiedene Beträge an „Dienstgeld, Herbstbedegeld und an anderen Grundabgaben“ an die Freifrau von Elmedorf zu Borlinghausen, an den Rentmeister Wiederhold, Besitzer des Hauses Spiegel zu Beckelsheim und an den Gutsbesitzer Engelbrecht, Besitzer des Hauses Kalenberg zu Westheim, zu entrichten.

<sup>3)</sup> Für die Pachtperiode 1900/10 ist der Grundbesitz zu Holtheim zu 228 Mark verpachtet.

In ähnlicher Weise mußte das Priesterseminar ein Kolonat in Hohenwepel beim gerichtlichen Zwangsverkaufe ersteilen. Heinrich Barkhausen aus Siddessen, welcher durch Heirat ein Bauerngut in Hohenwepel erhalten hatte, war bald durch liederlichen Lebenswandel in die größten Geldverlegenheiten gekommen. Da er die Zinsen, welche er dem Paderborner Priesterseminar für ein auf dem Kolonate bereits eingetragenes Kapital von 2200 Thlr. schuldete, ebensowenig wie seine sonstigen Zinsen und Abgaben bezahlte, waren gerichtliche Zwangsmäßigregeln nicht zu umgehen. Die Gesamtforderung des Seminars an Kapital, rückständigen Zinsen, Gerichtskosten und Mandatargebühren belief sich im ganzen auf 3262 Thlr.; um möglichst schadlos zu bleiben, sah sich das Priesterseminar genötigt, im gerichtlichen Verkaufstermin vom 9. Februar 1837 das Kolonat, welches aus einem Wohnhause und 74 Morgen Ackerland bestand, für einen Kaufpreis von 1200 Thlr. zu erwerben. Nachdem Wohnhaus und Garten für 300 Thlr. verkauft waren, wurden die übrigen Ländereien einstweilen verpachtet, bis im Jahre 1845 nach Ablösung der gutsherrlichen Grundabgaben der Prokurator Bieling im Auftrage des Generalvikariates den größeren Teil des Kolonates parzellieren ließ und für 2755 Thlr. verkaufte. Durch Erreichung der günstigen Resultate in Holtheim und Hohenwepel hat Bieling um das Seminarvermögen sich sehr große Verdienste erworben. Der übrige Teil des Ackerlandes, der nach der Separation  $24\frac{2}{3}$  Morgen beträgt, befindet sich im Besitze des Seminars.<sup>1)</sup>

Zum Schluß dieses Abschnittes wollen wir wiederum ein kurzes Lebensbild von den Männern geben, denen in jener Zeit die Ausbildung der Alumnen und die Verwaltung des Seminarvermögens oblag.

Nach dem Tode des Exjesuiten Rehlard übernahm im Jahre 1820 das Amt eines Seminarpräses Martin Nacke (geb. zu Hörste den 6. Mai 1773). Nach Empfang der Priesterweihe im Jahre 1795 berief der Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg den jungen talentvollen Geistlichen sofort als Lehrer an das Fürstbischöfliche Gymnasium. Als erster Subpräses<sup>2)</sup> wirkte Nacke am Priesterseminar von 1804—1817. Im Jahre 1807 erfolgte seine Berufung für den neuerrichteten Lehrstuhl der Pastoral; mit der Beförderung zum Theologieprofessor legte er sein Amt als Gymnasiallehrer nieder, übernahm aber gleichzeitig im Seminar den Unterricht in der Liturgik und ebenso die Unterweisung in der geistlichen Beredsamkeit.

<sup>1)</sup> Für die Pachtzeit 1900/10 ist dieser Seminargrundbesitz zu Hohenwepel für 595,50 Mark verpachtet.

<sup>2)</sup> S. v. S. 78.

Das Amt eines Subpräses legte er im Jahre 1817 nieder, behielt aber den Unterricht in der Liturgik und Homiletik nebst der Pastoralprofessur bei. Die Instruktionen in der Liturgik und den Rubriken trat er im Jahre 1823 an den Subpräses Bessen ab; (von diesem Jahre an ist der liturgische Unterricht ständig mit dem Amte des Subpräses verbunden geblieben); den Unterricht in *sacra eloquentia* behielt er bis zum Jahre 1827 bei, wo der Domprediger Jos. Stridder dieses Amt übernahm.

Nachdem das Amt eines Seminarpräses durch den Tod Rehlards (1820) erledigt war, erschien hierzu keiner geeigneter, als der langjährige Subpräses und Professor der Pastoral Martin Nacke. Nach Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse unserer Diöcese wurde er zum Domkapitular ernannt. Im Jahre 1826 legte er die Leitung des Seminars nieder, behielt aber bis zu seiner Beförderung zum Dompropst, welche im Jahre 1843 erfolgte, seine Vorlesungen in der Pastoral bei. Martin Nacke starb am 10. April 1853.

Als Seminarpräses folgte auf Martin Nacke ein Mann, der als Forscher und Geschichtschreiber unseres Bistums einen nicht unbedeutenden Namen sich erworben hat, Georg Joseph Bessen.<sup>1)</sup>

Bessen wurde zu Siddeßen, einem Filialorte der Pfarrei Gehrden, als Sohn armer Bauersleute am 3. Februar 1781 geboren. Nur sein unverdrossener Eifer, verbunden mit hervorragend guten Geistesanlagen, konnte die unbemittelten Eltern bestimmen, dem Herzengewünsche ihres Sohnes Joseph nachzugeben und denselben studieren zu lassen. Die erste Ausbildung im Lateinischen erteilte ihm der Klosterpropst Bruno Finet zu Gehrden, Benediktiner aus dem Paderborner Kloster Abdinghof (später preußischer Feldkaplan und dann Vikar zu Alhausen). Unter vielen Entbehrungen verließ für den jungen Studenten die Gymnasialzeit zu Paderborn, und dankbar gedenkt er später in seinen Kollektaneen (S. 338) des Klosters Abdinghof, wo er fünf Jahre, sicherlich durch die Vermittlung seines ersten Lehrers Finet, als unbemittelter Gymnasiast Freitische gehabt hatte.

<sup>1)</sup> Vgl. Necrolog auf Bessen von G. J. Rosenkranz in der Westf Blschr., Bd. 4 (1841), S. 361 ff.;

Nachdem er nach Beendigung seiner theologischen Studien am 13. August 1806 die heilige Priesterweihe erhalten hatte, wirkte er für kurze Zeit als Seelsorger zu Herbram (Pfarrei Iggenhausen). Als Lehrer an das hiesige Gymnasium berufen, erwarb er sich große Verdienste um den (durch ihn besonders gehobenen) Unterricht in der deutschen Sprache.

Bessens Hauptverdienst liegt unzweifelhaft auf dem Gebiete der Geschichte unseres engeren Heimatlandes. Im Jahre 1820 gab er die Geschichte des Bistums Paderborn in zwei Bänden heraus (gedruckt bei Joseph Wesener in Paderborn). Wieviel Mühe hat es dem eifrigen Bessen verursacht, all das zerstreute Material zu sammeln, zu sichten und zu verarbeiten! Die Annalen der Jesuiten Schatten und Strunk reichten nur bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts; von dieser Zeit an war für eine zusammenhängende Geschichte unseres Bistums nichts vorbereitet. Diese für die Herausgabe der Geschichte notwendigen Vorarbeiten sind um so höher zu schätzen, weil sie unternommen wurden zu einer Zeit, wo nationales Empfinden und Kenntnis der eigenen Landesgeschichte noch so wenig zu finden war!

In der Theodorianischen Bibliothek befinden sich ferner von Bessen: „Collectanea ad historiam Paderbornensem spectantia“, ein ziemlich starker Manuskript-Folioband, der zumeist Quellenauszüge vornehmlich aus der Zeit des Fürstbischofs Dietrich Adolf von Reck (1650—1661) bis zum Jahre 1824 enthält. Außerdem enthält dieselbe Bibliothek in den Libri Variorum (13 Foliobände) noch manche geschichtliche Darstellungen von Bessens Hand geschrieben. — Zuletzt beabsichtigte Bessen noch eine Geschichte des Harzewinkelschen Seminars zu schreiben, hat dieses Vorhaben aber nicht mehr verwirklichen können. Das Manuskript einzelner von ihm besorgten Urkundenabschriften befindet sich im Seminararchiv. — An der Gründung des Altertumsvereins zu Paderborn im Jahre 1825 nahm er hervorragenden Anteil.

Die Wirksamkeit Bessens als Lehrer der Theologie und besonders als Vorsteher des Seminars verdient ebenso die größte Anerkennung. Im Jahre 1819 wurde ihm der Lehrstuhl für Moral und Kirchengeschichte an hiesiger Fakultät über-

tragen, und nach dem Urteil der Zeitgenossen hat er sein Lehramt rühmlichst verwaltet.

Zum Subpräses des Seminars wurde er 1817 ernannt, und vom Jahre 1826—1838 bekleidete er das Amt eines Seminarpräses.

In dem Necrologie auf Bessen schreibt Rosenkranz von dessen Wirksamkeit als Seminarpräses: „Er stand diesem wichtigen Posten, der 50 Alumnen seiner Aufsicht und Leitung unterwarf, und ihm die schwierige Pflicht der Vorbereitung derselben zu ihrem künftigen Berufe auferlegte, mit Umsicht und Klugheit vor. Obgleich dabei seine Kräfte vielfach in Anspruch genommen wurden, so war er doch, solange ihn dieselben nicht ganz verließen, unermüdlich, die ihm anvertrauten Seminaristen zu würdigen Seelsorgern und sittlich-religiösen Dienern der Kirche heranzubilden. . . . Das leutelige Wesen, welches den Grundzug seines Innersten ausmachte, blieb bei ihm auch Prinzip bei der Behandlung der Alumnen. . . . Sehen wir auf Bessen als praktisches Vorbild, so konnte fürwahr kein besseres für eine Pflanzschule der Geistlichkeit gewählt werden. Er war ein Mann von offener, biederer Gesinnung, von edlem Gemüt und dem reinsten Herzen, in welchem keine Spur von Leidenschaft keimte. . . . So wie er den Dogmen des kathol. Glaubens und den Sätzen seiner Kirche auf das innigste ergeben war, so erfüllte er auch in seinem Wandel die strengsten Forderungen der Sittlichkeit, die man an ihn als Mensch und Priester stellen konnte. . . .“

In den letzten Jahren seines Lebens war die Gesundheit des „guten“ Bessen durch ein hartnäckiges Lungenleiden stark erschüttert; oftmals gestärkt durch die heiligen Sterbesakramente, hauchte er am 28. Oktober 1838 seine reine Seele aus.<sup>1)</sup>

Nach Bessens Ernennung zum Seminarpräses wurde zum Subpräses Dr. Johannes Püllenberg berufen, dessen Andenken noch bei vielen älteren Geistlichen unserer Diözese in großen Ehren steht, der als Gymnasiallehrer, als Subpräses, als Professor der Philosophie vieles zur Ehre Gottes gewirkt hat.<sup>2)</sup>

Geboren am 30. Oktober 1790 zu Lügde als Sohn unbemittelner Handwerksleute, genoß Püllenberg den ersten Unterricht bei den Franziskanern, welche dort eine kleine Lateinschule unterhielten. Am Gymnasium zu Paderborn wußte er sich durch seinen eisernen Fleiß und sein gesittetes Verhalten bald die ganze Liebe und das

<sup>1)</sup> Über seine Stiftung für Seminarpriester s. u. Anhang I.

<sup>2)</sup> Vgl. Seiler, Joh. Püllenberg. Eine Skizze. Paderborn 1856.

unbedingte Vertrauen seiner Lehrer zu erwerben; indessen war seine Armut so groß, daß er vielfach, um Ausgaben zu sparen, die griechischen und lateinischen Klassiker sich abschrieb.

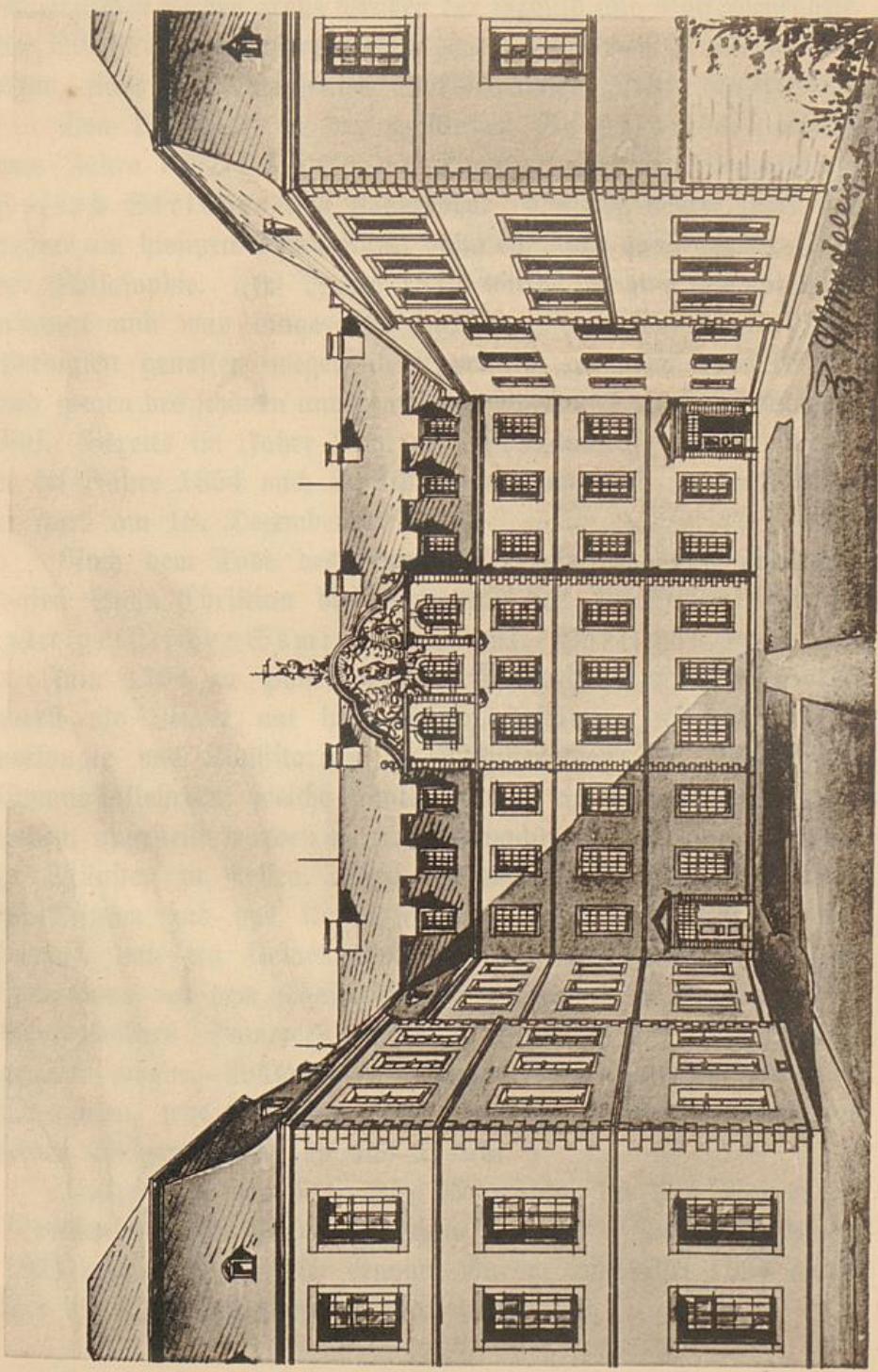
Nach empfangener Priesterweihe wurde er an die „Schulanstalt“ zu Sommerfels<sup>1)</sup>) als Schulvikar berufen; als Lehrer und Seelsorger hat Püllenbergs hier höchst segensreich gewirkt, und noch lange Jahre lebte er in der dankbaren Erinnerung der Dorfbewohner fort. Hier war es, wo er gleich in den ersten Jahren der Seelsorge sein Gebetbuch herausgab, welches in seiner schlichten und doch so packenden Sprache beim Volke rasch Eingang fand; „Püllenbergs Gebetbuch“ war bald in jeder katholischen Familie zu finden.

Auch am Paderborner Gymnasium, wohin er 1817 berufen wurde, gewann er rasch die Liebe und das Vertrauen seiner Schüler. Obwohl er im Jahre 1825 zum Professor der Philosophie ernannt war, behielt er doch einen Teil seines geliebten Unterrichtes am Gymnasium bei. Das Amt eines Subpräses hat Püllenbergs vom Jahre 1826 bis 1843 im Nebenamt versehen, und nach Bessens Tode war er bis zum Eintritt des neuen Regens Schulte stellvertretender Seminarpräses (1838 bis 1841). Nach der Reorganisation der Phil.-Theol. Lehranstalt legte er seine Stellung im Seminar nieder, um sich ganz der Lehrtätigkeit an der Fakultät und am Gymnasium widmen zu können.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich der fromme und eifrige Priester um die Entwicklung und Ausbreitung der Marianischen Junggesellenodalitäten in unserer Diöcese.

Als Schriftsteller hatte Dr. Püllenbergs bei seinen Zeitgenossen einen guten Namen. Außer dem oben erwähnten Gebetbuch gab er heraus ein größeres (2 Bände) und ein kleineres Religionshandbuch, ein Handbuch der Philosophie, einen Grundriss der empirischen Psychologie, eine kurze Geschichte der Philosophie, die Fundamentalphilosophie, Rhetorik für Gymnasien u. a. m. — Verschiedentlich wurde von auswärtigen Hochschulen der vergebliche Versuch gemacht, Püllenbergs für einen Lehrstuhl der Philosophie zu gewinnen.

<sup>1)</sup> Über die Stiftung der Kaplanei Sommerfels s. v. S. 68.



Klingelgassenflügel  
mit  
Kopfbau.

Neuer Südflügel  
(Nordansicht).

Turmflügel (neu)  
mit  
Turmanbau.



In seinen beiden letzten Lebensjahren gab er in seinen schmerzlichen Leiden große Proben der Geduld und Gottergebenheit. Am 29. Mai des Jahres 1856, einem Tage der Fronleichnams-ostav, starb er; seine letzten Worte waren: „Lobet den Herrn“.

Den Unterricht in der geistlichen Beredsamkeit erteilte vom Jahre 1827 bis 1845 der Domkapitular und Domprediger Joseph Stridder aus Paderborn. Derselbe wirkte zuerst als Lehrer am hiesigen Gymnasium, dann ein Jahr lang als Professor der Philosophie. Im Jahre 1819 wurde er zum Domprediger ernannt und war lange eine Zierde unserer Domkanzel; seine Predigten genossen wegen ihrer peinlich genauen Ausarbeitung und wegen des schönen und gewählten Vortrages einen bedeutenden Ruf. Bereits im Jahre 1823 zum Domkapitular berufen, wurde er im Jahre 1854 nach Mackes Tode Dompropst in Paderborn; er starb am 18. Dezember 1857.

Nach dem Tode des Notars Christoph Fieg übernahm dessen Sohn Christian die Rendantur des Priesterseminars als erster geistlicher Seminarrendant. Christian Fieg (geb. 4. Juni 1794 zu Paderborn) wirkte nach seiner Priesterweihe zuerst als Lehrer am hiesigen Gymnasium. Im Jahre 1821 verlangte das Konsistorium zu Münster von den Paderborner Gymnasiallehrern, welche sämtlich, ohne ein Examen gemacht zu haben, angestellt worden waren, sich nachträglich zu einem Examen in Münster zu stellen. Auf die entschiedene Weigerung aller Professoren gab das Konsistorium in etwa nach, bestand aber darauf, daß ein kleines Examen (per modum colloquii) zu Paderborn vor dem Konsistorialrat Kohlrausch in Gegenwart des Generalvikars Dammers und des Präfekten des Gymnasiums gemacht würde. Während die übrigen Gymnasiallehrer schließlich sich fügten, war Fieg der einzige, welcher konsequenterweise auf seiner Weigerung bestand und austrat.<sup>1)</sup>

Kurze Zeit war dann Fieg Kooperator bei dem Pfarrer der Marktkirche, Anton Fechtesler, nach dessen Tode er Anfang November 1821 zum Pfarrverweser ernannt wurde; im Jahre 1824 wurde ihm die Marktkirchspfarre definitiv übertragen.

<sup>1)</sup> Bessen, Collect. p. 396.

In geschicktester Weise führte Christian Fieg von 1820 bis 1833 die Seminarrendantur; ein besonderes Verdienst um das Priesterseminar erwarb er sich dadurch, daß er nach den Weisungen des Generalvikars Drüke für die hypothekarische Sicherstellung des Seminarvermögens Sorge trug. Fieg behielt, nachdem er die Seminarrendantur niedergelegt hatte, die Führung des Seminararchives bis zum Jahre 1872 bei, und wir können ihm für diese Tätigkeit nur unsere Anerkennung zollen.<sup>1)</sup> Fast sämtliche vorhandene ältere Akten sind von seiner Hand geordnet, geheftet und registriert, und das von ihm aufgestellte Repertorium leistet auch heute noch vortreffliche Dienste.<sup>2)</sup> — Aus Gesundheitsrücksichten verzichtete der hochbetagte Fieg im Jahre 1872 auf seine Pfarrei und starb am 8. April 1874. Im Testament vom 18. Jan. 1871 hatte er dem Bischoflichen Stuhle zu Paderborn 90 000 Thlr. für die Zwecke des Bonifatius-Vereins vermachts; fernere 6000 Thlr. waren zur Gründung der zweiten Kaplanei der Marktkirche bestimmt.

Fiegs Nachfolger als Seminarrendant war der Generalvikariats-Assessor und Geistliche Rat Alexius Urban aus Warburg, Exbenediktiner des Klosters Abdinghof. Die Verwaltung des Seminarvermögens führte er nicht mit so großer Genauigkeit, wie sein Amtsvorgänger Fieg; er erhielt deshalb manches Monitum des strengen Generalvikars Drüke. Allerdings erforderten damals gerade die Etatsverhandlungen mit der Regierung, die Verhandlungen wegen Ablösung der Kornlieferungen, die Verhandlungen mit den Grundbuchämtern wegen Besitztitelberichtigung große Genauigkeit in der Führung der Rendantur und höchste Sorgfalt in der Beantwortung der amtlichen Korrespondenz. Alles dieses hat dem guten Urban viele Mühe und manchen Verdruß verursacht, und so war er

<sup>1)</sup> Wie Fieg mit einem Teil der von Bessen gesammelten Urkunden und Abschriften, deren Wert er leider nicht erkannte, umgegangen ist, darüber s. Giefers, Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nikolaus Schaten, Paderborn 1880, S. 8.

<sup>2)</sup> Durch Verfügung des Generalvikariates vom 2. Mai 1872 wurde die Verwaltung des Archives dem Seminarprokurator übertragen.

recht froh, daß bei der Einrichtung des eigenen Seminarhaushaltes die Seminarrendantur einem andern übertragen wurde. — Als letzter Exkonventual des Klosters Abdinghof<sup>1)</sup> starb Alexius Urban im Jahre 1867 auf Schloß Thienhausen bei Steinheim in Westfalen.

<sup>1)</sup> Grewe, Historische Wanderungen, a. a. O. S. 136.

## Neuntes Kapitel.

(1840—1854.)

Das Amt des Regens und Subregens wird nicht mehr im Nebenamte verwaltet; Anstellung eines Seminarrepententen. Aufhebung des bisherigen Haushaltes im Universitätshause. Der neue Seminarhaushalt; der Kardinalssaal. Reorganisation der Philosophisch-Theologischen Fakultät. Die ascetische Bildung der Alumnen. Einführung der Priesterexercitien. Die Seminarbibliothek. Ablösungen und Grundstücksvoräußerungen. Personalien.

---

**S**on der Gründung des Priesterseminars bis zu Bessens Tode waren die Obliegenheiten des Seminarpräses einem Professor der Theologie nebenamtlich übertragen. Nachdem durch die Neucirkumskription der Diöcese das Seminar bedeutend vergrößert war, erkannte man bald, wie notwendig es sei, die Leitung der Anstalt einem Manne zu übertragen, welcher dem Amte eines Seminarpräses seine ganze Kraft zuwenden konnte. Aber erst nach Bessens Tode trat diese Änderung ein, durch welche dem Seminar eine größere Selbständigkeit gegeben wurde. An die Spitze der Anstalt wurde der bisherige Pfarrer von Beverungen, Dr. Heinrich Schulte, berufen, welcher den Titel „Regens des Priesterseminars“ erhielt. In der Zeit von 1841—1843 musste der neue Regens allerdings den damals erledigten Lehrstuhl der Moral provisorisch im Nebenamte übernehmen; sobald aber Martin Nacke sein Amt als Professor der Pastoral nach seiner Ernennung zum Dompropst im Jahre 1843 niedergelegt hatte,

übernahm Schulte die Pastoralprofessur im Seminar, indem er gleichzeitig von seiner provisorischen Stellung als Lehrer der Moral entbunden wurde. Seit dieser Zeit hat der Regens des Priesterseminars nie mehr eine Professur an der Phil.-Theol. Fakultät bekleidet.

In ähnlicher Weise war früher auch das Amt eines Subpräses des Seminars von einem Professor der Theologie im Nebenamt versehen worden. Nachdem Dr. Büllenberg im Jahre 1843 aus der Stellung als Subpräses geschieden war, wurde Dr. Wilhelm Schmidt als „Subregens“ vom Bischof Richard Dammers berufen, und zwar ohne daß ihm zugleich eine Professur an der Fakultät übertragen wurde. Dadurch, daß von jetzt an diese Stelle nicht mehr mit einem Professor besetzt wurde, wurde es dem Subregens möglich, eine größere Tätigkeit für das Seminar zu entwickeln. Derselbe übernahm nicht nur die Vertretung des Regens im Falle der Verhinderung desselben, sondern auch die Aufgabe, theoretisch und praktisch die Alumnen in die Kenntnis des kirchlichen Ritus und Dienstes einzuführen, also auch Vorlesungen über Liturgik zu halten, während früher nur einfache praktische Anleitung und Übung vorgenommen worden war.

Sodann wurde im Jahre 1845 für das Seminar ein eigener Repetent angestellt, der nur mit den Alumnen, besonders über Traktate aus der Dogmatik und Moral Repetitionen anstellte; die früher mehrfach erwähnten Repetitoria waren von den Theologieprofessoren selbst, und zwar gemeinschaftlich für Studenten und Seminaristen an der Universität gehalten worden. Der erste Seminarrepetent war Dr. Johannes Bade aus Bielefeld, bisher Pfarrer zu Rheda.

Auch in materieller Hinsicht gelangte das Seminar in dieser Zeit zu einer für eine geistliche Bildungsanstalt durchaus wünschenswerten Selbständigkeit. Im Jahre 1840 führte die Regierung endlich ihren langgehegten Plan aus, den Haushalt des Universitätshauses aufzuheben. Am 30. August 1839 erschien der Regierungsrat Bernauer in Paderborn und erklärte im Auftrage seiner Behörde, daß mit Ende des Schuljahres 1839/40 die bisherige Ökonomie des Universitätshauses aufgelöst würde; die Professoren würden für den Wegfall der

freien Beköstigung eine entsprechende Gehaltserhöhung erhalten; es stehe ihnen jedoch frei, sich zur Führung eines gemeinsamen Haushaltes auf eigene Kosten zu vereinigen. Sämtliche im Universitätshause wohnende Herren, 13 an der Zahl, — darunter auch der Pfarrer der Markkirche und der Diözesanmissionarius, — gingen auf den Vorschlag der Regierung ein, und am 18. Juli 1840 wurde dieser Professorenhaushalt unter der Bedingung, daß mindestens sechs der im Hause wohnenden Geistlichen daran teilnahmen,<sup>1)</sup> vom Provinzial-Schulkollegium genehmigt.<sup>2)</sup>

Diese Maßnahmen waren ohne vorherige Verständigung mit der Bischoflichen Behörde von der Regierung verfügt worden. Jedoch wurden nachträglich dem Seminar, welches jetzt einen eigenen Haushalt beginnen mußte, vom Provinzial-Schulkollegium (außer einem Teile des Haus-, Küchen- und Speisesaal-Inventars) mehrere zur Führung einer Ökonomie notwendige Räume zur Verfügung gestellt, so die drei im Erdgeschoß des Klingelgassenflügels liegenden Zimmer als Wohnung für den anzustellenden Seminarprokurator, als Vorratszimmer und Küche,<sup>3)</sup> ferner die östlich vom bisherigen Seminar-Speisesaal im alten Südflügel gelegenen Zimmer zur Wohnung für Haushälterin und Mägde, endlich die erforderlichen Kellerräume und Stallungen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Im Jahre 1873 erfolgte regierungsseitig die Aufhebung dieses Professorenhaushaltes unter dem Hinweis, daß nur vier Professoren am gemeinsamen Haushalte teilnahmen. S. u. Kap. XI.

<sup>2)</sup> Dem Professorenhaushalt wurden vom Schulkollegium zur freien Benutzung überlassen: die alte Küche nebst dem anstoßenden Speisesaal (beide im Erdgeschoß des alten Südflügels), Dienstbotenstube, Keller und Stallung, ferner die notwendigen Küchen- und Speisegeräte, endlich an Grundstücken: die südlich vom Kollegium liegenden Gärten, die Jesuiteninsel (ein großer Garten in der Nähe des Schützenplatzes) und 2 Stück Ackerland.

<sup>3)</sup> Als erste notdürftige Küche diente das Zimmer, welches von 1846 bis Ende Sommer 1902 als Pförtnerstube benutzt worden ist.

<sup>4)</sup> Das Seminar bekam zur Aufbewahrung von Kartoffeln und Gemüse den Kellerraum des Kopfbaues an der Klingelgasse und den Keller unter dem alten Brauhause (auf dem Hofe), ferner von den alten Stallungen des Kollegiums den notwendigen Raum, daß 2 Kühe und 6 Schweine

Mit dem 1. Oktober 1840 wurde der Seminarhaushalt begonnen,<sup>1)</sup> über welchen der neuangestellte Prokurator Anton Bieling, dem auch die Verwaltung des Seminarvermögens übertragen wurde, die Aufsicht zu führen hatte.

So wurde durch die Aufhebung der bisherigen Ökonomie des Universitätshauses und die dadurch bedingte Einrichtung eines eigenen Seminarhaushaltes das enge Verhältnis, welches beide Anstalten so lange verbunden hatte, gelöst, ein Abhängigkeitsverhältnis, welches von den Bewohnern des Priesterseminars oftmals lästig empfunden worden war.

Allein die so unzureichenden Räumlichkeiten, welche dem Seminarhaushalt zur Verfügung standen, konnten unmöglich lange auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügen. Wie der Erläuterungsbericht zum Etat 1845/46 hervorhebt, fehlte dem Seminar zunächst eine Sprechstube; die Alumnen mußten die sie Besuchenden entweder auf den Gängen empfangen oder auf ihre Stuben führen, und beides war für die Hausordnung mit Nachteilen verbunden. Es fehlten ferner eine heizbare Stube für die Bedienten, sowie genügende Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Vorräte, Küchen-Geschirre und Abfälle. Ganz besonders aber erwies sich die nur ca.  $3\frac{1}{2}$  Meter breite und 6 Meter lange Küche als zu klein; außerdem war mißlicherweise diese Küche von dem (alten) Refektorium durch einen Korridor getrennt, ein Umstand, der viele Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte. Auch die dem Prokurator im Erdgeschoß des Klingelgassenflügels überwiesene kleine Wohnung war von sehr schlechter Beschaffenheit.

Leicht und bequem konnten alle die genannten Übelstände gehoben werden, wenn, wie der oben erwähnte Erläuterungsbericht vorschlägt, der im Erdgeschoß des Kopfbaues liegende geräumige

---

gehalten werden konnten. — Zur Gewinnung von Gartenfrüchten wurden zunächst ein Garten vor dem Westerntor und später einer vor dem Gierstor und mehrere Stücke Ackerland in Selbstbenutzung genommen; die große vor dem jetzigen Coll. Leoninum liegende Wiese diente als Kuhweide.

<sup>1)</sup> Zur Führung des Seminarhaushaltes und der Ökonomie wurden eine Haushälterin nebst drei Mägden, zwei Bedienten, ein Bäcker und ein Hausknecht angestellt.

s. g. *Kardinalsaal*,<sup>1)</sup> der damals dem Gymnasium als Naturalienkabinett diente, dem Seminar als Speisesaal überlassen wurde; hierdurch verschwand zugleich der sehr unangenehm empfundene, mißliche Zustand, daß viele Schüler, oft ganze Gymnasiaalklassen den Weg vor den Räumen des Seminars passierten.

Durch Reskript des Oberpräsidenten vom 6. Februar 1846 wurde dem Antrage der Bischöflichen Behörde auf Überlassung des Kardinalsaales entsprochen unter der Bedingung, daß das Seminar die (auf 260 Thlr. veranschlagten) Kosten der Einrichtung eines neuen Naturalienkabinetts im Gymnasialgebäude (über der alten Aula) bezahle. Bereitwilligst wurde diese Bedingung angenommen, und seit dieser Zeit dient der alte Kardinalsaal der Jesuiten dem Priesterseminar als Speisesaal.<sup>2)</sup>

Sofort begann man mit den notwendigen baulichen Änderungen. Während der frühere, unzureichende Küchenraum zur Bedienten- und Pförtnerstube hergerichtet wurde, wurde aus den bisherigen beiden Stuben des Prokurator's durch Wegnahme der Fachwand eine bequeme und ausreichende Küche geschaffen, welche mit der anstoßenden, bereits vorhandenen Vorratsstube verbunden wurde. Der zwischen der neuen Küche und dem Kardinalsaal liegende Gang, der vordem zum Seminaristengarten führte, wurde nun als Kaffee- und Spülküche benutzt.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> „Kardinalsaal“ wurde dieser Raum von den dort befindlichen Bildern der Kardinäle aus dem Jesuitenorden genannt. Zuerst wurde dieser Saal zur Abhaltung von Schulfestlichkeiten und Prüfungen benutzt; später diente er teils als Rumpelkammer, teils als Vorratsstube. Im Jahre 1838 wurde auf Antrag des Gymnasiallehrers Tognino dieser Saal zum Naturalienkabinett des Gymnasiums eingerichtet.

<sup>2)</sup> Von den in diesem Saale befindlichen Gemälden wurde nur das dem Seminar gehörige Bild des Stifters, des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Asseburg, dort belassen. S. o. S. 52.

<sup>3)</sup> Der früher als Kaffeküche vom Seminar benutzte Raum im Fakultätsflügel (jetzt akadem. Lesezimmer) wurde dem Diözesanmissionar als Wohnung eingeräumt, dessen bisherige Stuben im ersten Stockwerk des Turmflügels nicht geheizt werden konnten und deshalb im Winter fast unbewohnbar waren. — Zur Beschaffung des nötigen Wassers in der Küche wurde vom Backhause her (dem jetzigen Ökonomiegebäude des Seminars), in dessen oberem Teile das Sammelbecken der Wasserleitung des Kollegiums sich befand eine

Der bisherige Seminar-Speisesaal im alten Südflügel wurde zu drei Stuben durchgebaut, von denen eine als Sprechzimmer dienen sollte,<sup>1)</sup> die beiden anderen wurden dem Prokurator zur Wohnung angewiesen.

Während früher der Zutritt zu den vom Priesterseminar benutzten Teilen des Kollegienhauses allen ungehindert offen gestanden hatte, brachte die Überweisung des Kardinalsaales dem Seminar den nicht hoch genug zu schätzenden Vorteil, daß das Erdgeschoss abgeschlossen werden konnte. Um diese für eine Erziehungsanstalt dringend notwendige Absonderung herbeizuführen, wurde im Korridor des alten Südflügels eine Abschlußtür angebracht, und ebenso wurde an der Nordseite des genannten Flügels durch den Seminaristengarten dem Gebäude entlang ein separater Zugang<sup>2)</sup> zum Priesterseminar von dem damals durch den Turm und Turnflügel führenden Hauptzugang des Universitätshauses geschaffen.<sup>3)</sup>

Die langjährigen Verhandlungen zwischen der Regierung und der Bischoflichen Behörde wegen der Philos.-Theol. Fakultät zu Paderborn wurden in dieser Zeit glücklich beendet. Bischof Fr. Clemens von Ledebur-Wicheln sollte jedoch das Ende des Streites nicht mehr erleben; er starb am 30. August 1841.<sup>4)</sup> Mit regem Eifer nahm der neue Bischof Richard Dammers die Verhandlungen wieder auf. Im Schreiben an den Minister

---

Rohrleitung angelegt. Ferner mußte in der neuen Küche ein neuer Schornstein angelegt werden. — Die Kosten all dieser baulichen Einrichtungen beliefen sich auf 1081 Th.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1849 wurde auch dieses Zimmer dem Prokurator zur Benutzung überlassen.

<sup>2)</sup> Im Vertrage vom Jahre 1886 wurde Turm und Turnflügel dem Gymnasium überwiesen; durch den Durchbau fiel der alte Hauptzugang zum Kollegienhause weg, und für das Seminar und die Theologische Fakultät wurde ein besonderer Zugang von der Kampstraße durch den Seminaristen-garten geschaffen. S. u. Kap. XII.

<sup>3)</sup> An baulichen Ausgaben wurden ferner in dieser Zeit 605½ Th. für Neubediung des „langen Ganges“ und Beschaffung neuer Zimmertüren daselbst gezahlt; infolge des starken Durchdrückens der Balkenlage war der Beschuß auf dem langen Gange und in dem Zimmer so uneben geworden, daß die Zimmertüren kaum geöffnet werden konnten.

<sup>4)</sup> Über Stiftung von Ledebur für Seminarpriester s. u. Anhang I.

vom 15. Dezember 1842 billigte er den von seinem Vorgänger bereits entworfenen Studienplan nebst den provisorischen Statuten. Im Schreiben vom 3. März des folg. Jrs. äußerte sich der Minister zu den vom Bischof gemachten Vorschlägen; die Philos.-Theol. Lehranstalt solle ein erweitertes Bischöfliches Seminar sein, welchem deshalb der Name „Seminarium Theodorianum“ beizulegen sei; der Bischof stelle die Lehrer an, aber mit Vorbehalt des landesherrlichen Placets, sowie er auch über die den Vorlesungen zu Grunde zu legenden Lehrbücher, „jedoch vorbehaltlich des der obersten Staatsbehörde gebührenden Einflusses“ zu befinden habe. — Hierauf schickte der Bischof einen mit großer Genauigkeit ausgearbeiteten Entwurf der Statuten der Lehranstalt an das Ministerium, und im folgenden Jahre 1844 erfolgte dann endlich, nachdem die Verhandlungen fast 26 lange Jahre gedauert hatten, die ministerielle Genehmigung der Statuten und des Lehrplanes. Die Unterschrift des Bischofs erfolgte am 28. März 1844, die des Kultusministers von Eichhorn am 8. Mai des selben Jahres.

Durch diese Statuten des Jahres 1844 wird dem Priesterseminar und der theologischen Lehranstalt eine selbständige Stellung nebeneinander angewiesen; „die nach Aufhebung der ehemaligen Universität zu Paderborn hierselbst verbliebene theologische Lehranstalt soll künftighin neben dem Bischöflichen Klerikal-Seminar, und zwar als Erweiterung desselben zum Behufe der wissenschaftlichen Vorbildung des Klerus unter dem Namen „Seminarium Theodorianum“ fortbestehen.“ Während „Zweck und Aufgabe der philosophisch-theologischen Lehranstalt die wissenschaftliche Vorbildung des künftigen Klerus der Diöceſe ist“, hat die „praktische Ausbildung derselben das Klerikal-Seminar zu besorgen“, sodaß beide Anstalten, obwohl getrennt, dennoch in Hinsicht auf ihren Zweck „ein Ganzes für gründlich wissenschaftliche, religiös-sittliche und echt kirchliche Ausbildung respektive Erziehung des künftigen Diöcesan-Klerus bilden“.

Der theologische Kursus ist nach § 9 der Statuten auf vier Jahre berechnet; „nach Beendigung des zweiten (theologischen) Jahres findet auf Grund einer vorausgegangenen Prüfung in der Art, wie sie von den Professoren der Theologie und dem

Seminarregens bisher gehalten wurde, die Aufnahme in das Klerikal-Seminar statt“.

In dem dritten und vierten Jahre des theologischen Studiums soll Pastoraltheologie wöchentlich in je 4 Stunden gelesen werden; im vierten Jahre wird ferner Pädagogik vorgetragen, ebenfalls in 4 Stunden wöchentlich. — Nach § 15 der Statuten sollen „die Vorlesungen in der Pastoral dem Regens und Subregens zufallen, und zwar insbesondere dem Subregens der Unterricht in der Liturgik und im Ritus“.

Im Schlusssparagrapfen 43 spricht der Bischof von den Hoffnungen, welche er auf die Phil.-Theol. Lehranstalt und das Seminar setzt:

„Mit Dank gegen Gott sehen Wir während der Dauer Unseres Episkopates eine Anstalt ins Leben treten, auf welcher in Vereinigung mit Unserem Klerikal-Seminar Unsere teuersten Hoffnungen für die Diöcese ruhen. Zu sämtlichen Lehrern, welche zur Wirksamkeit an derselben berufen werden, hegen Wir das Vertrauen, daß dieselben in vereintem Streben sich bemühen werden, durch Lehre, durch ihr Beispiel und zweckdienliche Disziplin einen Clerus heranzubilden, welcher mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung herzliche Frömmigkeit und wahrhaft priesterliche und kirchliche Gesinnung, sowie treue Ergebenheit gegen die erhabene Person Seiner Majestät, Unseres Allgnädigsten Königs und Herrn, und Unabhängigkeit an das Vaterland verbindet, und imstande sein wird, in den seiner Hirtenjörge zu überweisenden Gemeinden das Salz der Erde und das Licht der Welt zu sein, und den erhabenen Pflichten des Priester-Berufes auf eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende und für Zeit und Ewigkeit erfolgreiche, ihr eigenes und anderer Heil wirkende Weise zu genügen.“

Im vorigen Abschnitt haben wir gesehen, daß es mit der ascetischen Bildung der Alumnen nicht gut bestellt war; auch hierin sollte eine entschiedene Wandlung zum Besseren eintreten. Nach Büllenbergs Weggang berief Bischof Richard Dammers als Subregens den Pfarrer von Lütgeneder, Dr. Wilhelm Schmidt, einen Zögling des deutschen Kollegs zu Rom, welcher bald im Seminar zu Paderborn eine höchst segensreiche Wirksamkeit ent-

faltete. Den Alumnen gab er zunächst eine gründliche Anweisung über die Art und Weise, wie man die Betrachtung anzustellen habe. Während früher des Abends aus einem ascetischen Buche der Stoff für die Betrachtung des folgenden Morgens vorgelesen wurde, trug der neue Subregens die Betrachtungspunkte in freier und lebendiger Rede selbst vor und wirkte auch sehr viel durch die ascetischen Vorträge, welche er des Abends den Betrachtungspunkten vorausschickte. Zur Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Weihe führte er ferner die Exercitien des hl. Ignatius ein und hielt, selbst unermüdlich tätig, die Exercitienvorträge in lebendiger und begeisternder Weise. Wie war diese Art der Vorbereitung auf die Weihe doch so ganz anders als die frühere, welche darin bestanden hatte, daß man den Alumnen ein Betrachtungsbuch gab, dessen Lesung aber unmöglich die anregenden Vorträge eines Exercitienmeisters ersetzten konnte! So hatte die ascetische Bildung der Alumnen eine ganz andere Richtung erhalten; was Schmidt rühmlichst begonnen, setzte sein Nachfolger, Subregens Reckmann, eifrigst fort.

Die Abhaltung der Exercitien für die Alumnen gab auch wohl mit die Anregung zur Veranstaltung gemeinsamer Priesterexercitien; wie mancher Priester wird den Wunsch gehabt haben, wieder einmal die anregenden Tage der Exercitien durchzumachen zu können, deren Vortrefflichkeit er im Seminar kennen gelernt hatte. Auf die Einladung des Bischofs Franz Drepper erschienen in den Herbstferien des Jahres 1847 von dem Klerus der Diözese Paderborn 53 Geistliche im Priesterseminar, um gemeinsam die heiligen Übungen zu machen. In den folgenden Jahren bis zum Beginn des Kulturkampfes wurden alljährlich mit Ausnahme nur weniger Jahre, in welchen Kriegsunruhen oder bauliche Veränderungen die Abhaltung der Exercitien unmöglich machten, geistliche Übungen für Priester der Diözese im Seminar veranstaltet; vom Jahre 1860 an mußte wegen der vielen Teilnehmer sogar ein zweimaliger Kursus veranstaltet werden.

Der aus früherer Zeit herstammende geringe Bestand einer eigenen Seminarbibliothek wurde zu Beginn dieses Abschnittes unserer Seminargeschichte durch testamentarische Zuwendungen bedeutend vermehrt. Wenn auch den Seminaristen

als Bewohnern des Universitätshauses die freie Benutzung der Theodorianischen Bibliothek zustand, so war man doch von Anfang an darauf bedacht gewesen, nach und nach eine eigene Bibliothek im Seminar anzuschaffen; war doch über manche Lehr-Gegenstände, welche den Alumnen, sei es in der Liturgie, sei es in der Ascetik oder Pastoral vorzutragen waren, in der Theodorianischen Bibliothek wenig Material zu finden. Der im Jahre 1841 verstorbene Bischof Fr. Clemens von Ledebur-Wicheln und ebenso sein Nachfolger Bischof Richard Dammers, der im Jahre 1844 starb,<sup>1)</sup> vermachten ihre Bibliotheken dem Priesterseminar; ferner fielen die nicht unbedeutenden Büchersammlungen des Dechanten Gerling von Uder<sup>2)</sup> (616 Nummern) und des Domdechanten Bracht durch testamentarische Schenkung an das Seminar. Zur Vermehrung der Bibliothek wurden seit dem Jahre 1841 alljährlich 200 Tlr. in den Etat des Seminars gesetzt; diese Position ist allerdings bisher nur in wenigen Jahren vollständig verausgabt worden. — Da der Seminarbibliothek die notwendige Übersicht und Ordnung fehlte, wurde im Jahre 1848 der Gymnasiallehrer Brand, Bibliothekar der Theodorianischen Bibliothek, beauftragt, die Bücher zu ordnen und katalogisieren, ferner die für Seminarzwecke weniger geeigneten Werke auszusondern und nebst den Dubletten zu verkaufen. Im Jahre 1875 enthielt die Seminarbibliothek 2750 Werke.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Über die Stiftungen Dammers, §. u. Anhang I.

<sup>2)</sup> Dechant Gerling († 1841) schenkte seine Bücher dem Seminar mit der Verpflichtung, daß die Seminarpriester jährlich 4 heilige Messen nach seiner Intention läßen; für die Seminarpriester gilt diese Verpflichtung heute nicht mehr; dagegen wohl liest der Seminarregens noch alljährlich 4 Messen pro defuncto Gerling.

<sup>3)</sup> Lange Jahre war die Bibliothek im Turmflügel untergebracht; nach Wiedereröffnung des Seminars wurde der Mansardenraum des Kopfbaues an der Klingelgasse zu Bibliothekszwecken notdürftig hergerichtet. (S. u. Kap. XII.) Bei Einrichtung der „Bischöflichen Akademischen Bibliothek“, welche durch Vereinigung der bisher getrennten Bibliotheken der Fakultät, des Konviktes und des Seminars im Jahre 1896 auf Anordnung des Bischofs Dr. Hubertus Simar entstand, wurde ein großer Teil der Seminarbibliothek in die prächtigen Bibliotheksräume des neu erbauten Konviktes geschafft; im Seminar verblieben eine genügend große Handbibliothek, ferner Ascetica, Liturgica und Pastoral.

Betreffs des Grundeigentums des Priesterseminars in der Paderborner Feldmark sind in diesem Zeitraum bemerkenswert die vielfachen Ablösungen von Kornprästationen, welche dem früheren Domkapitel, dem Kloster Gofirch und dem Stifte Bußdorf zu leisten waren;<sup>1)</sup> das dem Königl. Preuß. Domänenfiskus, als dem Rechtsnachfolger jener alten Stiftungen, zu zahlende Ablösungskapital betrug 1611 Tlr. — Die kleineren Abgaben an die Stadt Paderborn in Knick,<sup>2)</sup> Pensional- und Haterbuschgeldern,<sup>3)</sup> sowie die Kornlieferungen an die Siechenstiftung zu Paderborn wurden mit dem 25fachen Kapitalbetrage ebenfalls abgelöst.

In den Jahren 1846 und 1847 wurden mehrere Grundstücke an die Eisenbahngesellschaft für den Bau der „Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn“ zu einem für die damalige Zeit hohen Preise von ca. 500 Tlrn. pro Morgen verkauft; dagegen wurden von Max Todt in Paderborn zwei Ackergrundstücke von zusammen 193 Ruten für 209 Tlr. wieder angekauft.

Zum Schluß dieses Abschnittes mögen wiederum einige biographische Notizen von den Männern, welche in dieser Zeit dem Seminarvorstande angehört haben, folgen.

„Franz Wilhelm Schmidt aus Lippespringe<sup>4)</sup> war der erste Paderborner, der 1825 in das wiedereröffnete Collegium

<sup>1)</sup> S. v. S. 23 f.

<sup>2)</sup> Die Feldmark der Stadt Paderborn war in früherer Zeit zum Schutze gegen feindliche Überfälle mit einer Landwehr, welche aus Graben und Wall bestand, umgeben; an den Hauptwegen waren Warttürme aufgeführt, von denen nur noch die Pamelsche Warte und die Neste des Lichtenberges erhalten sind. Der Wall der Landwehr war mit dichten Dornhecken bepflanzt, welche „Knicken“ genannt wurden, zu deren Instandhaltung s. g. „Knicknechte“ angestellt waren; für diese wurde eine besondere Abgabe, „Knickgeld“, erhoben. Vgl. auch Richter, Stadt Paderborn, a. a. O. 53 ff.

<sup>3)</sup> Ursprung und Bedeutung der Pensional- und Haterbuschgelder ist bis jetzt nicht bekannt. — Haterbusch war die Bezeichnung einer Feldflur zwischen Paderborn und Elsen; man unterschied einen großen und kleinen Haterbusch.

<sup>4)</sup> Das Geburtsdatum Schmidts kann nicht angegeben werden, da durch den letzten großen Brand zu Lippespringe im Jahre 1894 auch das dortige Pfarrarchiv vernichtet worden ist.

Germanicum in Rom eintrat",<sup>1)</sup> und zwar war es der Weihbischof und Generalvikar Dammers gewesen, wie Schmidt in einem Briefe schreibt, der ihm das Studium in Rom angeraten und ihm die Aufnahme erwirkt hatte. Nach fünfjährigem Aufenthalte in der ewigen Stadt kehrte Schmidt, mit der theologischen Doktorwürde geschmückt, in seine Heimat zurück, wo er an verschiedenen Stellen, zuletzt in Lütgendör bei Warburg, mit großem Erfolge als Seelsorger tätig war. Nachdem nach der Reorganisation der Theologischen Lehranstalt Dr. Püllenberg aus der Stellung als Subpräses des Seminars geschieden war, fiel die Wahl des Bischofs Richard Dammers auf seinen früheren Schützling, den Pfarrer von Lütgendör, dessen ascetische Durchbildung und Tüchtigkeit zum Amte eines Subregens ihm genügend bekannt war. Als der Brief des Bischofs in Lütgendör ankam, hatte Schmidt gerade einen bösen Anfall von Lungenleiden; aber gehorsam nahm er die Berufung an, zu welcher ihm auch der Jesuitengeneral in Rom, der sehr erfreut darüber war, daß ein Zögling des wiedereröffneten Germanikums zur ascetischen und praktischen Ausbildung der Alumnen einer deutschen Diözese berufen sei, ein längeres Glückwunschkreiben zusandte.

Gegen diese Berufung glaubte aber der Kultusminister von Eichhorn Einsprache erheben zu müssen, da Schmidt „zwar für einen frommen, wahrhaft priesterlichen Mann gelte, . . . aber doch von einer gewissen Übertreibung in der Beförderung ascetischer Übungen nicht frei sein sollte; eine falsche Auffassung der Askese führe aber so leicht zur Aufreizung überspannter Gefühle und zu einem schwärmerischen Leben auf Kosten klarer und bewusster Tätigkeit; alles dieses sei aber in einer der praktischen Ausbildung von Klerikern gewidmeten Anstalt leicht von den nachteiligsten Folgen begleitet“; demgemäß könne er (der Minister) nur die provisorische Anstellung des p. Schmidt genehmigen. Mit wahrhaft apostolischem Eifer trat zu Beginn des Sommersemesters des Jahres 1844 der neue Subregens sein Amt an, und nicht nur im Seminar, sondern auch in der Seelsorge, im Beichtstuhl und auf der Kanzel der Universitätskirche suchte und fand er viel

<sup>1)</sup> Steinhuber, Geschichte des Coll. Germ., a. a. O. II S. 488.

Arbeit. Von seinem überaus segensreichen Wirken im Seminar, von der Einführung der Exercitien des hl. Ignatius, von seinen lebendigen ascetischen Vorträgen ist bereits oben die Rede gewesen. Aber all diesen Anstrengungen war sein schwacher Körper nicht gewachsen; nach kurzer Wirksamkeit von kaum  $2\frac{1}{2}$  Jahren brach er mitten in einem abendlichen Vortrage am 20. November 1846 zusammen mit den Worten: „Ich kann nicht mehr“. Wahrlich, treffend wurde ihm die Grabschrift gesetzt: „Zelus domus tuae comedit me!“ Ja, der Eifer für Gottes Haus hatte ihn verzehrt!

Das von Schmidt begonnene Werk setzte sein Nachfolger Christian Reckmann aus Neuenkirchen i. W. (geb. 8. 12. 1804) eifrigst fort.

Obwohl der junge Reckmann von dem glühendsten Wunsche beseelt war, Priester zu werden, glaubten seine Eltern, arme Bauernleute, diesem Begehrn nicht willfahren zu können, da sie in ihrer dürftigen Lage auf die Hilfe der Kinder angewiesen waren. Erst dem zwanzigjährigen Jüngling, welcher den Eltern sechs Jahre treu im Ackerbau geholfen hatte, gelang es endlich, auf der Lateinschule der Franziskaner zu Rietberg das heiße sehnte Studium beginnen zu können. Im Jahre 1835 zum Priester geweiht, wirkte er einige Jahre zu Horvey als Hauslehrer, dann als Pfarrer zu Bellersen. Bischof Franz Drepper, der als ehemaliger Dogmatikprofessor die seltenen Eigenschaften Reckmanns gut kannte, berief ihn nach Schmidts Tode zum Subregens und suchte die staatliche Genehmigung nach. Da aber in dem von Reckmann selbst geschriebenen und in lateinischer Sprache abgefassten Lebenslaufe, welcher dem Schreiben des Bischofs beigefügt war, sich einige Fehler gegen die lateinische Grammatik vordanden, glaubte der Kultusminister zuerst auch gegen diese Ernennung Bedenken äußern zu müssen, verzichtete jedoch auf eine zweite Zuschrift des Bischofs auf seinen Einspruch. Der neue Subregens trat im Mai 1847 sein Amt an, um in derselben Weise, wie sein Vorgänger, an der ascetischen Durchbildung der Alumnen zu arbeiten. Diese Aufgabe hat er während der neun Jahre seines Wirkens trotz mancherlei körperlichen Schwächen rühmlichst und aufs segensreichste gelöst. Alle, die unter seiner

Hand gebildet sind, tragen sein Bild als das eines echten Priesters und eines frommen Jüngers des Herrn, eines wahren Nathanael, an dem kein Falsch war, in ihrem dankbaren Herzen.

Während andauernder Kränklichkeit trat Reckmann von dem ihm liebgewordenen Amte eines Subregens im Jahre 1855 zurück; Kost und Wohnung nebst einem mäßigen Ruhegehalt bekam er vom Priesterseminar. Der 13. Januar 1856 ist sein Todestag. — Reckmann war im Jahre 1848 der Verfasser einiger volkstümlicher Schriftchen für den Bauermann.

Der erste Seminarprokurator war Anton Bieling aus Paderborn (geb. 30. Aug. 1809).

Nach Empfang der Priesterweihe am 31. Dezember 1832 wirkte er zuerst ein Jahr als Lehrer am Progymnasium zu Warburg, dann sechs Jahre als Kaplan zu Brakel. Als nach Aufhebung der Ökonomie des Universitätshauses das Seminar einen eigenen Haushalt beginnen musste, war nach Ansicht der Bischoflichen Behörde die Anstellung eines Prokurators, der nicht nur die Vermögensverwaltung, sondern auch die übrigen Temporalien der Anstalt zu besorgen hatte, durchaus notwendig.

Die Wahl des Generalvikars Dr. Drüke fiel auf Bieling, und dieser hat das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde im weitgehendsten Maße gerechtfertigt. Die Einrichtung des neuen Haushaltes und die dadurch bedingten baulichen Veränderungen, der Beginn einer eigenen Ökonomie nebst Selbstbewirtschaftung von Grundstücken erforderten einen praktischen Blick und verursachten viel Arbeit. Eine bedeutende Last für Bieling waren ferner die schwebenden Ablöseverfahren von gutsherrlichen Abgaben, welche auf dem alten und neuen Grundbesitz des Seminars zu Paderborn und Neuhaus, Holtheim und Hohenwepel ruhten, sodann die Besitztitelberichtigungen, soweit dieselben nicht vorher schon geschehen waren. Das größte Verdienst um das Seminar-Vermögen hat Bieling sich unzweifelhaft bei der Regulierung des Grundbesitzes in Holtheim und Hohenwepel<sup>1)</sup> erworben. Er ist auch der eigentliche Gründer der heutigen Studienstiftung Junfermann; denn er ist es gewesen, der unter kluger Be-

<sup>1)</sup> S. o. S. 107 f.

nutzung der Zeitumstände aus dem Legat der Witwe Buchhändler Junfermann, welches nach der begründeten Ansicht des damaligen Generalvikariats syndikus und Justizrates Mantel „keinen guten Groschen wert war“, durch den günstigen Verkauf der Ländereien den Grundstock zu dieser Stiftung gelegt hat.<sup>1)</sup> — Wiederholte drückten Bischof und Generalvikar dem eifrigen Prokurator ihre vollste Anerkennung für seine Amtsführung aus.

Bei den vielen Arbeiten fand er doch noch Zeit, sich mit geschichtlichen Studien zu befassen. Gleich in den ersten Jahren seiner Prokurator begann er die auf das Seminar bezüglichen Nachrichten zu sammeln und die Akten durchzuarbeiten. Wie er in der Vorrede zur Chronik des Priesterseminars hervorhebt, vollendete er in den Jahren seiner Prokurator diese geschichtliche Arbeit nur bis zum Jahre 1810. Auf Eruchen und Drängen des Seminarvorstandes nahm er dieselbe im Jahre 1877, dem hundertsten seit der Gründung des Seminars, wieder auf, und veröffentlichte in demselben Jahre die „Chronik des Bischöflichen Priesterseminars“ als „ein Erinnerungszeichen an das Säkularjahr“ der Anstalt. Für die Zeitschrift des Altertumsvereins, dessen tätiges Mitglied er war, lieferte er mehrere schätzenswerte Artikel, so über Jakobsberge, über das Cistercienserinnenkloster Gokirch und das Siechenhaus in Paderborn.

Im Herbst des Jahres 1848 übernahm Bieling die Pfarrei Rietberg. Bereits im Februar 1857 wurde er als Geistlicher Rat an das Generalvikariat berufen und trat 1859 in das Domkapitel; wegen seiner Tüchtigkeit und Geschäftsgewandtheit wurde er allgemein geschätzt. Bei Wiedereinrichtung der Diözesanverwaltung im Jahre 1882 ernannte ihn der Bischof Dr. Franz Kaspar Drobe zu seinem Generalvikar und legte damit dem schon bejahrten Bieling eine schwere Arbeitslast auf, welche wegen des vorausgegangenen Kulturkampfes noch bedeutend größer geworden war; schon nach zwei Jahren sah er sich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, dieses Amt niederzulegen. In all seinen Stellungen war Bieling wegen seines anspruchslosen und schlichten Wesens, wegen seiner Freundlichkeit und Zuverkommenheit eine überaus

<sup>1)</sup> S. u. Anhang I.

sympathische Erscheinung. Nach einem Leben voll der Arbeit zur Ehre Gottes und im Dienste der Diöcese des heiligen Liborius entschlief er im 83. Lebensjahre am 28. März des Jahres 1892.

Der erste Repetent des Priesterseminars war Dr. Johannes Gerhard Bade (geb. zu Bielefeld den 11. Okt. 1807). Die Priesterweihe empfing er am 24. August 1832. Darauf war er Kaplan zu Haltern, dann auf Haus Melsschede und zu Lippstadt; von 1841—1845 wirkte er als Pfarrer zu Rheda. Das Amt eines Repetenten am Seminar bekleidete er vom Jahre 1845 bis 1859; zum Professor der Exegese an die hiesige Lehranstalt berufen, wirkte er hier bis zum Beginn des Kulturkampfes. Wegen seiner hervorragenden Kenntnis der heiligen Schrift wurde er allgemein hochgeschätzt. Bereits als Repetent des Priesterseminars veröffentlichte Bade „die Christologie des Alten Testaments oder die Messianischen Verheißungen, Weissagungen und Typen“, III Teile (Münster 1850—1852), und als Professor ließ er erscheinen seine „Christotheologie oder Jesus Christus der Sohn Gottes und wahrer Gott“ (Paderborn 1870). — Als Professor emeritus starb Bade im Kollegienhause zu Paderborn am 10. April 1892.

## Beßtes Kapitel.

(1854—1873.)

Bau des „Neuen Hauses“. Verkauf des Gehrken'schen Wohnhauses. Studienordnung und Seminarstatuten von Bischof Dr. Konrad Martin. Verhandlungen mit dem Provinzial-Schulkollegium wegen der Dachreparaturen und Feuerversicherung, wegen des Abbruchs des alten Brauhäuses und der übrigen Wirtschaftsräume. Die „Jesuitenwasser Kunst“; Besitztitelberichtigung des Kollegienhauses. Die Paderborner Separation. Personalien.

---

**G**roßer Mangel an den notwendigen Räumlichkeiten, sowie die schlechte Beschaffenheit der Dachstuben auf dem Orient, in Sibirien und auf der Türkei<sup>1)</sup>) hatten die Erweiterung des Seminars durch einen Anbau schon lange als dringende Notwendigkeit erscheinen lassen.

Im alten Jesuitenkollegium konnten keine weiteren Räumlichkeiten hergerichtet werden, da alle übrigen vom Seminar nicht benutzten Räume teils dem Gymnasium und der Philosophisch-Theologischen Fakultät als Unterrichtslokale, teils den geistlichen Lehrern und ihrem gemeinsamen Haushalte als Wohnungen und Wirtschaftsräume überwiesen waren. Der Anbau eines neuen Flügels an das Kollegium etwa in dem südlich vom Hause gelegenen Garten erwies sich gleichfalls als unzweckmäßig, weil derselbe nicht ausgeführt werden konnte, ohne den von den

---

<sup>1)</sup> S. v. S. 99.

Professoren und dem Seminar gemeinschaftlich benützten Hofraum übermäßig zu beschränken. Um dennoch zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, mußte man darauf bedacht sein, einen in der Nähe des Seminars, wenn auch außerhalb des Kollegiums gelegenen Bauplatz zu erwerben.

Eine geeignete Gelegenheit zum Ankauf bot sich im Jahre 1853, als die Erben des Kriminaldirektors Gehrken<sup>1)</sup> dessen Besitzung, welche aus einem Wohnhause an der Kampstraße, 3 an der Klingelgasse gelegenen Gaden (kleinen Wohnhäusern) und einem Garten bestand, zu veräußern beabsichtigten; der Flächenraum des gesamten Besitztums betrug 84 Ruten und 16 Fuß. Da das Gehrkensche Wohnhaus<sup>2)</sup> mit seiner Breitseite an der belebten Kampstraße dem Löffelmannschen Gasthause gegenüberlag, so wurde beschlossen, um dem Seminar die Stille und Zurückgezogenheit zu bewahren, dieses Haus nicht niederzulegen, sondern nur den durch den Abbruch der drei Gaden gewonnenen Raum nebst dem Garten zum Seminarneubau zu verwenden und diesen durch einen über die Klingelgasse führenden Überbau mit dem ersten Stockwerk des alten Seminargebäudes zu verbinden.

Der Bauplan wurde durch den Diözesanbaumeister Uhlmann entworfen und die Bauleitung dem Architekten Arnold Güldenpfennig übertragen. Der Bau begann im Jahre 1854; beim Auswerfen der Fundamente entstanden große Schwierigkeiten, da man nicht felsigen Baugrund, sondern nur aufgeschütteten Boden vorfand.<sup>3)</sup>

In den Jahren 1854 und 1855 wurde der Neubau fertiggestellt; derselbe veranlaßte folgende Ausgaben:

<sup>1)</sup> Dr. Joseph Christoph Eberhard Gehrken († 1845) ist einer der verdienstvollsten Paderborner Historiker; vgl. Nekrolog, Westf. Zeitschrift Bd. IX (1846). S. 348.

<sup>2)</sup> Hier stand in früherer Zeit das Haus des Paderborner Buchdruckers Matthäus Pontanus (Brückner). Richter, Jesuiten a. a. D. S. 99<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> Ähnliche Fundamentierungsschwierigkeiten hatten schon die Jesuiten beim Bau des Fakultäts- und des Klingelgassenflügels gehabt; auch beim Bau der Gymnasial-Turnhalle und bei dem Neubau des Südflügels fanden sich dieselben Schwierigkeiten. S. u. Kap. XIII.

Für Ziegelssteine . . . . .	4750	Thr. 22	Sgr. 5	Pf.
„ anderes Maurermaterial, für Steinmetz=,				
Maurer- und Handarbeiter-Lohn . . . . .	8340	"	29	"
Zimmerlohn und Material . . . . .	3298	"	25	"
Schmiede=, Schlosser=, Kupfer=Arbeiten,				
Eisenrohre u. s. w. . . . .	1827	"	12	"
Klempner=, Glaser=, Anstreicher= und Ta-				
pezierer=Arbeiten . . . . .	1125	"	5	"
Tischler=Arbeiten . . . . .	3602	"	24	"
Schieferdecker=Arbeiten . . . . .	715	"	5	"
Abbruch der Gaden, Grabenwerken und				
Abfuhr des Bauschuttes . . . . .	450	"	21	"
Beaufsichtigung und Leitung des Baues	961	"	27	"
Bekanntmachungen und dergleichen . . . . .	88	"	21	"

Summa: 25162 Thr. 16 Sgr. 1 Pf.

Der Kostenanschlag gab an 20 700 Thr.

Außer diesen Kosten wurden durch Prozesse, welche von den Nachbaren Schönbeck und Löher wegen Beschädigung ihres Besitztums durch den Neubau angestrengt wurden, veranlaßt

1. Kosten contra Löher . . . . .	92	Thr. 24	Sgr.
2. Kosten contra Schönbeck <sup>1)</sup> . . . . .	30	"	5 "
3. die an letzteren zu zahlende Vergleichssumme . . . . .	250	"	— "

Summa: 372 Thr. 29 Sgr.

sodass der Bau im ganzen eine Ausgabe von 25 535 Thr. 15 Sgr. 1 Pf. veranlaßte.

Die gesamte Bausumme konnte durch die Ersparnisse der früheren Jahre gedeckt werden.

Im „Neuen Hause“, wie der Neubau seither genannt worden ist, erhielt das Priesterseminar eine Wohnung für den Subregens (jetzt Wohnung des Regens), 24 Zimmer für Alumnen und ein Fremdenzimmer mit anstoßender Schlafstube; im Erdgeschoß befinden sich ein gewölbter Studiersaal, ein Badezimmer, eine Waschküche, zwei Vorratsstuben, eine Leinenkammer nebst Bügelfstube und endlich zwei Dienstbotenzimmer.

<sup>1)</sup> Die Ostseite des Nordflügels am „Neuen Hause“ war dem Besitztum des Kaufmanns Schönbeck zu nahe gerückt; um den Fortgang des Baues nicht zu hindern, schloß der Seminarprokurator Löser im Auftrage des Generalvikariates mit dem Kläger einen Vergleich, laut welchem außer den Gerichtskosten die obige Vergleichssumme zu zahlen war. — Die vom Rektor Löher wegen des südlichen Flügels des Neubaues angestrebte Klage hatte nur den Erfolg, daß das Traufgesims zurückgezogen werden mußte; außerdem waren die Gerichtskosten vom Seminar zu zahlen.

Um den gegebenen Platz gut auszunützen, wählte man für den Grundriß des Neubaues die Hufeisenform, und zwar so, daß die beiden äußeren Flügel, der nördliche und der südliche, von Westen nach Osten sich erstrecken, während der mittlere von Norden nach Süden sich erstreckt; nach Westen und Süden wird das „Neue Haus“ von der Klingelgasse begrenzt. Die Architektur des Neubaues schließt sich an die des Kollegienhauses nicht an; im Äußern stellt sich derselbe als ein schlichter, in gelben Backsteinen aufgeföhrter Bau dar, bei welchem Sandsteingesimse und Sandsteineinfassungen, wie beim Kollegienhause, nicht zur Verwendung gelangt sind. Die Korridoranlage ist einseitig, und dadurch ist es ermöglicht worden, daß besonders in den beiden oberen Stockwerken die Gänge luftig und hell sind. Eine Sandsteintreppe, im Winkel des südlichen und westlichen Flügels gelegen, und eine hölzerne Treppe im Nordflügel vermitteln die Zugänge zu den oberen Etagen. Die Größe der Seminaristenzimmer beträgt durchschnittlich  $3 \times 6$  Meter bei einer Stockwerkshöhe von ungefähr vier Metern. Wegen der Fundamentierungsschwierigkeiten verzichtete man auf eine Unterkellerung, ein Umstand, der die Wohnlichkeit des Erdgeschosses sehr beeinträchtigt hat; nur unter dem Nordflügel sind zwei kleine Keller angebracht.

Das oben erwähnte frühere Gehrken'sche Wohnhaus blieb auch nach dem Bau des „Neuen Hauses“ noch längere Zeit Eigentum des Priesterseminars und wurde vermietet. Da aber der schlechte bauliche Zustand desselben oftmalige und teilweise bedeutende Reparaturen notwendig machte, da außerdem manche jährliche Ausgaben für Feuerversicherung und Steuern hinzukamen, sah man diesen Besitz vielfach als eine Last an, umso mehr, weil man der festen Überzeugung war, daß das Seminar diesen Grundbesitz etwa als Bauplatz niemals nötig haben werde. So wurde denn im Jahre 1869 das Gehrken'sche Wohnhaus an die Witwe des Küsters Johann Füßer für 6000 Thlr. verkauft, jedoch unter dem Vorbehalte, daß beim jedesmaligen Wiederverkauf dem Priesterseminar das Vorkaufsrecht zustehé, daß ferner Schenkwirtschaft oder ein anderes mit Lärm und Geräusch verbundenes Gewerbe in dem verkauften Hause nicht betrieben werde, daß endlich bei einem etwaigen Umbau die Grenze dem Seminargebäude niemals nähergerückt werden dürfe. — Durch eine Gasse von durchschnittlich 2 Meter Breite, welche alleiniges Eigentum unseres Seminars ist, ist das „Neue Haus“ von der verkauften Besitzung getrennt.

Kurze Zeit nach Fertigstellung des Neubaues starb Bischof Dr. Franz Drepper (1845—1855) am 5. November 1855.

Sein Nachfolger war Dr. Konrad Martin, welcher bald nach seiner Erhebung auf den Bischoflichen Stuhl für die Theologen und Seminaristen seiner Diöcese eine verbesserte Studienordnung erließ.

In einer Konferenz, welche der Bischof am 18. Oktober 1858 mit dem Generalvikar, dem Seminarregens und den Professoren der Phil.-Theol. Fakultät hielt, wurde diese Neuordnung beraten und festgesetzt.

Nach derselben sollen im 4. Jahre des theologischen Studiums im Seminar verwendet werden 6 Stunden für Pastoral, 4 Stunden für Übungen im Ritus und im Predigen, 3 Stunden für praktische Exegese der Psalmen nach der Vulgata, 1 Stunde für Erklärung der Perikopen, 2 Stunden für Pädagogik, 1 Stunde für Kasuistik und 2 Stunden für Kirchengesang.

Alle übrigen theologischen Fächer mußten von den Alumnen in dem vorhergegangenen Triennium absolviert sein.

Außerdem wurde bestimmt, daß von allen denjenigen, welche den Konkurs pro seminario mitmachen, oder eine höhere Weihe empfangen wollen, gefordert werden solle, daß sie wenigstens ein Jahr hindurch, und zwar das letzte vorher, an der hiesigen Theologischen Anstalt studierten; auch wurde beschlossen, daß künftig bei der Konkurs-Prüfung pro seminario auch ein mündliches Examen stattfinden solle, um in zweifelhaften Fällen das Urteil sicher zu stellen.

Am 4. November 1859 erließ Bischof Konrad für die Alumnen des Priesterseminars neue Statuten.<sup>1)</sup>

Mit väterlicher Liebe ermahnt darin der eifrige Oberhirt die Zöglinge, die Zeit im Seminar recht gut zu benutzen „und wohl zu bedenken, daß diese kurze Zeit ihrer unmittelbaren Vorbereitung auf ihren künftigen seelsorglichen Beruf, je nach dem guten oder schlechten Gebrauche, den sie davon machen, in der Regel das Glück oder das Unglück ihrer ganzen Zukunft entscheidet“; die Statuten handeln dann des weiteren von den Eigenschaften und Tugenden, welche einen guten Alumnus schmücken sollen. Im Anschluß an die Statuten erließ der Bischof auch

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 12.

eine neue Tagesordnung, wie sie im großen und ganzen heute noch im Priesterseminar gehandhabt wird.<sup>1)</sup>

Unter demselben Datum gab der Bischof auch dem Seminarvorstand Statuten,<sup>2)</sup> welche zum größten Teil den Pastoral-instruktionen des heil. Karl Borromäus über Einrichtung von Seminarien entnommen sind.

Am 17. Oktober 1862 erließ Bischof Konrad ferner Vorschriften über die Verpflegung und Bekleidung der Alumnen. Einige Einschränkungen der bisherigen Praxis waren notwendig, weil die Preise der Lebensmittel bedeutend gestiegen waren, sodass die Seminarkasse die Leistungen an die Alumnen in dem früheren Umfange nicht mehr zu tragen vermochte. Statt des althergebrachten nachmittägigen Haustus cerevisiae wurde den Seminaristen, jedoch auf deren eigene Kosten, Kaffee verabreicht. Die frühere Gratis-Lieferung der Soutane kam bei den Wohlhabenden in Wegfall; Lieferung eines zweiten Priesterrocks konnte bei notorisch Armen nur auf besondere Verfügung des Generalvikariates geschehen. Die Zahlung der seither für Beschaffung von Kleidungsstücken geleisteten kleinen Beträge<sup>3)</sup> hörten mit dem Erlasse des Bischofs auf. —

Ein sehr großer Teil des aus der Zeit 1849 bis 1875 stammenden Aktenmaterials ist mit Verhandlungen des Priesterseminars mit dem Studienfonds bezw. des Generalvikariates mit dem Provinzial-Schulkollegium angefüllt, und zwar zunächst über die Frage betr. die Unterhaltung der Dächer und die Zahlung der Feuerversicherungskosten.

Am 18. Mai 1849 fragte das Provinzial-Schulkollegium beim Bischof Franz Drepper an, ob es nicht angezeigt sei, die Zahlung der Beträge für Reparatur der Dächer und Feuerversicherung der Gebäude unter dem Studien- und Seminarfonds derart zu teilen, daß

<sup>1)</sup> Diese Tagesordnung des Bischofs Konrad bestimmt an den Sonn- und Feiertagen die Teilnahme der Alumnen an dem Gottesdienst der Kathedrale, wie man dieses schon seit langem getan hatte. — Für die Betrachtung am Morgen, für welche heute eine halbe Stunde angesezt ist, ist in der Tagesordnung von 1859 nur eine Viertelstunde vorgesehen.

<sup>2)</sup> Abgedruckt im Anhang II, Nr. 13.

<sup>3)</sup> S. o. S. 102.

lechterer die Instandhaltung der Dachflächen des Klingelgassenflügels und der Hälfte des alten Südflügels nebst einem Drittel der Feuerversicherungskosten übernehme, während der Studienfonds die Reparaturkosten der übrigen Dachflächen des alten Kollegienhauses und zwei Drittel zur Feuerversicherung zu zahlen sich verpflichte. Unter Berufung auf den Stiftungsbrief lehnte Bischof Franz diese Anträge ab.

Allein am 9. November 1849 wiederholte das Provinzial-Schulkollegium seinen Antrag und versuchte dabei den Nachweis, daß die Bestimmungen des Stiftungsbrieves von Wilhelm Anton nur für das alte Fürstentum Paderborn Geltung gehabt hätten, seit der Circumskrubierung der Diözece diese Kraft nicht mehr hätten. Gegen ein weiteres Schreiben des Schulkollegiums vom 8. Juni 1850, in welchem das alleinige Eigentumsrecht des Paderborner Studienfonds an dem ganzen ehemaligen Besitztum der Jesuiten behauptet wurde, legte der Bischof in seiner Antwort vom 9. Oktober dess. J. entschieden Verwahrung ein. Nach längeren Verhandlungen verstand sich endlich im Jahre 1853 die Bischöfliche Behörde unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß der Seminarsfonds zur Tragung von Reparatur- und Feuerversicherungskosten rechtlich nicht verpflichtet sei, dazu, die Instandhaltung der Dachflächen des nur vom Seminar benutzten Klingelgassenflügels des Kopfbaues und des (damals nur zu Hälfte von den Angehörigen des Priesterseminars bewohnten) alten Südflügels auf den Priesterseminarfonds zu übernehmen, wohingegen die übrigen Dachreparaturkosten, darunter auch die für den Hauptturm und den anstoßenden Turmflügel, welche damals zum großen Teil vom Seminar benutzt wurden, vom Studienfonds allein getragen wurden; an Feuerversicherungskosten wurde vom Priesterseminar nur der auf den Klingelgassenflügel und den Kopfbau entfallende Teil übernommen.

Längere Verhandlungen zwischen Seminar und Studienfonds entstanden ferner wegen der alten Wirtschaftsräume des alten Kollegiums.<sup>1)</sup>

Dem alten Südflügel des Kollegiums gegenüber, der Mauer des Hofraumes entlang, oder vielmehr an dieser Stelle die Mauer des Hofraumes bildend, stand ehemals ein langes Gebäude,<sup>2)</sup> welchem nach Osten hin eine kleine Kapelle vorgebaut war. Das Gebäude war eingerichtet zum Brauhaus und zum Backhause; im Brauhaus war unten Brauerei mit Kühl Schiff, oben Malzboden, im Backhause unten der Ofen und die Backstube, oben eine Stube für den Bäckerknecht und Raum für die Behälter, in welche

<sup>1)</sup> S. o. S. 34 f.

<sup>2)</sup> Dieses Gebäude war früher das Absteigequartier des Cistercienser-Klosters Hardehausen gewesen; Theodor von Fürstenberg kaufte im Jahre 1595 diese Besitzung für den Jesuitenorden. Über die Art des Erwerbs s. Richter, Jesuiten, a. a. D. S. 42.

das Wasser aus der Wasserleitung hinaufgetrieben und aus welchen es in die unteren Räume des Kollegiums und in die Stallungen hinabgeleitet wurde. Mit Aufhebung der Ökonomie des Universitätshauses im Jahre 1840 wurde das Bierbrauen eingestellt, und der untere Raum des Brauhäuses vom Seminar zur Lagerung des Brennholzes benutzt, während der obere vom Studienfonds an Brauer der Stadt vermietet wurde. Das Backhaus wurde vom Seminar zum Brotbacken und zur Wohnung des Bäckers benutzt. Im Jahre 1859 wurde das Brauhäus für „baufällig“ erklärt, der Abbruch desselben vom Schulkollegium beschlossen und ausgeführt,<sup>1)</sup> der Teil des Hauses aber, welcher als Backhaus diente, erhalten und ausgebessert. An der Stelle des Brauhäuses wurde ein an die südliche Wand sich anlehnender Holzschuppen für das Gymnasium und das Seminar aufgeführt. Der Studienfonds trug die nicht unbedeutenden Kosten (von 1763 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.); ein im Jahre 1866 an das Seminar gerichteter Antrag auf Tragung bzw. Erstattung eines Teiles der Kosten blieb ohne Erfolg, da der Plan ausgeführt war ohne Befragung und vorherige Genehmigung der Bischoflichen Behörde.

Nach Abbruch des Brauhäuses ging die Absicht des Provinzial-Schulkollegiums weiter dahin, die übrigen auf dem Kollegiumshofe stehenden Wirtschaftsgebäude, als Schlachthaus, Viehhäus, Ställe und Wagenschuppen, deren baulicher Zustand nach dem Bericht des Königlichen Baubeamten Wendt ein „überaus trauriger“ war, abzubrechen. Allein in den Besprechungen, welche zwischen den Vertretern des Gymnasiums, Direktor Dr. Schmidt, und des Studienfonds, Prokurator von Florencourt, und den Vertretern des Professorenhaushaltes, Prof. Schwubbe, und des Priesterseminars, Seminarprokurator Henke, stattfanden, bestand letzterer entschieden darauf, daß von den auf „dem Grjesuitenhofe“ befindlichen Wirtschaftsgebäuden das Schlacht- und Viehhäus wenigstens erhalten und einer gründlichen Reparatur unterzogen würden, während die Vertreter des Gymnasiums und des Studienfonds der Meinung waren, daß sämtliche auf „dem Gymnasialhofe“ stehenden Wirtschaftsgebäude abgebrochen werden müßten. Gestützt auf das Gutachten des Diözesan-Architekten, forderte ebenfalls das Generalvikariat die Erhaltung der vom Seminarprokurator bezeichneten Wirtschaftsgebäude, welche mit nur geringen Kosten restauriert werden könnten, war dagegen mit dem Abbruch der übrigen Ökonomiegebäude einverstanden, deren Niederlegung bald erfolgte. Die Verhandlungen, welche bereits im Jahre 1863 begonnen hatten, zogen sich indessen bis zum Beginn des Kulturkampfes hin. Am 11. Februar 1875 verfügte das Provinzial-Schulkollegium den Abbruch des Schlachthauses und des Viehhäuses. Von den vielen Wirtschaftsgebäuden des alten Kollegiums besteht nur noch das Backhaus, welches heute dem Seminar als Ökonomiegebäude dient.

<sup>1)</sup> Beim Abbruch wurde die Mauer des „baufälligen“ Gebäudes durch Anwendung von Sprengpulver niedergelegt.

Weitere Verhandlungen fanden mit der Stadt Paderborn und dem Schulkollegium wegen der s. g. Wasser Kunst des Kollegienhauses statt.

Zu dem Besitz des ehemaligen Jesuitenkollegiums zu Paderborn gehörte auch die s. g. Pickeler an der unter dem Abdinghofe entstehenden Börnepader; hier hatten die Jesuitenpatres eine eigene „Wasser Kunst“<sup>1)</sup> angelegt, von welcher durch eine Rohrleitung das dem Kollegium notwendige Wasser in das im ersten Stockwerk des Backhauses befindliche Reservoir getrieben wurde; von hier aus wurde das Wasser in die Küche, Stallungen sowie in einzelne auf dem Hofe aufgestellte steinerne Behälter geleitet.

Seit Einrichtung der eigenen Küche des Priesterseminars wurden die jährlichen Kosten für Instandhaltung dieser Wasser Kunst vom Studienfonds und Seminar gemeinschaftlich zu gleichen Teilen getragen; ein Seminarbedienter, der das Stellmacherhandwerk erlernt hatte, übernahm die Aufsicht über den Betrieb und die Ausführung der sich oft wiederholenden Reparaturen. Allein die Sache war mühsam und kostspielig;<sup>2)</sup> zudem klagte man im Kollegium oft über die schlechte Beschaffenheit des heraufbeförderten Wassers.

Nachdem die Stadt Paderborn ihre eigene Wasser Kunst hatte neu einrichten lassen, sodaß eine hinreichende Menge guten Wassers in die städtischen „Kümpe“ befördert werden konnte, hielt man es für zweckmäßig, den für das Kollegienhaus notwendigen Wasserbedarf aus dem in der Nähe befindlichen städtischen „Kümpe“ auf der Kampstraße zu beziehen. Am 2. April 1870 wurde mit der Stadt Paderborn ein notarieller Vertrag geschlossen, des Inhaltes, daß das Kollegium unter Aufgabe der Gerechtsame einer eigenen Wasserleitung von der Stadt das Recht erhalte, eine besondere Rohrleitung zum nächsten „Kümpe“ auf der Kampstraße zu legen; für den von hier zu entnehmenden Wasserbedarf wurde eine an die städtische Kämmereikasse zu zahlende Summe von 25 Tlr. als jährlicher Betrag vereinbart.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1887 baute die Stadt die neue große Wasserleitung, durch welche auch die einzelnen Häuser mit Wasser versorgt werden; unter den Bedingungen des Vertrages vom 2. April 1870 schloß sich das Seminar der neuen Wasserleitung an.

<sup>1)</sup> Dieses Betriebswerk hieß die „Jesuiten-Wasser Kunst“, zum Unterschied von der durch den Stifter des Kapuzinerklosters, dem Domdechanten Arnold von Horst, angelegten „Kapuzinerwasser Kunst“. S. auch Richter, Jesuiten, S. 113<sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1857 betrugen die Reparaturen 783 Tlr. 27 Sgr. 2 Pf.

<sup>3)</sup> Diese Summe wurde und wird zu gleichen Hälften vom Seminar und Studienfonds gezahlt; ebenso wurden die Kosten für Anlage der Rohrleitung, die sich auf 352 Tlr. 23 Sgr. 2 Pf. beliefen, von beiden Kontrahenten zu gleichen Teilen getragen.

Im Jahre 1866 erfolgte auch die Besitztitelberichtigung des Paderborner Exjesuitenkollegiums auf den Namen des Studienfonds; im nachstehenden folgt eine kurze Darstellung dieser Grundbucheintragung.<sup>1)</sup>

Am 18. Januar 1866 reichte der Studienfondsprokurator von Florencourt beim hiesigen Kreisgericht den Antrag auf Besitztitelberichtigung ein; in diesem Schreiben behauptete er das alleinige Eigentumsrecht der preußischen Krone an dem gesamten Paderborner Jesuitenvermögen.<sup>2)</sup> — Diesem Antrage entsprach das Kreisgericht in der Verhandlung vom 13. Februar 1866, zu welcher der Pfarrer der Gaukirche, Schumacher, früher Prokurator des Universitätshauses, und der Pfarrer der Marktkirche, Christian Fiege, vorgeladen wurden, um Zeugnis über den 44jährigen Besitz

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu auch Freisen, Landeshospital, a. a. S. 243<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> Der betreffende Passus lautet: „Es ist historisch und bekannt, daß der Jesuitenorden in den 1700siebziger Jahren vom Papste aufgehoben wurde. Das Vermögen dieses Ordens fiel damals dem Fürstbischof von Paderborn als Landesherrn zu. Bei der im Anfange dieses Jahrhunderts stattgehabten Säkularisation des Fürstbistums Paderborn fiel das-selbe und damit auch das ganze Besitztum des früheren Jesuitenordens an die Krone Preußen.“ — Die Behauptung, das Jesuitenvermögen sei an den Fürstbischof als Landesherrn gefallen, widerspricht den klaren Bestimmungen des Breves „Dominus ac redemptor noster“, wie bereits oben (S. 28) nachgewiesen worden ist. — Das Jesuitenvermögen war kein „bonum vacans“, welches der Bischof als Landesherr in Besitz nehmen konnte. Von Prokurator Meyer findet sich folgende Randbemerkung in den Akten: „Es handelt sich hier um Kirchengut, und dieses hatte die oberste kirchliche Instanz den Ordinarien überwiesen. Nur so konnte der Bischof es in Besitz nehmen und hat es in Besitz genommen. Es folgt dieses auch deutlich aus der Beschwerdeschrift des Fürstbischofs Wilhelm Anton vom 26. Nov. 1773 an den Grafen Simon August zu Lippe-Detmold und an den Kaiser. Der Graf hatte nämlich die den Paderborner Jesuiten gehörige Residenz Falkenhagen, weil in seinem Territorio belegen, als bonum vacans eingezogen. Dagegen protestierte der Bischof; das Kloster Falkenhagen sei von dem Jesuiten-Kollegium zu Paderborn als ein ihm zugehöriges Pertinenzstück ruhig und unwidersprechlich justissimo titulo bisher besessen und gebühre nach Art. 5 § 26 des Westfälischen Friedens dem Bischof von Paderborn als rechtmäßigem magistratus catholicorum, d. i. dem geistlichen Richter. Nur den Bischöfen sei es vorbehalten, wenn ein Orden aufgehoben, über dessen Güter Verfügung zu treffen. In dem infolge dieses Protestes am 24. Dezember 1773 an den Grafen zu Lippe erlassenen Reskripte wird dem Grafen aufgegeben, die Güter in Falkenhagen dem Bischofe zur Verfügung zu stellen, da diese Güter nicht bona vacantia seien, welche Jure Superioritatis territorialis in Besitz genommen werden könnten.“

abzugeben. Diese befanden im gedachten Termin, daß die fraglichen Parzellen sich seit mehr als 44 Jahren im ruhigen und ungestörten Besitz des Studienfonds (bzw. Schulfonds, wie es in der Schumacherschen Erklärung heißt) befunden hätten; beide Zeugen gingen aber bei dieser Erklärung von der Voraussetzung aus, daß der Studienfonds identisch sei mit dem Begriff „Jesuitenvermögen“, an welchem auch das Seminar und die theologische Lehraanstalt Eigentumsrechte habe.

Eine nähere Erklärung seiner vor Gericht gemachten Aussage reichte Propst Schumacher 2 Tage später bei Gericht ein, welche aber vom Grundbuchrichter Consbruch<sup>1)</sup> am 22. Febr. dess. J. „ad acta“ geschrieben wurde. Am 6. März dess. J. beantragte Pfarrer Tieg seine nochmalige Vernehmung, weil „ihm vorab erklärt werden müsse, was für eine Person der Studienfonds sein solle“; er erhielt aber am 12. März 1866 die Antwort, „daß seine nochmalige Vernehmung in der Angelegenheit der Besitztitelberichtigung der vom Studienfonds in Anspruch genommenen Realitäten nicht erforderlich erscheine; ... ob die Kirche ein Recht habe, die Realitäten zu reklamieren, gehöre nicht hierher.“

Das Generalvikariat ersuchte am 19. März dess. J. das Kreisgericht um Erteilung einer Abschrift des von Florencourtschen Antrages, weil unter den im Grundbuch berichteten „Realitäten auch solche begriffen seien, welche Eigentum des hiesigen Seminars resp. Miteigentum der hiesigen Bischöflichen Phil.-Theol. Lehraanstalt seien“, und am 14. Mai 1866 beantragte die Bischöfliche Behörde die nochmalige Vernehmung der beiden Zeugen zum gerichtlichen Protokolle, da „dieselben sich veranlaßt gesehen hätten, ihre Aussagen nachträglich zu berichtigten resp. zu ergänzen“. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, da „das Besitztitelberichtigungsverfahren abgeschlossen sei, und der Hypothekenrichter keine Veranlassung habe, eine nochmalige Vernehmung der beiden Zeugen herbeizuführen“; es werde aber anheimgegeben, „allenfalls die Vernehmung zum ewigen Gedächtnis auf dem geeigneten Wege zu extraheieren.“<sup>2)</sup> — Diesem Anheimstellen ist keine weitere Folge gegeben worden.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1859 wurde die seit mehr als 10 Jahren eingeleitete Separation (Verkoppelung) in den Feldmarken Paderborn, Wewer und Elsen vollendet; das Priesterseminar, welches den größten Teil seines Grundbesitzes in der Gemeinde Paderborn besaß, bekam infolgedessen auch neue Ackerpläne.

<sup>1)</sup> Über Grundbuchrichter Consbruch s. Freisen, Landeshospital, a. a. D. S. 241.

<sup>2)</sup> Als im Jahre 1875 das Seminar aus dem Kollegienhause ausgewiesen wurde, protestierte Regens Bartscher dagegen unter dem Hinweis, daß der ohne Vorwissen des Seminars berichtigte Besitztitel dem Studienfonds keinen Rechtsanspruch auf das ganze Gebäude gebe. S. u. Kap. XI.

<sup>3)</sup> Über die Rechtsfrage bei dem Paderborner Jesuitenvermögen s. Freisen, Universität, a. a. D. S. 241 f.

Nach den Kataster-Auszügen vom Jahre 1833 besaß das Seminar an Grundbesitz

in der Feldmark Paderborn	299	Morgen,	144	Ruten,	44	Fuß,
" "	9	"	109	"	53	"
" "	12	"	74	"	82	"

In der Separation erhielt das Seminar 6 Pläne Ackerland, und zwar im Ballhorner Feld und Lohfeld im Westen der Stadt, im Siechenfeld im Südwesten, im Ossenschmeer im Osten und endlich auf der Tränke und Sunder im Süden.<sup>1)</sup> Der gesamte Flächeninhalt der genannten Seminarpläne beträgt 281 Morgen 169 Ruten mit einem Reinertrag von 528,88 Tlr., während der Katastral-Reinertrag vor der Separation 661 Tlr. 1 Sgr. 11 Pf. betrug.

Durch einen Irrtum waren von den der Junfermannschen Stiftung zugehörigen Grundstücken 11 Morgen 48 Ruten zu den Seminarplänen gelegt, und es wurde, da eine Korrektur dieses Irrtums nicht mehr eintreten konnte, zur Schadloshaltung der Junfermannschen Stiftung der Ausweg getroffen, daß von den Pachtbeträgen für die Seminargrundstücke jährlich 89 Tlr. 22 Sgr. 6 Pf. an die Kasse der Junfermannschen Stiftung gezahlt würden.

Außer den vorgenannten 6 Plänen Ackerland besaß das Seminar noch in der Feldmark Paderborn . . . . .	10	M.	147	R.	39	F.	Gärten
	1	"	61	"	16	"	Wiese
in der Feldmark Neuhaus . . . . .	3	"	139	"	—	"	"
in der Feldmark Hohenwepel nach der Separation daselbst . . . . .	24	"	113	"	66	"	Ackerl.
in der Feldmark Holtheim . . . . .	33	"	64	"	2	"	"

Während vor der Separation das Pachtgeld von den Ländereien in den Feldmarken Paderborn, Bewer und Neuhaus im Jahre 1853 981 Tlr. und in 1855/60 1265 Tlr. 19 Sgr. betrug, wurde bei der nach der Separation vorgenommenen Verpachtung an Pachtgeld erzielt

in 1861/65 1344 Tlr. 20 Sgr.
" 1866/70 1267 " 25 "
" 1871 1260 " 20 "
" 1900/01 6128 Mf. 35 Pf.

wovon jedoch, wie vorbemerkt, 89 Tlr. 22 Sgr. 6 Pf. an die Junfermannsche Stiftung zu erstatten waren.

Die Junfermannsche Stiftung besaß vor der Separation noch 22 M. 58 R. Ackerland. Davon waren, wie vorgesagt, 11 M. 58 R. irrtümlich zum Besitz des Seminars gezogen; statt der übrigen 11 Morgen erhielt die Stiftung in der Separation 10 M. 152 R.

<sup>1)</sup> Von diesem Seminargrundbesitz sind die Pläne im Ballhorner Feld und Lohfeld die wertvollsten; die Pläne auf der Tränke und der Sunder besitzen wegen der weiten Entfernung von der Stadt einen geringeren Wert.

Zum Schluß dieses Abschnittes der Geschichte unserer Unstalt folgt wiederum ein kurzes Lebensbild jener Männer, welche in jener Zeit dem Seminarvorstande angehört haben.

Nach dem Tode des Seminar- „Präses“ Bessen wurde die Leitung des Priesterseminars dem bisherigen Pfarrer von Beverungen, Dr. Heinrich Schulte (geb. 13. Febr. 1804 zu Allagen) übertragen.

Schulte machte seine Gymnasialstudien zu Münster. Darauf studierte er in Münster und Bonn 9 Semester Theologie, promovierte dann an letzterer Universität zum Dr. theol. und empfing am 24. September 1826 die heilige Priesterweihe zu Paderborn. Darauf wurde er als Kaplan zu Beverungen angestellt; im Herbst des Jahres 1830 erfolgte seine Ernennung zum Pfarrer dieser Gemeinde. Zum Seminar- „Regens“ nach Paderborn berufen, trat er am 15. November 1841 sein neues Amt an. Nur kurze Zeit mußte er im Nebenamte die Vorlesungen in der Moral übernehmen; nachdem im Jahre 1844 der neuernannte Dompropst Martin Macke seine Pastoral-Professur an der Fakultät niedergelegt hatte, übernahm Schulte diese Vorlesungen, welche von da ab nur für die Alumnen im Seminar gehalten worden sind.<sup>1)</sup> In demselben Jahre 1844, am 19. Juni, wurde Schulte zum Domkapitular ernannt. Das Amt als Seminarregens hat Schulte 25 Jahre auf das segensreichste verwaltet; über 800 Priester haben unter seiner Leitung ihre Ausbildung erhalten. — Mit Beginn des Wintersemesters 1866/67 legte er sein Amt nieder. Die Geistlichen der Diöcese, welche unter seiner Leitung ihre Vorbildung zum Priestertum erhalten hatten, benützten diese Gelegenheit, ihrem ehemaligen Regens durch Überreichung eines silbernen Kruzifixes ihre Verehrung und Dankbarkeit darzutun.

Von den vielen Zuschriften, welche dem vorbereitenden Komitee zugegangen, sei nur eine hier im Auszuge mitgeteilt: „Regens Schulte war stets aller Ehre wert: Ein Mann von Charakter — ohne Ostentation; ein klarer Denker — ohne Grübelei; ein frommer Priester — ohne Überspanntheit; ein exalter Lehrer — ohne Pedanterie; ein fester Führer — ohne Rücksichtslosigkeit; ein ernster Vorgesetzter — ohne Schroffheit und Selbstüberhebung, vielmehr voller Demut und Milde; mit einem Worte: Ein prunk-

<sup>1)</sup> S. o. S. 116 f.

loses, nicht-glänzen-wollendes, aber darum sicheres Vorbild für diejenigen, welche er zu Führern des Volkes Gottes heranzubilden berufen war; sobald seine Böblinge seiner Bucht entwachsen waren, zeigte er sich als deren bescheidenster Mitbruder und wohlmeinendster Freund.“

In stiller Zurückgezogenheit verlebte Schulte noch viele Jahre in Paderborn. Hochbetagt starb er im 88. Jahre seines Lebens, im 65. seines Priestertumes am 16. August 1891, an demselben Monatstage, an welchem er vor 25 Jahren sein 25-jähriges Jubiläum als Seminarregens gefeiert hatte. An der Begegnisfeier nahmen gegen 80 Weltgeistliche teil, von denen viele zu den damals gerade stattfindenden Exercitien nach Paderborn gekommen waren.

Als Regens folgte auf Schulte Ferdinand Bartscher, der als Nachfolger Reckmanns von 1855—1866 das Amt eines Subregens versehen hatte.<sup>1)</sup>

Als Subregens folgte auf Bartscher Franz Xaver Naeke (geb. 25. Juni 1828 zu Hörste, Kr. Büren). — Am 29. August 1853 zum Priester geweiht, wirkte er als Kaplan zu Dortmund, dann als Missionspfarrer zu Mühlhausen i. Th. Am 17. Aug. 1860 berief ihn Bischof Dr. Konrad Martin zum Präses des neuerrichteten Theologenkonviktes. Mit Beginn des Wintersemesters 1862 wurde Naeke vom Bischof beauftragt, an der Fakultät Vorträge über Naturwissenschaften zu halten, und am 27. Oktober 1864 wurde ihm die neuerrichtete Professur der Naturwissenschaften übertragen; an demselben Tage wurde er zum Geistlichen Rat am Generalvikariat ernannt. Unter dem 30. Okt. 1866 erfolgte seine Ernennung zum Subregens des Priesterseminars unter Belassung in seinen übrigen Stellungen. Auf seinen Wunsch wurde Naeke am 30. Oktober 1868 zum Propst und Pfarrer an der hiesigen Gaukirche ernannt, welche Stellung er noch jetzt bekleidet; seit dem 1. Dezember 1890 ist er Landdechant des Dekanates Paderborn. — Bereits im Jahre 1860 zur Mitarbeit beim Generalvorstande des Bonifatius-Vereins berufen, wurde Naeke von dem Präsidenten des Vereins, dem Bischof Dr. Konrad Martin, am 8. Juni 1864 zum Mitgliede des

<sup>1)</sup> Über Bartscher s. u. Kap. XI.

Generalvorstandes ernannt, und auf der Generalversammlung vom 5. Oktober 1865 wurde ihm durch die Wahl zum Vicepräsidenten die Geschäftsleitung des ganzen Vereins übertragen, eine Wahl, die alle folgenden Generalversammlungen erneuert haben. „Wegen der besonderen Verdienste um den Bonifatius-Verein“ wurde er unter dem 16. August 1890 zum Päpstlichen Hausprälaturen ernannt.

Nachdem Bieling im Jahre 1848 die Pfarrei Rietberg übernommen hatte, wurde Joseph Anton Löser, Pfarrer zu Büschen, zu dem Amt eines Prokurator berufen. Löser (geb. 9. Juli 1813 zu Olpe) empfing am 17. August 1837 zu Paderborn die heilige Priesterweihe und wirkte dann zwei Jahre zu Hoinkhausen als Pfarrverweser und darauf acht Jahre als Pfarrer zu Büschen. Die Prokuratur des Seminars hat er nahezu zwölf Jahre lang, von 1848 bis 1860, mit größter Genauigkeit geführt. Im Mai 1860 übernahm er die Pfarrei Hoinkhausen, seine erste Seelsorgestelle. Zunehmende körperliche Schwäche nötigte ihn, im Herbst des Jahres 1889 zu resignieren. Er starb als Emeritus im Krankenhouse zu Rüthen am heiligen Karfreitag (15. April) des Jahres 1892.

Lösers Nachfolger als Seminarprokurator war Karl Mellmann, geb. zu Großeneder am 19. November 1816 als Sohn eines Lehrers. Um seine verwitwete Mutter zu unterstützen, war er zuerst gezwungen, den väterlichen Beruf zu ergreifen. Nach dem Tode seiner Mutter widmete er sich nach bestandenem Abiturientenexamen dem Studium der Theologie und sah endlich am 4. September 1850, dem Tage seiner Priesterweihe, den Wunsch seiner Kindheit erfüllt. Als Missionspfarrer wirkte er zu Torgau, darauf als Vikar zu Neheim, sodann drei Jahre als Pfarrer zu Gotha. Im Jahre 1860 wurde ihm die Prokuratur des Priesterseminars übertragen; allein schon nach vier Jahren meldete er sich auf die erledigte Pfarrei ad st. Wigbertum in Erfurt. Achtzehn Jahre wirkte er hier, später zugleich als Direktor des dortigen geistlichen Gerichtes und Kreisschulinspektor. Im Jahre 1882 als Domkapitular nach Paderborn berufen, versah er bis zum Jahre 1887 das Amt eines Dompfarrers. Er starb zu Paderborn am 12. Januar 1890.

Am 1. April 1864 wurde Heinrich Henke zum Pfarrer des Priesterseminars ernannt. Henke (geb. zu Paderborn am 11. Juli 1821 als Sohn des Domküsters Konrad Henke) besuchte nach Beendigung seiner Gymnasialstudien die Theologische Fakultät zu Paderborn und die Universität München und empfing am 26. Juli 1844 in seiner Vaterstadt die heilige Priesterweihe. Nach mehrjährigem Wirken in der Seelsorge, als Hausgeistlicher zu Brockhausen und als Vikar zu Körbecke bei Soest, verwaltete er die Seminarpfarratur von 1864 bis 1872. Am 18. Februar 1872 übernahm er die Pfarrei Böckenförde bei Lippstadt und starb dortselbst am 9. August 1891.

Der Gesangunterricht wurde vom Jahre 1820 bis 1859 vom Domkapellmeister Stratho, darauf kurze Zeit vom Domkantor König und vom Jahre 1865 vom Repetenten und späteren Subregens Dr. Franz Rintelen erteilt.

## Elftes Kapitel.

(1873—1886.)

Das Gesetz vom 11. Mai 1873 über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; Folgen für das Priesterseminar. Das Gesetz vom 22. April 1875 betreffend die Einstellung der Staatsleistungen für die katholische Kirche; Ausweisung des Seminars aus dem Kollegienhause. Schließung des Priesterseminars am 13. November 1875. Zeit der Verwaisung. — Annahme eines freundlicheren Verhältnisses des Staates zur kathol. Kirche im Jahre 1881. Wiederaufnahme der Staatsleistungen. Dem Priesterseminar werden die früher benutzten Räume im Kollegienhause zurückgegeben; Vorbereitungen für die Wiedereröffnung des Seminars. Personalien.

---

**S**it dem Jahre 1873 begann für unser Seminar die Zeit der Trauer und Verwüstung. Am 11. Mai 1873 wurde das Kulturkampfsgesetz über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen publiziert, durch welches die kirchlichen Lehranstalten unter die Aufsicht und Herrschaft des Staates gestellt wurden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> § 6 des Gesetzes lautet: „Das theologische Studium kann in den bei Verkündigung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden, zur wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen bestimmten kirchlichen Seminarien zurückgelegt werden, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten anerkennt, daß dieses Studium das Universitätsstudium zu ersezigen geeignet sei“.

§ 9: „Alle kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen, stehen unter der Aufsicht des Staates. Die Hausordnung und das Reglement über die Disziplin in diesen Anstalten, der Lehrplan der Knabenseminare und Konvikte, sowie derjenigen Seminare, für welche die im § 6

Wenige Tage darauf wandte sich der Oberpräsident von Kühlwetter an den Bischof Dr. Konrad Martin mit dem Gruchen um gesl. Zusendung näherer Informationen über die Paderborner Philos.-Theol. Fakultät zum Zweck der Erwirkung der staatlichen Anerkennung; der Bischof aber lehnte dieses im Schreiben vom 5. Juni entschieden ab, da die Lehranstalt zu Paderborn die staatliche Anerkennung bereits durch Statut vom Jahre 1844 erhalten habe.<sup>1)</sup> Am 17. Juni erklärte der Kultusminister, daß das Studium auf dem Seminarium Theodorianum (Phil.-Theol. Lehranstalt) zu Paderborn den gesetzmäßigen Bestimmungen nicht entspreche, und demgemäß auch nicht für geeignet zu erachten sei, das Studium auf einer deutschen Universität zu ersetzen. Durch Schreiben vom 18. Juni gen. Jß. wurde Bischof Dr. Konrad Martin hiervon benachrichtigt.

Weiterhin ernannte der Oberpräsident eine Kommission zur Revision der kirchlichen Anstalten in Paderborn, nämlich des Priesterseminars, der Theol. Lehranstalt, des Theologenkongresses und des Knabenseminars.

Die Kommissarien, Provinzial-Schulrat Dr. Schulz und Justitiar Regierungsrat Hüger, erschienen im Seminar zur Erfüllung dieses Auftrags am 19. Juni dess. Jß. Der Regens eröffnete ihnen mündlich und schriftlich, er sei vom Bischofe angewiesen, zu erklären, daß derselbe sich zunächst gegen das vom Staate beanspruchte Aufsichtsrecht über das Priesterseminar verwahre, doch nichts zu erinnern finde gegen eine Revision desselben in sanitärer, feuer- oder baupolizeilicher Hinsicht. Auch wolle derselbe gestatten, daß die Hausordnung und das Reglement über die Disziplin der Anstalt auf Verlangen wohl zur Kenntnisnahme, jedoch nicht zur Genehmigung vorgelegt werde. Infolgedessen wurden den Kommissarien die Statuten des Seminars, die Hausordnung und der Lektionsplan für den 3. und 4. Kursus der Theologen zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

bezeichnete Anerkennung erteilt ist, sind dem Oberpräsidenten der Provinz von dem Vorsteher der Anstalten vorzulegen. Die Anstalten unterliegen der Revision durch Kommissarien, welche der Oberpräsident ernennt."

In § 13 des Gesetzes wird der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, falls „die getroffenen Anordnungen der Staatsbehörde nicht befolgt werden, bis zur Befolgung die der Anstalt gewidmeten Staatsmittel einzubehalten, oder die Anstalt zu schließen“. — Vgl. hierzu auch Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland IV, Abt. 1. Mainz 1901, S. 17 ff.

<sup>1)</sup> Vgl. Stamm, Urkundensammlung zur Biographie des Dr. Konrad Martin, Bischofs von Paderborn. Paderborn 1892, S. 149.

Bei dem im Herbst desselben Jahres wiederholten Besuch der genannten Kommissarien behufs Revision des Seminars wurde die obige Erklärung vom Regens wiederholt.

Auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 wurde der seither gezahlte jährliche Staatszuschuß von 2131 Tlrn. 1 Sgr. dem Priesterseminar vom 1. Oktober dess. Jrs. an entzogen.<sup>1)</sup> Die bischöfliche Behörde sah sich deshalb genötigt, auf Ersparnisse Bedacht zu nehmen, und verordnete unter dem 25. November, daß den Alumnen vorläufig an den Wochentagen kein Bier mehr verabreicht werden solle, daß ferner die Seminaristen die Kosten für Wenden der Soutane zu tragen hätten, und daß endlich der Betrag für Zeitschriften und Bücher auf 100 Tlr. jährlich ermäßigt werden solle. —

Bereits am 1. Oktober, morgens gegen 10 Uhr, hatte der Landrat von Brackel in staatlichem Auftrage die Hörsäle der Theologischen Fakultät versiegelt; gegen diese Maßregel hatte Bischof Konrad durch den Domkapitular und Geistlichen Rat Klein entschieden Verwahrung eingelegt und zugleich erklärt, daß er sich vorbehalte, das Provinzial-Schulkollegium beim zuständigen Gerichte wegen dieser Besitzstörung zu verklagen.<sup>2)</sup> — Zur ferneren Abhaltung der theologischen Vorlesungen wurde beim Beginn des Wintersemesters 1873/74 der im Erdgeschoß des „Neuen Hauses“ des Priesterseminars gelegene Studienaal den Professoren und Studenten der Theologie eingeräumt, während für die philosophischen Lektionen ein Saal des alten Konviktes benutzt wurde. — Gleichzeitig mit der Versiegelung der Hörsäle war der Fakultät jede Benutzung der Aula des Kollegienhauses untersagt

<sup>1)</sup> Der an die Klasse der Theol. Fakultät aus dem hiesigen Studienfonds und dem Haus Bürenschen Fonds im Gesamtbetrage von 4950 Tlrn. zu zahlende jährliche Zuschuß war bereits vom 1. Juli 1873 an einzuhalten worden.

<sup>2)</sup> Schon am 6. Okt. 1873 reichte der Bischof die Klage ein; um einem Kompetenzkonflikt vorzubeugen, behauptete Kläger nicht das Eigentumsrecht an dem Paderborner Studienfonds, sondern stützte die Besitzstörungsklage auf das Nutzungrecht, welches durch Verjährung und Vertrag erworben sei. Der Oberpräsident erhob aber auch hiergegen den Kompetenzkonflikt, und der Gerichtshof „zur Entscheidung für Kompetenzkonflikte“ in Berlin erkannte durch Urteil vom 10. April 1874 den Kompetenzkonflikt für begründet an, da die Schließung der Hörsäle ein Akt des Hoheitsrechtes bzw. des Aufsichtsrechtes des Staates über eine geistliche Anstalt sei; durch § 9 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 sei dieses Recht dem Staate gegeben. — Durch dieses Erkenntnis ist für oder gegen das Eigentumsrecht des Bischöflichen Stuhles an dem Paderborner Kollegienhause nichts entschieden worden. Freisen, Universität, a. a. D. S. 240 f.

worden. Infolgedessen wurde die Schlußfeier des akademischen Schuljahres 1873/74, welche mit der Verteilung des Preises aus der Oswaldstiftung verbunden war,<sup>1)</sup> auf dem Museum des Priesterseminars begangen.

Bereits am 3. August 1873 hatte der Oberpräsident von Kühlwetter den Theologieprofessoren die Amtswohnungen im Universitätshause gekündigt; aber erst am 30. Juni des folgenden Jahres nahmen der Paderborner Landrat Freiherr von Brackel und der Studienfondsprokurator Daniel unter Anwendung von Gewalt von den bisherigen Amtswohnungen der Professoren Backhaus, Bade, Evelt und Oswald, welche sowohl schriftlich wie mündlich hiergegen Verwahrung einlegten, im Namen des Studienfonds Besitz. — Mittlerweile war von der Regierung auch der gemeinsame Professorenhaushalt mit der Begründung aufgehoben, daß nur 4 Teilnehmer (die Professoren Backhaus, Bade, Evelt und Gymnasialprofessor Otto) da seien, während in der Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 18. Juli 1840 der gemeinsame Haushalt nur unter der Bedingung genehmigt sei, daß mindestens sechs der im Kollegium wohnenden Geistlichen daran teilnehmen.<sup>2)</sup> Die Professoren Bade und Evelt bekamen gegen eine geringe Entschädigung im Priesterseminar Wohnung und Kosten, während die Professoren Backhaus und Oswald eine Wohnung in der Stadt bezogen.

Am 4. August 1874 wurde der Bischof Dr. Konrad Martin zur Verbüßung einer vom Gerichte wegen Nichtbefolgung der kirchenpolitischen Gesetze ihm zuerkannten Strafe in das Paderborner Kreisgefängnis abgeführt und beim kirchlichen Gerichtshofe in Berlin der Prozeß auf Amtsentsezung eingeleitet.<sup>3)</sup>

Mit Ablauf dieses Jahres legte der Seminarprokurator Meyer sein Amt als Rendant des Seminars nieder, behielt aber die Stellung eines Seminarökonomus bei; von der Bischoflichen Behörde wurde dem kurz vorher von Rietberg nach hier berufenen Kalkulator Wilhelm Hanhardt die Seminarrendantur übertragen, welcher dieselbe bis Anfang April des Jahres 1881 verwaltet hat.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1871 wurde bei Gelegenheit der Feier des fünfundzwanzigjährigen Wirkens des Professors der Dogmatik an hiesiger Fakultät Dr. Heinrich Oswald aus den Beiträgen der Schüler desselben eine Stiftung unter dem Namen „Oswald-Stiftung“ gemacht, deren Einkünfte als Prämie für die beste Lösung einer von der Philos.-Theol. Lehranstalt jährlich zu stellenden Preisaufgabe verwendet werden sollen.

<sup>2)</sup> S. o. S. 118.

<sup>3)</sup> Vgl. Stamm, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Paderborn 1892, S. 391 ff.

Nachdem unter dem 5. Januar 1875 die Amtsenthebung des Bischofs von Paderborn durch den kirchlichen Gerichtshof in Berlin ausgesprochen war, erfolgte am 19. Januar seine Internierung in der Festung Wesel.

Nach der staatlicherseits ausgesprochenen Amtsenthebung des Bischofs wurde der Oberregierungsrat von Schierstedt beauftragt, „das dem Bischöflichen Stuhl gehörige und der Verwaltung desselben unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.“<sup>1)</sup>

Dieser ergriff schon am 19. Januar unter dem Protest des Regens Bartscher auch vom beweglichen und unbeweglichen Seminarvermögen Besitz und stellte dasselbe unter die Aufsicht des Rendanten Hanhardt.<sup>2)</sup>

Am 23. Mai dess. Js. teilte der Studienfonds-Prokurator Daniel dem zur Verwaltung des Diözesan-Vermögens bestellten Regierungs-Assessor Himply mit, daß er vom Provinzial-Schulkollegium zu Münster auf Grund des Gesetzes vom 22. April dieses Jahres, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die kathol. Bischöfe und Geistlichen, beauftragt sei, den kathol. Geistlichen und Anstalten die bisherigen Leistungen des Studienfonds zu entziehen, insbesondere dem Seminar die fernere Benutzung der Wohn-, Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume im ehemaligen Jesuiten-Kollegium, sowie die Mitbenutzung des Holzschuppens, des Schlachthauses mit Rauchbühne, des Backhauses, des Stallgebäudes, des Hofraums und Gartens beim Kollegium, ferner den Mitgebrauch der Universitätskirche, Kapelle, Sakristei und Küsterwohnung nebst der Benutzung der Gerätschaften, welche aus dem Hausinventar des Studienfonds dem Priesterseminar im Jahre 1840 zum unentgeltlichen Gebrauch überwiesen seien, zu untersagen und darauf zu sehen, daß innerhalb einer Frist von 8 Tagen sämtliche Objekte zur freien Verfügung des Studienfonds gestellt würden. „Weil er aber nicht

<sup>1)</sup> Stamm, Dr. Konrad Martin, a. a. O. S. 409.

<sup>2)</sup> Die weltlichen Subalternbeamten des Generalvikariates behielten mit Zustimmung der bisherigen Bischöflichen Behörde ihre Stellung auch unter der staatlichen Verwaltung bei.

wisse, wem augenblicklich die Verwaltung des Seminarvermögens übertragen sei, so bitte er den Königlichen Kommissarius für die Vermögens-Verwaltung der Diöcese ergebenst, dem Priesterseminar hierselbst geneigtest den fernerer Gebrauch der eingeraumten Lokalitäten, Gärten und Mobilien des Studienfonds in und bei dem Kollegienhause (Universitätshause) hierselbst zu untersagen."

Das Schreiben wurde durch den Kommissarius Himply dem Regens zur Kenntnisnahme und zur Äußerung über die Frist, in welcher der erfolgten Aufforderung Folge geleistet werden könne, in Abschrift mitgeteilt.

Regens Bartischer legte gegen diese Verfügung beim Provinzial-Schulkollegium am 28. Mai Verwahrung ein und bestritt, daß die Benutzung eines Teiles des ehemaligen Jesuitenkollegiums seitens des Seminars eine Leistung des Studienfonds sei, da durch den Erlaß des Fürstbischofes Wilhelm Anton von Asseburg vom 22. Nov. 1773 nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens das Kollegienhaus „zum Universitätshause und Seminario bestimmt“ sei;<sup>1)</sup> ferner wies der Regens nach, daß der vom Studienfonds (ohne Vorwissen des Seminars) für sich berichtigte Besitztitel<sup>2)</sup> demselben kein Recht auf das ganze Gebäude gebe. Dieser Protest wurde indessen vom Schulkollegium am 3. Juni kurz zurückgewiesen, worauf der Regens unter dem 6. Juni sich mit einer Beschwerde gegen diese Verfügung des Schulkollegiums an den Minister der geistlichen Angelegenheiten wandte. Am 17. Juni erschienen der Landrat Jenisch, der Assessor Himply und der Prokurator Daniel im Seminar, um anzuseigen, daß der Landrat vom Schulkollegium beauftragt sei, die genaue und baldige Befolgung der Regierungsverfügung zu bewirken, wogegen der Regens darauf bestand, daß der Erfolg seiner am 6. Juni an den Minister gerichteten Beschwerde abzuwarten sei. Am 26. Juni erfolgte der ministerielle Bescheid; derselbe lautete abweisend unter der Behauptung, daß die in Frage stehenden Räume Eigentum des Studienfonds seien und der Anspruch des

<sup>1)</sup> S. o. S. 30.

<sup>2)</sup> S. o. S. 141 f.

Seminars auf Eigentums- bzw. Miteigentums-Rechte als unbestimmt zurückzuweisen sei.

So mußte denn das Seminar, der Gewalt weichend, am 1. Juli 1875 das alte Kollegium räumen und in das im Jahre 1854 erbaute Nebengebäude übersiedeln, dessen Eigentum dem Seminar nicht bestritten werden konnte und auch nicht bestritten worden ist.

„In der Verhandlung vom 1. Juli, welche über die Ausweisung des Seminars aus dem Kollegienhause aufgenommen wurde, hielt der Regens seinen Protest gegen dieses ganze Verfahren aufrecht und erklärte dem Landrat Jentsch, nur der Gewalt weichen zu wollen. Es wurde dieses zu Protokoll aufgenommen und zum Zeichen der angewandten Gewalt der obere Teil des rechten Armes berührt und dabei erklärt, daß der Gebrauch der betreffenden Realitäten von nun an untersagt sei. Der Regens verweigerte seine Unterschrift, weil er ja überhaupt gegen das ganze Verfahren protestiere, was darauf ebenfalls im Protokoll bemerkt wurde.“<sup>1)</sup>

Die zur Fortführung des Haushaltes im neuen Gebäude notwendigen Einrichtungen, die Instandsetzung der Küche und die Erbauung eines Stallgebäudes wurden vorgenommen und aus der Seminar-Kasse bezahlt. Als Refektorium diente das im Erdgeschoß liegende jetzige Badezimmer. Selbst der Durchgang durch das Kollegium war dem Seminar zuerst verboten, sodaß die Alumnen und ihre Lehrer den Weg zur Universitätskirche eine Zeitlang über die Kampstraße nehmen mußten. — Die Zahl der Alumnen war infolge der Konflikte des Staates mit der Kirche auf 16 herabgesunken;<sup>2)</sup> zu Herbst 1875 traten nur 6 Alumnen in das Seminar ein.

<sup>1)</sup> Westfälisches Volksblatt vom 3. Juli 1875.

<sup>2)</sup> Im Sommer-Semester 1875 hatte die Lehranstalt nur noch 6 Studierende. Zum Konkurse pro introitu in seminarium hatte sich zu Ostern 1875 niemand gemeldet. „Die Schlüßfeier des Studienjahres 1874/75 beschränkte sich auf die hergebrachte gottesdienstliche Feier. Von einem Schulaktus wurde Abstand genommen, weil das zu demselben im verflossenen Herbst die bemühte Museum des Priesterseminars seit dem 1. Juli 1875 hatte geräumt werden müssen“ (andererseits möchte man bei der traurigen Zeitlage gern von einer Feier absehen). „Im Anfang des Winter-Semesters 1875/76 fanden sich, abgesehen von den 22 Alumnen des Priesterseminars, gar keine Studierende ein, und so ging die Lehranstalt tatsächlich ein, obwohl sie von Staatswegen nicht geschlossen worden war.“ Freisen, Ms. S. 46.

Am 22. Oktober erschienen die Kommissarien Schulz und Hüger von neuem im Seminar und lasen dem Regens eine Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vor, wodurch sie angewiesen wurden, vom Regens zu fordern, daß er an der durch sie vorzunehmenden vollständigen äußeren und inneren Revision des Seminars mitwirke, die Kommissarien zu den Vorlesungen zulasse, ihnen die Namen der Alumnen mit Angabe der Anstalten, an denen sie studiert, mitteile, die Lehrbücher, Statuten und Tagesordnung vorlege, daß er endlich die kirchenpolitischen Gesetze anerkenne und sich denselben vollständig unterwerfe; im Weigerungsfalle wurde mit Schließung des Seminars gedroht. Der Regens antwortete auf alle die Fragen mit einem entschiedenen „Nein“ und weigerte sich auch, das aufgenommene Protokoll zu unterschreiben; da wurde ihm bedeutet, auf baldige Schließung des Seminars gefaßt zu sein und auf den Abzug sich vorzubereiten.

Am 12. November dess. J. erfolgte ein Schreiben des Oberpräsidenten, worin er den Regens benachrichtigte, daß er vom Minister durch Erlass vom 10. November ermächtigt sei, die sofortige Schließung des Seminars zu verfügen, und daß er den Landrat beauftragt habe, die Verfügung zur baldigen Ausführung zu bringen. Bereits am 13. des Monats erschien der Landrat Jenisch, um diesen Auftrag zu vollziehen.

Ein Priester unserer Diöcese, welcher damals Alumnus war, schreibt in Nr. 525 des „Westfälischen Volksblattes“ vom 13. November 1900 unter der Überschrift: „Ein Kulturfampfsjubiläum oder die Aufhebung des Priesterseminars in Paderborn am 13. Nov. 1875“ hierüber:

„Wehmütige Gedanken und Grinnerungen tauchten in der Seele des Verfassers dieser Zeilen auf, als ihm dieser Tage das Kollegienheft wieder in die Hände fiel, das nach den Vorlesungen des geliebten seligen Regens Bartscher über Pastoral im Priesterseminar zu Paderborn niedergeschrieben war. Die ganze Seminarzeit mit ihren schönen und erhebenden Eindrücken zog noch einmal an der Seele vorüber; nachdenkend und sinnend überließ ich mich dieser Stimmung, indem der Geist wie mit einem Blicke Vergangenheit und Gegenwart zusammenfaßte und verglich. Da fiel plötzlich das Auge auf eine Randbemerkung in dem Kollegienhefte, die lautete: „13. Nov. 1875, vorm. 10 Uhr Aufhebung des Priesterseminars“. Welch trauriges Ereignis aus

der „berüchtigten“ Kulturmärktezeit schildern diese wenigen, dünnen Worte! Dieses Ereignis steht heute noch so lebhaft vor meiner Seele, daß ich mich entschlossen habe, dasselbe in seinem Verlaufe zu beschreiben.

Es war also an dem denkwürdigen 13. Nov. 1875. Da schlug für das Priesterseminar in Paderborn die letzte Stunde. Aufmerksam lauschten die Kandidaten des Priestertums dem Vortrage des Regens Barthäfer; plötzlich pocht es an die Tür des Hörsaals. Der damalige Senior öffnete dieselbe und bemerkte einen Herrn, der sich vorstelle mit den Worten: Landrat von Paderborn. Sofort wurde hiervon dem Herrn Regens Mitteilung gemacht. Derselbe unterbrach die Vorlesung und entfernte sich mit dem Herrn Landrat. Die Seminaristen gewannen nun Zeit, über den Ernst der Lage nachzudenken, und es war ihnen nicht mehr zweifelhaft, daß sich die Pforten des so liebgewonnenen Priesterseminars für sie nun schließen würden. Diese Vermutung bestätigte sich auch alsbald. Nach kurzer Zeit erschien der Herr Landrat wieder in dem kleinen Hörsaal, der im neuen Teile des Priesterseminars parterre gelegen ist; der ältere Teil des Seminars hatte schon im Sommer 1875 geräumt werden müssen; der Herr Landrat, sage ich, erschien von neuem, trat vor die Seminaristen hin und sprach: „Im Namen des Königs fordere ich Sie auf, diesen Saal zu verlassen“. Das Erstaunen und die Bestürzung hierüber war so allgemein, daß in dem ersten Augenblicke niemand zu antworten wagte. Es währte jedoch nicht lange, da griff die ruhige Überlegung wieder Platz. Einige Seminaristen drangen in den Senior, gegen jenen Befehl zu protestieren. Im Bewußtsein, eine schwere Pflicht erfüllen zu müssen, trat dieser vor den Herrn Landrat hin und sprach: „Herr Landrat, wir werden niemals auf Befehl einer Königl. Regierung diesen Saal räumen, sondern nur mit Genehmigung unserer geistlichen Behörde. Diese Genehmigung werde ich jetzt einholen.“ Alsdann entfernte er sich und ging zum Herrn Regens Barthäfer, um weitere Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Der Regens saß händeringend in seinem Lehnsstuhl; er hörte kaum auf das, was der Senior ihm mitteilte; das einzige Wort, was dieser aus seinem Munde vernahm, war: „Protestieren Sie, protestieren Sie“. Um diesen Befehl getreu auszuführen, wurden durch das bekannte Schellenzeichen zunächst alle Seminaristen zusammengerufen; in Gegenwart des Herrn Landrats und der sämtlichen Seminarzöglinge erhob dann der Senior Protest, indem er sprach: „Herr Landrat, wir protestieren gegen die Aufhebung des Priesterseminars als einen Gewaltact und werden nur der Gewalt weichen; sind Sie bereit Gewalt zu gebrauchen?“ Die Antwort hierauf bestand darin, daß der Herr Landrat, dem dieser Augenblick offenbar recht schmerzlich war, den Senior an den Arm fasste und ihn zur Tür des Hörsaals führte. „Meine Herren“, so sprach nunmehr der Senior zu den Seminaristen gewandt, „wir wollen der Gewalt weichen, nehmen Sie die Sachen mit, welche Ihnen gehören, und dann wollen wir den Saal verlassen.“ Der Herr Landrat knüpfte hieran noch die Mitteilung, daß in 14 Tagen das ganze Seminar geräumt sein müßte. Darauf wurde der Hörsaal geschlossen und versiegelt. So endigte

das furchtbar ernste Drama, durch welches die damaligen Böblinge des Priesterseminars, 22 an der Zahl, gezwungen wurden, die Heimat zu verlassen und außerhalb Preußens eine Zufluchtsstätte zu suchen."

Über die folgenden Vorgänge schreibt Regens Bartscher in seinen Aufzeichnungen über die letzten Schicksale des Priesterseminars:

"Am 26. November (dem Namenstage des Bischofs) erschien der Landrat Jenisch, um sich zu überzeugen, ob noch Seminaristen da seien. Dieselben waren bereits, der Androhung der Gewalt weichend, abgereist, was ich meldete und zugleich meinen Protest gegen die Ausweisung wiederholte. Der Landrat erklärte, daß erst das Inventar aufgenommen werden solle, und dann sollte das Protokoll aufgenommen werden. Ich protestierte gegen die Aufnahme des Inventars und beteiligte mich nicht dabei. Nur nahm ich das, was mir gehörte, und ich bisher zum Gebrauche besessen hatte." — "Am 29. November zog der Regierungs-Sekretär (Renners) auf Befehl des pp. Hinly ins Seminar, angeblich, um das Inventar aufzunehmen. Das tat er auch; er wohnte auf Nr. 5 (im Neuen Hause)." — "Am 9. Dezember kam der Landrat mit diesem Sekretär Renners und kündigte an, daß er jetzt nach Aufstellung des Inventars das Protokoll über den Akt vom 26. Nov. aufnehmen wolle. Er ging mit dem Sekretär auf dessen Zimmer und fertigte dort das Protokoll an. Dann kam er allein zu mir und verlas dasselbe. Es enthält die bekannten Tatsachen mit dem Zusatz, daß Seminargebäude und Inventar in die Verwaltung des Königlichen Kommissarius überwiesen sei. Ich protestierte gegen diese Überweisung und verweigerte schließlich im Hinweis auf meine früheren Proteste meine Unterschrift."

So war denn auch das Priesterseminar zu Paderborn nach einer segensreichen Wirksamkeit von beinahe hundert Jahren ein Opfer des Kulturmampfes geworden!

Die Gesamtzahl der Alumnen, welche seit der Gründung des Seminars bis zu dessen Aufhebung Aufnahme gefunden haben, beträgt 1760, von denen freilich die letzten wegen Gefangenhaltung und „Absetzung“ des Bekennerbischofs Dr. Konrad Martin, sowie wegen Schließung des Seminars die heilige Priesterweihe hier nicht mehr empfangen konnten.

Besonderen Dank schuldet unser Bistum den süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Diözesen. Viele Priester, welche in der preußischen Heimat keine Anstellung erhalten konnten, wurden dort freundlichst aufgenommen; ebenso fanden die Priesteramtskandidaten in den bayerischen Seminarien bereitwillige und liebevolle Aufnahme. Insbesondere erhielt die weitaus größte

Anzahl der durch die Kulturmäßiggesetze betroffenen Theologen der Paderborner Diöcese im Priesterseminar zu Eichstätt die Ausbildung zum Priesterstande; die Priester unseres Bistums, welche im Eichstätter Seminar gewesen sind, erinnern sich gern ihrer Seminarzeit und sprechen dankbaren Herzens von den dortigen Lehrern, insbesondere von dem ihnen unvergesslichen Seminarregens Dr. Brunner. —

Der Vorstand des Paderborner Priesterseminars, Regens Bartscher, Subregens Dr. Rintelen, Repetent Dr. Wigener und Ökonomus Meyer wohnten auch nach der staatlichen Schließung der Anstalt im „Neuen Hause“ des Seminars, wo sie Wohnung und freie Station, wie bisher, erhielten; der Subregens und der Repetent bezogen auch ihr früheres Gehalt weiter.

— Der Haushalt wurde für den Vorstand auf Kosten des Seminarfonds fortgesetzt; die Bediensteten, welche schon lange der Anstalt treu gedient hatten, verblieben in ihren bisherigen Stellungen.<sup>1)</sup>

Wegen der durch den Kulturmäßig geschaffenen traurigen Zeitumstände konnte das hundertjährige Jubiläum des Paderborner Priesterseminars nur in aller Stille gefeiert werden. Prokurator Meyer schreibt darüber in seinen Aufzeichnungen zur Seminar-Chronik:

„Am 29. Oktober 1877, dem Tage, an welchem der Fürstbischof Wilhelm Anton die Stiftungsurkunde des Seminars unterzeichnet hatte, wurde der hundertjährige Gedächtnistag der Erection des Priesterseminars gefeiert. Um 9 Uhr vormittags celebrierte der hochwürdigste Herr Weihbischof Freusberg im Dome ein Pontifikalamt. Ihm assistierte der Regens, Domkapitular Bartscher; der Subregens Dr. Rintelen und der Prokurator Meyer ministrierten.“ — Am Abend fand im Seminar ein kleines Festessen statt, an

<sup>1)</sup> Von den Dienern sind vielen Geistlichen unserer Diöcese noch wohlbekannt der „alte Friedrich“ und der „alte Wilhelm“. Friedrich Struck (geb. zu Altenberge 1817) trat als Seminarbedienter im Jahre 1847 ein; er starb nach 41jähriger treuer Tätigkeit zu Paderborn am 23. 4. 1888. — Wilhelm Wippermann aus Neuenheerse war gegen 30 Jahre Diener des Priesterseminars; wegen Krankheit verließ er mit Beginn des Jahres 1888 das Seminar und starb zu Paderborn am 15. 3. 1895.

welchem 22 Herren teilnahmen. Als Festschrift zu diesem Gedenktag veröffentlichte auf Betreiben des Seminarvorstandes der Domkapitular und frühere Seminarprokurator Bieling die „Chronik des Bischoflichen Priesterseminars“. —

Da die Ausgabe bei der Seminarrechnung sich nur auf einige Gehälter und Löhne, ferner auf die unbedeutenden Kosten des Haushaltes, sowie endlich auf geringere Reparaturen und Neubeschaffungen sich erstreckte, und demzufolge ein bedeutender Kassenbestand vorhanden war, verfügte der Königl. Kommissarius Himpli nach Einholung der ministeriellen Genehmigung, daß (vom Jahre 1876 bis 1880 einschl.) an viele bedürftige Geistliche Geldunterstützungen ausgezahlt würden.<sup>1)</sup> Nachdem im Jahre 1881 der Kapitularvikar Drobe die Verwaltung der Diöcese übernommen hatte, hörten diese Zahlungen auf; dafür wurden die Unterhaltungskosten für die Alumnen unserer Diöcese, welche in süddeutschen Seminarien Aufnahme gefunden hatten, fortan aus der Seminarkasse gezahlt.

Von der staatlichen Verwaltung wurde im Jahre 1878 für das Seminar der östlich vom Südflügel des „Neuen Hauses“ gelegene kleine Garten des Bauunternehmers Tenge (früher Eigentum des Rektors Löher)<sup>2)</sup> für 4500 Mark angekauft.

Eine große Zahl von Bewohnern erhielt das Alte Seminar im Herbst des Jahres 1875. Nachdem durch den großen Brand der Kern (nördlicher Teil der Stadt Paderborn) ein Raub der Flammen geworden war, wies Kommissarius Himpli etwa 200 Personen die im Kollegienhause gelegenen, früher vom Seminar benutzten Räumlichkeiten zur vorübergehenden Wohnung an;<sup>3)</sup> Barmherzige Schwestern führten für die neuen Bewohner eine Zeitlang den Haushalt. Im Frühjahr 1877 verließen die letzten dieser Familien das Seminar.

Bald darauf nahm das Provinzial-Schulkollegium zu Münster mehrere früher von den Bischoflichen Anstalten benutzte Räumlichkeiten im Kollegienhause für die Zwecke des Gymnasiums und des Studienfonds in Gebrauch. So wurde dem Schuldienst im Erdgeschoß des alten Südflügels

<sup>1)</sup> Nach Erlass des Sperrgeldgesetzes vom 24. Juni 1891 wurden diese nicht unbedeutenden Zahlungen, welche eigentlich vom Emeritenfonds zu leisten waren, dem Seminar ersetzt. S. u. Kap. XII.

<sup>2)</sup> S. o. S. 184.

<sup>3)</sup> Auch das Knabenseminar, das Theologenkonvikt und das Franziskanerkloster wurden den Familien der Abgebrannten zur Wohnung angewiesen.

(in der früheren Wohnung des Seminarprokurators und der Professorenküche) eine Familienwohnung angewiesen, ebenso dem Studienfondsprokurator Daniel im ersten Stockwerk des Klingelgassen- und des alten Südflügels; der Gymnasialdirektor Schmidt bekam eine Amtswohnung im ersten Stockwerk des Fakultätsflügels. Vergebens legte *S o m i s s a r i u s H i m l y* hiergegen Verwahrung ein, indem er darauf hinwies, daß durch ein einseitiges Vorgehen des Schulkollegiums keinerlei Veränderung in den Rechtsverhältnissen des Kollegienhauses geschaffen werden dürfe; insbesondere sei es auch unzulässig, daß Laien (dem Pedell und dem Studienfondsprokurator) Familienwohnungen im Universitätshause angewiesen würden, da letzteres nach Verfügung des Bischofs Wilhelm Anton<sup>1)</sup> ein geistliches Haus bleiben solle.

Im Jahre 1881 suchte die preußische Regierung ein freundlicheres Verhältnis zur katholischen Kirche anzubahnen; für unser hartgeprüftes Priesterseminar eröffnete sich damit der Ausblick in eine bessere Zukunft und die Hoffnung auf eine baldige Wiedereröffnung.

Dem Ministerialerlaß vom 25. März 1881 gemäß verfügte das Provinzial-Schulkollegium, daß die vom Priesterseminar früher benutzten Räumlichkeiten des Universitätshauses und die Gerätschaften, soweit dieselben noch vorhanden, der genannten Anstalt zurückzugeben seien. So konnten bereits im Jahre 1881 die alten, trauten Räume des Kollegienhauses vom Seminar wieder in Gebrauch genommen werden. Unter dem 20. Mai dess. J. richtete der Prokurator Meyer, welcher nach Dr. Drobets Wahl zum Kapitularvikar die Rendantur des Seminars wieder übernommen hatte, an die Regierung zu Minden ein Gesuch um Aufnahme der Zahlungen des früheren Staatszuschusses; der Bescheid lautete aber abweisend, da „der Zuschuß für das Priesterseminar nicht zu denjenigen Staatsleistungen gehöre, deren Wiederaufnahme durch Ministerialreskript vom 25. März dess. J. verfügt sei“. — Jedoch wurden später im Sommer des Jahres 1886, von der Regierung die seit dem 1. Januar 1881, dem Tage der Wiederaufnahme der Staatsleistungen, bis zum 1. Oktober 1886 restierenden Zuschüsse an das Priesterseminar im Betrage von 35 161,50 Mark ausgezahlt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> S. v. S. 31.

<sup>2)</sup> Über die staatliche Revision der Rechnungen des Priesterseminars sei kurz folgendes bemerkt: Während vor dem Jahre 1849 eine peinliche

Nachdem im Jahre 1881 das Priesterseminar die ihm vom „Haus und Hof des ehemaligen Jesuitenkollegiums zustehenden Räume“ zurück erhalten hatte, verfügte die Bischofliche Behörde alsbald die notwendigen Restaurierungen und baulichen Veränderungen.

So wurde das Museum und der Gang vor demselben (im Klingelgassenflügel) mit neuem eichenen Fußboden versehen. Um die etwas niedrig gelegenen Zimmer im östlichen Teile des alten Südflügels trocken zu legen, wurde ein Entwässerungsgraben angelegt. Dazu kamen umfassende Reparaturarbeiten an Wänden, Türen, Fenstern, sowie am Inventar. Kurz, alles wurde zur Neueröffnung des Seminars und zur Wiederaufnahme der Alumnen vorbereitet.

Diese Größnung verzögerte sich zwar noch bis zum Jahre 1886; jedoch begaben sich seit dem Herbst des Jahres 1884 auf bischöfliche Anordnung die Priesteramtskandidaten unserer Diöcese, welche in den süddeutschen Seminarien bereits die Weihe bis zum Diaconat erhalten hatten, vor Empfang der heiligen Priesterweihe nach Paderborn in das Seminar, um sich hier auf den Empfang dieser Weihe, welche wie früher zumeist in der Kathedrale erteilt wurde, durch die geistlichen Übungen vorzubereiten. — Im Herbst des Jahres 1883 konnten zum ersten Male nach neunjähriger Unterbrechung im Seminar auch wieder Priesterexercitien abgehalten werden; 97 Priester nahmen daran teil.

---

Revision der Jahresrechnungen durch die Regierung stattgefunden hatte, hörte dieses mit Erlaß der Konstitution auf, da nach Artikel 12 der Verfassungsurkunde jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnet. — Nach § 4 und 7 des Gesetzes über die „Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen“ vom 7. Juni 1876 und nach Artikel 1—3 der Verordnung vom 29. September 1876 sind für solche bischöflichen Verwaltungen, welche Zuschüsse aus Staatsfonds erhalten, die Etats den Ministern der Finanzen und der geistlichen Angelegenheiten zur Genehmigung, und die Jahresrechnungen der Königl. Oberrechnungskammer zu Potsdam zur Prüfung durch den Oberpräsidenten einzureichen. Diese gesetzliche Vorschrift gilt auch heute noch. — Über die Revision durch die Kriegs- und Domänenkammer s. o. S. 82 f.

Wenn wir im nachstehenden einige biographische Notizen geben, dürfen wir sicherlich nicht des edlen Bekkenberbischofs Dr. Konrad Martin vergessen, dessen hingebende Liebe zum Priesterseminar, dessen eifriges Wirken im Seminar noch manchen Geistlichen unserer Diöcese unvergeßlich ist. Dem Priesterseminar, der Pflanzstätte seines Klerus, war Bischof Konrad mit wahrhaft väterlicher Liebe zugetan. „Keine Mühe, keine Arbeit schien ihm zu schwer, falls es sich um dieses Seminar handelte. . . . Daher denn auch der häufige Besuch, welchen er dieser Anstalt abstattete; daher die Vorträge, welche er während der Wintermonate alljährlich an den Samstagen über die wichtigsten Materien der Pastoralthologie und des Kirchenrechtes, Administration der heiligen Sakramente, kirchliche Censuren und Irregularitäten, Ehehindernisse, sowie über die sonn- und festtäglichen Perikopen abhielt. . . . Bischof Konrad ließ es sich auch nicht nehmen, den Prüfungen, welche vor Empfang der heiligen Weihen der Vorschrift gemäß abgehalten wurden, regelmäßig beizuwöhnen und an diesen Prüfungen sich sehr rege zu beteiligen. Gleicherweise hat er während der Dauer seiner Amtstätigkeit die heiligen Weihen fast stets selbst gespendet und bei der Gelegenheit Anreden gehalten, deren sich die betreffenden Ordinanden gewiß stets mit Freude erinnern werden.“<sup>1)</sup> — Am 16. Juli 1879 starb Bischof Dr. Konrad Martin zu Mont St. Guibert (Belgien) fern der Heimat in der Verbannung, betrauert von seiner ganzen Diöcese.

Als Seminar-Regens wirkte nach Schultes Weggang Ferdinand Bartscher (geb. am 19. Juli 1814 zu Rietberg).

Am 21. März 1838 zum Priester geweiht, wirkte er zuerst als Vikar zu Hellinghausen, dann kurze Zeit als Seelsorger an der Provinzial-Pflegeanstalt zu Gesese. Am 22. November 1855 wurde er zum Subregens des Priesterseminars in Paderborn ernannt; am 22. Oktober 1866 erfolgte seine Berufung zum Seminarregens und am 8. Januar 1870 seine Ernennung zum Domkapitular. Die Wiedereröffnung des Priesterseminars sollte er nicht mehr erleben; er starb am 14. Juni 1885 im Alter von 71 Jahren, im 48. Jahre seiner Priesterwürde.

<sup>1)</sup> Stamm, Dr. Konrad Martin, a. a. O. S. 87 f.

Die edle Persönlichkeit und das eifrige, verdienstvolle Wirken Bartschers schildert folgender Nachruf:<sup>1)</sup>

„Von dem ersten Tage seiner priesterlichen Wirksamkeit bis zu seinem Tode hat er — das gilt in vollstem Sinne des Wortes — nie etwas außer Gott gesucht. Wo immer ein Zeichen neuen kirchlichen Lebens sich fandgab, durfte man darauf rechnen, daß Bartscher ihm liebevolle Aufmerksamkeit zuwendete. Er gehörte schon in seiner Stellung als Vikar in Hellinghausen zu den eifrigsten Beförderern der Mission. In packenden, populären Schriften wies er auf den segensreichen Erfolg der Mission hin. Mit umfassendem Wissen und reicher Erfahrung im geistlichen Leben ausgerüstet, trat er im Jahre 1855 als Subregens des Priesterseminars in eine neue Tätigkeit ein. Die zahlreichen Priester, welche unter ihm und von ihm in das geistliche Leben eingeführt sind, werden es gern bezeugen, daß sie ihrem Subregens unendlich viel verdanken. Innige Liebe zum priesterlichen Berufe und heilige Begeisterung für die Freiheit der Kirche Gottes waren das Erbteil, das sie aus dem Seminar mitnahmen. Auch werden alle seine Schüler bezeugen, daß die väterliche Liebe, die Bartscher im Seminar ihnen zuwendete, unver siegbar blieb für das ganze Leben. Einen treueren Freund als ihn konnte niemand finden.

Als Regens des Seminars mußte er den Schmerz ertragen, das Priesterseminar durch die Staatsregierung geschlossen zu sehen. Wie bittere Tage er seit 1873 gesehen, weiß nur Gott; aber alles trug er gern in der einen Überzeugung, daß die Kirche lieber alles hingeben müsse, als der Freiheit sich zu entäufern.

Treue Sorge hat er dann während des Kulturmäßiges für die gesperrten Priester getragen; und kaum hatte das Sperrgesetz für die Diözese Paderborn im Jahre 1881 seine Wirksamkeit verloren, als er sich liebevoll der Priester der Diözese Limburg annahm. Mit gleicher Sorge wachte er über die Studierenden, welche dem priesterlichen Beruf sich zuwenden wollten. Er ging ihnen persönlich nach, half die äußereren Schwierigkeiten beseitigen und spendete Trost, wo Entmutigung Platz greifen wollte. Die Priester der Diözese werden ihres Lehrers nicht vergessen: sein Name wird in Ehren bleiben.“ —

Nachdem Heinrich Henke im Jahre 1872 die Prokuratorat niedergelegt hatte, wurde mit diesem Amte betraut Christian Friedrich Franz Meyer (geb. zu Brakel am 4. Mai 1834, zum Priester geweiht am 9. April 1859), welcher vor seiner Berufung nach Paderborn 13 Jahre zu Rietberg als Kaplan und Lehrer am Progymnasium tätig gewesen war.

Nach der Gefangennahme des Bischofs Konrad Martin legte Meyer die Seminarrendantur nieder, behielt aber die Stellung eines oeconomus seminarii bei; mit Beginn des folgenden

<sup>1)</sup> Nr. 159 des Westfälischen Volksblattes vom 17. Juni 1885.

Jahres übernahm der Kalkulator Wilhelm Hanhardt<sup>1)</sup> die Rendantur, welche nach Einrichtung der kirchlichen Verwaltung im Frühjahr 1881 wieder an Meyer überging. — Am 5. Sept. 1884 ernannte Bischof Drobé den Seminarprokurator Meyer, welcher als Verwaltungsbeamter allgemein hochgeschätzt wurde, zum Domkapitular und Geistlichen Rat. Nach dem Ableben des Bischofs Franz Kaspar Drobé († 9. März 1891) wurde er vom Domkapitel zum Kapitularvikar gewählt. — Am 5. April 1892 starb Meyer nach kurzem Krankenlager.

Joseph Engelbert Anton Vigener (geb. zu Attendorn am 9. September 1838), Doktor der Philosophie und Theologie, wurde vom Bischof Dr. Konrad Martin zum Seminarrepetenten am 2. August 1871 ernannt; diese Stelle hat er bis zu der am 13. November 1875 erfolgten Schließung des Priesterseminars verwaltet. Seine Ernennung zum Professor der Philosophie an der Bischöflichen Fakultät erfolgte am 25. März 1872; nach Wiedereröffnung dieser Anstalt im Jahre 1887 übernahm er wieder die Vorlesungen in der Philosophie. Von Papst Leo XIII. wurde Vigener am 28. Febr. 1901 zur Würde eines Päpstlichen Hausprälaten erhoben.

---

<sup>1)</sup> Wilhelm Hanhardt, geboren zu Niedberg am 8. Dezember 1835, war vor seiner Berufung nach Paderborn am Amtsgericht zu Niedberg als Kanzlist tätig. Durch das Vertrauen der Bischöflichen Behörde wurde er kurz vor Beginn der staatlichen Verwaltung am 4. Dezember 1874 an das Generalvikariat als Kalkulator und Rendant berufen; mit ausdrücklicher Genehmigung des Bischofs behielt er, wie die andern weltlichen Beamten des Generalvikariates, seine Stellung unter dem staatlichen Kommissarius bei. Seine Berufung als Seminarrendant erfolgte durch Verfügung des Generalvikariates vom 30. Dezember 1874.



## Zwölftes Kapitel.

(1886—1902.)

Wiedereröffnung des Priesterseminars am 16. Oktober 1886. Verhandlungen zwischen der Bischöflichen Behörde und dem Provinzial-Schulkollegium über die Verteilung der Räume des Kollegienhauses und ihr endgültiger Abschluß. Bauliche Veränderungen. Das Sperrgeldergesetz. Personalien.

**S**urch das Gesetz vom 21. Mai 1886 wurden die harten Kultuskampfs-Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen zum großen Teil beseitigt. Die wissenschaftliche Staatsprüfung, welche von den Kandidaten des Priestertums gefordert war, kam nach Artikel 1 des genannten Gesetzes in Wegfall; ebenso wurde der durch Gesetzesnovelle vom 31. Mai 1882 verlangte Nachweis über das fleißige Hören von Vorlesungen in der Philosophie, Geschichte und deutschen Litteratur aufgehoben.

Bereits am 25. Mai dess. Jß. konnte der Kultusminister Goßler in einem längeren Schreiben die baldige Wiedereröffnung der kirchlichen Anstalten zu Paderborn (des Priesterseminars, der Theol. Fakultät und des Knabenseminars) in sichere Aussicht stellen; „durch Artikel 2 und 4 des Gesetzes vom 21. 5. 1881 sei die Wiedereröffnung der zu der Vorbildung der Geistlichen dienenden kirchlichen Anstalten unter Modalitäten gewährleistet, welche es den geistlichen Obern ermöglichen, alsbald diese für die Heranbildung eines tüchtigen und den Bedürfnissen der Zeit genügenden Priesterstandes wichtigen Anstalten wieder in Wirksamkeit treten zu lassen.“

So hatte der hochselige Bischof Franz Kaspar Drobe die große Freude, in der bevorstehenden Wiedereröffnung des Priesterseminars einen Herzenswunsch erfüllt zu sehen. „Mit innigem Danke gegen Gott kann ich heute mitteilen, daß es mir vergönnt sein wird, mit Beginn des Wintersemesters Mein Priesterseminar wieder zu eröffnen“, schreibt er am 6. Oktober 1886 an seine Diözesanen.<sup>1)</sup>

Am 16. Okt. dess. Js. erfolgte die feierliche Wiedereröffnung des Seminars nach einer fast elfjährigen Verwaisung.

In der Universitätskirche celebrierte der neuernannte Seminarregens Dr. Rintelen ein feierliches Levitenamt, welchem der Bischof assistierte. Hierauf begab sich letzterer in Begleitung des Domdechanten und Generalvikars Dr. Berhorst, der Domkapitulare Dr. Stamm und Meyer, sowie des Hoffaptons Altstädt in das Museum des Priesterseminars, wo bereits der Seminarvorstand (Regens Dr. Rintelen, Subregens Pieper und Prokurator Dicke) und die neueingetretenen Alumnen versammelt waren. In einer feierlichen Ansprache erklärte der Bischof das Priesterseminar für eröffnet; darauf legten der Regens Rintelen und der Subregens Pieper die vorgeschriebene professio fidei ab und wurden vom Bischof in ihr neues Amt eingeführt.

Der Gründung des Priesterseminars war auf Anregung des Bischofs eine Konferenz mit den staatlichen Behörden über die Verteilung der Räumlichkeiten des Kollegienhauses, welche unter den drei Anstalten (Gymnasium, Theol. Fakultät und Priesterseminar) in sehr unzweckmäßiger Weise verteilt waren, vorausgegangen.

Bis zum Beginn des Kulturkampfes benützte das Gymnasium den Gymnasiaflügel und den alten Aulaflügel. In dem erstgenannten Flügel hatte aber die Fakultät ihren philosophischen und theologischen Hörsaal.<sup>2)</sup> Die Benutzung der Aula und der Theodorianischen Bibliothek — beide im alten Aulaflügel gelegen — stand den drei beteiligten Anstalten in gleicher Weise zu.

<sup>1)</sup> Amtliches Kirchenblatt, Stück 14, Nr. 35.

<sup>2)</sup> Diese beiden Hörsäle dienten seit dem Jahre 1873 dem Gymnasium als Klassenzimmer.

Die Räume des Hauptturmes und des nach Süden anstoßenden Turmflügels waren ebenfalls unter die Anstalten geteilt. So besaß das Priesterseminar im ersten Stockwerk des Hauptturmes ein Archivzimmer (Nr. 30 nach der ehemaligen Numerierung), im zweiten Stockwerk ein Leinenzimmer (Nr. 67) und im dritten Stockwerk vier Alumnenzimmer (Nr. 107—110). Auf der s. g. Türkei im Turmflügel waren seit dem Jahre 1821 im Gebrauch des Priesterseminars<sup>1)</sup> neun Alumnenzimmer (Nr. 70—78), ferner in Sibirien (Dachetage des Turmflügels) ebenfalls neun Seminaristenstuben (Nr. 111—114 und 118—122). Der gesamte Flächeninhalt dieser dem Priesterseminar am Turm und Turmflügel zustehenden 24 Stuben betrug nach einer genauen Aufstellung des Domkapitulars Meyer 3932 Quadratfuß. — Die übrigen Räume des Turmflügels waren im Gebrauch des Professorenhaushaltes.

Im Erdgeschoß des Kirchen-(Fakultäts-)flügels befand sich die frühere Kaffeeküche des Priesterseminars, welche demselben durch Bischofliche Verfügung vom 17. Mai 1847 zugewiesen war (jetziges Akademisches Lesezimmer).<sup>2)</sup> Ferner befanden sich hier die Wohnungen des Pfarrers der Marktkirche<sup>3)</sup> und eine Stube für den Küster der Universitätskirche. In den oberen Stockwerken dieses Flügels waren Dienstwohnungen der geistlichen Professoren der Fakultät und des Gymnasiums.

Im Erdgeschoß des alten Südflügels befanden sich Küche und Speisesaal des Professorenhaushaltes, außerdem für das Priesterseminar die Stuben des Prokurator und der weiblichen Domestiken; im mittleren Stockwerk (dem s. g. Professorengange) waren Dienstwohnungen der Professoren, während das obere Stockwerk (der s. g. lange Gang) ausschließlich vom Seminar (und zwar seit der Gründung) benutzt wurde.

Der Klingelgassenflügel nebst Kopfbau diente seit dem Jahre 1845 ausschließlich den Zwecken des Priesterseminars.

Solange die Anstalten in der früheren engen Beziehung zu einander standen, mochte die zerstreute Lage der Räumlichkeiten keine großen Unannehmlichkeiten bereiten. Nachdem aber im Jahre 1844 durch die endgültige Reorganisation der Phil.-Theol. Lehranstalt die bisherige innige Verbindung zwischen der Fakultät und dem Gymnasium gelöst worden, war bald der Wunsch nach einer neuen und zweckentsprechenderen Verteilung der Räumlichkeiten des

<sup>1)</sup> S. o. S. 99.

<sup>2)</sup> Dieser Raum war später dem Diözesan-Missionarius als Wohnung und Schlafstube überlassen. S. o. S. 120<sup>3)</sup>.

<sup>3)</sup> S. o. S. 32. — Durch Vertrag vom 13. Sept. 1887 verzichtete der Kirchenvorstand der Marktkirche auf das Wohnungsrecht des Pfarrers; der Studienfonds zahlte dafür eine Entschädigungssumme von 5000 Mark.

Kollegienhauses laut geworden, und wiederholte Versuche waren gemacht worden, um die schwierige Teilungsfrage zur beiderseitigen Zufriedenheit zu lösen.

So hatte am 24. Februar 1864 zwischen dem Oberpräsidenten, vertreten durch den Regierungsrat Savel, den stellvertretenden Gymnasialdirektor Schwubbe und den Studienfondsprokurator von Florencourt, und dem Bischof, dessen Vertreter der Offizial Drobe und der Präfekt der Lehranstalt, Nodenhut waren, eine Teilungsverhandlung stattgefunden, welcher indessen durch Entscheidung vom 14. April 1868 die ministerielle Genehmigung versagt worden war. — Auch eine neue Besprechung am 25. April 1868 zwischen den Regierungsvertretern, Provinzial-Schulrat Schulz, Gymnasialdirektor Schmidt und Kreisbaumeister Wendt, und den Vertretern des Bischofs, Domkapitular Bieling und Seminarregens Bartischer, hatte keine Einigung erzielt. — Am 17. März 1869 war dann der Oberpräsident der Provinz Westfalen von Düesberg in Begleitung eines Rates in Paderborn erschienen, um mit dem Bischof Konrad Martin, der ebenfalls von einem Rate begleitet war, persönlich die Teilung zu besprechen und festzusetzen; jedoch auf eine motivierte Gingabe des Gymnasialdirektors Dr. Schmidt hatte der Kultusminister auch diesem Abkommen seine Zustimmung versagt.<sup>1)</sup>

Im Schreiben vom 2. Juli 1884 regte Bischof Franz Kaspar die Teilungsfrage von neuem an; in demselben bringt er eine Verzichtleistung des Bischöflichen Stuhles auf die seither vom Seminar und der Fakultät im Turm und Turmflügel benutzten Räume in Vorschlag, fordert aber dafür eine entsprechende Entschädigung im alten Südflügel und dem Kirchen-(Fakultäts)-flügel.

Vor Gründung des Priesterseminars und der Theol. Lehranstalt fand am 16. August 1886 die vom Bischof angeregte neue Teilungsverhandlung statt, an welcher der Oberpräsident von Hagemeister, Regierungsrat Mirus, Gymnasialdirektor Heschelmann, Bischof Drobe, Generalvikar Verhorst, Domkapitular J. A. Schulte und Regens Rintelen teilnahmen. — Die ministerielle Genehmigung dieser Verhandlung erfolgte am 23. Okt. dess. Js.

Durch diese Teilung verlor das Seminar die 24 Zimmer im Turm und Turmflügel, welche es seit dem Jahre 1821 bis zum Beginne des Kulturmärktes stets benutzt hatte; die Lehranstalt verzichtete auf die

---

<sup>1)</sup> Die vom Direktor Schmidt vorgeschlagene anderweitige Verteilung ist im Vertrag von 1886 zum größten Teil zur Ausführung gelangt.

früheren im Gymnasialflügel gelegenen beiden Hörsäle und auf die vom bisherigen Professorenhaushalt benutzten Räume des Turmflügels. Als Entschädigung für die von den beiden geistlichen Anstalten abgetretenen Räumlichkeiten wurden seitens des Provinzial-Schulkollegiums dem Bischoflichen Stuhle zur Verfügung gestellt der gesamte Kirchen-(Fakultäts)flügel<sup>1)</sup> und der alte Südfügel, soweit dieselben bisher den Zwecken des Gymnasiums gedient hatten.<sup>2)</sup>

Die Zimmer des s. g. Professorenganges im ersten Stockwerk des alten Südfügels (Nr. 48—58), deren Flächeninhalt nach einer vom Domkapitular Meier über diese Teilung ausgearbeiteten Aufstellung 2360 Quadratfuß betrug, sollten dem Seminar als Entschädigung für die abgetretenen Zimmer im Turm und Turmflügel dienen, deren Flächeninhalt, 3932 Quadratfuß betrug.<sup>3)</sup>

Für die Bischoflichen Anstalten wurde die Herstellung eines besonderen Zuganges, welcher von der Kampstraße aus durch den Seminaristengarten führen sollte, beschlossen. Ferner sollten für die Fakultät im Kirchenflügel die erforderlichen Hörsäle hergestellt werden. Dem Priesterseminar wurde als Ersatz für das im Jahre 1875 abgebrochene Viehhaus<sup>4)</sup> das alte Backhaus, welches zu einem Wirtschaftsgebäude umgebaut werden sollte, angeboten. Die Kosten all' dieser baulichen Veränderungen sollte die Kasse des Studienfonds tragen.

So waren durch diese Teilung die beim Paderborner Kollegienhause beteiligten Anstalten „auch in äußerer Beziehung selbständig nebeneinander gestellt“. — Des Klingelgassenflügels ist in dem Teilungs-Vertrage vom 16. August 1886 keine Erwähnung getan; das alleinige Gebrauchsrecht an diesem Flügel verblieb nach wie vor dem Priesterseminar. Be treffs der südlich und westlich vom Kollegienhause gelegenen Gärten, welche früher vom Professorenhaushalte benutzt worden waren, ist im Vertrage nichts vereinbart worden.

<sup>1)</sup> Der Kirchenflügel wurde der im Herbst 1887 eröffneten Philos.-Theol. Fakultät überwiesen.

<sup>2)</sup> Einzelne Räume des alten Südfügels, so das physikalische Kabinett, das Konferenzzimmer (ursprünglich Speisesaal, später dritter Hörsaal) und die alte Küche mussten jedoch bis nach Fertigstellung des Gymnasial-Umbauens dem Gymnasium verbleiben.

<sup>3)</sup> Vgl. o. S. 167. — Da die Zahl der Seminaristen anfänglich nur gering war, wurden die Zimmer dieses Ganges den Theologie-Professoren Hoberg und Bade zur Wohnung überwiesen.

<sup>4)</sup> S. o. S. 139.

Mit den in der Teilungsverhandlung vorgesehenen baulichen Veränderungen wurde bald begonnen. Zur Fertigstellung des neuen Zuganges zur Fakultät und zum Priesterseminar, der von der Kampstraße aus durch den Seminargarten angelegt wurde, zahlte die Studienfondskasse 3000 Mark; (der Rest von 1100,88 Mark wurde von der Bischoflichen Behörde auf die Seminar-Kasse angewiesen). Im Jahre 1889 wurde auch das ehemalige Backhaus zu einem Ökonomiegebäude für das Seminar mit einem Kostenaufwande von 2320 Mark umgebaut. Zu diesen baulichen Veränderungen, desgleichen zu den im Erdgeschoß des Kirchenflügels geschaffenen Hörsälen der Fakultät lieferte der Diözesanbaumeister Baurat Güldenpfennig Pläne und Kostenanschläge. Durch die Verzichtleistung des Bischoflichen Stuhles auf den Turmflügel, in welchem früher die Seminarbibliothek<sup>1)</sup> sich befand, war die Schaffung neuer Bibliotheksräume notwendig geworden; nur notdürftig wurden die Bücher des Priesterseminars in der Mansarde des Kopfbaues am Klingelgassenflügel untergebracht.<sup>2)</sup> Die Kosten der letzten baulichen Veränderung betrugen 1366,75 Mark.

In das neu eröffnete Seminar traten 26 Alumnen ein, von denen elf bereits zu Eichstätt die Subdiakonatsweihe und einer die Diaconatsweihe erhalten hatten.

Der Unterricht wurde in der vor dem Kulturfampfe üblichen Weise gegeben; der Regens Dr. Rintelen hielt Vorlesungen über Pastoral, Katechetik, Homiletik und Ascetik. Die Unterweisung in den Rubriken und der Liturgik und die abendlichen Betrachtungspunkte wurden vom Subregens Pieper gegeben; im Jahre 1892 übernahm der neu ernannte Regens Heinckamp auch die abendlichen Betrachtungspunkte. Seit dem Jahre 1887 hielt Prof. Dr. Heiner, welcher bei seiner Berufung zum Professor gleichzeitig auch zum Seminarrepetenten ernannt worden war, Vorlesungen über Cherecht und kirchliches Verwaltungsrecht; nachdem Heiner im Jahre 1889 die ordentliche Professur an der Universität zu Freiburg i. Br. angenommen

<sup>1)</sup> Über Bibliothek s. o. S. 125.

<sup>2)</sup> Über die neuen Bibliotheksräume s. u. Kap. XIII.

hatte, übernahm Regens Dr. Rintelen auch die Vorlesungen im kirchlichen Erbrecht, welche nebst den Vorlesungen über kirchliches Verwaltungsrecht im Jahre 1892 an den neuernannten Professor des Kirchenrechtes Dr. Freisen übergingen. Prof. Dr. Rebbert las wöchentlich im Seminar eine Stunde über Psalmen und Hymnen des Breviers. Den Gesangunterricht erteilte Regens Rintelen; seit dem Jahre 1892 wird die Instruktion im Kirchengesang von den Domchor-Direktoren gegeben (Schauerte 1892—1894, Müller 1894—1901 und Bocke).

Die Seminarstatuten und die Tagesordnung, wie sie Bischof Dr. Konrad Martin am 4. November 1859 festgesetzt hatte, behielten auch nach Wiedereröffnung der Anstalt ihre Kraft und gelten, abgesehen von einigen unbedeutenden Änderungen,<sup>1)</sup> auch heute noch; für die Betrachtung der Alumnen am Morgen wurde die Zeit einer halben Stunde festgesetzt, während in der Tagesordnung des Bischofs Konrad hierfür nur eine Viertelstunde bestimmt war.

Unter der Regierung des Bischofs Dr. Hubertus Simar traten im Seminar verschiedene wichtige Änderungen und Verbesserungen ein.

Die Führung des Haushaltes wurde im Herbst des Jahres 1892 den Schwestern der christlichen Liebe übertragen.

Dann verordnete die Bischöfliche Behörde am 14. April 1893, daß die Kosten für Soutane und Cingulum<sup>2)</sup> von den Alumnen selbst bestritten werden sollten, da die Seminarkasse bei den gesteigerten Preisen der Lebensmittel und bei den verminderten Zinsenrägen diese Ausgaben nicht mehr decken konnte. Zur

<sup>1)</sup> Während jetzt der Kaffee morgens und nachmittags gemeinschaftlich im Speisesaal eingenommen wird, holten die Alumnen in der Zeit vor dem Kulturmampf des Morgens nach der heiligen Messe sich ihre gefüllten Kaffeekännchen nebst dem Butterbrote aus der Kaffeeküche, um das Frühstück auf ihren Stuben zu genießen. — Durch § 3 der Verordnung des Bischofs Dr. Konrad Martin vom 17. 10. 1862 war der frühere nachmittägige haustus cerevisiae aufgehoben worden; denjenigen Alumnen, welche auf eigene Kosten nachmittags Kaffee nehmen wollten, wurde das warme Wasser und ein wenig Milch auf Kosten des Seminars geliefert. S. o. S. 137.

<sup>2)</sup> § 7 des Stiftungsbriefes bestimmte, daß diese Kosten aus der Seminarkasse bestritten werden sollten. S. o. S. 40.

Entschädigung wurde aber die Zahlung eines Kollegiengeldes von 25 Mark pro Semester, welches an die Kasse der Lehranstalt zu entrichten waren, den Alumnen erlassen.

Auch wurden verschiedene wichtige bauliche Veränderungen und Verbesserungen ausgeführt.

Schon lange hatten die Bewohner des Priesterseminars den berechtigten Wunsch gehegt, eine *Hauskapelle*<sup>1)</sup> zu besitzen; dieser Wunsch sollte im Jahre 1893 erfüllt werden. Als günstigster Ort hierfür erschien nach reiflicher Überlegung das zweite Stockwerk des Kopfbaues am Klingelgassenflügel. Durch Beseitigung der Fachwerkswände wurde ein großer Raum für die *Hauskapelle* gewonnen; um die Dachbalken, welche bisher an der Flurwand, die jetzt fortfiel, eine Unterstützung gehabt hatten, vor dem Durchbiegen zu bewahren, musste auf dem Mansardenraum ein starker Überzug angebracht werden, welcher an den Dachsparren befestigt wurde. Die Kosten der Einrichtung der Kapelle beliefen sich auf 3145 Mark. — Im Jahre 1898 erhielt die *Hauskapelle* einen zierlichen gotischen Altar.

1894 wurde ferner die Anlage einer Centralheizung beschlossen; der Kostenanschlag, die Maurerarbeiten eingeschlossen, belief sich auf 25 000 Mark; die im alten Südflügel gelegene frühere Küche des Kollegs wurde zum Heizraum eingerichtet. Am 29. Oktober dess. Js. wurden die Alumnenzimmer, welche bis dahin noch nie geheizt worden waren, zum ersten Male erwärmt; der damalige Senior hat nicht unterlassen, dieses Ereignis im s. g. Seniorenbuch gebührend zu vermerken. — Vor Einrichtung der Centralheizung studierten sämtliche Alumnen in der Winterszeit auf dem Museum gemeinschaftlich; dieses gemeinsame Studium in einem einzigen, vielfach überheizten Raume war mit großen Unzuträglichkeiten verbunden. Nach Fertigstellung der Heizung genossen die Seminaristen die große Wohltat, auch zur Winterszeit auf ihren Stuben dem Studium ungestört obliegen zu können. Für die Beleuchtungskosten musste ein jeder Alumnus selbst aufkommen.

<sup>1)</sup> Über die ehemalige, im Klingelgassenflügel gelegene *Hauskapelle* s. v. S. 99.

Zur schnelleren und leichteren Verbindung des Klingenflügels mit dem „Neuen Hause“ wurde der bereits bestehende und die Gasse überbrückende Verbindungsgang um ein Stockwerk erhöht und so eine direkte Verbindung der Kapelle und des Kapellenflures mit dem zweiten Stockwerk des „Neuen Hauses“ ermöglicht. — Der Kapellenflur (das s. g. Paradies) erhielt bald darauf eine neue Bedielung.

In demselben Jahre 1894 wurde eine Badestube,<sup>1)</sup> welche bis dahin dem Seminar gefehlt hatte, im Erdgeschoß des „Neuen Hauses“ angelegt. Bereits im Herbst des Jahres 1892 war die Wasserleitung, welche vorher nur in die Spülküche führte, auch in die oberen Stockwerke geleitet worden; früher mußten sämtliche Alumnen ihren Bedarf an Wasch- und Trinkwasser sich des Abends aus der Spülküche holen.<sup>2)</sup>

Das Vermögen des Priesterseminars wurde nicht unerheblich vermehrt durch die am 10. September 1892 erfolgte Auszahlung der s. g. Sperrgelder im Betrage von 95 619,82 M.<sup>3)</sup> Nach Publikation des Sperrgeldergesetzes vom 24. Juni 1891 liquidierte das Priesterseminar bei der zur Verteilung der Sperrgelder eingesezten Kommission außer den in der Kultukampfszeit einbehaltenen staatlichen Zuschüssen<sup>4)</sup> (pro 1. 10. 1873 bis 31. 12. 1880) auch die aus der Seminarkasse auf Anweisung des Königlichen Kommissarius gezahlten Unterstützungen an Geistliche unserer Diöcese.<sup>5)</sup>

An den Königlichen Eisenbahnfiskus wurden im Jahre 1899 für den Bahnbau Paderborn-Brackwede zwei nördlich von

<sup>1)</sup> Nach der Ausweisung des Seminars aus dem Kollegienhause am 1. 7. 1875 wurde dieser Raum als Refektorium benutzt. S. o. S. 154.

<sup>2)</sup> An weiteren baulichen Änderungen könnten noch erwähnt werden: Die Einrichtung einer Wäscheküche im „Neuen Hause“ und die Neubefestigung des „Neuen Hauses“. — Um bei etwaiger Feuergefahr möglichst rasch die Feuerwehr benachrichtigen zu können, wurde auch im Seminar ein Feuermelder angebracht.

<sup>3)</sup> Aus den Sperrgeldern wurden u. a. die Kosten der Anlage der Centralheizung bezahlt; der größte Teil des zurückgezahlten Geldes wurde verzinslich angelegt.

<sup>4)</sup> S. o. S. 150.

<sup>5)</sup> S. o. S. 159.

der Stadt, in der Nähe des Behrenteiches gelegene Gärten für 4144 Mark verkauft.

Seit Wiedereröffnung der Anstalt im Herbst des Jahres 1886 bis Sommer 1902 sind im ganzen 754 Alumnen in das Seminar eingetreten. Von diesen sind während des Seminarjahres einige wieder ausgetreten; gestorben sind:

1. Diakon Karl Lingenauer (gest. am 25. 7. 1892);
2. Diakon Emil Stackemeyer (gest. 4. 3. 1893);
3. Minorist Bernhard Sträter (gest. 8. 1. 1894 am Herzschlag, unerwartet);
4. Diakon Franz Spielmann (gest. 12. 8. 1901 im Domkürting am Herzschlag).<sup>1)</sup>

Von den Vorständen, welche nach der Wiedereröffnung der Anstalt im Priesterseminar gewirkt haben und noch wirken, mögen einige kurze biographische Notizen folgen.

Dr. Franz Xaver Rintelen war Regens des Priesterseminars vom Jahre 1886—1892. Derselbe, geboren zu Paderborn am 7. November 1830, absolvierte in seiner Vaterstadt das Gymnasium; seine philosophischen und theologischen Studien machte er als Zögling des Deutschen Kollegs zu Rom in den Jahren 1852—1858. Die heilige Priesterweihe empfing er am 17. Mai 1856, und am 18. Juli 1858 wurde er an der Universitas Gregoriana zum Doktor der Theologie promoviert. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er am 1. November 1858 zum Kaplan in Brakel ernannt; am 1. November des folgenden Jahres erhielt er seine Ernennung zum Repetenten am Priesterseminar zu Paderborn und verblieb bis zum Jahre 1868 in dieser Stellung. Als Subregens war Rintelen von 1868 bis zur Schließung

<sup>1)</sup> Völlig gesund begab sich der Subdiakon Spielmann am 12. 8. 1901 mit den andern Ordinanden zur Kathedrale, um aus den Händen des Bischofs die Diakonatsweihe zu empfangen. Als er nach Empfang dieser Weihe sich auf seinen Platz zurückbegeben wollte, sank er laut aufstöhndend zusammen. Sofort wurde er hinausgetragen, und alle Versuche wurden gemacht, um ihn zum Bewußtsein zurückzurufen; aber nach Empfang der heiligen Ölung verschied er im Domkürting; der schnell herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod durch Herzschlag feststellen. — Die erste von dem Verstorbenen im Seminar ausgearbeitete und von ihm gehaltene Probepredigt hatte den Vorspruch: „Wachet; denn ihr wisset weder den Tag noch die Stunde, wann der Herr kommt!“

der Anstalt tätig. Im Jahre 1886 wurde er zum Regens des wiedereröffneten Seminars ernannt; im Herbst des Jahres 1892 schied er nach 33jähriger treuer Wirksamkeit aus dem Seminar aus. — Seit dem 15. April 1890 ist Rintelen Superior der in unserer Diöcese weit verbreiteten Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz. Seine Installation als Domkapitular an der hiesigen Kathedrale erfolgte am 22. Juni 1892 und seine Ernennung zum Päpstlichen Hausprälaten am 12. August desselben Jahres.

Als Regens des Priesterseminars folgte im Herbst des Jahres 1892 Richard Heinekamp (geboren zu Daseburg am 23. August 1843). Derselbe machte seine Gymnasialstudien zu Warburg und Paderborn; an der Fakultät zu Paderborn absolvierte er die Philosophie und Theologie und empfing am 17. März 1866 die heilige Priesterweihe. Am 26. März 1866 zum Kaplan in Herlohn ernannt, wirkte er dort beinahe 24 Jahre lang. Am 12. Februar 1890 erfolgte seine Ernennung als Pfarrer von Neheim a. d. Ruhr. Das Vertrauen des Bischofs berief ihn am 10. Oktober 1892 als Seminarregens nach Paderborn. — Seit dem 1. Februar 1893 ist Regens Heinekamp Superior der Armen Franziskanerinnen zu Salzkotten. Als Domkapitular wurde er am 22. Oktober 1898 installiert.

Zum Subregens des neueröffneten Priesterseminars wurde vom Bischof Dr. Franz Kaspar Drobe berufen der bisherige Konrektor und Kommendatar an der Stiftskirche zu Geseke Lorenz August Pieper aus Eversberg (geb. 2. November 1840). Am Gymnasium und an der Fakultät zu Paderborn machte er seine Studien und wurde am 5. April 1867 zum Priester geweiht. Nach kurzer Tätigkeit zu Calbe a. S., zu Hörste und Mönninghausen wurde er am 28. September 1872 zum Konrektor in Geseke ernannt. Am 9. Oktober 1886 erfolgte seine Ernennung zum Subregens des Priesterseminars in Paderborn; am 6. Juli 1901 wurde ihm auf seinen Antrag die Stiftspfarre ad st. Cyriacum in Geseke übertragen.

Der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Wilhelm Schneider berief darauf Michael Witte, langjährigen Kaplan zu Warburg-Neustadt, zum Subregens nach Paderborn. Witte (geboren

5. November 1853 zu Meschede) machte die Gymnasialstudien zu Warburg und Paderborn, die philosophischen und theologischen Studien zu Münster und Paderborn. Als am 13. November 1875 das Paderborner Priesterseminar geschlossen wurde, mußte er gleich seinen Mitalumnen Paderborn verlassen. Die heilige Priesterweihe empfing er zu Mainz aus den Händen des Bischofs Emanuel Freiherrn von Ketteler am 21. Januar 1876; darauf war er von März 1876 bis Oktober 1879 Kaplan in Oberlauterbach (Diöcese Regensburg), und dann bis Anfang Oktober 1901 Kaplan zu Warburg-Neustadt.

Dr. theol. et jur. can. Franz Xaver Heiner (geb. 28. August 1849 zu Alteln) absolvierte die Gymnasial- und theologischen Studien zu Paderborn. Nach der staatlichen Schließung des Priesterseminars begab er sich nach Eichstätt und wurde hier am 16. Januar 1876 zum Priester geweiht. Von 1878—1881 machte er in Rom kanonistische Studien und kehrte darauf in die Diöcese Eichstätt zurück. Von 1883—1887 war er Pfarrer zu Dessaу (Diöcese Paderborn). Im Jahre 1887 berief ihn der Bischof Franz Kaspar an die neueroöffnete Theol. Lehranstalt und ernannte ihn gleichzeitig zum Repetenten des Priesterseminars; in letzterer Eigenschaft dozierte er Ehe- und Vermögensrecht. Seit 1889 ist Heiner o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der Universität Freiburg i. Br.; hier gründete er das Studienhaus für Priester (Collegium Sapientiae). Im Jahre 1898 ernannte ihn Papst Leo XIII. zum Päpstlichen Hausprälaten.

Nachdem die Stelle eines Repetenten im Priesterseminar zu Paderborn längere Zeit unbesetzt geblieben war, übertrug Bischof Dr. Hubertus Simar am 10. März 1896 dieses Amt dem Dr. theol. Franz Feldmann aus Hüsten (geboren 17. Mai 1866). Derselbe hatte an den Gymnasien Arnsberg und Paderborn, darauf an den theologischen Fakultäten zu Bonn, Würzburg und Paderborn studiert. Am 6. März 1891 zum Priester geweiht, wirkte er nach vorübergehender Tätigkeit als Kooperator zu Büderich i. W., 1½ Jahr lang als Konrektor zu Gelsenkirchen. Von der bischöflichen Behörde beurlaubt, studierte er in Berlin Orientalische Philologie und promovierte Ostern 1896 zu Freiburg i. Br. zum Doktor der Theologie.

Am 20. April 1901 berief ihn der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Wilhelm Schneider als Professor an die hiesige Fakultät, und zwar für den Lehrstuhl der Apologetik und der orientalischen Philologie.

Franz Xaver Meyer legte nach seiner Ernennung zum Domkapitular und Geistlichen Rat die Prokurator des Priesterseminars nieder. Dieses Amt wurde darauf durch Bischofliche Verfügung vom 24. August 1884 dem bisherigen Vikar Dicke zu Minden übertragen. Anton Felix Dicke, geboren zu Oberkirchen (Kr. Meschede) den 16. Oktober 1842, besuchte zu Paderborn das Gymnasium; seine philosophischen und theologischen Studien absolvierte er an der Paderborner Fakultät und empfing am 17. März 1866 die heilige Priesterweihe. Hierauf wirkte er als Lehrer an der Rektoratschule zu Bochum, dann als Schulvikar zu Minden und darauf als Domorganist dortselbst. Vom Herbst des Jahres 1884 bis zum Beginn des Wintersemesters 1898/99 war er Prokurator des Priesterseminars; aus dieser Stellung schied er am 10. Oktober 1898, um das Rektorat an der Klosterkirche zu Salzkotten zu übernehmen.

Durch Verfügung vom 10. Oktober 1898 wurde Johannes Schäfers zum Seminarprokurator ernannt. Derselbe (geb. am 9. Juli 1867 zu Paderborn) wurde am 1. April 1892 zum Priester geweiht, war Kooperator in Wenholthausen und vom 11. Februar 1893 bis zu seiner Berufung nach Paderborn Kaplan an der Klosterkirche zu Salzkotten.

## Dreizehntes Kapitel.

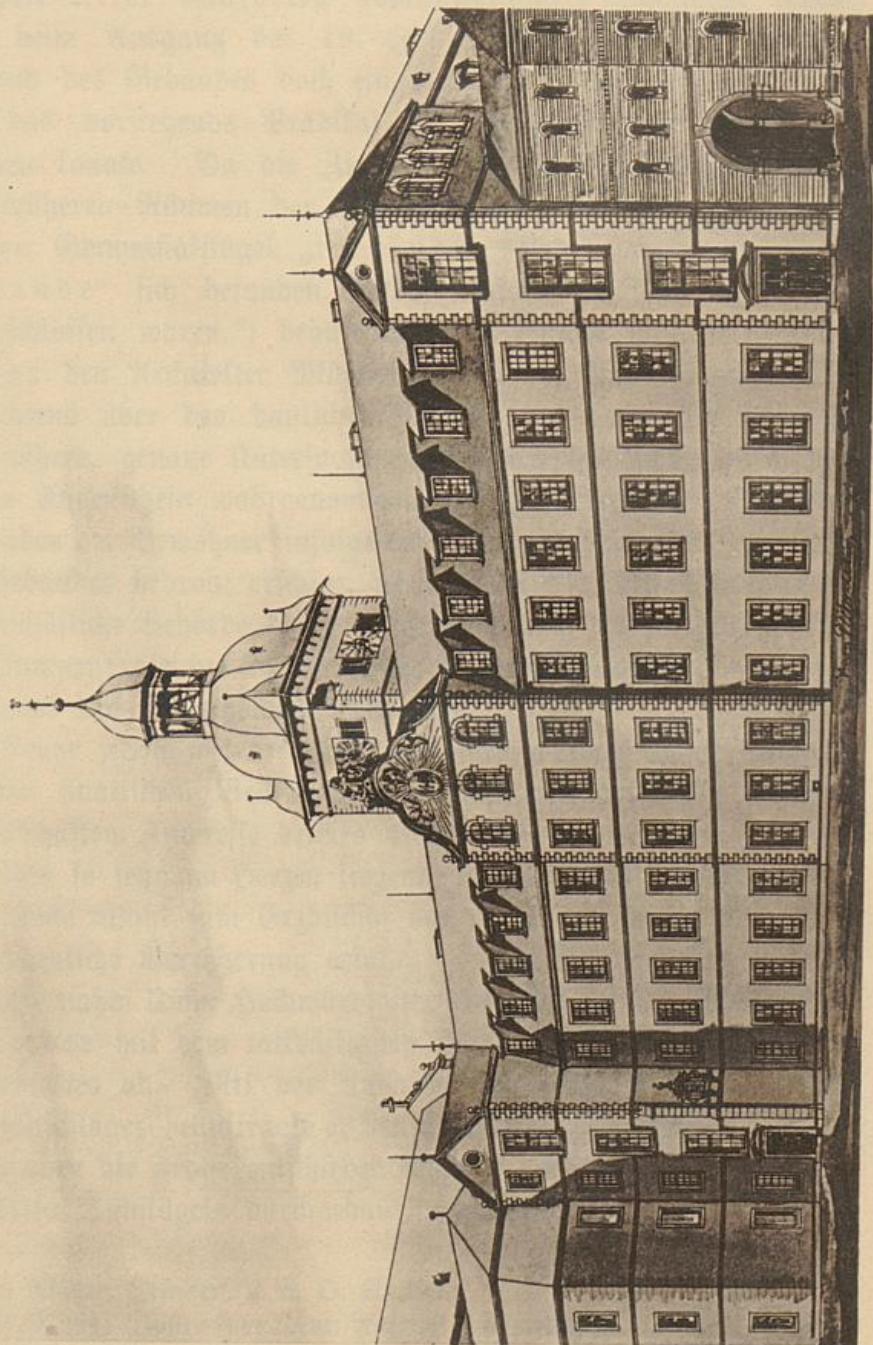
Der „Neue Südflügel“ des Kollegienhauses; Baugeschichte und Baubeschreibung. Rückblick.

**S**ie im Vertrage vom 16. August 1886 dem Gymnasium zur alleinigen Benutzung überwiesenen Gebäudeteile des ehemaligen Jesuitenkollegiums wurden in den Jahren 1890—1893 einem vollständigen Durchbau unterworfen;<sup>1)</sup> der frühere Turmflügel (jetzt Aulaflügel des Gymnasiums) dagegen ist fast ganz neugebaut worden.<sup>2)</sup> Somit war der im genannten Vertrage dem Bischöflichen Stuhle überwiesene Alte Südflügel der einzige aus der Zeit Theodors von Fürstenberg stammende Gebäudeteil, welcher seit der Zeit der Erbauung (1596—1605) bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts keiner durchgreifenden baulichen Veränderung unterworfen gewesen war. Des vergeblichen Versuches der P. P. Jesuiten (um die Mitte des 18. Jahrhunderts), diesen Flügel niederzulegen und durch einen Neubau zu ersetzen, ist bereits oben gedacht worden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Hense, Das Gymnasium Theodorianum zu Paderborn unter der preußischen Regierung. 71. Jahresbericht über das Gymnasium. Paderborn 1895.

<sup>2)</sup> Das Äußere des neuerbauten Flügels ist äußerst schlicht und einfach gehalten; die Architektur weicht von der der anstoßenden Gebäudeteile (Turmbau, Fakultäts- und Neuer Südflügel) vollständig ab.

<sup>3)</sup> S. o. S. 36.



Neuer Südflügel  
(Südansicht).

Scudel.

Universitätsbibliothek

Man mag es eine kleine Übertreibung nennen, wenn bereits die Geschichtschreiber des 18. Jahrhunderts von dem „wegen Alter baufällig gewordenen“<sup>1)</sup> Südflügel reden; aber beim Ausgang des 19. Jahrhunderts war der bauliche Zustand des Gebäudes doch ein derartiger geworden, daß man ihm das vorstehende Prädikat der Jesuitenannalen nicht absprechen konnte. Da die Zimmer des Alten Südflügels gleich den früheren Räumen der ungefähr aus derselben Zeit stammenden Gymnasialflügel „in einem sehr mangelhaften Zustande“ sich befanden, sodaß Unfälle ernsterer Art nicht ausgeschlossen waren,<sup>2)</sup> beauftragte der Bischof Dr. Hubertus Simar den Architekten Mündlein mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über den baulichen Zustand des genannten Flügels. Die nähere, genaue Untersuchung bestätigte die schon durch den bloßen Augenschein wahrgenommenen großen Mängel. Da selbst das Leben der Bewohner infolge des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes bedroht erschien, verfügte im Mai des Jahres 1899 die bischöfliche Behörde die sofortige Räumung des Flügels seitens der Alumnen; gleichzeitig wurde die baldige Inangriffnahme eines Neubaues bzw. Durchbaues beschlossen.

Bevor jedoch mit dem Bau begonnen werden konnte, mußten mit den staatlichen Behörden Verhandlungen gepflogen werden. Mit lebhaftem Interesse betrieb Bischof Dr. Hubertus Simar diese ihm so sehr am Herzen liegende Angelegenheit, welche jedoch durch seine Wahl zum Erzbischof von Köln und seinen Weggang eine erhebliche Verzögerung erfuhr. — Als bald nach seiner Konsekration nahm Unser Hochwürdigster Herr Bischof Dr. Wilhelm Schneider mit dem tatkräftigsten Eifer sich der Förderung des Bauprojektes an. Mit der Ausarbeitung eines Bauplanes und Kostenanschlages beauftragte er den Architekten Mündlein. Zuvor mußte aber die Frage entschieden werden: „Soll nur das Innere des Alten Südflügels durchgebaut, oder soll das ganze Gebäude

<sup>1)</sup> Richter, Jesuiten, a. a. O. S. 150.

<sup>2)</sup> Wenige Jahre vor dem Abbruch des Flügels ereignete es sich, daß größere Stücke der Flurdecke mit solcher Gewalt auf das Pflaster des Korridors im Erdgeschoß herabfielen, daß die Flurplatten zerbrachen und tief in den Boden getrieben wurden.

abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden?" Nach allseitiger Erwägung fiel die Entscheidung dahin, von einem bloßen Durchbau abzusehen,<sup>1)</sup> vielmehr nach dem Plane der alten Jesuiten den Flügel niederzulegen und ihn durch einen Neubau zu ersetzen.

Den vielen Bemühungen Unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs, und dem freundlichen Entgegenkommen der Regierung ist es zu danken, daß im Frühling des Jahres 1901 mit dem Abbruch und dem Neubau begonnen werden konnte.

Bei dem Abbruch des Flügels zeigte sich so recht der überaus schlechte bauliche Zustand des Gebäudes. Die Balkenköpfe, obgleich von Eichenholz, waren fast ohne Ausnahme angefaul oder vom Wurm zerfressen; infolge der mangelhaften Dachkonstruktion hatte die Last der gewaltigen Sparren zum großen Teil unvermittelt auf die inneren Wände gedrückt, und, da die sehr schlecht fundamentierte Flurwand den Druck nicht aufhielt, hatte die Balkenlage bei einer inneren Weite von ca. 8 Metern sich durchschnittlich  $\frac{1}{2}$  Meter durchgebogen. — Auch das Bruchstein-

<sup>1)</sup> Wenn nur das Innere durchgebaut wurde und die Außenmauern erhalten blieben, ergaben sich folgende große Missstände:

1. Die Entfernung der Fenster (von Mitte zu Mitte Fenster gerechnet) betrug beim alten Südflügel 4 Meter. Diese Einteilung war aber für die Zwecke des Seminars wenig passend; die neuen Zimmer hätten dann die zu große Breite von 4 Metern bei 6 Meter Länge erhalten; so wären zwar sehr große, aber zu wenig Zimmer geschaffen worden.

2. Während der Klingelgassen- und Fakultätsflügel dieselbe Stockwerks Höhe aufweisen, würde bei einem bloßen inneren Durchbau die Verschiedenheit der Etagenhöhe des alten Südflügels, welche von der der genannten Flügel bedeutend differierte, (vgl. die Südfassade des alten Kollegienhauses) geblieben sein; abgesehen von der unpraktischen Treppenanlage, würde eine solche Verschiedenheit der angrenzenden Flügel auch im Äußeren ein wenig vorteilhaftes Bild gegeben haben.

3. Bei einem inneren Durchbau konnten die für den Seminarhaushalt notwendigen Kellerräume nicht geschaffen werden, da ein Unterfangen der für eine Unterkellerung nicht genügend tief fundamentierten Außenmauern unmöglich war.

4. Auch schienen die Außenmauern trotz ihrer bedeutenden Stärke nicht ohne bedenkliche Mängel zu sein.

mauerwerk der sehr starken Außenmauern war von so schlechter Beschaffenheit, daß die Arbeiter fast ohne alle Mühe und Anstrengung sämtliche Steine aus dem Verbande lösen und die Mauern rasch niederlegen konnten. Dagegen waren die in der Erde befindlichen Fundamentmauern vorzüglich erhalten; der mit Kies vermischt Mörtel hatte so vortrefflich abgebunden, daß nur mit größter Kraftanstrengung dieser Abbruch zu bewerkstelligen war. Wegen der großen Verschiedenheit des Mauerwerkes und besonders des Mörtels erscheint der Schluß wohl nicht ungerechtfertigt, daß diese Fundamentmauern noch von dem mittelalterlichen St. Johanneskloster<sup>1)</sup> herstammten.

Beim Auswerfen der Fundamente gelangte man zumeist auf felsigen Baugrund; nur an zwei Stellen entstanden große Schwierigkeiten, nämlich in der Ecke, wo die nördliche Mauer des neuen Flügels an den Klingelgassenflügel stößt, und in der östlichen Hälfte der südlichen Fundamentmauer.<sup>2)</sup> Bis zu einer Tiefe von 8 Metern wurde an diesen Stellen der (aufgeschüttete) Boden ausgeschachtet; aber da auch bei sorgfältiger Untersuchung kein fester Baugrund sich nachweisen ließ, mußte unter Überwindung großer Schwierigkeiten mit bedeutenden Kosten ein künstliches Fundament aus Beton und Eisen hergestellt werden, welches sich indessen so vorzüglich bewährt hat, daß an beiden Stellen in dem aufgehenden Mauerwerk auch nicht der geringste Riß sich zeigt.

Am 28. Mai 1901 hatte man mit der Maurerarbeit begonnen, und bald waren die Arbeiten so weit gefördert, daß am 11. Juli dess. Jrs. Unser Hochwürdigster Herr Bischof Dr. Wilhelm Schneider unter Assistenz des Herrn Generalvikars, Dompropst und Prälat Wigger und des Seminarvorstandes, in feierlicher Weise den Grundstein zum Neubau legen konnte; bei der Feier waren sämtliche Alumnen, der bauleitende Architekt Mündlein, der Bauunternehmer Köthenbürger und die Bauhandwerker zugegen.

<sup>1)</sup> S. v. S. 33.

<sup>2)</sup> Über die Fundamentierungsschwierigkeiten beim Bau des „Neuen Hauses“ s. v. S. 133.

Der Gedenkstein, welcher in die Mitte der südlichen Außenmauer verlegt wurde, trägt an seiner äußern Seite das strahlenumgebene Monogramm IHS und die Jahreszahl 1901. Die in den Stein verschlossene Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Anno MDCCCCI, feria V p. Dom. VI post Pent., sub Pontificatu Papae Leonis XIII, Guilhelmo II imperatore Germaniae et Reverendissimo Episcopo Dr. Wilhelmo Schneider, adstantibus Rev. Dmno Wigger, ecclesiae cathedr. Praeposito necnon Vicario Generali dioecesis, et iis, qui Seminario Clericali praesunt et quadraginta tribus ejusdem Seminarii alumnis, Architectis Mündlein et Köthenbürger adjuvantibus, hic lapis primarius, benedictione peracta, positus est.

Erigatur loco veteris a Theodoro de Fürstenberg, Episcopo et Principe, exstructi hoc aedificium (i. e. ala meridionalis Seminarii) ad gloriam ss. Trinitatis, in hon. B. M. V. et omnium ss. Apostolorum et s. Francisci Xaverii, ad salutem dilectae dioeceseos Paderbornensis.

Colatur et servetur in eo fides vera, diligentia in sacris litteris strenua et perpetuus animarum zelus.“

Die Weiterführung des Baues schritt in der günstigen Bauzeit des trockenen Sommers 1901 rüstig voran. Gegen Mitte des Monats Oktober konnte mit dem Richten des Daches begonnen werden, und am 24. Oktober dess. Jz., am Feste des hl. Erzengels Raphael, fand die Feier der Haushreibung statt. — Inzwischen war bereits mit der Montierung der neuen Centralheizung begonnen worden, und schon zu Beginn des Monats November konnten der Klingelgassenflügel und das „Neue Haus“ wieder geheizt werden. — Auch der gelinde Winter 1901/02 war für die Weiterführung des Baues günstig. Im Frühjahr 1902 waren die inneren Putzarbeiten, die Arbeiten der Stuckateure, der Schieferdecker, Klempner und Installateure so weit beendet, daß die heiße Sommerzeit zur Vollendung des Baues benutzt werden kann.

Mit innigem Danke gegen Gott, den gütigen Geber alles Guten, sehen wir den stolzen Neuen Südflügel seiner baldigen Vollendung entgegengehen. Die Feier der Einweihung soll an einem Tage der Festoktaav des hl. Liborius, unseres großen Diözesanpatrons, geschehen. —

Die äußere Gestaltung des Neuen Südflügels ist genau dieselbe, wie die der anschließenden Flügel (Fakultäts- und Klingelgassenflügel). Außer dem Keller und der durchgebauten Mansarde

hat der Neubau Erdgeschoß und zwei Stockwerke, deren Höhe durch die der anstoßenden Flügel gegeben war; dieselbe beträgt beim Erdgeschoß 5 Meter, bei den oberen Stockwerken 4,50 bzw. 4 Meter; durch Sandsteingesimse, deren Formen genau denen der benachbarten Flügel entsprechen, sind die Stockwerke auch nach außen hin deutlich abgetrennt. Die Einfassungen der Ecken, Fenster und Türen, ebenfalls von Sandstein, entsprechen, wie die Form der Dächer, genau der Architektur der von den P. P. Jesuiten erbauten Flügel. — Während die massiven Mauern der aus früherer Zeit herstammenden Gebäudeteile sämtlich aus Bruchsteinen aufgeführt sind, sind die Mauern des Neuen Südflügels, abgesehen von dem Kellermauerwerk, dessen Materialien durch den Abbruch des Flügels gewonnen waren, aus hartgebrannten Ziegelsteinen aufgeführt; die Außenflächen werden, übereinstimmend mit denen der anstoßenden Flügel, mit einem dauerhaften Putze versehen.

Die Nordseite des neuen Gebäudes ist sehr wirkungsvoll durch einen etwas vortretenden Mittelbau belebt, welcher zu dem Turmanbau und dem Kopfbau in einem durchaus symmetrischen Verhältnis steht.<sup>1)</sup> An der Südfront erblicken wir wiederum den mächtigen Mittelbau und im Osten und Westen die vorspringenden (im Innern feuersicheren) Treppenhäuser,<sup>2)</sup> welche letztere den Zugang zu den einzelnen Stockwerken des Neubaus und denen der benachbarten Flügel vermitteln.

Die beiden mit geschwungenen Abdeckungen versehenen Mittelgiebel der Nord- und Südseite zeigen reicheren Bildschmuck. An der Nordseite ist in dem Giebelfelde die etwas überlebensgroße Figur der Mutter Gottes mit dem Jesuskind dargestellt, umgeben von einem Strahlenkranze und schwebenden Engeln; oben auf dem Giebel steht weithin sichtbar die Figur des hl. Michael, des Beschützers der Kirche Christi. Das Giebelfeld des Südgiebels zeigt das von einem Strahlenkranze und einer reichen Ornamentik umgebene Monogramm IHS; auf dem Giebel selbst steht ein schön verziertes Kreuz, an dessen Fuß sich zwei anbetende Engel schmiegen. — Das restaurierte Wappen Theodors von

<sup>1)</sup> Vgl. Nordansicht des Neuen Südflügels.

<sup>2)</sup> Vgl. Südansicht des Neuen Südflügels.

Fürstenberg,<sup>1)</sup> des Erbauers des Alten Südflügels, wurde in pietätvoller Weise an der östlichen Wand des westlichen Treppenhauses wieder angebracht.

Der Kellerraum ist mit Ziegelsteinen überwölbt. Scheitrechte Betongewölbe, welche zwischen T-Eisen eingespannt sind, bilden die Decken des Erdgeschosses und des I. Stockwerkes. — Im Erdgeschosse und in der Etage haben die Zimmer, welche, abgesehen von einigen größeren Räumen, durchschnittlich  $3 \times 6$  Meter groß sind, bei der einseitigen nördlichen Korridoranlage eine angenehme südliche Lage.<sup>2)</sup> In der Mansarde dagegen liegt der hinreichend erleuchtete Korridor in der Mitte.

Im Kellergeschöß des Neuen Flügels befinden sich die Räumlichkeiten für die Niederdruck-Dampfheizung und die elektrische Beleuchtungsanlage; die übrigen Räume, welche von der Küche aus durch eine Nebentreppe leicht und bequem zu erreichen sind, dienen Wirtschaftszwecken. — Im Erdgeschöß,<sup>3)</sup> befindet sich ein geräumiger Hörsaal ( $6 \times 12$  Meter), welcher gleichzeitig den Zwecken des Seminars und der Phil.-Theol. Fakultät dienen wird; ferner befinden sich in demselben Geschöß die Wohn- und Geschäftszimmer des Prokurator, sodann, dem neuen Seminareingang gegenüber, zwei Sprechzimmer und endlich drei Zimmer für die Schwestern, welche den Seminarhaushalt führen. — Im I. und II. Stockwerk<sup>4)</sup> befinden sich die Wohnung des Subregens, bzw. des Repetenten, welche je aus einem größeren Wohnzimmer nebst Arbeits- und Schlafzimmer besteht, ferner je 7 Stuben für Alumnen; die 3 westlichsten Zimmer der beiden Etagen nebst je einem kleinen Zimmer in dem anstoßenden Treppenhause sind zur Bervollständigung zweier Haushaltungswohnungen für die Professoren der Theol. Fakultät bestimmt.

<sup>1)</sup> S. v. S. 34<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Die Mittellage des Korridors konnte nicht gewählt werden, da der nach Westen vorgebaute Fakultätsflügel eine genügende Beleuchtung des Flures unmöglich mache; die an den Klingelgassen- und Turnflügel anstoßenden Partien des Neubaus hätten bei dieser Anlage wegen Lichtmangels zu Wohnungen nicht benutzt werden können.

<sup>3)</sup> Vgl. den beigegebenen Grundriss.

<sup>4)</sup> Vgl. die beigegebenen Grundrisse.

Der Mansardenraum ist vollständig durchgebaut. Die Größe der Alumnenzimmer beträgt durchschnittlich  $3 \times 3\frac{1}{2}$  Meter bei einer Höhe von 4 Metern. Bei der Anlage der neuen Dachhäuschen wurde von einer Nachahmung der ungeeigneten alten Konstruktion abgesehen; es wurde vielmehr eine Bauart gewählt, welche eine innere lichte Fenstergröße von ca.  $1 \times 1,70$  Meter ermöglichte, sodaß die Dachstuben des „Neuen Orients“ helle und freundliche Zimmer geworden sind. Die Zahl der Alumnenzimmer beträgt 22; ferner sind einige Nebenräume für Garderobezwecke geschaffen.

Nach Fertigstellung des Neubaues sollen auch einige Räume des Klingelgassenflügels eine neue Bestimmung erhalten. — Im Erdgeschoß des genannten Flügels wird das langjährige Pförtnerzimmer den Schwestern zum Esszimmer und zu Haushaltungszwecken eingeräumt; der frühere Raum beim Eintritt in das Priesterseminar wird zur Pförtnerstube eingerichtet.<sup>1)</sup> — Im I. Stockwerk des genannten Flügels soll in der bisherigen Wohnung des Subregens die Bibliothek, welche jetzt nur in der notdürftigsten Weise in der Mansarde des Kopfbaues untergebracht ist,<sup>2)</sup> aufgestellt werden; das große Zimmer des Repetenten im II. Stockwerk (Paradies) soll demnächst als Saal für die liturgischen Übungen der Alumnen dienen. — Um den Stuben des alten Orients eine bessere Beleuchtung zu verschaffen, ist ein Umbau der Dachhäuschen gleich denen des Neuen Südflügels in Aussicht genommen.

Am 29. Oktober dieses Jahres 1902 werden 125 Jahre seit dem denkwürdigen Tage verflossen sein, an welchem der edle Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg den Stiftungsbrief unseres Priesterseminars unterzeichnet hat.

Unter schwierigen Umständen durch die zähe Festigkeit und fromme Hirtenjorge Wilhelms Antonis ins Leben gerufen, hat unser Seminar aus kleinen und unbedeutenden Anfängen sich nach und nach zu einer blühenden, lebenskräftigen Anstalt entwickelt.

<sup>1)</sup> Vgl. Grundriss des Erdgeschoßes.

<sup>2)</sup> S. o. S. 170.

Die Zahl der aufzunehmenden Alumnen betrug bei der Gründung der Anstalt 6; durch das Mengersensche Vermächtnis wurde die Möglichkeit geboten, die Zahl auf 15 zu erhöhen; nach der Vergrößerung der Paderborner Diöcese durch die Bulle „De salute animarum“ stieg sie bald auf 50, und betrug vor dem Kulturkampf bei 3 Semestern Seminarzeit durchschnittlich 75; auch heute können 75 Seminaristen Aufnahme finden.

Das ursprüngliche Seminar, welches mehr einem theologischen Konvikt ähnelich war, stand in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu dem Universitätshause, da von diesem die Bewohner des Seminars, allerdings gegen Bezahlung, alle Bedürfnisse des täglichen Lebens geliefert erhielten. — Auch in geistiger Weise war die Universität mit dem Universitätshause das principale, das Seminar dagegen das accessorium; die ersten Präses und Subpräses unserer Anstalt waren im Hauptamte Professoren an der Theodorianischen Universität; sie konnten somit dem Seminar nicht ihre ganze Kraft widmen.

Nach dem Abschluß des Konkordates vom Jahre 1821 erkannte man bald die Notwendigkeit, dem erweiterten Seminar eine größere Selbständigkeit dadurch zu verschaffen, daß der Regens und der Subregens nur für das Seminar angestellt wurden, ohne daß dieselben durch eine Professur anderweitig gebunden waren. Nach dem Tode des „Präses“ Bessen wurde bei der Berufung des „Regens“ Schulte diese Absicht verwirklicht, und durch die Statuten der Phil.-Theol. Fakultät vom Jahre 1844 wurde dem Priesterseminar eine selbständige Stellung neben der Lehranstalt verliehen, wenngleich „beide Anstalten ein Ganzes für gründlich wissenschaftliche, religiös-sittliche und echt kirchliche Ausbildung resp. Erziehung des künftigen Diözesanclerus bilden sollten“. — In materieller Hinsicht war das Seminar im Jahre 1840 infolge der von der Regierung verfügten Aufhebung des bisherigen Haushaltes des Universitätshauses selbständig geworden.

Wir sehen bald unter der kräftigen Leitung des Regens Dr. Schulte ein frisches, neues Leben im Seminar erblühen; durch den Subregens Dr. Wilhelm Schmidt und seinen Nachfolger Christian Reckmann erhält auch die ascetische Vorbildung der Alumnen eine entschiedene Wendung zum Besseren. Was diese

eifrigen und frommen Männer begonnen haben, setzten ihre Nachfolger rühmlichst fort.

Dem edlen Vorbilde des Gründers unserer Anstalt, des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Assenburg, sind alle Bischöfe unserer Diöcese in der Liebe und Sorgfalt für das Seminar nachgefolgt. Friedrich Wilhelm von Westphalen vergrößerte durch Zuwendung von Geldmitteln das noch unbedeutende Seminarvermögen. Franz Egon von Fürstenberg, der letzte „Fürst“bischof, hatte die große Freude, durch das Mengersensche Vermächtnis das Seminar bedeutend erweitert zu sehen; in der Verordnung vom 19. Oktober 1801 gab er dem Priesterseminar neue Statuten und eine neue Tagesordnung. Sein Nachfolger, Friedrich Clemens von Ledebur-Wicheln, erlebte das Aufblühen und die Vergrößerung der Anstalt nach dem Abschluß des Konkordates; unter seiner Regierung bekam das Seminar eine größere Selbstständigkeit in der Leitung und dem Haushalte. Dem Bischof Richard Dammers war es vergönnt, die unser Seminar so enge berührenden Verhandlungen betreffs der Reorganisation der Phil.-Theol. Fakultät zum Abschluß zu bringen; durch ihn wurde der eifrige Dr. Wilhelm Schmidt als Subregens nach Paderborn berufen. Bischof Franz Drepper erbaute dem Seminar das „Neue Haus“, und der Bekennerbischof Dr. Konrad Martin gab in der Verordnung vom 4. November 1859 der Anstalt neue Statuten und eine neue Tagesordnung.

Nach den schweren Prüfungen der Kulturmühszeit konnte Bischof Dr. Franz Kaspar Drobe die Benutzungsrechte am Kollegienhause durch Vertrag vom 16. August 1886 regeln und endlich zu seiner großen Herzensfreude das Priesterseminar am 16. Okt. dess. J. feierlich wieder eröffnen. Der Fürsorge des Bischofs Dr. Hubertus Simar verdankt unsere Anstalt die Einrichtung einer eigenen Hauskapelle, die Anlage einer Centralheizung, sowie andere bauliche Verbesserungen; seiner Bemühungen um den Bau des Neuen Südflügels ist oben des ausführlicheren gedacht worden. Die Erbauung des Neuen Südflügels, wodurch dem Seminar eine hinreichende Anzahl gesunder, luftiger Wohnräume für den Vorstand und die Alumnen gegeben sind, ist das Verdienst unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Wilhelm Schneider.

Die Zahl der Alumnen, welche seit der Gründung im Jahre 1777 bis zur Schließung der Anstalt im Jahre 1875 eingetreten sind, beträgt 1760; nach der Wiedereröffnung des Seminars im Herbst des Jahres 1886 bis Ende Sommersemester 1902 haben 754 Alumnen Aufnahme gefunden. Im ganzen haben also gegen 2500 Priester in unserer Anstalt ihre letzte Ausbildung zum Priestertum erhalten. Abgesehen von wenigen Unglücklichen, haben alle getreu den Idealen, welche ihnen im Seminar eingepflanzt waren, im Weinberge des Herrn gearbeitet und auch in den Zeiten der Verfolgung und des Kampfes als gute Seelenhirten, als eifrige Priester der katholischen Kirche mit genauerster Pflichterfüllung ihres hehren Amtes gewaltet. —

Möge das Bischofliche Priesterseminar zu Paderborn im vereinten Streben mit der Philos.-Theol. Fakultät und dem Theol. Konvikt auch für die fernsten Zeiten eine Pflanzschule wissenschaftlicher Durchbildung, wahrer Frömmigkeit und echt kirchlicher Gesinnung für die Priesteramtskandidaten unseres Bistums sein, Gott zur Ehre, zum Segen und Heile der großen Diözese des hl. Liborius.

Q. D. T. S. B. V.

---

## Anhang I.

Einige Stiftungen, welche zur Seminar-Geschichte  
in besonderer Beziehung stehen.



**I. gundis**

schlaf-schlaf zu schlaf schlaf zu  
mich schlaf schlaf zu

schlaf-schlaf zu schlaf schlaf zu  
mich schlaf schlaf zu

## 1. Die Studien-Stiftung Junfermann.

Die im Jahre 1839 verstorbene Witwe des Buchhändlers und Buchdruckers Wilh. Junfermann hatte ein beim Kaufmann und Ökonomen Blomensat zur zweiten Hypothek stehendes Kapital von 3000 Tlr. nebst den (seit dem 8. Okt. 1833) rückständigen Zinsen testamentarisch dem Priesterseminar mit der Bestimmung vermacht, daß die jährlichen Zinsen unterstützungsbefürftigen Seminarpriestern zugewendet werden sollten.

Bei der Überschuldung des Blomensatschen Vermögens (ein Kapital von 3000 Tlr. war vor dem genannten Kapitale für die Erben Hesse hier eingetragen) und bei dem geringen Preise, welchen Häuser und Grundstücke damals hatten, konnte von diesem Vermächtnisse nur ein geringer Gewinn erwartet werden; der Syndikus Justizrat Mantel sagte später, das ganze Vermächtnis habe ihm nicht einen Gutengroschen wert geschienen.

Gegen den Schuldner wurde die Subhastation beantragt; der Justiz-Kommissar Kligge bot im Auftrage des Seminars im Zwangsversteigerungstermine im Jahre 1839 für den größten Teil der zur Subhastation gezogenen Ländereien 8000 Tlr., wofür dem Seminar der Zuschlag erteilt wurde. Da sich aber herausstellte, daß das Gericht verabsäumt hatte, bei der Subhastation die Ansprüche der unbekannten Eigentums- und Real-Prätendenten zu präkludieren, dieselben daher im Zuschlagsbescheide vorbehalten hatte, so wurde die Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunale eingelegt und der Adjudikations-Bescheid durch Erkenntnis dieses Tribunals im Jahre 1840 vernichtet. Infolgedessen wurde die gerichtliche Zwangsverwaltung des Vermögens angeordnet. — Bei der im Jahre 1845 von neuem eingeleiteten Zwangsversteigerung erwarb das Seminar die zur Subhastation gezogenen Grundstücke von  $77\frac{3}{4}$  Morgen für 6800 Tlr.; die auf diesen Ländereien ruhenden gutsherrlichen Abgaben wurden vom Gericht mit einem Teil dieses Kaufgeldes abgelöst. In den

nächstfolgenden Jahren wurden vom Seminar vierzig der Blomensatschen Grundstücke teils an Privatleute, teils an die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn, welche damals gerade gebaut wurde, für die Gesamtsumme von 6666 $\frac{1}{2}$  Tlrn. verkauft, während der noch übrige Teil der nicht verkauften Grundstücke verpachtet wurde.<sup>1)</sup>

Durch die Gunst der Umstände, wozu insbesondere der Bau der Eisenbahn zu rechnen ist,<sup>2)</sup> war ein Fonds geschaffen, dessen Einkünfte an Pacht- und Zinserträgen bereits im Jahre 1847 gegen 274 Tlr. betrugen; dieser gegen alle Erwartung günstige Ausgang bei der anfänglich so wenig erfreulichen Angelegenheit ist hauptsächlich der klugen Umsicht und der rührigen Arbeit des Seminarprokutors Bieling zu verdanken.

Die in der Subhaftstation erworbenen Blomensatschen Grundstücke waren im Grundbuche für das „Priesterseminar (Stiftung Junfermann)“ berichtet worden. Durch diese leicht irreführende Bezeichnung konnte es geschehen, daß von den der Stiftung Junfermann gehörenden Grundstücken in der Paderborner Separation gegen 11 Morgen den Plänen des Priesterseminars zugelegt wurden;<sup>3)</sup> da dieser Irrtum nachträglich nicht mehr verbessert werden konnte, wurde der Ausweg gewählt, daß die Seminarkasse der Stiftung Junfermann eine jährliche Pachtentschädigung von 269,25 Mark zahlte und noch heute zahlt. Die übrigen Grundstücke, im ganzen 11 Morgen, befinden sich im Besitze der Stiftung und bringen augenblicklich 349 Mark Pacht ein.

Unter dem 1. Dezember 1846 reichte der Prokurator Bieling ein „Promemoria über Verwendung der Revenüen der Junfermannschen Stiftung“ beim Generalvikariate ein, und schlug darin vor, die jährlichen Zinsen von dem dem Seminar für bedürftige Priester legierten Kapital ad 3000 Tlr. nach der Bestimmung der Erblasserin zu verwenden, dagegen den Überschuß aus der genannten Stiftung im Betrage von jährlich 140 Tlrn. „zur Ausbildung junger Seminarpriester für das theologische und gymnasiale Lehrfach“ zu gebrauchen; ein Studierstipendienfonds zur Ausbildung junger Priester sei nicht vorhanden, dagegen

<sup>1)</sup> Dem Seminar verblieb nach Abrechnung aller Kosten und Auslagen eine gerichtliche Restforderung von 1978 Tlrn. Der Kaufmann Ferrari, Vormund der Blomensatschen Kinder, erbot sich, auf diese Forderung noch 1000 Tlr. zu zahlen; der Restbetrag von 978 Tlrn. wurde von der Bischoflichen Behörde den Minorennen Blomensat geschenkt.

<sup>2)</sup> Durch den Bau der Eisenbahn stiegen die Grundstücke ganz bedeutend im Werte; so wurden die in der Nähe des jetzigen Bahnhofs gelegenen Grundstücke pro Morgen zu dem für die damalige Zeit sehr hohen Preis von 300 Tlrn. verkauft.

<sup>3)</sup> S. v. S. 143.

ständen durch die Stiftungen Bessen, Ledebur und Dammers genügende Mittel zur Unterstützung armer Seminarpriester zur Verfügung. Von Seiten der Bischoflichen Behörde wurde damals diesen Vorschlägen keine Folge gegeben.

Erst im Jahre 1856, nachdem Dr. Konrad Martin Bischof von Paderborn geworden war, sollte der Plan, einen Stipendienfonds für Studierende der Diöcese zu schaffen, verwirklicht werden. Mit Zustimmung der von der Erbläfferin Ww. Junfermann mit hinreichender Vollmacht versehenen Testamentsvollstrecker, des Pfarrers Fieg und des Gerichtsboten Henke, wurde beschlossen, die jährlichen Einkünfte der Stiftung zur Ausbildung junger Priester im Lehrfache zu verwenden.

Zur Vermehrung dieses Fonds verfügte das Generalvikariat unter dem 23. November 1857, daß der aus dem Legate des zu Hildesheim verstorbenen Kammerkanzlisten Franz Meyer<sup>1)</sup> ad 500 Tlr. gebildete Fonds, welcher bisher zur Unterstützung armer Seminarpriester gedient hatte, mit der Stiftung Junfermann vereinigt, jedoch getrennt unter dem Titel „Dotationsfonds“ verrechnet werden solle; durch die vorzügliche Verwaltung des bisherigen Rendanten, des Pfarrers Fieg, war das Kapitalvermögen dieses Fonds auf 1675 Tlr. angewachsen.

Eine weitere Vermehrung der Studienstiftung trat in den folgenden Jahren auf Anregung des Bischofs Dr. Konrad Martin ein. Geistliche und Kirchenvorstände boten der Behörde namhafte Summen zur „Ausbildung von jungen Geistlichen im Lehrfache“ an.<sup>2)</sup> Die eingekommenen Gelder wurden, ebenfalls getrennt von der ursprünglichen Stiftung Junfermann und dem Dotationsfonds, als „Abt. C. Studierstipendien“ verrechnet. Um die Rechnungsführung zu vereinfachen, wurden durch Verfügung des Generalvikariates vom 2. Oktober 1899 die bisher getrennten drei Abteilungen der Einnahme vereinigt.

Das Kapitalvermögen der Studienstiftung ist heute so weit angewachsen, daß jedes Jahr an fünf Geistliche unserer Diöcese ein Studierstipendium von je 600 Mark ausgezahlt werden kann. Die Stipendiaten sind verpflichtet, jährlich drei heilige Messen pro fundatoribus zu lesen, ferner am Ende eines jeden Semesters einen Bericht über die gehörten Vorlesungen an das Generalvikariat einzusenden.

<sup>1)</sup> S. o. S. 46.

<sup>2)</sup> So gab nach Rechnung 1859 ein unbekannter Geistlicher 525 Tlr.; der Kirchenvorstand von Hoinkhausen erbot sich, aus den Überschüssen des Kirchenvermögens auf 4 Jahre jährlich 50 Tlr. zu zahlen; Altengeseke und Horn desgl.; der Kirchenvorstand von Langenstraße zahlte sogar jährlich 100 Tlr. u. a. m.

## 2. Die Stiftung Bessen für arme Seminarpriester.

Der am 28. Oktober 1838 verstorbene Seminarpräses Joseph Bessen<sup>1)</sup> hatte in seinem Testamente vom 15. Februar 1838 das Priesterseminar zum Erben seines Vermögens eingesetzt. Er wußte sehr gut, wie schwer es manchem Seminarpriester fiel, die Reisekosten und die ersten Ausgaben für eine bescheidene Einrichtung sich zu beschaffen. Deshalb bestimmte er in seinem Testamente, daß aus seiner Nachlassenschaft<sup>2)</sup> ein eigener Fonds geschaffen werde, der von dem Seminarrendanten unter Aufsicht des Generalvikariates verwaltet würde; von den jährlichen Einkünften sollten Unterstützungen in Form von zinslosen Darlehen von je 30 Tlrs. an brave Alumnen (ceteris paribus aus dem alten Fürstentum Paderborn) bei deren Austritt aus dem Seminar oder bei deren Anstellung gezahlt werden. Die Stipendiaten sollen des Stifters am Altare eingedenkt sein und anfangend mit dem vierten Jahre ihrer Amtstätigkeit jährlich einen Taler an den Fonds der Stiftung zurückzuzahlen; die Auswahl der Stipendiaten soll durch die geistliche Behörde und den Seminarpräses getroffen werden.<sup>3)</sup> Seit dem Jahre 1870 können nach Verfügung des Ordinariates die etwa rückständigen Jahresbeiträge durch Postauftrag eingezogen werden. Unter dem 22. Mai 1896 erhöhte das Generalvikariat das Stipendium auf 150 Mark, setzte dagegen den jährlich zurückzuzahlenden Betrag auf mindestens 10 Mark fest.

## 3. Stiftung von Ledebur für arme Seminarpriester.

Am 30. Aug. 1841 starb Friedrich Clemens Freiherr von Ledebur-Wicheln, Bischof von Paderborn (1826—1841).

Im Kodizill zum Testamente vom 11. November 1837 hatte derselbe folgendes bestimmt: „Da es nicht selten der Fall ist, daß unter den hiesigen Seminaristen einige so arm sind, daß sie, wenn sie aus dem Seminar entlassen, und ihnen die Verwaltung einer geistlichen Stelle anvertraut wird, kaum die Kosten der Reise bis zu ihrem Bestimmungsorte bestreiten, auch die allernötigsten Bedürfnisse, deren Befriedigung keinen Aufschub erleidet, nicht herbeischaffen können, so sollen zweitausend Tlr. zu dem

<sup>1)</sup> S. o. S. 111.

<sup>2)</sup> Bessens Vermögen bestand aus 6100 Gulden österreichischer Obligationen und einer Hypothekenforderung von 400 Tlrs.

<sup>3)</sup> Nach Bessens Bestimmung sollten aus dem Vermächtnis zunächst dem Neffen und Patenkinde des Erblassers Joseph Sauermann aus Wehrden jährlich 90 Tlr. bis zur Vollendung seiner Studien gezahlt werden.

Zwecke verzinslich angelegt werden, damit von den Zinsen dieser Summe den gedachten Seminarpriestern, nämlich den wirklich bedürftigen und wahrhaft würdigen, bei ihrer Entlassung aus dem hiesigen Priesterseminar eine Unterstützung verabreicht werde.“<sup>1)</sup>

Nach der Bestimmung des Erblassers sollten jedoch die verschiedenen von ihm gemachten Stiftungen (u. a. für das hiesige Waisenhaus und der Unterstützungs fonds für arme Gymnasiasten) erst dann ins Leben treten, „wenn seine Nachlassenschaft durch die Kapitalisierung der Zinsen sich so vermehrt habe, daß dieselbe, abgesehen von den von ihm ausgesetzten Legaten und Pensionen, die Zinsen von 70 000 Thlr. aufbringe“; dieser Zeitpunkt trat im Jahre 1855 ein, und vom Jahre 1856 an sind an arme Seminarpriester Unterstützungen aus der Ledeburschen Stiftung gezahlt worden.

Die Stipendiaten werden vom Seminarregens dem Generalvikariate vorgeschlagen. Früher wurden in der Regel nur kleinere Beträge, etwa 10 Thlr., bewilligt; irgend eine Verpflichtung ist mit dem Empfange einer Unterstützung aus der Ledeburschen Stiftung nicht verbunden.

#### 4. Die Stiftungen des Bischofs Richard Dammers.

##### a) Stiftung für einen Seminarpriester.

Bischof Richard Dammers (1841—1844), gestorben 11. Okt. 1844, hatte in seinem Testamente vom 30. September 1835<sup>2)</sup> unter Nr. 2 b bestimmt:

„Ich vermache dem besagten Seminarium an Kaiserlich Österreichen Obligationen so viel, daß die jährlichen Zinsen davon fünfundsiebenzig Gulden oder 50 Thlr. betragen zu einer jährlichen Aussteuer eines dürftigen Seminarpriesters bei seiner Anstellung als Kaplan oder Pfarrer. Der zeitliche Praeses Seminarii hat einzige denselben zu benennen, und der Participant soll für besagte Zinsen schuldig sein, auf ein Jahr alle Monate eine heilige Messe in refrigerium animarum meae, parentum et consanguineorum meorum zu lesen.“

##### b) Stiftung für Geistliche und Lehrer.

In demselben Testamente verfügte der Bischof unter Nr. 8: „Behufs Unterstützung eines Pfarrgeistlichen und Schullehrers katholischer Religion, welchem ein besonderes Unglück, z. B. eine

<sup>1)</sup> Die landesherrliche Genehmigung dieser Stiftung erfolgte durch Kabinettsordre vom 13. Juni 1842.

<sup>2)</sup> In demselben Testamente vermachte Bischof Dammers seine Büchersammlung dem Seminar. S. o. S. 125.

kostspielige Krankheit oder ein bedeutender Verlust zustoßen sollte, vermahe ich ebenfalls so viel an Kaiserl. Österreichischen Obligationen, daß die Zinsen fünfundsiebenzig Gulden oder fünfzig Thlr. betragen. Einem zeitlichen Generalvikar soll gleichfalls die Be- fughis zustehen, diese Zinsen zu besagtem Zwecke zu verwenden."

### c) Stiftung für einen Studiosus der Philosophie und Theologie.

Im Kodizill vom 2. Okt. 1844 bestimmte der Bischof:

"Ich legiere ferner 600 Thlr. aus meiner Nachlassenschaft für ein Stipendium für einen braven, fleißigen und frommen Studiosen der Philosophie und Theologie, welcher die Zinsen des genannten Legats beziehen soll. Der zeitige Praeses Seminarii soll zu bestimmen haben, welcher Studiosus es genießen soll; es soll jedesmal nur einer die Zinsen des ganzen Legates erhalten. Ich wünsche, daß der Procurator Seminarii Clericalis den Fonds verwalte.

Der erste, welcher dieses Stipendium genießen soll, soll sein: der Studiosus theor. Heinrich Reusch<sup>1)</sup> aus Brilon bis zur Vollendung seiner theor. Studien."<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Reusch war der spätere altkatholische Professor in Bonn.

<sup>2)</sup> Die landesherrliche Genehmigung der Stiftungen des Bischofs Richard Dammers erfolgte durch Königliche Kabinettsordre vom 24. Mai 1845.



Verleihung des Sterns der Bürgie Paderborn unter  
Bestätigung des Fürstbischofs von Paderborn am 16. Februar 1666.

## Anhang II.

### Arkunden und Statuten.



Die constitutio Parochiarum Ecclesiasticarum ecclesiasticae  
opusculorum doceat quod in Ecclesiis parochiarum  
positio clavisque est. Etiamque in Ecclesiis parochiarum  
et presbiteri, cuiuslibet ecclesiasticae officia  
talis officiationis causa, non videtur esse  
impeditum ista minima reverentia cum precio, ut indicum est non satis idem est officium reverentiae, neque  
concessum concessio quae ex regule ex parte et pre-  
dictis non poterunt, nonnullis exceptionibus, nisi  
deinde ordinari candidatos ad eam, sive associandas, se non  
possint excepti.

In constitutio Parochiarum Ecclesiasticarum ecclesiasticae  
opusculorum doceat, quod in Ecclesiis parochiarum salvo, ut  
cum omnibus officiis etiam a consuetudine Consilio Tridentino  
dicto est, ut et presbiteri et clavisque sacerdos non nullis  
die Liturgie officiorum parochiarum obsequiis nisi per  
missum possit.

Supradictum quidem opere constitutio sicut  
non posse effectum dare in Ecclesiis parochiarum, in  
cuius plenaria Parochia validi rationes preventes habent, se  
secundum iurisdictionem suorum, ut omnibus rationibus prout annu-  
sum exigit ameliorando officiisque velutum, quam spe-  
cialebus fore, ut alios, se alteros et ceterosque curate  
modum et velut ameliorando esse, perducant, sicut etiam certe  
pertinet.

schaffende Freiheit und von Leidenschaften bedrängt zu haben schien  
vermocht sie ebenfalls so sehr das Land zu verlassen. Aber der Geist  
dieser Zeit war nicht mehr so sehr die Leidenschaften über den Menschen zu  
überwinden. Denn die schlechten Gewohnheiten soll abgedroht werden.  
Denn es fehlt viele Herren zu vernünftig Anzüge zu verordnen.

Er schreibt für diese Erziehung der Schlechtheit eine Zeremonie.

„Ich habe mich auf die 1600 Lieder aus der Welt  
und aus dem alten Meister des Lieds und meine Geschichtendichter  
und andere für einen kleinen Theatrum zum Liedern  
gewünscht und Schlechtheit und Unzucht werden die  
gesuchten Dinge werden soll. Das Lied wird nach Sammlung  
in allen Teilen gehalten, welche Erziehung zu gewinnen will, es  
ist ein sehr schönes Lied.“

### III.篇

„Der Name dieses Liedes ist das Lied der Zeremonie, welches ich jetzt  
der Erziehung und Erziehung der Mutter und Kindern“

„Durch die Verhältnisse der Kinder und der Eltern ist diese  
Zeremonie eine sehr wichtige und nützliche, um die Kinder  
zu erziehen.“

1.

## Vorbildung des Klerus der Diöcese Paderborn unter Ferdinand von Fürstenberg.

Nach der Relatio episcopalis Ferdinandi a Fürstenberg,  
episc. Paderb. ad Alexandrum VII. Papam 1666.

Liber Variorum VIII. (Ms. der Theol. Bibl.) — Kop.

Ne cito alicui manus imponerem, antequam de aetate vita, moribus, doctrina et reliquis ejus meritis constaret, publico rigidoque examini ordinandorum ipse interfui semper et praesedi, quamvis non raro vel valetudo vel alia gravis causa absentiam meam juste excusare videretur. Verum impedimenta ista minora esse duxi tum periculo, ne indignum aut non satis idoneum ordinando conscientiam meam onerarem tum commodis, quae ex rigore examinis et praesentia mea provenerunt; metu enim repulsae maiori diligentia ordinum candidatos ad eos rite suscipiendo se comparasse animadverti.

In constituendis Parochialium Ecclesiarum rectoribus, quas gubernari a dignis atque idoneis parochis saluti animarum maxime expedit, viam a sacrosancto Concilio Tridentino sess. 24. c. 18 praescriptam constanter tenui, nec ullus me Episcopo vacantem parochiam consequi nisi per concursum potuit.

Improbarunt quidem initio nonnulli hunc modum vel non posse effectum dari in Dioecesi mea existimarunt, in qua pleraque Parochiae valde tenues proventus habent, ac proinde metuendum magis, ne digni et idonei grave onus cum exiguo emolumento conjunctum refugiant, quam sperandum fore, ut ultro se offerant et concertent; verum facilem et saluberrimum esse, faustus rei eventus manifeste ostendit.

Nam copiam candidatorum universitas studii Paderbornensis suppeditavit, quae supra LXX ss. Theologiae auditores omnes ferme ad ecclesiastica beneficia aspirantes, numerat, quos concursus, uti a professoribus observatur, multum exstimulavit, ut maiorem in addiscendis sacris literis diligentiam adhiberent, postquam sine opibus, gratia, favore et commendatione, quibus plurimi destituti, solis doctrinae et probitatis meritis, beneficia curata se posse adipisci videbunt. Denique quod maxime me delectat et atque in proposito confirmat, quotquot per concursum promoti omnes cum summa laude muneri suo satisfaciunt, nec de ullo, quamvis non exiguus sit ipsorum numerus, querelam alicuius momenti audio.

Propter ordinandorum et pro beneficiis parochialibus concurrentium examen similesque curam et salutem animarum concernentes causas, consistorium seu Ecclesiasticum consilium primus institui, cuius assessores creati, Abbas Abdinghovensis, doctrina, prudentia et virtute eximia praeditus, Vicarius meus in Spiritualibus, Decanus Collegiatae ecclesiae in Bustorf, juris utriusque doctor, duo ex societate Jesu ss. Theologiae professores ordinarii, tres eiusdem ex Benedictinorum, Observantium et Capucinorum ordine lectores, quatuor parochialium ecclesiarum rectores et theologus meus domesticus ex Ordine Praemonstratensi, omnes in cura animarum versati et laurea doctorali in Theologia vel decorati vel digni. . . .

. . . Praeter pueriles et minores scholas publicum et universale Studium Paderbornae habetur, fundatum a Theodoro Episcopo et auctoritate Pontificia confirmatum. Fuit haec prima et est modo unica catholica in Westphalia Universitas, in qua literae humaniores, Philosophia et omnes Theologiae partes a doctissimis Societatis Jesu professoribus frequentissimae et selectae juventuti traduntur; ad augendam universitatis hujus celebritatem septem anno praeterito sacro-sanctae Theologiae Doctores sumptibus meis una vice renunciari curavi.

Florentibus hoc modo in universitate Paderbornensi sacrarum literarum disciplinis, docti et idonei animarum pastores dioecesi meae deesse nequeunt, unde minor Seminarii Clericorum necessitas esse videtur: Si tamen ratio et modus diu quaesitus inveniri possit, nihil ex parte mea desiderari patiar, quominus statim instituatur.

2.

Bittschrift des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Asseburg an den Papst, betreffend die Umwandlung des Überwasserklösters zu Münster in ein Priesterseminar und eine katholische Universität.

Das Konzept, vom Fürstbischof selbst entworfen und geschrieben, befindet sich im Archiv des Paderborner Altertumsvereins (Act. 20). Die Bittschrift stammt aus den ersten Regierungsjahren Wilhelm Anton's; genauere Angabe des Datums fehlt.

Notam Temeritatis apud Sanctitatem Vestram incurrere non confido, si zelo religionis accensus et muneri mihi imposito satisfacere cupiens falcam meam in messem quodammodo alienam mittere annitor. Postquam enim Rm. Capitulum Ecclesiae Cathedralis Monasteriensis mihi significavit, Rm. suum Ordinarium eo intendere, ut in urbe Monasterensi Universitas Scientiarum et Clericorum Seminarium erigeretur, eumque in finem bona Monasterio cuidam Monialium, Regulam St. Benedicti profitentium. Trans Aquas dicto, annexa applicarentur non potui non illi praebere assensum, ne debito meo deesse videar, quo predictae ecclesiae utpote membrum adstrictus sum et quod bonum Ecclesiae mihi concredita pro posse et nosse me impellit. Non quidem ignoro, quanti momenti res sit, si bona uni coetui religiosorum semel dicata in alios usus convertenda sint, nescio tamen, annon maiora argumentorum pondera premant, intentioni Eminentissimi Monasteriensis Ordinarii potius gratificari, quam remoras respicere, quae rei pro maiore gloria Dei et vera religione promovenda cunctae opponuntur. Et hoc solo animo, quod in reformatione dicti monasterii expresse cautum atque in vim legis perpetuum valiturae sancitum fuerit, nullas alias personas nisi solummodo Monasteriensis Nobilitatis filias recipiendas esse, sponte sua fluere mihi videtur, quod in vim hujus reformationis dictae nobilitati Monasterensi tribuentis, cum illius consensu ad ultiore reformationem procedi possit, si quidem et juri communi convenit, quod si regulares defuerint ad saeculares monasteria transferri valeant.

Nullum igitur dubium superest, quin praefatum monasterium sub S. Sedis Apostolicae beneplacito ad saeculares transferri per consequens etiam usibus applicari possit, qui Deo, Ecclesiae et patriae grati existunt illisque magis congruent. Quid enim Rei publicae Christianae, Ecclesiae mili-

tanti, Patriae ab heterodoxis fere circum sessae utilius, quid illis magis necessarium est, quam erectio Seminarii a ss. Tridentino Concilio tam sollicite, imo tam vehementer commenda, cum per istius modi alumnos bene instructos ad vitam clericalem et animarum curam solidissime praeparatos pietas indui, timor Domini inculcari, salus animarum promoveri et scelera profligi atque eliminari, haeresis impugnari et vera religio tam verbis quam factis, tam scientia quam prudenter, tam vita quam moribus fulciri possit, cui accedit, quod erectio Seminarii particularibus rerum circumstantiis eo magis congruat, quo certius est, ab alumnis in Seminario suscipiendis intentioni fundatoris satisfieri posse, si illis injungatur, quod cum clericis in ecclesia Monialium beneficiatis et curatis officium divinum quotidie persolvere chorunque frequentare debeant.

Et quod ad universitatem erigendam attinet, haec fructum afferet, ut ad addiscenda jura civilia, canonica, feudalia, criminalia, germanica et publica filios ad acatholicas universitates maxime florentes mittere parentes supersedere possint. Quanto malo hae universitates finibus hisce proxime adiacentes rei catholicae existant, vix exprimi potest. Studia in illis florent, sed mores depravantur, ingenia erudiuntur, sed animi seducuntur, religio corruptitur, indifferentismus adoptatur et haereticorum principiorum virus ita disseminatur, ut fidem Orthodoxam, Obedientiam et subjectionem s. Sedi Apostolicae debitam satis dubiam reddant. Adsunt equidem in Germania universitates catholicae quam plures adeo, ut erigi nova plura non necessaria videri possit; cum autem illae ab hisce provinciis, praeter Coloniensem, quae non admodum frequentatur, nimium distant, ut in illis non absque maximis sumptibus filii sustentari queant, hinc in morem fere abiit, ut acatholicae universitates a plurimis praelegantur. Quodsi igitur fructus considerem, qui ex erectione Seminarii Clericorum et Universitatis in totam Westphaliam, in primis vero in Dioecesin meam redundatur sint, cum spes mihi laeta fuerit, in memoratum Seminarium etiam alumni (!) ex Dioecesi mea oriundi (!) recipiendos, illosque in eo paribus cum indigenis Monasteriensibus juribus fruituros esse, non solum optimae ac saluberrimae intentioni Rmi Ordinarii Monasteriensis applaudere ac nihil ardentius optare cogor, quam ut res tam pia, tam sancta ad effectum deducatur, praesertim cum in Dioecesi mea omnis omnino fundus pro creationi Seminarii sufficiens deficiat nec etiam secundum S. Concilii Tridentini statuta procedi possit, postquam prae-

terita turbulenti belli tempora omnia Capitula, Monasteria, ceterasque fundationes tanto aere alieno gravarint, ut deducta propria subsistentia impares re vera existant, novo oneri ferendo et Seminario cuidam de congruis vitae mediis providendo. — Quodsi ulterius ad animum revocem, quod Ecclesia et patria Osnabrugensis majorem adhuc fructum ex Seminario isto, ex Universitate catholica illi maxime vicina deducere possit, dum Osnabrugenses indigenae et ad seminarium istud aspirantes ab illo nequaquam excludentur, omnium solatium inde animadverto, quod per seminarium et universitatem in urbe Monasterensi erigendam novum religionis fulerum animo saltem concipere mihi liceat, quod rem catholicam durante regimine acatholico prō dolor magis magisque labantem sustinere valet.

Causa igitur non nova est, quae calcar mihi addidit, Sanctitatem Vestram profundissimo in respectu rogare, petere atque flagitare, ut Rñi Monasteriensis Ordinarii intentioni in erectione Seminarii et Universitatis Catholicae laudabiliter occupatae et in incrementum verae religionis pro universa Westphalia pergenti, annuere illisque clementissimum assensum praebere dignari velit. Loquor et obsecro, ut Episcopus pro Dioecesi et ecclesia per calamitates belli depressa, ut Praepositus et Advocatus Ecclesiae, in quam venerunt alienigenae, ut Canonicus et membrum illius Ecclesiae filios suos sicuti pullos congregrare anhelantis. Nihil minus tamen Sanctitatis Vestrae paternae decisioni humillime subjicio, an vota, quae pietas suggessit et inspiravit devotio, clementissime exaudire illisque gratificari velit, qui sacra-tissimos pedes submisse exosculatur et jugiter perennat.

### 3.

#### Testament des Franz Georg Harsewinkel.

Paderborn, 24. Mai 1725.

(Im Auszuge mitgeteilt.)<sup>1)</sup>

Paderborner Seminararchiv. — Kop.

Im Namen der allerheiligsten und ungetheilten Dreyfaltigkeit,  
Gottes Vatters, Gottes Sohnes und Gott des heil. Geistes. Amen.

<sup>1)</sup> Dieses Testament ist in manchen Teilen für die Kulturgeschichte unserer engeren Heimat sehr interessant.

Nach dermahlen bey mihr betrachte, statutum esse, omnibus hominibus semel mori, so habe ich umb Vermeydung allen streith meiner Verlassenschaft undt Habfchlichkeit halber bey guter Vernunft undt gesunden Leibe mein Testament undt letzteren Willen aufzurichten beschlossen, welchen nach meinem Todt also der Litter nach, wie darin beschrieben ist, gehalten haben will undt wan das selbe aus mangell einiger Solemnitäten u. requisiten nicht als ein Solemne Testamentum geachtet werden sollte, danoch zum wenigsten als ein Codicill oder geschenkt undt übergab von Todts wegen oder anderer letzterer Wille omni meliori modo, quo de jure fieri potest aut debet, gelten solle.

Befehle ich dem Allmächtigen Gott meine von ihm erschaffene, durch das kostbare Bluth Jesu Christi erlösete undt des heiligen Geistes Gnade gewürdigte Seel, wan Sie nach dem Willen Gottes von meinem Leib abscheiden wirdt undt bitte ganz vertraulich durch die unendlichen Verdienste seines eingebohrenen Sohnes undt Heiligmachung des heiligen Geistes, auf die vorbitte der glorwürdigsten Mutter Gottes Mariae, meiner hohen Patronin undt meines Schutz Engels selbige von dem ewigen Todt gnädigst errette undt in die ewige himmlische Freüden zu sich aufnehmen wolte, meinen sterblichen Leib befehle ich der Erden, undt soll auf den Thumb Kirchhof bürgerlichen Standts gemäß begraben werden.

Dan so will aus wollbedachter Meinung, ungezwungen undt ungedrungen aus sonderlicher affection zu meinem ohngezweifelten Erben eingesehet undt benennet haben, seze auch würklich undt benenne hiemit in der That zu meinem Erben meinen Bruder Herrn Henricum Christianum Harsewinkel dergestalt jedoch undt mit dem Vermag undt ohnveränderlicher Verordnung undt begehrhen, daß die ganze Verlassenschaft alß ein fidei commissum perpetuum an einen oder beyde älteste Söhne, wan Sie vorhanden undt Christ Catholischer Religion undt sich Ehrlich undt Ehrbaren Nahmens verheyrrathen, in jure primogeniturae cum exclusione caeterorum omnium wieder überliefert werden möge.

Mit dem ferneren Zusätz Verordnung und willen, daß die ganze einkommende reditus annui, welche ex massa haereditatis realiter einkommen nach abzug aller onerum restantium et legatorum in 24. partes zu dividieren, wovon zwölf theile meine haeredes fidei commissarii, einen theil hiernächst benannte Executores perpetui genießen, undt die übrigen Elfen Theile continuo ad augmentum gelegt, undt eodem modo das augmentum dividiret undt davon die elsen theile allezeitih ad augmentum gesetzet undt angewendet werden sollen.

Den Herrn Beneficiatum Drüppel undt sämbtliche Herrn Priester im Thumb ordtne undt benenne pro Executoribus et

administratoribus perpetuis dieses meines letzteren Willens undt fidei commiss Güther, mit dem Begehr, dieselben wie ein Praelat seines Closters undt sonst alle andern Güther der geistlichen zu administrieren; nach Absterben des Herrn Beneficiati Drüppel bleiben die sämtlichen Herren Priester im Thumb privativer Executores et administratores perpetui, undt aus deren Commission die Herren Vier Priester im Thumb, welche dan, wosfern unter meinen haeredibus fidei commissariis masculis einiger streith entstehen würde, solchen de plano decidieren, undt falß einer ex haeredibus mit der decision nicht zufrieden seyn wolte, derselbe eo ipso des fidei Commissi solang priviert seyn undt das emolumentum undt genuß ad augmentum gelegt werden solle, bis dahin er sich der decision deren Herren Executoren submittiert haben wirdt. Übrigens sollen alle processus, welche occasione dieses fidei commissi, auch diejenige, welche wegen der sogenannten undt rubricierten, von mihr spezifizierten Hofsaeth, welche jedoch meine Haeredes masculi privativer und allein genießen sollen, entstehen mögten, von denen Herren Executoribus undt unter dero Nahmen geführet undt von denenselben active et passive ausgemacht, die sumptus aber undt expensae ex communibus redditibus fidei Commissi genommen werden, auch alle nöthige Verbesserung undt utiles meliorationes an denen fidei Commiss guthern auch an der Hofsaeth auf ansuchen meiner haeredum, von den Herrn Executoribus undt unter dero Nahmen verfüget, bestellet undt die sumptus ex redditibus communibus genommen werden. . . . .

Weiteres verordne undt befehle hiemit, daß sich meine Erben an keine Wittib, so Vorfinder hat, verheyrrathen, sich vor keinen verbürgen oder quocunque modo obligieren, auch keine Vormundschaft annehmen, bey Verlust des fidei Commissi ad dies vitae. Sich alles Spielen in Würfelen, Carthen, Breckspiel undt dergl. völlig enthalten bey Verlust des fidei Commissi ad annos incorrigibilitatis, anbey ihre Söhne von Jugend auf in Essen undt trinken hart undt bürgerlich erziehen undt das zeithliche Leben dem höchsten Gott anheimstellen.

Meine männlichen Erben, deren Frauen und Kinder sollen sich keiner mit Goldt oder silber besetzter oder pardürter arbeit an Kleidern, Hüthen oder Mantelen, oder Häusgeräth, auch keine silberne oder güldene Knöppe gebrauchen, oder in ihren Häusern haben, auch keine Kleider von Sammet oder seyden tragen u. keine tapeten oder dergleichen pardürter Arbeit sich bedienen, weder die haeredes masculi Spitzen, Kanten undt dergleichen weibliche Zierrathen gebrauchen, sondern sich gänzlich davon enthalten, auch keine ringe oder Sachen, so mit Diamanten,

Schmaragden, Perlen, rubinen oder dergleich Juwelen besetzt in ihren Häusern, viel weniger an ihren Leibern tragen, in ihren Wohnungen keine weldtliche Schildereyen auch kein silber geschirr mehr als einen silbernen Napf, sechs Becher undt zwölf Löffel in ihrer Gewalt oder Dominio haben, im übrigen aber sich mit Zinnen Geschirr vergnügen lassen; die Kleydung vor die männlichen Erben, (: welche auf allen Tugenden die Geduld, und daß sie an ihren Feinden oder verfolgeren keine rache suchen, anben die Taciturnitaet hegen, undt sich in keiner Sache vor Zeugen gebrauchen lassen, recommandire, :) soll seyn von Jugend auf ein feiner wandrock eujuscunque coloris, ein schwarzes Camisoll, eine feine schwarze wandbüchse, undt schwarze wollene strümpfe, ferner sollen sich alles Toback rauchen, schnupftoback undt fauens enthalten, keine wein oder Bierhäuser frequentieren, alles Brandweintrinken, Vinseck, rosolio, Thee, Coffee, Schockelade, Blanckenbaster undt dergl. starke getränk völlig undt absolute enthalten, undt ihre Kinder von Jugend auf dahin anweisen, daß sie sich eines nüchternen Lebens befleißigen, undt sich mit einem guten Glas Wein allerdings vergnügen lassen.

Worauff die Herren Executores fleißig acht zu haben, hiemit ersuche, damit meine Erben, soviel diese letztere puncta betrifft, in Contraventionsfall toties quoties mit eines Jahrs Verlust des fidei Commissi pro poena zur Besserung anzuweisen undt solchen jahrsgenuß ad augmentum anzulegen.

Solten nun meine männliche Erben, welche sich extra ecclesiam der gemeinen bürgerlichen Begräbnissen zu bedienen haben, aus sterben, so verordne in solchem Fall weiters, daß denen de sanguine et nomine überlebenden weibsbildern einer jeden taufzend Rthl. dotis gegeben, undt auf denen übrigen mittelen nach guth befinden der Herren Executoren drei, vier oder mehr Beneficia zu Ehren des allein sehligmachenden Gottes in hiesiger hohen thumfkirchen zu Paderborn fundirt werden, undt davon linea foeminea in jure primogeniturae descendentes das jus patronatus haben undt die H. H. Vier Priester Collationem.

Denen Ehefrauen undt weiblichen Kinderen meiner fidei commiss Erben soll doch erlaubt seyn, ihre Häubter mit seidenen oder sammeten Kappen zu zieren, undt seidene wischeltücher oder dergl. umb ihre Hälfzer zu tragen, im übrigen sich der vorigen verordnung gemäß zu halten.

Die fidei Commis Rechnung soll eingerichtet werden, wie sie dieselbe vom letzten Jahr unter meinen Briefschaften finden werden. Sodan verordne weiters, daß weilen die H. H. Executores perpetui successu temporis ein Ehrliches werden zu-

gewiesen haben, daß sie in anniversario obitus mei pro refri-  
gerio animae meae et salute familiae alle Priester im Thumb  
eine Seelmeß lesen undt alßdann die Executorien gelder unter  
sie vertheilet werden. . . . .

Zu deffen Uhrkunde dieses mein Testament eigenhändig ge-  
schrieben, unterschrieben, mein gewöhnliches Petschafft darunter  
geträkt, dasselbe bey hiesigem Hochfürstl. Paderborn weltlichen  
Hofgerichte, damit es alß ein gerichtliches Testament oder sonst  
omni meliori modo alß ein codicill oder anderer letzterer Will  
gehalten werden möge, praesentiret undt dabei h. Hofrichter  
sowoll undt Assessores gehörsamb ersucht habe, damit ad literam  
dieses Testament eingehalten, alß auch auf beschehenes anrufen  
meiner Erben undt deren h. h. Executorum hülfliche gerichtliche  
Hand geboten werden möge.

So geschehen Paderborn, 24. Mai 1727.

(L. S.)

Franz Georg Harsewinkel.

Schlus des Testamente:

Domine Deus, Rex omnipotens, si vis familiam humiliare, depauperare et plane extinguere, fiat tua sanctissima Voluntas et sit nomen tuum benedictum; si vis exaltare, ditescere et augere, ita ut sint semper senes in familia, fiat Tua sanctissima voluntas, et sit aequa nomen Tuum benedictum in aeternum. Laus uni in ss. Trinitate Deo et uni Virgini Matri Dei gloria.

4.

Schreiben des Fürstbischofs Wilhelm Anton an die Kryptenkommunität betreffs des Harsewinkelschen Seminars.

Nenhaus, 18. Juli 1768.

Paderborner Seminararchiv. — Kop.

Demnach Ihre Hochfürstl. Gnaden Wilhelm Anton, Bischofen zu Paderborn, unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, gnädigste Willensmeinung dahin gerichtet ist, daß von dem Franz Georg Ludowig Harsewinkel Behuf Errichtung einiger Beneficien in der hohen Domkirche zu Paderborn gestiftete Fidei-Commiss zum Besten der Religion zu Anlegung eines Seminarii zu verwenden, so erlären Höchstdieselbe des Ends hiermit gnädigst

1) Daß, da denen vier Priestern im Dhum über die zu errichtenden Beneficia das Collationsrecht von dem Testatore in seinem desfalls im Jahre 1725 errichteten Testament eingeräumet

worden, denen selben auch das Jus praesentandi candidatos der gestalt zu ewigen Zeiten zugeleget seyn solle, daß sie von denen in das Seminarium aufzunehmenden Candidatis vier tüchtige und mit allen erforderlichen Eigenschaften versehene Subjecta benennen und solche Thro Hochfürstl. Gnaden und dero Herren Successoren praesentiere, können, auch in sofern einer von diesen vier in dem Seminario versterben oder daraus anderwerts providiret oder dasselbe auf eine oder andere Art und Weise, wie das immer sich zutragen kann, verlassen sollte, Besagte vier Priester statt des abgehenden jedesmal ein neues Dücktiges und mit allen erforderlichen Eigenschaften versehenes Subjectum hinwieder zu Benennen und zu praesentiren haben sollen.

Weilen gleichwohlen in vorgedachten Testament auch enthalten ist, daß das Patronat Recht über die zu errichtenden Beneficia denen weiblichen descendanten von dem Harsewinkel-schen Geschlecht zufallen solle, so geschieht hiermit zugleich die Erklärung, daß das denen 4 Priestern in Betracht der vier Seminaristen zugestandene jus denominandi et praesentandi nicht eher, als bis die jetzt lebende junfer Harsewinkel würde verstorben seyn, eintreten, sondern sothanes Jus denominandi et praesentandi 4 Seminaristas ihr so lang sie im Leben seyn wird, vorbehalten seyn, sie solches auf die Art und weise, wie es denen 4 priestern vorbesagter maßen eingeräumet und zugelegt worden, auszuüben haben solle.

2) Daß besagten vier priestern der ihnen von dem seel. Testatore vermachte 24te Theil von der ganzen jetzt vorhandenen Massa pro Anniversario defuncti Testatoris bevorbleiben solle.

3) Daß ebengedachte 4 priester wegen der bisher zu geführten inspection von aller Ansprache befreyet sein und bleiben sollen, der gestalten, daß infofern ein oder anderer von ihnen oder ihren vorfahren etwas versehen oder versäumet haben dürfte, wofür er denen rechten nach zu haften verbunden wäre, dafür weder sie, weder Communitas Cryptanea in concreto im mindesten angesehen, sondern nur derjenige, aus dessen Schuld das Versehen entstanden oder dessen Executorium oder haeredes deshalb in Anspruch genommen werden sollen: wobei sich aber von selbst verstehet, daß wann etwa zu erweisen stünde, daß ein oder anderes zu vorgedachten Harsewinkel-schen Fidei Commiss gehöriges Capital oder sonstige Parcelen zum Vortheil und Besten der Crypten Communitaet verwendet und gezogen werden, sothanes Capital oder Parcele zu ergänzung der Maße wieder herausgegeben werden müsse.

4) Daß wegen der noch nicht abgelegten und justificirten Rechnungen der bisherige receptor Procurator Escherhaus nur

allein red und Antwort geben, für diesen aber die Communität gar nicht responsable seyn solle.

5) Daß mehrbesagte 4 priester, so bald sie Thro Hochfürstl. Gnaden, daß ihnen im eingangs benannten Testament zugelegte Collationsrecht werden übertragen, edirt und abgetreten haben, desfalls sowohl, als sämtlicher vorstehender Puncten halber gegen jedermänniglichen so gerichtlich als außergerichtlich von Ihrer Hochfürstl. Gnaden, und zwar auf höchst dero alleinige Kosten vertreten, mithin schadlos gehalten und vollkommen geschäfet werden sollen.

6) Daß ihnen frey stehen solle, die seith dem absterben des lezt verstorbenen Doctoris Bürgemeister Harsewinkel auf diese sache erweisliche verwandte Kosten von dem Executorio abzuziehen, oder insofern dieser Abzug nicht füglich geschehen könnte, ihre sothane Kosten von dem receptore Procuratore Escherhaus refundiret werden sollen.

7) Daß die gnädigst angeordnete Commission wider sie 4 priester mit ferneren Verfahren gänzlich zurück (?) und einhalten, sie aber dagegen verbunden seyn sollen, gedachter Commission alle in Händen habende Urkunden, rechnungen und sonstige das Harsewinkelsche Executorium betreffende Nachrichten getreulich einzureichen.

Urkund. Hochfürstl. Handzeichens und neben gedrückten Geh. Rantzleyhnsiegels.

Gegeben auf dem Hochfürstl. Residenzschloß Neuhaus

Den 18ten July 1768.

Wilhelm Anton

mppria.

(L. S.)

### 5.

Clemens XIV. bestätigt durch ein an den Vuntius J. B. Caprara gerichtetes Apostolisches Schreiben die von der Jungfer Harsewinkel gemachte Übertragung des Patronatsrechtes über die zu errichtenden Harsewinkelschen Dombenefizien.

Rom, 22. Juni 1773.

Paderborner Seminararchiv. — Orig.

Clemens P. P. XIV.

In Supereminenti Petri Apostolorum Principis Solio, licet immerito, divina favente Clementia Sedentes in terris ad ea potissimum dirigimus Nostrae mentis oculos, ut testatorum dispositionibus, piisque eorum voluntatibus opportune consulatur et illarum effectus religiose observetur, atque alia

exinde secuta quaecumque suum debitum sortiantur finem, propterea que provide ac religiose ad majorem Dei gloriam facta et ordinata atque voluntarie desuper cessa fuisse noscuntur, ut perpetuo salva et illibata consistant, cum Nobis petitur, Apostolici Muniminis libenter adjicimus firmitatem, quemadmodum in Domino conspicimus salubriter expedire. Sane pro parte dilectorum filiorum Francisci Ludovici Meyer, et descendantium dilecti etiam filii Amadori Thorwesten, Laicorum, Paderbornensis seu alterius respective civitatis vel dioecesis, Nobis nuper exhibita petitio continebat, quod alias, videlicet de anno Domini Millesimo septingentesimo vigesimo quinto quondam tunc in humanis agens Franciscus Georgius Harsewinkel, dum viveret, civis Paderbornensis, in ultima per eum, dum in humanis ageret, condita et sub quas sine prole decessit, testamentaria dispositione, ejus bonorum haeredem instituit quondam etiam tunc in humanis agentem Henricum Christianum etiam Harsewinkel ejus germanum fratrem, nonnullis adjectis legibus ea praesertim expressa conditione et invariabili dispositione, ut tota ejus haereditas tanquam perpetuum fidei commissum uni vel duobus dicti Henrici Christiani filiis, natu maximis, si adessent, et in Christiana Catholica religione viverent et cum personis bonae ac honestae famae matrimonium inirent, in jure primogeniturae, cum exclusione ceterorum omnium, restituerentur; in casum (!) vero deficientis masculinae lineae voluit et ordinavit, ut foeminis de sanguine et cognomine illorum de Harsewinkel existentibus cuilibet earum ex ejus haereditatis bonis mille daleri Imperiales monetae illarum partium, loco dotis, solverentur, et ex residualibus dictae ejus haereditatis bonis hujusmodi tria, quatuor aut plura perpetua simplicia et personalem residentiam non requirentia beneficia Ecclesiastica in Majori ecclesia Paderbornensi juxta arbitrium Executorum praefatae dispositionis testamentariae in ea denominatorum erigerentur, ius patronatus ac praesentandi ad Beneficia erigenda hujusmodi relinquendo lineae foemineae descendenti in praefato jure primogeniturae ac eorundem beneficiorum erigendorum hujusmodi collationem seu institutionem in illis reservando quatuor ex Presbyteris in praefata Majori Ecclesia perpetuis Beneficiatis, pro tempore eligendis ac administratoribus dictae haereditatis in praefata testamentaria dispositione denominatis ac alias prout in eadem testamentaria dispositione plenius dicitur contineri; postmodum secuto obitu dicti Henrici Christiani primi haeredis, a praefato Francisco Georgio testatore in dicta testamentaria dispositione, ut

praefertur, instituti, qui post se reliquit unicum ejus filium nominatum Franciscum Eugenium, unicamque ejus filiam infrascriptam nominatam Mariam Annam ac deinde videlicet a triennio circiter ipso Francisco Eugenio, unico de masculina praefati testatoris linea, dum viveret, existente, pariter sine prole etiam vita functo, atque ita praefata primogenitura vix incepta cessante, ac linea masculina hujus modi penitus et omnino extincta remanente, locus proinde factus fuit erectioni dictorum beneficiorum, quam propterea praefati quatuor Presbyteri moderni in dicta Majori Ecclesia perpetui Beneficiati, ac moderni praefatae haereditatis administratores fieri curaverant, sed erectio hujusmodi ex certis aliis Ordinarii locii intentionibus hucusque in suspenso remaneat (!) interim vero dilecta in Christo filia Maria Anna etiam Harsewinkel dicti Henrici Christiani filia, ac ex linea et familia praefati testatoris ad praesens unica atque ultima superstes, cui de caetero jus patronatus et praesentandi ad Beneficia praefata in dicta Majori ecclesia, ut praefertur, erigenda competit, prout competere debet, desiderans in coelibatu vivere et nubere non intendens, adeoque praevidens, se certe sine prole morituram, idcirco, certisque aliis ex causis animum suum moventibus, praefatum jus patronatus et praesentandi ad Beneficia erigenda hujusmodi sibi de caetero, ut profertur, competens praefatis Francisco Ludovico et descendantibus dicti Amadori ac in eorum favorem per viam donationis etiam irrevocabilis, quae dicitur fieri inter vivos, plenarie ac libere cessit, donavit et transtulit, ita tamen, ut utraque praefatorum Francisci Ludovici et descendantium ejusdem Amadori linea jus Patronatus ipsum et praesentandi per turnum alternando exerceat, adjectis insuper nonnullis aliis peculiaribus conditionibus et declarationibus, praesertim exercitium Juris patronatus et praesentandi hujusmodi; jusque activum et passivum in praesentationibus ad Beneficia praefata, ut praefertur erigenda, cum illa de facto erigi contigerit, inde faciendis continentibus ac alias, prout latius in instrumento donationis Juris patronatus et praesentandi hujusmodi desuper confecto, etiam dicitur contineri; cum autem, sicut eadem petitio subjungebat, praefati Franciscus Ludovicus et descendentes dicti Amadori pro firmiori ipsius donationis observantia et subsistentia summopere cupiant, illam per Nos et Sedem Apostolicam perpetuo, ut infra, approbari et confirmari, Nobis propterea humiliter supplicari fecerunt, quatenus eis in praemissis opportune providere de benignitate apostolica dignaremur; Nos igitur eosdem Fran-

ciscum Ludovicum et descendentes dicti Amadori specialibus favoribus et gratiis prosequi volentes eorumque singulares personas a quibusvis excommunicationis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, in quibus quomodolibet innodati existunt, ad effectum praesentium tantum consequendum harum serie absolventes et absolutos fore censentes, ac dictae testamentariae dispositionis dictique instrumenti tenores etiam veriores ac respective datam praesentibus pro expressis habentes hujusmodi supplicationibus inclinati, fraternati Tuae per Apostolica Scripta mandamus, quatenus, verificato prius coram te, Beneficia erigenda hujusmodi fore de jure patronatus Laicorum ex fundatione vel dotatione, illudque ad dictam Mariam Annam donantem vere spectare, ita ut non plus juris praefatis Francisco Ludovico et descendantibus dicti Amadori in beneficiis erigendis hujusmodi acquisitum censeatur, quam donanti praefatae in illis competenteret, et sine alicuius praejudicio cessionem, donationem et translationem dicti juris patronatus et praesentandi in favorem dictorum Francisci Ludovici et descendantium dicti Amadori, ut praefertur, factas et prout illas concernit desuper confectum instrumentum hujusmodi ac omnia et singula in eo contracta quaecumque licita tamen et honesta autoritate Nostra perpetuo approbes atque confirmes illisque perpetuo inviolabilis et irrefragabilis Apostolicae firmitatis robur, vim et efficaciam adjicias, omnesque et singulos tam juris quam facti et solemnitatum aliosque quantumvis substantiales defectus, si qui desuper quomodolibet intervenerint, in eisdem suppleas, ac donationem juris patronatus et praesentandi hujusmodi cum omnibus et singulis conditionibus et declarationibus in ea contentis et expressis, semper et perpetuo validam et efficacem esse et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, nec ab illa ullo unquam tempore ex quocumque capite, occasione vel causa de subreptionis vel obreptionis aut nullitatis vitio seu intentionis Nostrae aut alio quocumque defectu notari, impugnari, invalidari, nec sub quibusvis similium vel dissimilium gratiarum revocationibus, suspensionibus, limitationibus, derogationibus, aut aliis contrariis dispositionibus etiam per Nos et Sedem Apostolicam praefatam sub quibuscumque tenoribus et formis, ac cum quibusvis clausulis et decretis etiam motu proprio et ex certa scientia pro tempore factis et faciendis comprehendi vel confundi, sed semper ab illis excipi, et quoties illae emanabunt, toties

in pristinum et validissimum, ac eum, in quo ante praemissa quomodolibet erant, statum restitutas, repositas et plenarie reintegratas esse et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, sicque et non alias per quoscunque judices ordinarios vel delegatos, quavis autoritate fungentes, etiam causarum Palatii Apostolici Auditores, ac S. R. E. Cardinales etiam de Latere Legatos, Vice-Legatos, dictaeque Sedis Nuntios judicari et definiri debere, et quidquid secius super his a quoquam quavis authoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, irritum et inane decernimus, non obstantibus constitutionibus, et ordinacionibus Apostolicis, dictaeque Majoris ecclesiae, etiam jumento, Confirmatione Apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque indulxit et litteris Apostolicis, quibusvis superioribus et personis in genere vel in specie aut alias in contrarium praemissorum quomodolibet forsan concessis approbatis, confirmatis et innovatis, quibus omnibus et singulis etiam si pro illorum sufficienti derogatione alias de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa et individua ac de Verbo ad Verbum, non autem per Clausulas generales idem importantes, mentio seu quaevis alia expressio habenda aut aliqua alia etiam exquisita forma servanda foret, eorum tenores, ac si de verbo ad verbum nihil penitus omissio et forma in illis tradita observata et inserta forent, eisdem praesentibus pro plene et sufficienter expressis habentes, illis alias in suo labore permansuris latissime et plenissime ac specialiter et expresse hac vice duntaxat harum quoque serie derogamus, caeterisque contrariis quibuscunque.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem anno incarnationis 1773, decimo calendas Julii Pontificatus Nostri anno quinto.

## 6.

Jungfer Harsewinkel verzichtet auf die Errichtung der Dombenefizien und willigt ein in die Errichtung eines Seminars aus dem Harsewinkelschen Fideikommissvermögen.

Paderborn, 25. September 1776.

Paderborner Seminararchiv. — Orig.

Ich Endesunterschriebene Anna Maria Harsewinkel urkunde und bekenne hiermit, wie daß seit dem Jahre 1768 her zwischen mir und dem hochfürstlich Paderbornischen Promotore Fisci

darüber ein Rechtsstreit entstanden sey, daß Ihre Hochfürstlichen Gnaden Wilhelm Anton, Bischof zu Paderborn, p. p., unser gnädigster Herr, die von meinem seligen Herrn Oheim Franz Georg Harsewinkel herrührende Nachlassenschaft, woraus nach dessen im Jahre 1725 errichteten letzten Willen bei Erlösung des Harsewinkelschen Mannesstamms vier oder mehrere Beneficia Simplicia gestiftet, und worüber dem hinterbleibenden Harsewinkelschen weiblichen Geschlecht das jus patronatus zu Theil werden solle, zur Einrichtung eines Seminarii Clericorum zu verwenden verlangt haben. Diese Veränderung des letzten Willens habe ich damals, als im besagten Jahre 1768 mein seliger Bruder Franz Egon Harsewinkel verstarb, und damit der Harsewinkelsche Mannesstamm erloschen war, zu meinem Nachtheil zu gereichen vermuht, und daher meine Schuldigkeit zu seyn geglaubet, mich äußerst angelegen sein zu lassen, daß die Stiftung derer vier oder mehreren Beneficiorum zu ihrer Würlichkeit gelangte, und als darauf die Sache in Weitläufigkeiten gerieth, sodaß ich mir vorstellte, das Ende davon nicht zu erleben, habe ich auf verschiedener Personen Anrathen, und damit das jus Patronatus mit meiner Person nicht erlöschen möchte, mich bewegen lassen, dasselbe denen Descendenten des ehmaligen Stadt Salzkottischen Kämmerers Amodorus Thorwesten und dem Cöllnischen Hofrathe Franz Ludwig Meyer zu schenken, und als darauf abermal die Frage entstund, ob ich auch sothanes jus Patronatus an ebenbemeldeten Donatarios als ganz Fremde, von dem harsewinkelschen Geblüthe nicht abstammende Personen hätte übertragen können, ist die Sache an verschiedene Gerichtshöfe zu Rom, an das Kurfürstliche erzbischöfliche Vicariat Gericht zu Mainz und an die Apostolische Nuntiatur zu Cölln zur Rechtfertigung gediehen und daselbst seither betrieben worden.

Nachdem ich aber von geistlichen und weltlichen, in den geistlichen Rechten erfahrenen Gelehrten und gewissenhaften Männern von dem Nutzen eines Seminarius mich unterrichten lassen, und von denenselben belehrt worden bin, daß ein solches Institut nützlich und heilsam, auch für unsere allein selig machende Religion eine wahre Stütze seyn, mithin seiner Vortrefflichkeit nach die Stiftung einiger bloßen Beneficien ungleich überträge, daher dann auch die heilige Kirchenversammlung zu Trient und fast alle nachherige Päpste die Anrichtung derer Seminarien, als wahre Pflanzschulen besonders und vorzüglich empfohlen haben; so bin ich auch numehr überzeugt, daß mein seliger Herr Oheim, da er doch seine Güter einmal in die Ehre Gottes und zu milden Stiftungen hat verwenden wollen, kein größeres und Gott gefälligeres Werk hätte verrichten können, als dieselben zur Anrichtung

eines Seminarii zu widmen, und da ich also anjezo die preiswürdigsten Absichten Sr. Hochfürstlichen Gnaden, mit welchen Sie ein so heilsames Werk und die größere Ehre Gottes befördern, näher einsehe, so bin ich davon so sehr gerührt worden, daß ich den Trieben meines Gewissens entgegen handeln würde, wenn ich mich entschließen wollte, sothanen löslichen und nützlichen Absichten mich länger zu wiedersetzen. Ich finde mich vielmehr verbunden, allen bisherigen Rechtsstreitigkeiten, wo die immer zu Rom, Maynz, Cölln, und dahier anhängig gewesen sind, wie hiermit in bündigster Rechtsform geschieht, zu entsagen, und da ich ferner für meine Person darin verwillige, wünsche und verlange, daß Ihre hochfürstlichen Gnaden die von meinem seligen Herrn Oheim herrührende Nachlaßenschaft, und alles, was dazu gehöret, ohne einzige Ausnahme zu Anrichtung eines Seminarii Clericorum bäßdigst verwenden und darunter nach dero gnädigsten Wohlgefallen ohne jemands Hinderung verfahren mögen; so begebe ich mich des von meinem seligen Herrn Oheim mir zugelegten iuris Patronatus für mich und meine etwaigen Testamentserben hiermit, und Kraft dieses und verspreche feierlich, darauf nun und nimmermehr weder einen gerichtlichen, noch außergerichtlichen Anspruch zu machen, sondern gelobe vielmehr darauf, wie hiermit geschieht, den kräftigsten Verzicht zu thun und will alle die mir desfalls zugestandenen Rechte, Gerechtsame, und Besugniße an hochgedachte Ihre Hochfürstlichen Gnaden hiermit unterthänigst übertragen, cediret und abgetreten haben, des Ends bin ich erbietig, alle die noch etwa in Händen habende, die Nachlaßenschaft meines sel. Herrn Oheims betreffende Briefschaften, Urkunden und Nachrichten getreulich herauszugeben, und damit Ihre Hochfürstlichen Gnaden noch mehr gnädigst überzeugt werden, daß ich allen Ansprüchen, welche ich auf sothane Nachlaßenschaft meines sel. Herrn Oheims fürs vergangene sowohl als fürs zukünftige annoch in etwa machen könnte, mich völlig und ohne einige Ausnahme, wie hiermit feierlich geschieht, begebe, so will ich auch zugleich auf die 1000 Thl., welche mir nach dem Inhalte des von meinem sel. Herrn Oheim hinterlassenen Testaments pro dote herausgegeben werden müßten, sammt allen darauf verfallenen Zinsen zum besten des zu errichtenden Seminarii krafft dieses den bündigsten Verzicht gethan, und darauf völlig renunciirt haben, gleichwohl in der zuverfichtlichen Hoffnung, es werden ihre Hochfürstliche Gnaden gnädigst geruhen, mir dagegen auf meine Lebenstage eine billig mäßige aus den jährlichen Einkünften mehrgedachter Nachlaßenschaft alle Vierteljahre zu bezahlende Leibrente zu bestimmen, und zufließen zu lassen, so dann auch von allen Forderungen, welche das sogenannte Harsewinkelsche Executorium an mich oder meinen sel. Bruder

noch in etwa machen dürfte, mich zu entbinden, in gleichen in dem Fall, wenn ich wegen dieser Handlung u. weil ich mich des iuris Patronatus begeben, von meinen vorgedachten Donatarien in Anspruch genommen, oder auf einige Art belanget werden sollte, wider jedermann, so gerichtlich als außergerichtlich ohne meine Kosten mich kräftigst zu vertreten und schützen zu lassen. Übrigens renunciire ich auch auf die Einrede der listigen Überredung, Zwangs, Furcht, der Appellation, Wiedereinsetzung in vorigen Stand und auf alle andern Rechtswohlthaten und Behelfe, wie die immer Namen haben, oder annoch erdacht werden mögen und mich hirgegen zu statten kommen könnten wissenschaftlich und wohlbedacht, und will ihre Hochfürstliche Gnaden hiermit unterthänigst gebeten haben, diese meine aus alleiniger Überzeugung des wahren besten für die Religion freiwillig gethane Renunciation auf das jus patronatus sowohl als auf alle desfalls rechtshängige Rechtsstreitigkeiten gnädigst anzunehmen, und sich zum höchsten Wohlgefallen gereichen zu lassen. In Urkund deßen habe ich dieses im Beiseyn zweier Zeugen eigenhändig unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Petschaft bedrücket, so geschehen Paderborn den 25. September 1776.

Anna Maria Harsewinkel.

Dafß die Jungfer Anna Maria Harsewinkel dieses mit ihrem Namen unterschrieben und mit ihrem Petschaft in unserer als hiezu besonders gebetenen Zeugen Gegenwart bedrückt habe, bezeugen wir hiermit.

Paderborn wie oben.

J. Fr. Escherhaus Dr. mp.

P. H. Kleinen als Zeuge, Bäckermeister und Rahtsverwandter zu Paderborn.

## 7.

**Das Kloster Gokirch zu Paderborn belehnt das Priesterseminar mit einer Hufe Landes.**

Paderborn, 19. August 1777.

Paderborner Seminararchiv. — Orig.

Wir Joanna Catharina Wilhelmi Abbatissin, Priörin und ganze Convent des Klosters S. Udalrici vulgo Gokirchen, ordinis S. Benedicti, Burßfeldischer Congregation Binnen Paderborn, urkunden und bekennen hiermit, daß nachdem die Junffer Anna Maria Harsewinckell, die von unsfern Kloster in Meyerstadt untergehabte Hufe Landes ad 47 Morgen 3 gahrt haltend, an Ihre Hochfürstlichen Gnaden unsfern Gnädigsten Herrn

Behuffs des zu errichtenden Seminarii Clericorum durch eine Schenkung unter den Lebendigen, mit unsrerer guthsherrlichen Be- willigung, und ohne nachtheil unseres Guthsherrlichen rechtens übertragen, als haben wir Besagtes Seminarium Clericorum mit Vorgemelter unsren Kloster eigenthümlicher und unten Specificirter Huse Landes mit allen deßen recht und gerechtigkeit, ahn- und Zubehör, wie solches die Junffer Donatricin Anna Maria Harsewinckell, und vorhin dero frau Mutter Anna Elisabeth Brockmann Wittib Harsewinckell von uns in geistlich-Meyerstättischer qualitäth untergehabt nach geistlichen Meyerrechten Bemeyert, und krafft dieses Bemeyern, alzo und dergestaldt, daß sie davon alle Jahr zwischen Michaelis und Martini festtagen auff unsres Klosters Kornhaus Neun scheffel Roggen, zwölf scheffel gersten achtzehn scheffel Habern, nebst sieben schillinge zu einer Holzfuhr ohnfehlbahr Lieffern und Bezahlten, die eine pacht die andere nicht rühren noch anschwellen laßen, daß Landt in guthen Bau und Beszerung halten, davon nichts ohne unsren Consens Veräußern, Vertauschen, Vertheilen, Verschenken, Verkauffen, noch in einigerlen weise Versplittern oder Beschweren; so Biel die Zukünftige Bemeyering Betrifft, ist mit Vorwissen und Bewilligung des Convents mit den Hohen Herrn Commissarien des Seminarii Beschlößen, daß von Zeit von 25 zu 25 Jahren nemlich von dem 19ten August siebenzehn hundert siebzetyig und sieben anfangendt, und in Anno 1802 sich zum ersten mahl endigendt und fölglichen nach allmähligen umblauff deren 25 Jahren solche Bemeyering erneuert und geschehen soll, dergestaldt, daß das ein für alle mahl auf zwölff rthl. festgesetzte Meyergeldt nebst gesinnung eines Neuen Meyerbriefes, wofür ein rthl. zwölff grl. schreibgebühren jedes mahl entrichtet und Bezahlten, anben ein richtiges Verzeichniß der Äcker mit Benennung ihrer Lage und Neuer fahrgenoßen Begebracht werden solle und wolle, alles Bey straff der Caducitaet und Verlust des gehabten Meyerrechtes; und wir wollen Besagtes Seminarium Bey dieser Bemeyering, so Biel nach den rechten schuldig seyndt, gebührendt schützen, unsres Klosters und männiglichen rechtens Vorbehaltendt; zu urkundt ist dieser Meyerbrief zweyfach aufzefertigt, Von uns Abtissin und Priörin, nahmens des ganzen Conventus, und Einer Von hohen Herrn Commissarien Besagten Seminarii gleichfalls unterschrieben in unsern Bewahrnüß gelegt. (Dann folgt die Specificatio agrorum.)

so geschehen Paderborn, den 19ten August 1777.

Joanna Catharina Wilhelmi

Abb.

(L. S.)

M. Holtemeyer priorissa.

## 8.

Stiftungsbrief des Paderborner Priesterseminars von  
Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg.

Neuhaus, 29. Oktober 1777.

Paderborner Seminararchiv. — Orig.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Anton Bischof zu Paderborn, des h. Römischen Reichs Fürst, Graf zu Pyrmont u. s. w., Urkunden und bekennen hiemit, Wie daß Wir durch Unsere Bemühung und Sorgfalt endlich erwürket haben, daß Wir jene Stiftung, welche von dem Ehrsamten Bürger Unserer Hauptstadt Paderborn Franz Georg Harsewinkel im Jahr 1725 zum Behuf einiger in Unserer hohen Bischöflichen Kirche zu Paderborn zu errichtenden Beneficien gewidmet worden, zu einem heilsamern und nützlichern Endzweck verwenden können. Der auf die Ehre Gottes vorzüglich gerichtete Wille des Verstorbenen gabe Uns hiezu den ersten Anlaß, indem Wir daraus gar deutlich abnahmen, daß er aus seinem hinterlassenen Vermögen ein Institut errichten wollen, welches die größere Ehre Gottes und die Verherrlichung seines Namens, zugleich aber auch das wahre Beste der Religion beförderen sollte.

Diese frommen und gottseligen Absichten haben Wir nicht sicherer zu erreichen geglaubt, als wenn Wir hierunter nach Anleitung der von den ältesten Zeiten sich herschreibenden Kirchen-gesäßen verführen, und da sowohl darin, als vorzüglich von der Kirchen-Versammlung zu Trient die Anrichtung eines seminarii so sehr und nachdrücklich empfohlen worden, so haben Wir es Uns zur verbindlichsten Pflicht gereichen lassen, ein zur Erziehung junger Geistlichen so heilsames, als zu allgemeiner Erbauung so nöthiges Institut in's Werk zu richten, um darin den Geist und die Sitten derjenigen bilden zu lassen, welche über einige Zeit eine christliche Gemeinde mit Worten und Werken unterrichten, derselben mit einem christlichen unsträflichen Wandel vorleuchten, auch überhaupt denen Sitten des Volkes ihre Richtung geben und solche für alle Verderbnisse bewahren müssen. Um demnach dieses so wichtige Werk zu seiner Würlichkeit zu beförderen, so haben Wir zu dem Erziehungs-ort einen Theil Unseres Fürst-bischöflichen Universitätshauses bestimmt und darin solche Einrichtung gemacht, daß die Alumnen von denen darin wohnenden Weltpriestern und Lehreren eine abgesonderte Wohnung haben können.

Wiewohlen Wir nun

1. die darin aufzunehmenden Alumnen dermalen nur auf Sechse bestimmet haben, so soll dennoch diese Anzahl für die Zukunft weder Uns, weder Unseren Hrn. Successoren zu einer verbindlichen Richtschnur gereichen, sondern Uns sowohl, als Denenselben bevorbleiben, die Anzahl der Alumnen nach Gutebefinden zu vermindern oder zu vermehren, dergestalt jedoch,

2. daß darauf jeder Zeit die Rücksicht genommen werde, daß die zum seminario gehörige Einnahme alljährlich nicht ganz ausgegeben oder verzehret werde, sondern davon wenigstens annoch 150 Rthlr. übrig bleiben, welche alljährlich ad augmentum, mit hin gegen 4 p. c. an sichere Orte gegen genugsame Hypotheken, die aber allemal entweder gerichtlich oder wenigstens für einen notario und zweien Zeugen zu bestellen sind, angelegt werden sollen.

3. Die Aufnahme deren Alumnen soll von Uns und Unsern Hr. Successoren als hiesigen Fürstbischofen allein abhangen, sowie auch die Alumnen in geist- und weltlichen Dingen einzig und allein Unserer Fürstbischoflichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind.

4. Es sollen aber keine andere Alumnen, als Landeskinder, welche von ehrlichen Eltern aus rechtmäßiger Ehe geboren und in Unserer alleinseligmachenden Römisch Katholischen Religion erzogen sind, aufgenommen werden.

5. Müssen die Alumnen, welche in das seminarium, wenn darin ein oder andere Stelle in Zukunft eröffnet wird, aufgenommen zu werden verlangen, sich gegen das Fest des h. Liborii bei dem zeitlichen Präses des seminarii melden, demselben ihren Tauffchein überreichen und die drei unteren Schulen als Syntaxin, Poeticam und Rheticam, wie auch die Philosophie in Unserem Gymnasio zu Paderborn vollendet, während der Zeit aber sich wohl und ehrbar aufgeführt, auch so fleißig studiret haben, daß sie wenigstens unter den Mittelmäßigen in der Schule gewesen sind.

Demnächst sollen sie

6. von dem zeitlichen Präses und denen beiden ältesten Professoren Unseres Universitätshauses in den erlernten Wissenschaften und in den Grundsätzen der christkatholischen Glaubenslehre sorgfältig und genau geprüft werden, wie auch darüber, ob sie zum weltgeistlichen Stande eine wahre Neigung haben, befraget werden, und wenn sie diese von sich verspüren lassen, auch in der angestellten Prüfung befunden worden, daß sie wohl studieret, in den Glaubenslehren wohl unterrichtet und mehr denn eine mittelmäßige Fähigkeit besitzen, die höhern Wissenschaften zu erlernen und darin einen solchen Fortgang zu machen, daß sie zu seiner Zeit zu Seelsorger und Lehrer in Unserem Universitätshause

gebraucht werden können, so soll der Präses und vorgedachte Professoren Uns davon den unterthänigsten Bericht nebst ihrem gewissenhaften Gutachten darüber, ob der sich angegebene Alumnus in das seminarium aufgenommen zu werden verdiene, schriftlich abstatten, wo so dann wegen der nachgesuchten Aufnahme gnädigst verordnet werden soll.

7. Wenn die Alumnen aufgenommen werden, so sollen sie einen neuen Hut, sechs gute Hemden, sechs Taschentücher, ein Paar neue Schuhe, ein Paar neuer schwarzen Strümpfen nebst guten Beinkleidern und ein gutes Untercamisol mitbringen; die übrige nöthige Kleidung aber, welche in einem langen schwarzen Rock besteht und jenem, den die Weltpriester Unseres Universitäts-hauses tragen, gleich ist, soll ihnen von dem Seminario unent-geldlich gereicht werden, so wie ihnen auch ihre ganze Kleidung nebst der weißen Wäsche, so lange sie demnächst in dem seminario bleiben werden, von dem seminario gegeben werden soll.

8. Nebst der Kleidung genießen sie auch die freie Kost: des Morgens vor der Schule soll ihnen eine warme Suppe von Bier oder sonst nebst Butter und Brod vorgesetzt, Kaffee aber gar nicht getrunken werden, die Mittagstafel soll mit einer Suppe, Gemüs mit einer Beilage, und einem Stück Rindfleisch angerichtet, des Abends aber eine Suppe oder Salat und eine Fleischspeise, zugleich auch Butter und Brod gegeben werden. An den gebotenen Fasttagen werden anstatt der Fleischspeisen Fische und andere Fastenspeisen aufgesetzt.

9. Der Mittags- und Abendtafel soll der Präses alle Zeit beiwohnen und denen Alumnen die Speisen vorlegen; das Fleisch soll von ihm ordentlich vorgeschnitten werden. Er kann auch ein oder anderen Alumnen zum Vorschneiden bestellen, damit sie darin eine Geschicklichkeit erhalten. Die Tafel soll höchstens eine halbe Stunde dauern und während der Zeit ein geistliches Buch oder, was sonst der Präses nützlich findet, vorgelesen werden.

10. Nach geendigter Tafel soll das etwa von den Speisen übrig Gebliebene fortgebracht und aufgehoben, von Niemanden aber das Mindeste behalten oder heimlich abgeschleppt werden.

11. Der Trunk, so in Bier besteht, soll des Mittags, Nachmittags und Abends nach Nothdurft gereicht, dabei aber alle Nebermäßigkeit vermieden werden.

12. Sollte ein oder anderer von den Alumnen in eine Krankheit versfallen, soll ihm die erforderliche Arznei gleichfalls unent-geldlich gereicht werden.

13. Wegen der Tagordnung haben Wir eine besondere Vor-schrift ververtigen lassen, welche in der gemeinen Stube zu eines jeden Nachachtung abschriftlich aufgehenket werden soll.

14. Daß dieser aufs Genaueste nachgelebet werde, darauf hat der Präses alle Acht zu haben und dahin sorgfältig zu sehen, daß ein jeder von den Alumnen sich gottesfürchtig, ehrbar und sittsam betrage, auch sich des Wohlstandes und der Höflichkeit befleißige.

15. In ihrem täglichen Gebet sollen sie ihres Wohlthäters, des seligen Franz Georg Harsewinkels eingedenkt sein, und damit sie sich dessen desto fleißiger erinnern, soll das seminarium das Harsewinkelsche seminarium genannt, zugleich auch der alle Tage öffentlich abzubetenden Litanei von dem süßen Namen Jesu noch ein besonderes Batter unser und Gegrüßt seist du Maria pro defuncto benefactore zugesezt werden. Und da Wir auch

16. hiemit und krafft dieses ein vor alle Mal gnädigst verordnen, daß alle Jahr am 20. März oder den Tag darauf, woran es füglich geschehen kann, für den seligen Franz Egon, so dann am 6. April für die selige Maria Elisabeth, ferner am 19. Mai für den seligen Franz Georg, in gleichem am 12. Sept. für den seligen Heinrich Christian Harsewinkel und endlich an den Tag, auf welchem die noch lebende Jungfer Anna Maria Harsewinkel über kurz oder lang versterben wird, ein musikalisches Seelenamt, auf Kosten des seminarii in Unserer Universitäts-Kirche abgehalten werden solle, so sollen auch die Alumnen dieses Harsewinkelschen seminarii darin jedesmal unentgeldlich zu erscheinen und insofern ein oder anderer von denen Alumnen bereits Priester wäre, für den oder diejenige, dessen Exequien gehalten werden, wie auch für die Harsewinkelschen Anverwandten die Messe zu lesen, jene Alumnen hingegen, so keine Priester sind, unter dem Seelenamt zu gleicher Intention den Rosenfranz zu beten schuldig, auch übrigens verbunden sein, die noch lebende Jungfer Anna Maria Harsewinkel, in Betracht sie am 19. April dieses Jahres noch ein Ergiebiges dem seminario geschenket hat, nach ihrem erfolgten Absterben, wenn sie beerdiget werden wird, gratis nach dem Kirchhofe zu tragen und bei ihrer des folgenden Tages abzuhalten Seelenmesse in der Gokirche zu erscheinen, während der Zeit aber für sie entweder Messe zu lesen, oder die größern Tagzeiten für die Abgestorbenen zu beten.

17. Sollen die Alumnen alle Monat wenigstens zweimal beichten und communiciren, die übrigen Andachtsübungen aber in Gemäßheit der Tagesordnung verrichten.

18. Dem ihnen vorgesetzten Präses sind sie allen Gehorsam schuldig und dessen Ermahnungen, auch sonstige Weisungen ohne Widerrede mit Ehrerbietigkeit anzunehmen, auch denenselben Folge zu leisten gehalten. Niemand darf also ohne dessen Erlaubniß ausgehen, und wenn einem auszugehen erlaubt wird, soll er nicht allein ausgehen, sondern alle Zeit einen Gesellen bei sich haben.

In dem seminario sollen sie alle Zeit versammelt sein, heimliche Zusammmenkünfte aber gänzlich vermeiden, weswegen denn auch hiermit ernstlich verboten wird, daß Niemand den andern auf seiner Schlafkammer besuche, oder sich darauf jemals begebe oder betreten lasse; durch das ganze Haus zu laufen oder spazieren zu gehen ist Niemanden erlaubet, mithin sollen die Alumnen sich nur in dem ihnen anzuweisenden Bezirk des Hauses halten und durch das Universitätshaus niemals als nur zur Kirche gehen.

19. Aller Zänkerei sollen sie sich nicht nur gänzlich enthalten, sondern ihre etwaigen Irrungen dem Präses zur Entscheidung übergeben, welcher dann auch darauf zu sehen hat, daß Ruhe, Liebe und Friede beständig erhalten werde.

Sollte sich aber ergeben, daß ein oder anderer von denen Alumnen wider den Präses selbst zu klagen hätte, so soll er solche Klage bei der gnädigst angeordneten Commission geziemend vorbringen und darauf rechtliche Verordnung erwarten, indeffen aber doch dem Präses allen Gehorsam erzeigen.

20. Soviel nun die Wissenschaften, worauf sich die Alumnen begeben sollen, betrifft, so sollen sie zur gewöhnlichen Zeit unsre Universitätsschulen, worin die theologia dogmatica, die Moral, das jus canonicum, scriptura sacra und die historia ecclesiastica gelehret wird, frequentiren, welche sie demnächst in dem seminario mit dem Präses repetiren und darüber unter dessen Vorſitz einen circul halten sollen.

Ferner sollen sie

21. in dem cantu chorali, in den ritibus ecclesiae und in der eloquentia sacra unterrichtet werden, und obwohlen Wir wegen der ersteren zu seiner Zeit gnädigst verordnen werden, wo und welcher Gestalt sie sich in dem cantu und ritibus zu üben haben, so wollen wir dennoch wegen der letzteren hiemit verordnet haben, daß alle 14 Tage des Sonntags zu einer bequemen Zeit von einem Alumno eine geistliche Rede im Beisein Unseres Regens und sämmtlicher Priester und Lehrer Unseres Universitätshauses und zwaren in dem Refectorio gehalten werden solle. Die Haltung dieser Rede soll unter den Alumnen abwechseln und umgehen, mithin soll der älteste unter ihnen, welches Alter aber a die receptionis ad seminarium gerechnet wird, am ersten Sonntag eine lateinische, der andere hingegen am folgenden Sonntag eine deutsche, demnächst der dritte am dritten Sonntag eine lateinische Rede halten, und so soll es in der Ordnung fortgehen, daß nämlich derjenige, der in der ersten Ordnung eine lateinische Rede gehalten hat, in der andern Ordnung eine deutsche halten soll. Ehe und bevor er aber diese Rede auswendig lernet und öffentlich abhält, soll er solche dem Präses zur Censur vorlegen.

22. Nebst diesem Hauptstudio sollen sie auch die Philosophie, Ethik und Mathesin nicht vernachlässigen, sondern die darin erlangten Kenntnissen zu erweitern und in der deutschen und französischen Sprache sich eine Fertigkeit zu erwerben suchen. Des Endes soll ihnen zwar der Zutritt auf die Bibliothek Unseres Universitätshauses gestattet, nicht aber erlaubt sein, ein Buch ohne Vorwissen und Bewilligung des Bibliothekarii zu sich zu nehmen.

Neue verdächtige Bücher zu lesen, sollen sie sich gänzlich enthalten, mithin solche nicht eher gebrauchen, bevor sie von dem Präses nicht durchgesehen und von demselben approbiret worden.

23. Zum Katechisiren sollen sie sich geschickt machen und darum sollen sie im Frühling und Sommer auf die benachbarte Dörfer des Sonntags Mittags in Gesellschaft ein oder anderen Studenten aus den unteren Schulen hinausgehen und allda die Jugend in der christlichen Lehre unterrichten.

24. Wenn ein Pastorat oder Sacellnat eröffnet und darüber ein Concurs gehalten wird, sollen dabei die Alumnen sich einzufinden und sich gleich anderen candidatis examiniren zu lassen schuldig sein. Werden sie demnächst tüchtig befunden, sollen sie zwaren demjenigen, der von den anderen Theologen ihnen gleich gekommen ist, vorgehen, und mit dem eröffneten beneficio vorzüglich versehen werden; jedoch soll der, welcher dem Alumno gleich gewesen, auf sein Verlangen, wenn er sonst ein Landeskind ist, in das seminarium wieder aufgenommen werden.

25. Würde von einem Alumno wider diese Unsere gnädigste Vorschrift in ein oder anderem Punkte gefrevelt werden, soll ihn der Präses zum ersten Mal zur Besserung ermahnen, zum anderen Male aber im Beisein mehrerer die Ermahnung mit Ernst und Nachdruck wiederholen, und insofern auch darauf keine Besserung erfolget, soll die Vergehung der Commission angezeigt, von dieser nach angestellter Untersuchung an Uns der unterthänigste Bericht erstattet und demnächst wegen seiner Fortschaffung aus dem seminario das Rechtliche von Uns verordnet werden.

26. Würde ein oder anderer Alumnus zum geistlichen Stande und zu den vorgedachten Studien keine Lust noch Neigung haben, sondern das seminarium verlassen wollen, soll ihnen zwaren solches auf desfalls gethane Anzeige von Uns gnädigst erlaubet werden, jedoch behalten Wir Uns alsdann zu verordnen bevor, wie es wegen seiner Kleidung, die er zurücklassen muß, und wegen des Kostgeldes, welches er dem seminario für die Zeit, binnen welcher er darin seinen Unterhalt genossen, zu vergüten schuldig ist, gehalten werden solle.

27. Würde ein oder anderer Auswärtiger, welcher kein hiesiges Landeskind ist, in dieses seminarium aufgenommen zu werden verlangen, und ihm hierunter von Uns gnädigst willfahret werden, so soll er nicht allein obige für die Alumnen bestimmte Kleidung sich selber anschaffen und darin sich unterhalten, sondern auch das Kostgeld, welches Wir gnädigst bestimmen werden, alle Jahr und zwaren gegen den 1. November zum voraus bezahlen, im übrigen aber sich dieser Vorschrift in allen Punkten und Clauseln unterwerfen.

28. Damit nun diese Unsere gnädigste Vorschrift überhaupt aufs genaueste befolget und alles in seiner gehörigen Ordnung und Richtigkeit erhalten werden möge, so benennen Wir hiemit und krafft dieses die Ehrwürdig Wohlgeborene Christoph Andreas Freiherrn von Elmendorf und Clemens August Freiherrn von Mengersen, Unserer hohen Domkirchen respective Dechanten und Capitularien, sodann den Würdigen Unseres Collegiatstiftes zum Busdorf Dechanten Joham Adolph Dierna zu Unseren Commissarien mit dem gnädigsten Auftrage, daß dieselben auf die Aufrechthaltung dieses Stiftungsbriefes jeder Zeit festhalten, den von Uns angeordneten Präses zur Berrichtung seiner Obliegenheiten anweisen, ihn in seinen Anträgen hören, und darauf mit nöthigen Weisungen versehen, den von Uns gnädigst angeordneten oder künftig anzuordnenden Receptoren zur alljährlichen Rechnungsablage sowohl, als auch zu fleißiger Beitreibung der Rückständen anhalten und des Endes von ihm alle Quartal einen statum der Einnahme und Ausgabe, ingleichem der Rückständen abfordern und dahin, daß er die Instruction, die wir ertheilen werden, befolge, sehn sollen, worüber Wir dann von besagten Commissarien von Zeit zu Zeit den unterthänigsten Bericht gewärtigen.

29. Schließlichen sollen vorgedachte Commissarii in dem seminario ein besonderes Zimmer in Beschluß nehmen und darauf alle zum seminario gehörige Brieffschaften, Urkunden, Registra und Nachrichten wohlverwahrlich aufheben lassen und besorgen, daß alles in Ordnung gehalten, auch darüber ein vollständiges Verzeichniß nach dem Alphabet errichtet werde.

In Urkund dessen haben Wir diesen Stiftungsbrief unter Unserem Hochfürstlichen Handzeichen und beigedrucktem Geheimen Canzlei-Insigel 4 mahl ausfertigen und davon ein Exemplar Unserem Hochfürstlichen Generalvicariat, ein Unserem Ehrwürdigen Domkapitul, ein den vorgedachten Commissarien und ein dem zeitlichen Präses zur Nachricht und respective Nachachtung zustellen lassen. So geschehen Residenzschloß Neuhaus den 29. October 1777.

Wilhelm Anton manu propria (L. S.).

## 9.

Berechnung der jährlichen Ausgaben an Kost und Kleidung  
für einen Seminaristen nach den ersten Jahresrechnungen  
des Priesterseminars.

Paderborner Seminararchiv. — Orig.

1. An Kost (Mittags Suppe, Gemüse mit Zulage und Portion Fleisch, Abends Suppe oder Salat und Fleisch, Nach- mittags ein zureichender Trunk Bier) jährlich . . . . .	70 Thlr.
2. für Frühstück (eine Suppe und Butterrahm und Brod) 5 "	75 Thlr. — Mgr.
3. für Feuerung und } ist nichts ausge- 4. " Licht } worfen.	
5. für Kleidung zum langen Rock, 6 Ell. Tuch à 1 1/2 Thlr. . . 9 Thlr. — Mgr. Unterfutter, 4 Ellen à 12 Mgr. . . . 1 " 12 " Steiftuch 5/4 Elle . . . 5 " Knöpfe u. Kamelgarn — " 10 " Machelohn . . . 1 " 12 " Nach 1 1/2 Jahr zu wenden . . . 1 " 12 " mithin annue (rund gerechnet)	9 Thlr. — Mgr.
jährlich 2 Kragen à 9 Mgr. . . . .	18 "
pro cingulo . . . . .	22 "
2 Paar Strümpfe . . . . .	18 "
2 Paar neue Schuh . . . . .	12 "
Bersohlen derselben . . . . .	28 "
alle 2 Jahr einen Hut à 1 2/3 Thlr. also jährlich . . . . .	30 "
alle 2 Jahr 2 Brusttücher oder Unter- camisole (4 Thlr.) ann. . . . .	2 "
alle 2 Jahr 1 Winterhose von Bocksleder . . . 2 Thlr. 18 Mgr. Machelohn . . . . . 12 "	
alle 2 Jahr 1 Sommerhose von Kalbsleder . . . 1 " 18 " Machelohn . . . . . 12 "	
4 " 24 " an. 2 "	12 "
	Latus: 94 Thlr. 32 Mgr.

							Transport: 94 Thlr. 32 Mgr.
annue: 2 Hemde . .	2	4	"				
6 weiße Taschentücher	1	"	—	"			
1 Paar Schlaftücher	2	"	—	"			
1 Paar Kissenbezüge —	"	14	"				
2 Schlaftäuben . .	"	16	"				
	5	34	"	5	"	34	"
Für Wäsche . . . .	.	.	.	2	"	—	"
" Medizin, Doctor, Chirurg . .	.	.	.	5	"	—	"
" Bücher und Papier . .	.	.	.	2	"	—	"
" alle 6 Jahre einen Mantel à 12	.	.	.				
Thlr., ann.	.	.	.	2	"	—	"
" Unterhaltung der Betten . .	.	.	.	2	"	—	"
Summa 2: 113 Thlr. 30 Mgr.							

## 10.

## Testament des Kammerpräsidenten Clemens August von Mengersen.

Paderborn, 24. Dezember 1770.

Paderb. Seminararchiv. — Orig.

J. M. J.

Sanctificetur nomen tuum.

In der noch alle Zeit frischen Erinnerung des von mir in dem teutschen Collegio zu Rom ausgeschworenen Eides, nach meiner Rückunft in Teutschland der Seelsorge mich unterziehen zu wollen, in der begründeten Furcht aber auch, besagten Eid sehr nachlässig erfüllt zu haben, halte ich mich für verbunden und habe beschlossen, mit meinem Vermögen und Nachlassenschaft eine solche Einrichtung zu machen, daß dadurch nach meiner über kurz oder lang erfolgten Auflösung, meine Nachlässigkeit, soviel als möglich, ersehen und mein Versprechen in Erfüllung gebracht werde, fest vertrauend, bei dem Vater der Erbarmung hierdurch, noch mehr aber durch die ohnendlichen Verdienste meines göttlichen Heilandes Nachsicht und Gnade zu erhalten.

Ich verordne demnach und erkläre für Gott und seiner heiligen Kirche, gestalten mein ohnewiderruflicher Wille seie, daß auf Art und Weise, wie hernach ausführlich, meine Nachlassenschaft unter dem Band eines ewigen Fidei-commissi dem Paderbornischen, nunmehr durch besondere Fügung Gottes fast zu seiner Vollkommenheit erstandenen bischöflichen seminario beigelegt und von demselben genossen werde.

Sobald also dem Herrscher über Leben und Tod wird gefallen haben, meine durch das theure Blut und Leiden seines geliebten Sohns erworbene Seele zu sich in die frohe Ewigkeit abzufordern, soll meine Nachlassenschaft, welche sich aus beizufügendem Inventario ergeben wird, sofort zusammengebracht und das davon alljährlich Abfallende in vier egale Theile gesetzet, — Einer davon und dieser, sobald als möglich, behuf Unterhaltung hinreichender Seminaristen — Zwei andere Biertheile für den männlichen Stamm meiner familie, der vierte aber der gestalt verwendet werden, daß nach bestrittenen, mit dieser Fundation verbundenen Ausgaben, auch von mir in der Folge beliebten Anweisungen besagten Biertheils Ueberschüß zurück und behuf Anwachs der Fundation sicher angelegt werde.

Neber die Verwendung des ersten und vierten Biertheils bedarf meine Willensmeinung keiner ferneren Erläuterung — bei denen zwei anderen für meine familie bestimmten erläre dann deutlich und verordne, daß dieselbe alljährlich demselben zugehen sollen, welcher den männlichen von Franz Joseph von Mengersen und dessen Gemahlin Antoinette von Spiegel entsproffenen Stamm fortpflanzen und zu diesem Behuf wenigstens nicht später als im dreißigsten Jahre seines Alters standesmäßig, auch wie ich wünsche, katholisch sich verheirathen wird.

Fügte sich aber, daß der Nutznießer einen Sohn oder Enkel hätte, welcher schon für Erreichung besagten Alters zu einer Heirath zu schreiten geneigt, so soll demselben sofort der halbe Genuss des für die familie Bestimmten und also ein Biertheil dieser Fundation beigelegt und von selben genossen werden — alle Mal aber bei besagten zwei Biertheilen vorbehaltlich, daß bei meinem Hinscheiden wegen gemachter Acquisitionen nichts mehr rückstehe — zu dessen Tödtung ansonsten mehr berührte zwei Biertheile verwendet und vorzüglich ausgegeben werden sollen, bevor meine familie deren selben Genuss zugehen möge.

Auf diesen Genuss soll nur alle Zeit der Aeltere unter denen Söhnen das Recht und Anspruch haben, es seie dann, daß derselbe wegen Sinnes- oder körperlicher Schwachheit zu Fortsetzung der familie nicht fähig, mithin seinem nächstfolgenden Bruder denselben überzulassen genötigt — in welchem Falle dann doch für des Geschwächten Unterhalt alljährlich ein Proportionirtes soll ausgesetzt, so wie behuf eines standesmäßigen Etablissements für einen Sohn ein Kapital von fünf — für eine Tochter aber zu nämlichen Behuff von 2000 R. Thlr. ausgeworfen werden.

Bei gänzlicher Erlösung nun des männlichen Stammes soll die eine Halbscheid des von der familie bis dahin genossenen und also abermals ein Biertheil dieser Fundation dem seminario

sofort zufallen — wo dann aber auch nach diesem Zuwachs wünsche und verordne, daß aus denen vermehrten Einkünften einem tauglichen Seminaristen oder Professori eine Gratification ausgesetzt und derselbe dadurch verbindlich gemacht werde, diejenigen, so zu uns in die wahre Kirche einzutreten verlangen, in unseren Römisch-katholischen Glaubenssätzen zu unterrichten, daß denen Proseliten auch selbst während der Instruction, wenn selbe bedürftig, ein täglicher Unterhalt gereicht werde — daß alle Bedürftige, so etwa Exercitia pro recollectione per annum oder pro suscipiendis sacris ordinibus in dem Seminario zu halten verlangen, hierunter ihres Gesuchs willfahrt werden möge, minder nicht die Emeriti curati auch Missionarii bei eintretender Schwäche oder Alters einen Ruheort und Unterhalt bis zum Lebensende darin antreffen mögen.

Die Execution und Besorgung dieser Fundation übertrage für beständig und vertraue angelegentlich einem zeitlichen Herren Abtten der hiesigen Benedictiner Abtei, genannt zum Abdinghoff, Hochdeßsen Willführ und Gudücken anheimgebend, ob und wen, ob einen oder mehrere ihm gefällig sein mogte, zu sich zu nehmen und damit die Arbeit zu theilen, wo es dann auch platterdings von Hochdemselben abhangen soll, die Belohnungen und Gehälter zu determiniren, es seie dann, daß ich selber hierüber schon etwas festgesetzt.

Nicht minder überlasse Hochbesagtem Herrn Executori, wozu er den einen noch offenen vierten Theil zu verwenden und wie am besten zu Gottes Ehre zu widmen sich gefallen lassen werde.

So lange nun meine familie existirt, wird derselben als mitinteressirtem Theile die Communication deren Registern zu gestatten sein.

Alle Seminaristen und jene, so von dieser Fundation gewiesen, oder vorhin genossen, sollen meiner und meiner familie, sowohl der Lebenden als Abgestorbenen, in dem h. Messopfer die Herren Priester, andere in ihrem Gebet und guten Werken erinnerlich sein, und bitte den Herrn Präses dafür zu sorgen.

Dieser ist mein unwiderruflicher Wille, welcher, wann nicht als ein förmliches Testament anzusehen, wenigstens als ein codizill gelten soll, als eine Dispositio und voluntatis declaratio, welches bei uns Geistlichen aus Gewohnheit und hergebrachtem Rechte hinreichend über das Unserige zu verordnen.

Sollte in der Folge eine andere Verordnung, so dieser zuwider, zum Vorscheine kommen, erkläre dieselbe dadurch für null und nichtig, auch wenn jemals sich einer wollte begehen lassen, dieselbe anzusechten, wo er dann des etwa daran habenden Rechtes höchst verlustig sein soll und der nächsthölgende in deren Genüg-

eintreten. Urkundlich meiner Handunterschrift und beigedrucktem Siegel. Paderborn im Jahre Christi tausend siebenhundert siebenzig den 24. Dezember.

L. S. Clemens August von Mengersen  
Domkapitular hirsselft und zu Hildesheim Dom-  
küster manu propria.

## 11.

### Seminarverordnung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg.

Neuhaus, 19. Oktober 1801.

Paderborner Seminararchiv. — Orig.

Bon Gottes Gnaden Franz Egon Bischof zu Paderborn und Hildesheim, des h. R. Reichs Fürst, Graf zu Pyrmont &c. Demnach der Hauptzweck eines Seminariums ist, junge Geistliche zu würdige Seelsorger und Lehrer anderer zu bilden, so haben Wir, um diese Absicht einigermaßen zu erreichen, Uns bewogen gefunden, folgende Punkte, bis Wir eine Abänderung darin zu machen für gut befinden werden, einstweilen gnädigt zu verordnen:

1. Soll in Ansehung der ins seminarium aufzunehmenden Alumnen ernstlicher Bedacht darauf genommen werden, daß der Aufzunehmende einen gesunden, stark und wohlgebaueten Körper, eine gute männliche Stimme, hinreichende Verstandesgaben und durch seinen Fleiß in denen vorhergehenden Schulen hinlängliche Kenntnisse erworben habe. Auch soll Rücksicht auf dessen Eltern genommen werden, ob sie gut und tugendhaft gewesen und sich ehrlich, wenigstens durch Handarbeit, ernährt haben.

2. Vorzüglich muß der Aufzunehmende sich durch christliche, gottesfürchtige und untadelhafte Sitten ausgezeichnet haben, sowie im Gegentheile allen Brantweinsfreunden, Zänfern, Stolzen, Faulen und denen, die eine Neigung zum anderen Geschlechte an sich verspüren lassen, die Hoffnung zur Aufnahme ins seminarium eins für alle benommen bleibt.

3. Theologen, deren Lust zum geistlichen Stande, deren Fähigkeiten und gemachter Fortgang im Studiren man schon eher prüfen und beurtheilen kann, sind denen übrigen Concurrenten vorzuziehen. Dennoch können

4. physici emeriti, wenn ihre Eigenschaften und Aufführung ausgezeichnet gut sind, so wie auch Ausländer und jene, so in fremden Gymnasien studirt haben, als Mengersiani aufgenommen werden; zugleich muß aber in Ansehung der letzteren genau nach-

gesucht werden, welchen Fortgang sie im Studieren gemacht, wie ihre bisherige Aufführung und Sitte beschaffen gewesen, und ob sie Lust haben und Willens sind, dem Paderbornischen Lande als Seelsorger oder Lehrer zu dienen. Sowie überhaupt keiner aufgenommen werden darf, von dem man nicht mit vieler Wahrscheinlichkeit glauben kann, daß er Lust zum geistlichen Stande habe. Wesfalls

5. bei der Aufnahme jeder ernsthaft und bei seinem Gewissen befragt werden soll, ob er Lust zum geistlichen Stande habe, damit er nicht gegen die Meinung der gottseligen Stifter ernährt werde. Dennoch

6. behält der Seminarist seine Freiheit, wenn er in der Folge der Zeit keinen Beruf zum geistlichen Stande fühlen sollte, auszutreten und sich dem weltlichen Stande zu widmen, bleibt aber im Gewissen verbunden, diese seine Willensänderung sogleich zu offenbaren, damit er entlassen werden könne.

7. Soll die Aufnahme eines Candidaten ins seminarium von dem Gutbefinden und von der Gnade des Bischofs lediglich abhangen, als welcher von der zweckmäßigen Auswahl derselben Gott Rechenschaft zu geben hat; daher können weder die im concursu bewiesenen Fähigkeiten, noch die Zeugnisse der Professoren und Examinatoren den Concurrenten ebenso wenig ein strenges Recht zur Aufnahme geben, als wenig der wirklich aufgenommene Seminarist ein dergleichen Recht hat, ad titulum seminarii ordiniert oder auf eine andere Art provided zu werden.

8. Von dem Gutbefinden des Bischofes soll es ebenfalls abhangen, ob er einen Seminaristen sine ulla forma juris, salvo tamen ipsius honore aus dem seminarium entlassen will.

9. Was die Erziehung der Seminaristen betrifft, sollen sie nicht als Weltliche, sondern als Geistliche in aller Demuth, Gottesfurcht, Gehorsam und aller Strenge, wie angehende Ordensgeistliche erzogen werden. Alle Verzärtelung in Ansehung der Speisen, des Getränktes und übrigen Bequemlichkeiten sollen auf das strengste vermieden werden. Sie sollen zu einer harten, sparsamen Lebensart gewöhnt, und von Jugend auf in aller Abtötzung zur Nachfolge Christi und seiner Apostel angehalten werden, damit sie zur Zeit, wenn sie ein ärmeres Beneficium erhalten sollten, dabei ihr Auskommen finden.

10. Die Seminaristen sollen sich nur auf die ihnen vorgeschriebene geistliche Wissenschaften, nicht aber auf weltliche und dergleichen verlegen und aufs genaueste folgen folgende

#### T a g e s o r d n u n g .

1. Des Morgens  $\frac{1}{2}5$  stehen sie auf, und wenn sie gekleidet, verrichten sie auf der Kapelle ihr Morgengebet und betrachten

eine halbe Stunde, welches jedoch bei einsfallender strenger Kälte auf dem Museo geschehen kann.

2. Nach der Betrachtung Studium bis 7 Uhr, alsdann wird das Frühstück genommen, wobei dennoch Kaffee, Thee, sowie Brantwein und Rauchtabak auf immer verboten bleiben. Auch ist es denen Seminaristen nicht erlaubt, in die Küche, auf eines anderen sein Zimmer oder ohne besondere Erlaubniß aus dem Hause zu gehen.

3. Halb acht Uhr wohnen die Alumnen, nicht wie bisher in der Sakristei, sondern unten in der Kirche mit denen anderen Studenten der h. Messe bei. Nach derselben von 8—10 Uhr in die Schule.

4. Von 10—12 Uhr Studium — 12 Uhr wird gespeiset, wobei das Vorlesen eines Buches unterbleiben kann. — Ein viertel nach 1 Uhr visitatio sanctissimi sacramenti.

5. Von  $\frac{1}{2}$ —3 Uhr Schule. Nach derselben wird (außer dieser Zeit nimmer) der gewöhnliche Trunk gegeben.

6. Von  $\frac{1}{4}$  bis 5 Uhr Repititio studiorum, nachgehends Studium bis 7 Uhr.

7. 7 Uhr Abendessen. Recreatio bis nach 8 Uhr.

8.  $\frac{1}{4}$  nach 8 Uhr wird auf der Kapelle pro fundatoribus gebeten, Gewissens-Erforschung gehalten und das Abendgebet verrichtet. Nach 9 Uhr darf keiner mehr außer dem Bette gefunden werden.

#### An denen Spieltagen

1. stehen die Alumnen 6 Uhr auf, verrichten ihr Gebet und betrachten wie vorher; nehmen 7 Uhr das Frühstück und wohnen  $\frac{1}{2}$ —8 Uhr der h. Messe, wie an den übrigen Tagen, bei.

Von 8—9 Uhr wird französische Lection gegeben. — Von 9—10 Erholungszeit. Von 10—11 Uhr ist Unterricht in cantu chorali. — Von 11—12 Uhr Studium.

2. Von 12 Uhr Mittags-Essen; nach demselben visitatio sanctissimi sacramenti.

3. Kann der Präses, wenn er es für gut befindet, denen Seminaristen erlauben, außer dem Hause bis 3 Uhr spazieren zu gehen, unter folgenden Bedingnissen:

- a) daß die Alumnen jedesmal um diese Erlaubniß nachsuchen sollen;
- b) daß nie einer allein gehe, sondern jeder Zeit 4 oder 5 zusammen, und daß der Präses alle Male bestimme, welche zusammengehen sollen.
- c) Jene, welche zusammen ausgegangen, dürfen sich nicht von einander absondern.

d) Am allerwenigsten ist es ihnen erlaubt, in ein einziges Haus zu gehen, sondern bleibt dieses denen Seminaristen auf das strengste verboten. Sollten wichtige Ursachen eintreten, so kann der Präses in dieser Regel, dennoch nur sehr selten, eine Ausnahme machen.

4. Von 3 Uhr an, wie an den übrigen Tagen.  
An denen Sonn- und Feiertagen.

1. Von  $\frac{1}{2}$ —5—8 Uhr wie an den übrigen Tagen, außer daß die Seminaristen unter der h. Messe communizieren und nach der h. Messe das Frühstück nehmen.

2. Von 8—9 Uhr wohnen die Alumnen der Predigt in der Domkirche bei; von 9—10 Uhr Erholungszeit.

3. Zehn Uhr wird wechselweise von denen Alumnen eine kurze Predigt gehalten, welcher der Präses und der Domprediger bewohnen. Nach derselben Studium bis 12 Uhr.

4. Zwölf Uhr Mittags Essen — Recreatio —  $\frac{1}{4}$  vor 2 Uhr visitatio sanctissimi.

5. Von 2—3 Uhr instructio in sacris ritibus — von 3 Uhr bis 9 Uhr wie an denen gewöhnlichen Tagen.

Sowie Wir Uns nun zu dem Präses versehen, daß er gewissenhaft und genau darauf achte, daß vorge schriebene Punkten von denen Alumnen beachtet werden, so sind letztere verbunden, denen selben in Allen pünktlich nachzuleben.

Sollte aber, wie wir keineswegs hoffen, ein Seminarist diese oder jene Regel übertreten, so hat der Präses denselben so zu bestrafen, daß die Nebrigen Furcht haben. Würde er aber sich der auferlegten Strafe widersezen, oder hartnäckig fortfahren, diese Regeln zu übertreten oder zu verachten, so hat der Präses dieses Uns und der von Uns gnädigst angeordneten Seminariums Commission anzuzeigen, damit derselbe strenger gestraft und allenfalls aus dem Seminarium entlassen werden könne. Gegeben Neuhaus den 19. October 1801.

Franz Egon. L. S.

## 12.

### Seminarstatuten und Tagesordnung von Bischof Dr. Konrad Martin.

Paderborn, 4. November 1859.

Paderb. Seminararchiv. — Kop.

§ 1. Die Alumnen sollen sich stets den Zweck vor Augen halten, wozu sie im Seminar sind, und wohl bedenken, daß diese kurze Zeit ihrer unmittelbaren Vorbereitung auf ihren künftigen

feelsorgerlichen Beruf, je nach dem guten oder schlechten Gebrauche, den sie davon machen, in der Regel das Glück oder das Unglück ihrer ganzen Zukunft entscheidet.

Sie werden sich daher mit großem Eifer dem Dienste Gottes widmen, den frommen Übungen und dem inneren Gebete gewissenhaft obliegen, und durch den häufigen Empfang der h. Sakramente sich die nothwendigen Gnaden erwerben, um gänzlich sich selbst und der Welt abzusterben und nur für Jesus Christus zu leben und zu wirken.

§ 2. Ihren Oberen werden sie stets die gebührende Ehrerbietung erweisen und ihnen in aller Demuth und Bereitwilligkeit Gehorsam leisten; gegen ihre Mitalumnen werden sie sich einer wahrhaft brüderlichen Liebe befleischen und im Verkehr mit ihnen freundlich und friedfertig sein.

§ 3. Die Alumnen haben überall und zu jeder Zeit Anstand, männlichen Ernst und gebildete Sitten zu beobachten.

§ 4. Die Alumnen gehen an allen Sonn- und Feiertagen gemeinsam zur h. Communion und zur bestimmten Zeit zur Beichte.

§ 5. Die Tagesordnung muß von allen pünktlich beobachtet werden.

§ 6. Auf den Wohnstuben und überall muß genaue Ordnung und große Reinlichkeit herrschen.

§ 7. Insbesondere ist während der Studienzeit auf dem Museum sowohl, wie auf den Gängen und in den Stuben die größte Stille zu beobachten.

§ 8. Spazierengehen auf den Gängen, selbst außer der Studienzeit, ist nicht gestattet.

§ 9. Keiner darf das Zimmer des Anderen betreten, desgleichen nicht die Küche und die Portier-Stube, und alles unnöthige Gerede mit den Domestiken ist zu unterbleiben.

§ 10. Besuche selbst der Anverwandten dürfen nur im Ansprachzimmer und auch hier nur auf Erlaubniß des Vorstandes empfangen werden.

§ 11. Das Rauchen ist jedem nur auf seiner eigenen Stube gestattet, unter keinem Vorwande außerhalb derselben.

§ 12. Zeitungen und Zeitschriften dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes gehalten und nur auf dem Museum gelesen werden, weshalb keiner befugt ist, dieselben mit sich auf seine Stube zu nehmen.

§ 13. Auf den Spaziergängen sollen wenigstens immer 3 und 3 als socii zusammengehen.

§ 14. Besuche in der Stadt dürfen nur in dringenden Fällen und nur auf besondere Erlaubniß des Vorstandes gemacht werden.

§ 15. Das Frühstück, Mittagessen, haustus cerevisiae und Abendessen wird gemeinschaftlich im Refectorium genommen. Während des Mittags- und Abendessens wird vorgelesen und strenges Stillschweigen beobachtet; auch beim Frühstücke und dem haustus cerevisiae muß jedes laute Sprechen und jede Unruhe vermieden werden.

§ 16. Ausnahme von der Tischordnung und besondere Verabreichungen von Speisen und Getränken werden nur auf ärztliche Vorschrift vom Vorstande bewilligt.

§ 17. Die Alumnen sind verpflichtet, die ihnen zum Gebrauche dienenden Gegenstände in gutem Zustande zu erhalten, und wird der Vorstand darüber von Zeit zu Zeit Inspection halten.

§ 18. Jeder Verstoß gegen die Tagesordnung und gegen die genannten Vorschriften muß unaufgefordert dem Vorstande angezeigt werden.

§ 19. Der Senior ist als Mithandhaber der Ordnung verpflichtet, jede zu seiner Kenntniß kommende Unordnung beim Vorstande zur Anzeige zu bringen.

Hebrigens seid frohen Geistes, werdet vollkommen, ermuntert einander, habt einerlei Gesinnung, seid friedfertig und der Gott der Liebe und des Friedens wird mit Euch sein. II. Cor. 13. 11. — Paderborn, am Feste des h. Carl Borromäus am 4. November 1859. Der Bischof Conrad.

Unter demselben Datum wurde von demselben folgende Tagesordnung bestimmt:

#### A. An den Werktagen.

1. Sämtliche Alumnen erscheinen des Morgens gegen  $5\frac{1}{4}$  Uhr auf dem Museum, um über den Abends vorher ihnen gegebenen Stoff zu meditiren.

Die Meditation beginnt mit dem veni creator etc. Gegen  $5\frac{1}{2}$  Uhr wohnen diejenigen, welche noch nicht Priester sind, der h. Messe bei. Gleich nach Beendigung der h. Messe wird Kaffee getrunken.

2. Von  $6\frac{1}{2}$  Uhr an bis Mittag Privatstudien oder Anhörung der Vorlesungen, mit Ausschluß der halben Stunde von 10 bis  $10\frac{1}{2}$  Uhr, die zur Recreation dient.

3. Um 12 Uhr wird gespeiset. Sobald die Uhr geschlagen, verfügen sich Alle zum Speisesaale, nicht früher und nicht später. Auf ein gegebenes Zeichen spricht der Hebdomadarius das Tischgebet; ebenso nach aufgehobener Tafel. Gleich darauf wird auf dem Museum das stiftungsmäßige Gebet für die Wohlthäter des Seminars verrichtet.

4. Nach dem Mittagessen ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags bis  $2\frac{3}{4}$  Uhr allgemeiner Exitus, Mittwochs und Freitags, ausnahmsweise nur in den Wintermonaten, nur bis  $1\frac{3}{4}$  Uhr. An den Tagen, an welchen kein Exitus gestattet ist, bis  $1\frac{1}{4}$  Recreation, darauf Privatstudium bis  $2\frac{3}{4}$  Uhr.

5. Gegen  $2\frac{3}{4}$  Uhr nehmen die Alumnen ihren haustus im Speisesaale;  $3\frac{1}{4}$  muß der gedachte Saal wieder verschlossen sein.

6. Von 3—4 Uhr Privatstudium oder Besuch der in diese Stunde fallenden Vorlesung.

7. Von 4—5 Uhr nach vorhergegangener adoratio sanctissimi sacramenti Dienstags und Donnerstags Cantus, an den übrigen Tagen in der Regel Recreation.

8. Von 5—7 Privatstudium.

9. Um 7 Uhr Abendessen, wobei dieselbe Ordnung zu beachten, die für den Mittagstisch vorgeschrieben ist. Nach Tische ist bis  $8\frac{1}{4}$  Uhr Recreation.

10. Vor  $8\frac{1}{4}$  Uhr versammeln sich alle Alumnen zur Abendandacht auf dem Museum. Die Zeit, welche nach Vorlegung der Meditationspunkte erübrigt, wird zur Gewissenserforschung über den verlebten Tag und zum stillen Gebete benutzt.

11. Um 9 Uhr verfügt sich jeder ohne Geräusch auf seine Stube, um sich zu Bette zu legen. Gegen  $9\frac{1}{4}$  Uhr müssen alle Lichter ausgelöscht sein.

#### B. An Sonn- und Feiertagen.

1. Sonn- und Feiertags stehen diejenigen Alumnen, die noch nicht Priester sind, gegen  $4\frac{1}{2}$  Uhr auf, um sich auf die h. Communion, welche sie gegen  $5\frac{1}{2}$  Uhr empfangen, vorzubereiten. Beim Hingange zum Communiontische tritt der Senior voran, die übrigen folgen in geordneter Reihe.

2. Von  $6\frac{1}{2}$  bis 8 Uhr ist Privatstudium.

3. Gegen 8 Uhr versammeln sich diejenigen, die dem Domgottesdienste beizuwohnen haben, auf dem Museum, um sich gemeinschaftlich dahin zu verfügen. Die übrigen Nichtpriester wohnen um 8 Uhr dem Hochamte in der Universitäts-Kirche bei und gehen erst um 10 Uhr zur Anhörung der Predigt zum Dom. Nach der Rückkehr aus dem Dome ist  $\frac{1}{4}$  Stunde Recreation; dann Privatstudium bis 12 Uhr. Die Priester benutzen die Morgenstunden zum Privatstudium.

4. In gleicher Weise wie am Morgen gehen Nachmittags die dazu bestimmten Alumnen  $\frac{1}{4}$  vor 2 Uhr zum Dome, um an der Vesper theilzunehmen; alles Nebrige wie an den Werktagen.

13.

Statuten von Bischof Dr. Konrad Martin für den  
Seminariovorstand.

Paderborn, 4. November 1859.

Paderb. Seminararchiv. — Kop.

Statuta

Seminarii Episcopalis Paderbornensis, quae ad Officiales  
seminarii pertinent.

§ 1. Seminarium, sicut D. O. M. honori consecratum,  
ita potentissimae Illius tutelae commendatum sit; hinc omnes  
habitantes in eo Deum quotidie precabuntur, ut benedictiones  
suas largissimas super hanc domum effundat, et sacerdotes  
sibi suscitent fideles, zelo ardentes, ministros sine macula.

§ 2. Regens et ceteri Superiores Seminarii Reverendissimum et Illustrissimum Dominum Episcopum Paderbornensem sincere venerabuntur, cuius auctoritati in omnibus  
humiliter parebunt.

§ 3. Prima omnium cura sit, salus propria et in virtutibus profectus, ita ut in omnibus se praebant formam  
et speculum, in quod Alumni oculos conjiciant et unde sumant, quod imitentur. (Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 1.  
de Ref.)

§ 4. Regens sive Rector Seminarii unus est, eique  
ceteri cujuscunque ordinis in seminario, scilicet Subregens,  
Repetens et Procurator obsequium et reverentiam praestent.  
(Sancti Caroli Borrom. Act. p. V. Inst. sem. p. II. cap. 1.)

§ 5. Diligentissime Rector animum intendat, ut disciplina ab omnibus, qui in seminario degunt, servetur. Statutis et ordini diurno invigilet et tempori observando nihilque  
permittat sine consensu et approbatione sua in seminario fieri. (Sancti Caroli Borrom. l. c. cap. II.)

§ 6. Officia ab alumnis sive domi, sive alibi obeunda  
Superior hebdomadatim distribuet; ipse solus licentiam exequendi vel cum extraneis colloquendi concedat, solus alumnos  
delinquentes publice reprehendat. (S. Caroli Borrom. l. c.  
cap. VIII.)

§ 7. Hora sibi assignata quilibet in seminario sacerdos  
sacrum in Seminarii Ecclesia faciat; foris autem ne celebrent, nisi facultate a Rectore obtenta. (S. Caroli Borrom.  
l. c. cap. I.)

§ 8. Superiores observantissimi sint Institutionum Seminarii, quae de communi vita, pietate, disciplina et moribus praescriptae sunt, sive ad eos particulariter pertinent. (S. Caroli Borrom. l. c. cap. I.)

Inscio Rectore negotiis sive occupationibus extraneis ne se implicent. (cfr. const. Benedicti XIII. „creditae“ de nono Maji 1725 § 8).

§ 9. Sedulam navent operam, ut alumnis ubique invigilent, tum in museo et recreationis loco, tum in dormitorio.

§ 10. Alumnorum congressibus et exercitationibus invigilent, ut omnia secundum ordinem rite peragantur. (S. Caroli l. c. cap. VIII.)

§ 11. Delinquentes, si quos animadverterint, in publico aut coram extraneis nunquam redarguant, sed in levioribus eos privatim admoneant, graviora vero ad Superiorum ab eo reprehendenda deferant. (S. Carolus l. c. cap. VIII.)

§ 12. Praeterea singulis sabbati diebus cum Rectore convenient, Alumnorum defectus, quos animadverterint, sincere significant, et pari modo, si quid ad commune bonum statuendum vel defectum corrigendum invenerint, Superiori candide detegant et communicent. Insper ultimo mensis sabbato singulorum Alumnorum indolem, in scientiis progressum, mores ceterasque bonas malasve, quas observaverint, qualitates cum Rectore recensebunt. (S. Carol. l. c. cap. VIII.)

§ 13. Repetens bibliothecae curae praesit, clavem teneat et invigilet, inscio Rectore libri ne exportentur.

§ 14. Rectoris absentis sive impediti vices in omnibus rebus Seminarii Subregens observabit.



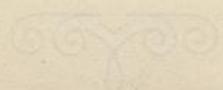
## Anhang III.

Verzeichnis der Seminaralumnen.



III product

Wiederholung der einzelnen



## Alumnen von 1777—1902.

1777.

Anton Möller, Brakel.  
Adolf Henzel, Volkmarßen.  
Ferdinand Marninge, Paderborn.  
Franz Schellein, Paderborn.  
Franz Lange, Schmallenberg.  
Franz Kleine, Neuhaus.

1778—1788.

Heinrich Nagel, Johannisberg.  
Franz Meyer, Paderborn.  
Ludwig Peher, Paderborn.  
Wilhelm Anton Thöne, Paderborn.  
Adam Cruz, Brakel.  
Johann Henzen, Volkmarßen.  
N. N. Schmidtian, Münster.  
Wilhelm Miesen, Lichtenau.  
Bernard Kröger, Warburg.  
Liborius Koch, Paderborn.  
Franz Waldeier, Neuhaus.  
Anton Kleine, Neuhaus.  
Konrad Lümmert, Stukenbrock.  
Bernard Kötter, Bever.  
Hermann Grinst, Natzungen.  
Anton Aßuerus, Paderborn.  
Joseph Mertens, Paderborn.  
Joseph Cruz, Brakel.  
Philipp Blume, Paderborn.  
Karl Wiener, Lichtenau.  
Georg Uengering, Paderborn.  
Joseph Rust, Eissen.  
Heinrich Fürgens, Verne.  
Anton Brinkhof, Schmerlecke.  
Thomas Daniel, Brakel.  
Gottfried Evers, Paderborn.  
Aloysius Schrewe, Verne.  
Ferdinand Berlien, Hildesheim.  
Konrad Schulze, Paderborn.

Gerhard Weischhoff, Stukenbrock.  
Franz Mertens, Neuhaus.  
Heinrich Rottgeri, Paderborn.  
Friedrich Berlien, Hildesheim.  
Aloys. Roßmeier, Mantinghausen.  
Joseph Heer, Lippstadt.  
Andreas Köchling, Paderborn.  
Heinrich Böger, Brakel.  
Hieronymus Hilfer, Paderborn.  
Anton Körding, Paderborn.  
Barthol. Dendall, Paderborn.  
Friedrich Roy, Brakel.  
Lorenz Papenheim, Neuenheerse.  
Anton Ferrari, Paderborn.

1789—1790.

Aloysius Garthaus, Paderborn.  
Anton Mathias, Herstelle.  
Barthol. Tiemann, Paderborn.  
Friedrich Fraatz, Hannover.  
Joseph Mantel, Lichtenau.  
Anton Schnitter, Paderborn.  
Wilhelm Uhrhan, Mehrhof.  
Johann Hensel, Neuhaus.  
Johann Peine, Nieheim.  
Johann Schrader, Neuhaus.  
Wilhelm Hungerge, Paderborn.  
Anton Menne, Riesel.  
Anton Stippe, Paderborn.  
Georg Heerdeerten, Kleinenberg.  
Herm. Welschmeyer, Stukenbrock.

1791—1793.

Anton Bade, Paderborn.  
Friedrich Kohlschein, Warburg.  
Friedrich Heerfeldt, Steinheim.  
Joseph Seufers, Paderborn.  
Adolf Müller, Winsebeck.  
Anton Rösseler, Paderborn.

Adam Rog, Brakel.

Hermann Köster.

Franz Evers, Paderborn.

Arnold Biemann, Delbrück.

1793—1795.

Matthias Köhler, Leiberg.

Anton Welschhof, Stukenbroc.

Joseph Strathaus, Neuenbeken.

Heinrich Schmale, Neuhaus.

Johann Beune, Driburg.

Joseph Weber, Kleinenberg.

Martin Macke, Hörste.

Lorenz Heitemeyer, Paderborn.

Ignaz Böttrich, Warburg.

Ludwig Massen, Salzkotten.

Joseph Koch, Warburg.

Joseph Neissen, Schwaney.

Andreas Winter, Delbrück.

1796—1798.

Lorenz Kröger, Frohnhausen.

Klem. Lautkötter, Wünnenberg.

Konrad Menne, Bühne.

Joseph Derenthal, Gissen.

Ferdinand Becker, Paderborn.

Ferdinand Meyer, Paderborn.

Johannes Bremer, Frohnhausen.

Anton Holtgrave, Paderborn.

Heinrich Drüke, Alsen.

Wilh. Niggemeier, Schwaney.

Franz Linnemann, Paderborn.

1799.

Johannes Stricker, Brakel.

Hermann Pulss, Elsen.

1800.

Franz Hellen, Xanten.

Hermann Verkamp, Ratingen.

Franz Schumacher, Paderborn.

Anton Walter.

Raspar Niggemeier, Etteln.

Franz Becker, Paderborn.

Heinrich Kaufmann, Delbrück.

1801.

Christian Neissen, Schwaney.

Joseph Stüweken, Neuenheerse.

Engelbert Stricker, Brakel.

Alemens Schlicker, Salzkotten.

Franz Gruppe, Erkeln.

Anton Dreher, Neuhaus.

Heinrich Brinkmann, Erwitte.

Friedrich Hille, Mehrhof.

1802.

Ferdinand Fischer, Barkhausen.

Ant. Giekerkotten, Paderborn.

Christian Wichmann, Paderborn.

Raspar Hafse, Fürstenberg.

Heinr. Hillebrandt, Paderborn.

Heinrich Kaiser, Allendorf.

Franz Vohn, Brilon.

Anton Schmidt, Lippespringe.

1803.

Raspar Becker, Paderborn.

Moritz Homborg, Bochum.

Raspr. Kloppenburg, Bewelsburg.

1804.

Joseph Strider, Paderborn.

Joseph Frölken, Kleinenberg.

Joseph Schulze, Paderborn.

Joseph Bessen, Siddeßen.

Herm. Hülsenbeck, Siedlinghausen.

Bernhard Redenbröfer, Sande.

Bernhard Bokel, Stukenbroc.

Ludwig Brüggemann, Walle.

Ant. Duddenhausen, Paderborn.

1805.

Anton Heidenamp, Paderborn.

Anton Peine, Nieheim.

Anton Urban, Warburg.

1806.

Joseph Brand, Paderborn.

Konrad Gieseke, Delbrück.

Hermann Giesen, Lichtenau.

Karl Abel, Hildesheim.

1807.

Friedrich Lüding, Steinheim.

Joseph Meschede, Uppsrunge.

Franz Luis, Paderborn.

Bernhard Höne, Paderborn.

Johann Zünkel, Nieheim.

Raspar Fröhling, Paderborn.

Franz Mengersen, Herstelle.

Ignaz Valepage, Neuhaus.

Heinrich Voßmann, Delbrück.

1808.

Karl Neufirch, Paderborn.

1809.

Wilhelm Neissen, Schwaney.

Heinrich Reiter, Paderborn.

Franz Hagenhoff, Delbrück.

Franz Schürmann, Paderborn.

Anton Leggen, Paderborn.

## 1811.

Joseph Kreweit, Warburg.  
Heinrich Beine, Hohenwepel.  
Franz Thöne, Lichtenau.  
Johann Püllenberg, Lügde.  
Gerhard Sümmerr, Stukenbrock.  
Anton Bonderforst, Neuhaus.  
Heinrich Gundolf, Paderborn.  
Johann Vondern, Warburg.

## 1813.

Martin Nagel, Paderborn.  
Konrad Stüwer, Haaren.  
Friedrich Holtkamp, Milsen.  
Johann Kaufmann, Delbrück.  
Christian Fieg, Paderborn.  
Maximilian Blome, Warburg.  
Joseph Kohlschein, Warburg.  
Engelb. Reitemeyer, Paderborn.  
Franz Garpe, Paderborn.  
Everhard Leßmann, Paderborn.

## 1814.

Joseph Fobbe, Marsberg.  
Anton Kniebel, Paderborn.  
Heinr. Heidenkamp, Paderborn.

## 1815.

Anton Löer, Paderborn.  
Karl Evers, Paderborn.  
Anton Reichert, Paderborn.  
Johann Grünst, Paderborn.

## 1816.

Johann Müller, Wormeln.  
Ignaz Stricker, Brakel.  
Joh. Hamel, Paderborn.

## 1817.

Johann Kemper, Paderborn.  
Johann Ahlemeyer, Paderborn.  
Otto Strider, Paderborn.

## 1818.

Joseph Engeling, Elsen.  
Philipp Schamoni, Gesete.  
Bartholom. Nagell, Paderborn.  
Alexander Faale, Paderborn.  
Franz Rubarth, Paderborn.  
Ferdinand Volkmann, Verl.  
Bernard Limberg, Neubrück.

## 1819.

Anton Thiele, Etteln.  
Clemens von Pein, Paderborn.

## Andreas Sachs, Zell.

Peter Rielaender, Gesete.  
Heinr. Stollberg, Hövelhof.  
Ignaz Leßmann, Paderborn.  
Philipp Hämmer, Paderborn.

## 1820.

Franz Heidenreich, Warburg.  
Johann Biemers, Paderborn.  
Joseph Rüssbeck, Paderborn.  
Joseph Gaufsterdt, Stukenbrock.  
Anton Bade, Paderborn.  
Karl Lohr, Höxter.

## 1821.

Johann Beseler, Hildesheim.  
Cl. Anton Spiefer, Paderborn.  
Franz Ant. Henseler, Bielefeld.  
Peter Krimmel, Paderborn.  
Werner Rohden, Steinheim.  
Leopold Lipschagen, Stukenbrock.  
Anton Süden, Beringhausen.  
Caspar Busch, Paderborn.

## 1822.

Karl Schmidt, Paderborn.  
Anton Jos. Rösseler, Paderborn.  
Konrad Pollmeyer, Kaunitz.  
Heinrich Focke, Entrup.  
Friedrich Drolshagen, Brakel.  
Joseph Moivius, Paderborn.  
Jos. Heinrich Auge, Neuenheerse.  
Ad. Joh. Liesmann, Wernigerode.

## 1823.

Joh. Ant. Gundolf, Paderborn.  
J. J. G. Heinr. Wigge, Paderborn.  
Franz Böddeler, Paderborn.  
Anton Ohmann, Ostenland.  
Caspar Jos. Lüting, Sandebeck.  
Anton Michels, Warburg.

## 1824.

Johann Bieling, Paderborn.  
Alonius Rempel, Paderborn.  
Ignaz Reuffer, Paderborn.  
Friedrich Möller, Paderborn.  
Philipp Kemper, Paderborn.  
Ludwig Manegold, Höxter.  
Gerhard Lienen, Stukenbrock.

## 1825.

Johann Menne, Brakel.  
Philipp Bruns, Paderborn.

Bernhard Rütt, Paderborn.  
 Joseph Kleine, Holte.  
 Friedrich Batsche, Paderborn.  
 Friedrich Bruns, Haaren.  
 Ferdinand Schwubb, Nieheim.  
 Clemens Schmidt, Allendorf.  
 Franz Vollbracht, Marsberg.  
 Anton Fischer, Paderborn.  
 Anton Wiedemeyer, Paderborn.  
 Bernhard Ahle, Paderborn.  
 Hermann Hartmann, Paderborn.  
 Wilhelm Lüigs, Rüthen.  
 Edmund Debke, Warburg.  
 Theodor Stolberg, Hövelhof.

## 1826.

Anton Kleine, Bergheim.  
 Franz Wilhelm Koch, Boke.  
 Konrad Köhnhorn, Delbrück.  
 Anton Steinbrück, Paderborn.  
 Hermann Nolten, Paderborn.  
 Heinrich Feige, Rietberg.  
 Heinrich Flüter, Delbrück.  
 Jodokus Firlmeyer, Hövelhof.  
 Martin Lämmann, Westenholz.  
 Kaspar Kirchhoff, Paderborn.  
 Johann Anton Peine, Nieheim.  
 Ferdinand Senefka, Nieheim.  
 Heinrich Rüterburg, Hövelhof.

## 1827.

Peter Kniebe, Kirchesol.  
 Wilhelm Joseph Meeke.  
 Anton Drüke, Paderborn.  
 Johann Hufnagel, Maumke.  
 Johann Heinr. Tognino, Brakel.  
 Heinr. Könighausen, Paderborn.  
 Franz Bredewald, Willebadessen.  
 Peter Prüss, Salzkotten.  
 Johann Berens, Hövelhof.  
 Joseph Otto, Paderborn.  
 Johann Flormann, Paderborn.  
 Ferdinand Heimann, Delbrück.  
 Johann Grift, Warburg.  
 Joseph Glaus, Muntinghausen.  
 Anton Wulf, Langenholthausen.  
 Franz Bartels, Paderborn.  
 Franz Grote, Langeland.  
 Johann Gläes, Paderborn.  
 Johann Steinhoff, Stadtberge.  
 Xaver Vomberg, Silberg.  
 Joachim Runte, Delbrück.  
 Franz Sommer, Bielefeld.  
 Johann Hütte, Rhode.

## 1828.

Johann Schütter, Brilon.  
 Joseph Rempe, Paderborn.  
 Konstanze Weber, Alhausen.  
 Georg Castrup, Delbrück.  
 Franz Budde, Paderborn.  
 Theodor Henke, Westenholz.  
 Christoph Anton Starke, Brilon.  
 Adolf Dirsch, Driburg.  
 Bernhard Forstmann, Münster.  
 Heinrich Klüppel, Glindfeld.  
 Ludwig Lefarth, Eppe.  
 Karl Joseph Gruse, Lügde.  
 Joseph Heilmann, Siedessen.  
 Ferd. Diekmann, Wattenscheid.  
 Philipp Wiemers, Paderborn.  
 Franz Schnieder, Salzkotten.  
 Karl Kemper, Paderborn.  
 Johann Kirchhoff, Ahden.  
 Franz Wilh. Schäfer, Hallenberg.  
 Karl Achel, Sömmerde.  
 Heinrich Eickemann, Lügde.  
 Kaspar Engelb. Krüger, Brilon.

## 1829.

Johann Anton Hüffer, Meschede.  
 Johann Pollmeier, Neukauinitz.  
 Ferd. Joh. Herm. Becker, Rietberg.  
 Clemens Bauerdiß, Kirchlinde.  
 Johann Ferd. Rösters, Rietberg.  
 Johann Schupmann, Gesese.  
 Kaspar Giehoff, Delbrück.  
 Kaspar Metten, Saalhausen.  
 Kaspar Tochtrup, Schoneburg.  
 Johann Volk, Bielefeld.  
 Ludwig Liebherr, Erfurt.  
 Heinrich Glahn, Erwizen.  
 Johann Wasmutz, Beckelsheim.  
 Joseph Henkemeyer, Hövelhof.  
 W. Brinkmann, Niederwenigern.  
 Johann Ferd. Stöwer, Eslohe.  
 Johann August Hun, Lingen.  
 Gerhard Kaspar Schöck, Menden.  
 Franz Knickenberg, Callenhardt.  
 Johann Philipp Meyer, Gesese.  
 K. M. B. Kleinschmidt, Brilon.  
 Arnold Becker, Brilon.  
 Franz G. Leifert, Altenmellrich.  
 Johann Kaspar Wiese, Callenhardt.  
 Kaspar Melch. Fischer, Persit.  
 Karl Schulze, Brehme.  
 Johann Müntermann, Oberense.  
 Wilhelm Menenberg, Steinheim.  
 Bernh. Lämmann, Westenholz.  
 Matthias Ant. Bitter, Warendorf.

Johann A. Schulte, Oberhundem.  
Aloysius Anton Pütt, Paderborn.  
Wilhelm Günther, Bewer.  
Heinrich Schüchter.  
Johann Mart. Schmitz, Altensende.  
Christoph Claes, Paderborn.  
Bernhard Beuing, Altenberge.  
Maximilian Laning, Rietberg.

## 1830.

Johann Heinrich Dopp, Etteln.  
Peter Tigges, Oberalbaum.  
G. H. Wilh. Baumann, Grumme.  
Kaspar Tröster, Oberhundem.  
Joachim Teschner, Beberstedt.  
Christoph Schäfer, Arenhausen.  
Johann Fahn, Mengelrode.  
Georg Franz Osburg, Rengelrode.  
Wilhelm Höller, Nörthen.  
Joh. H. Weissenstein, Dingelstädt.  
Johann Schütze, Kalteneber.  
Peter Wehr, Martinfeld.  
Wilhelm Schreppig, Bochum.  
Kaspar Dröbe, Menden.  
Johann Schöttler, Dringenberg.  
Heinr. Schollmeyer, Beberstedt.  
H. W. Hecking, Niederwenigern.  
Joh. Bernh. Heising, Wiedenbrück.  
Moritz Himmelreich, Bochum.  
Georg Fleischhauer, Bochum.  
Johann Steinmeier, Olpe.  
Johann Harnischmacher, Olpe.  
Johann Engelhardt, Leinefelde.  
Johann Schröder, Delbrück.  
Franz Wilh. Tigges, Rolszen.  
Arnold Gaufsterdt, Stukenbrock.  
Johann Brockmann, Steinheim.  
Ignaz Bröckling, Delbrück.  
Friedrich Jos. Kopp, Rüthen.  
Anton Ferd. Happe, Paderborn.  
Joseph Berensmeyer, Berlar.  
Franz Anton Dopp, Paderborn.  
Theodor Köhne, Bökenförde.

## 1831.

Bernh. Bertelsmeyer, Holsen.  
Martin Höfer, Holsen.  
Gerh. Pagenkemper, Wiedenbrück.  
Johann Dodokus Helle, Rüthen.  
Johann Berendes, Paderborn.  
Math. Langemann, Störmede.  
Joseph Cuper, Dringenberg.  
Johann Konr. Dorfsl, Lichtenau.  
Jos. Herm. Cramer, Wiedenbrück.  
Augustin Schenuit, Dedingen.

Iodokus Heinr. Pape, Delbrück.  
Friedrich Teipel, Callenhardt.  
Heinrich Lohmann, Brilon.  
Anton Bieling, Paderborn.  
Johann Wade, Bielefeld.  
Joseph Engelb. Stricker, Brakel.  
Johann W. A. Richter, Bentfeld.  
Theodor Caspari, Brilon.  
Heinrich Weber, Hamm.  
Gabriel Blume, Paderborn.  
Johann Hoffmann, Lennhausen.  
Augustin Uhrhan, Mehrhof.  
Hermann Becker, Paderborn.  
Franz Lohholz, Olpe.  
Franz Willeke, Stadtberge.  
Wilhelm Meisinger, Lügde.  
Friedrich Aug. Peine, Nieheim.  
Georg Brüggemeyer, Winkhausen.  
Kaspar Hesse, Eslohe.  
Franz Jos. Wigand, Warburg.  
Kaspar Adams, Warstein.

## 1832.

Franz Heinrich Köhler.  
Georg Rodenhuth, Ostenland.  
Joh. Aloysius Werning, Altena.  
Christoph Gerold, Warburg.  
Joseph Blömeke, Muddenhagen.  
Engelbert Deimel, Ellringhausen.  
Ludwig Lühmann, Daseburg.  
Wilhelm Cramer, Medebach.  
Franz Bengerling, Gehrden.  
Dr. Joseph Teweis, Brakel.  
Johann Rüsse, Wipperinghausen.  
Johann August Muess, Altenberg.  
Joh. Niederstein, Kirchhundem.  
Bernhard Siemer, Minden.  
Wenzeslaus Fischer, Erfurt.  
Heinrich Dünhausen, Istrup.  
Ferd. Gaufsterdt, Stukenbrock.  
Lorenz Sprenger, Paderborn.  
Johann Laubrum, Brilon.  
Klemens Föhrer, Medebach.  
Christoph Grothof, Allendorf.  
Johann Sauerland, Paderborn.  
Anton Brockmann, Sandebeck.  
Johann Meyer, Paderborn.  
Franz Schamoni, Geseka.  
Carl Müller, Hohenhaus.  
Wilhelm Wreden, Manrode.

## 1833.

Ludwig Hergett, Herford.  
Peter Leineweber, Reinholterode.  
Johann Ernst Löffler, Vilbich.

Joachim Schmidt, Stadtvorbis.  
 Joseph Rust, Paderborn.  
 Konrad Kettelholt, Bornholte.  
 Wilhelm Halmann, Rhynern.  
 Franz Hüller, Dahlhausen.  
 Franz Teipel, Arnsberg.  
 Karl Zimmerbach, Lippstadt.  
 Johann Peters, Allendorf.  
 Heinrich Runte, Delbrück.  
 Christ. Reckmann, Neuenkirchen.  
 Wennemar Girsch, Mülheim.  
 Ludwig Kreuet, Ahden.  
 Karl Cron, Erfurt.  
 Anton Strunz, Delbrück.  
 Wilhelm Auff, Büren.  
 Peter Gremmer, Melrich.  
 Andr. Drieselmann, Niederorschel.  
 Joseph Pottkast, Bördern.  
 Jak. Großheim, Steinheuterode.  
 Joseph Schrick, Brakel.  
 Kaspar Bolmer, Westereiden.  
 Joseph Kleutgen, Dortmund.  
 Theodor Böhmers, Paderborn.

## 1834.

Johann Dierks, Merlsheim.  
 Franz Paderberg, Hildfeld.  
 Joseph Offergeld, Neuhaus.  
 Anton Stricker, Clarholz.  
 Joh. Anton Hemmer, Paderborn.  
 Christian Lüdwig, Werl.  
 Bernhard Schubert, Erfurt.  
 Anton Fischer, Grafschaft.  
 Bartholomäus Seppeler, Verl.  
 Werner Rüsenberg, Steinheim.  
 Adolf Plettenberg, Paderborn.  
 Joseph Klingebiel, Besekendorf.  
 Johann Houdinet, Paderborn.  
 Heinrich Dunschke, Paderborn.  
 Johann Pees, Paderborn.  
 Ferdinand Hahn, Paderborn.  
 Johann Klein, Paderborn.  
 Franz Joseph Melgers, Verne.  
 Theodor Schierhof, Illingheim.  
 Bernhard Hellrung, Drscheln.  
 Franz Vierkante, Menden.  
 Anton Heitland, Geseka.  
 Bernhard Pielsticker, Schwelm.  
 Johann Koch, Paderborn.  
 Johann Rumpp, Kirchhundem.  
 Ant. Kesselschläger, Stadtvorbis.

## 1835.

Konrad Becker, Arnsberg.  
 Philipp Wiegert, Rüthen.

Robert Degenhardt, Erfurt.  
 Franz Daniel, Rüthen.  
 Joseph Honer Vogt, Paderborn.  
 Johann Renke, Atteln.  
 Andreas Hartung, Westhausen.  
 Franz Berghoff, Selschede.  
 Friedrich Werner, Süddinker.  
 Ignaz Höhne, Bökenförde.  
 Anton Haethal, Reinholsterode.  
 Ignaz Fischer, Warburg.  
 Joseph Schmidt, Bödefeld.  
 Johann Hoischen, Paderborn.  
 Anton Bröker, Paderborn.  
 Peter Goldkuhle, Wiedenbrück.  
 Christoph Gropmann, Hövelhof.  
 Karl Schnettler, Altenhagen.  
 Michael Adam, Dingelstädt.  
 Franz Diezemann, Heiligenstadt.  
 Johann Kiehlholz, Heiligenstadt.  
 Wilhelm Kußmann, Unröchte.  
 Joseph Weber, Brilon.  
 Friedrich Dahm, Böle.  
 Joseph Frenz, Gütersloh.  
 Konr. Piepenbrock, Friedrichsdorf.  
 Heinrich Wurm, Altenhof.  
 Fried. Bernh. Mader, Arnsberg.  
 Joseph Herm. Gördes, Theten.  
 Wilhelm Lohmann, Brilon.  
 Heinrich Steins, Altenheerse.  
 Johann Auvermann, Silbecke.  
 Joseph Heinrich Schulze, Erfurt.  
 Heinrich Willmes, Drolshagen.  
 Peter Joseph Grich, Neuhaus.  
 Johann Sandmeyer, Rietberg.

## 1836.

Herm. Jos. Carniem, Medebach.  
 Johann Wilh. Schüze, Geseka.  
 Kaspar Wizel, Heiligenstadt.  
 Anton Meyer, Gehrden.  
 Wilhelm Diekmann, Verl.  
 Joseph Behlen, Brakel.  
 Bernhard Dahme, Warburg.  
 Anton Verens, Paderborn.  
 Johann Stratmann, Eifeloh.  
 Joh. Barthol. Döring, Geismar.  
 Joh. H. B. Lieneken, Salzkotten.  
 Joh. Jos. Krebs, Freienhagen.  
 Georg Rhode, Hohenwibbecke.  
 Franz Wacker, Neuenkleusheim.  
 Ignaz Coprian, Paderborn.  
 Adam Sauvland, Werl.  
 Johann Nikolaus Ebel, Höingen.  
 Wilhelm Hartmann, Paderborn.  
 Christoph Caspari, Freienhagen.

Heinrich Antfeld, Delbrück.

Peter Schulte, Seringhausen.

Joh. Heinr. Wichtart, Günne.

Theodor Ant. Menke, Schildesche.

Franz Hillebrand, Brilon.

Ludwig Simon, Willebadessen.

Thomas Heinr. Crux, Brakel.

Johann Anton Löffler, Olpe.

Michael Leinsorge, Sundern.

Ferdinand Bartelscher, Rietberg.

### 1837.

Ferdinand Buschulte, Büderich.

Christoph Böhnen, Dahl.

Joseph Küsterarent, Thüle.

Klemens Schmidt, Hellern.

Christoph Beckmann, Siemerode.

Franz Pfafferott, Weissenborn.

Bernhard Bolzau, Görbecke.

Johann Simon, Iggenhausen.

Johann Salmen, Weiberg.

Joachim Rogge, Stadtvorbis.

Johann Wonderlage, Ossendorf.

August Hanecker, Bielefeld.

Franz Joseph Kless, Brilon.

Herm. Gottfr. Schütte, Medelon.

Wilh. Anton Pottkast, Bördnen.

Wilhelm Verßen, Beverungen.

Johann Vennerper, Stelborn.

Joh. Aufenanger, Nanzungen.

Johann Hesse, Refeingenhausen.

Johann Grimme, Uffinghausen.

Franz Diekmann, Destedinghausen.

Anton Brokhof, Gesete.

Ferdinand Blume, Paderborn.

Konrad Stades, Weiberg.

Gabriel Happe, Paderborn.

Hermann Wiemann, Mastholte.

Johann Böddiker, Brilon.

Ignaz Otto, Sandebeck.

Friedrich Gebhard, Rumspringe.

Gerhard Brock, Stukenbrock.

Friedrich Kesting, Dreislar.

Joseph Schöttler, Dringenberg.

Franz Möller, Bochum.

Friedrich Stute, Dörnholthausen.

Joh. Henneke, Dörnholthausen.

### 1838.

Heinrich Liese, Bökenförde.

Ludwig Struck, Hagen.

Friedrich Gelshorn, Winterberg.

Christian Schräder, Steinheim.

Adam Scheele, Hüsten.

Johann Thöne, Gesete.

Stephan Eggerts, Störmede.

Joseph Drüke, Dahl.

Franz Lohse, Lengenfeld.

Theodor Röderfeld, Mülheim.

Werner v. Harthausen, Rintelen.

Viktor Krane, Schmerlitz.

Franz Nolte, Borgholz.

Joseph Schmidt, Hagen.

Heinrich Hachez, Ape.

August Koch, Warburg.

Matthias Meyer, Brakel.

Raimund Koch, Brakel.

Heinrich Koch, Warburg.

Heinrich Meyer, Paderborn.

Peter Heuser, Bielefeld.

Jos. Mühlentam, Stukenbrock.

Joseph Hundt, Attendorn.

Anton Schmidt, Allendorf.

Heinrich Büsscher, Gütersloh.

Bernh. Baumhöer, Paderborn.

Ferdinand Antfeld, Delbrück.

Heinrich Bergmann, Warburg.

Johann Müller, Oberelspe.

Peter Hundt, Attendorn.

Franz Waltemode, Hummersten.

Friedrich Hammerstein, Altena.

### 1839.

Friedrich Nagel, Nierentrop.

Theodor Severin, Menden.

Edmund Richter, Warburg.

Johann Lorenz, Ershausen.

Johann Wiedemeyer, Herford.

Wilhelm Hansmann, Steinheim.

Anton Johann Tigges, Wolszen.

Karl Schröder, Nieheim.

Johann Gaufkert, Stukenbrock.

Johann Baeckhaus, Eickeln.

Heinr. Waldmann, Niederorschel.

Peter Arens, Wenden.

Joseph Böckler, Rüthen.

Joseph Stücker, Paderborn.

Theodor Tilk, Heiligenstadt.

Kaspar Böller, Schmallenberg.

Heinrich Adams, Warstein.

Herm. Biermann, Stadtberge.

Theodor Müller, Giershagen.

Hermann Spiegler, Rheinsberg.

Anton Hengstbeck, Waukemicke.

Philipp Hartmann, Dingelstädt.

Balthasar Bode, Rimbach.

Hermann Sittel, Rustenfelde.

Karl Städler, Martinfeld.

Wilhelm Wrede, Rixen.

Anton Villotte, Menden.

Franz Mönnig, Werl.

## 1840.

Gustav Drölschagen, Nieheim.  
 Gregor Hentrich, Niederorschel.  
 Franz Anton Wiese, Hüsten.  
 Friedrich Vollmann, Duderstadt.  
 Friedrich Schrage, Lippstadt.  
 Karl Reinhardt, Großtöpfer.  
 Joseph Peters, Berge.  
 Christoph Leineweber, Steinbach.  
 Franz Krupp, Erfurt.  
 August Menninger, Steinheim.  
 Eduard Topp, Beverungen.  
 Gustav Langenohl, Attendorn.  
 Karl Rören, Paderborn.  
 Heinrich Wilh. Voß, Geseka.  
 Anton Wessel, Niederntudorf.  
 Werner Schupmann, Borgholz.  
 Friedrich Küther, Wormeln.  
 Franz Höltig, Heiligenstadt.  
 Johann Ludwig Habbel, Affeln.  
 Franz Lentmann, Arnsberg.  
 Wilhelm Wessels, Schmechten.  
 Joseph Block, Paderborn.  
 Eduard Wessel, Wiedenbrück.  
 Christian Kroll, Beleke.  
 Friedrich Bentfeld, Paderborn.  
 August Voß, Hagen.  
 Wilhelm Soreth, Eisborn.

## 1841.

Adolf Merz, Willebadessen.  
 Joseph Rinf, Seulingen.  
 Franz Dame, Warburg.  
 Johann Kleineberg, Mengelrode.  
 Franz Bentler, Paderborn.  
 Anton Dieß, Bleiwäsche.  
 Anton Hilker, Paderborn.  
 Peter Hesse, Eslohe.  
 Liborius Witte, Delbrück.  
 Kaspar Terhorg, Altenbüren.  
 Christoph Becker, Brilon.  
 Johann Schwubbe, Nieheim.  
 Heinrich Heinemann, Reelsen.  
 Heinrich Funke, Bellersen.  
 Anton Stute, Eßenthof.  
 Wilhelm Batsche, Paderborn.  
 Georg Schöne, Brüllinghausen.  
 Adam Fischer, Paderborn.  
 Wilhelm Gerken, Ostwig.  
 Joseph Beleke, Niederhelden.  
 Adrian Pollmeyer, Holzhausen.  
 Anton Happe, Paderborn.  
 Joseph Ricken, Medebach.  
 Christian Kühle, Ettingerhof.  
 Heinrich Stein, Wilnsdorf.

## 1840.

Karl Louis Meuse, Straßburg.  
 Karl Sübenthal, Ershausen.  
 Wilhelm Happe, Gehrden.  
 Zachar. Backhaus, Hohengandern.  
 Anton Köhne, Westernkotten.  
 Ernst Maßmann, Broich.  
 Viktor Curte, Rüthen.  
 Karl Jos. Günther, Büttstädt.  
 Dominicus Althaus, Medebach.  
 Franz Schneppendahl, Böle.  
 Cornelius Stamm, Manrode.  
 Heinrich Mandt, Heiligenstadt.

## 1842.

Franz Merz, Willebadessen.  
 Johann Döring, Ershausen.  
 Ferdinand Kayser, Dedingen.  
 Johann Kroll, Warburg.  
 Hermann Wigand, Warburg.  
 Franz Henkelmann, Clieve.  
 Friedrich Wilh. Kruse, Silbach.  
 Franz Kleinischmidt, Brilon.  
 Friedrich Berens, Grevenstein.  
 Hermann Schäfermeyer, Boke.  
 Herm. Liborius Funke, Paderborn.  
 Ant. Christoph Niehörster, Entrup.  
 Georg Jos. Hemmer, Paderborn.  
 Friedr. Wilh. Weber, Warburg.  
 Anton Jakob Vogel, Brilon.  
 Joh. Dudenhausen, Pömbsen.  
 Emil Friedr. von Papen, Werl.  
 Friedrich Krekeler, Lüchtringen.  
 Joseph Fuhrlott, Birkungen.  
 Johann Albert Jakobi, Brilon.  
 Franz Wilh. Buck, Schmerlecke.  
 Joh. Hüschenbett, Heiligenstadt.  
 Wilhelm Wesener, Paderborn.  
 Kaspar Hellhake, Allendorf.  
 Franz Voß, Mittelsorpe.

## 1843.

Heinrich Henke, Paderborn.  
 Johann Schmelter, Werl.  
 Friedrich Grüe, Wünnenberg.  
 Franz Henkelmann, Rüthen.  
 Anton Mönnikes, Bergheim.  
 Theodor Humbert, Emderhöhe.  
 Joh. Ferd. Müller, Neukaunitz.  
 Valentin Grönne, Paderborn.  
 Joh. Wilh. Pulte, Mecelinghausen.  
 Franz Theod. Ries, Rhynern.  
 Jakobus Henkel, Kirchgandern.  
 Franz Wichtmann, Paderborn.  
 Karl Ferd. Dahme, Warburg.  
 Friedrich Hemmerig, Bochum.

Georg Büchtemann, Warburg.  
Georg Stolze, Bielefeld.  
Wilhelm Hovestadt, Hamm.  
Jos. Albersmeyer, Langeneifel.

## 1844.

Joh. Wilh. Fürtterer, Siemerode.  
Johann Heinr. Tiege, Huckarde.  
Ernst Anton Reiter, Arnsberg.  
Hermann Meisinger, Lügde.  
Anton Schelle, Neinkenbracht.  
Paul Brünnen, Salzkotten.  
Emil Müffen, Steinheim.  
Heinr. Joh. Viemke, Neuhausen.  
Ludwig Steinhauer, Hagen.  
August Tilly, Paderborn.  
Johann Wickel, Niedernetphen.  
Joseph Valenthorn, Grotewiese.  
Franz Nolte, Heddinghausen.  
Theodor Beykirch, Hundeshagen.  
Karl Wilh. Joh. Korte, Bielefeld.  
Ferdinand Göckel, Büren.  
Anton Fisch, Wenholthausen.  
Theodor Hesse, Ottersstedt.  
Franz Jos. Dödte, Paderborn.  
Eduard Klein, Arnsberg.  
Joh. Heinr. Böse, Delbrück.  
Hermann Brand, Paderborn.  
Joh. Kesselmeyer, Paderborn.  
Franz Anton Habel, Aßeln.  
Joh. Jakob Aßmuth, Rietberg.

## 1845.

Joh. Heinr. Wiegand, Bielefeld.  
Joh. Hundt, Attendorn.  
Ant. Johannigmann, Beckelsheim.  
August Koch, Menzel.  
Heinrich Kampschulte, Wiedeke.  
Friedr. Wilh. Otto, Solbach.  
Franz Jos. Derenthal, Eissen.  
Karl Wilh. Engelhard, Olpe.  
Steph. Schwiehoff, Westenholz.  
Richard Knöche, Brakel.  
Joh. Heinr. Ahnhorst, Bokel.  
Ant. Eduard Jede, Herstelle.  
Ant. Fischer, Paderborn.  
Franz Wilh. Scheffer, Sundern.  
Joh. Hellrung, Niederorschel.  
Hubert Jos. Pankoke, Paderborn.  
Karl Duddenhausen, Nieheim.  
Joh. Heinr. Wilh. Augusten, Bewer.  
Arnold Freitag, Ostenland.  
Peter Metten, Gevelinghausen.  
Friedr. Wilh. Wigge, Atteln.  
Karl Krüger, Osnabrück.

## 1846.

Xaver Menne, Borgentreich.  
August Bäseler, Badersleben.  
Friedrich Böddeler, Bielefeld.  
Christoph Heising, Wiedenbrück.  
Franz Aug. Lewes, Altenheerse.  
Franz Schöne, Salzkotten.  
Jos. Wilh. Nagel, Paderborn.  
Theodor Egeler, Wormeln.  
Wilhelm Spellberg, Barendorf.  
Franz Ammermann, Scheidingen.  
Joh. Poggel, Heinsberg.  
Christoph Peine, Dössel.  
Heinr. Strathmann, Wiedenbrück.  
Karl Einweber, Neuendorf.  
Joseph Dreher, Giershagen.  
Andreas Wüstefeld, Tistingerode.  
Joseph Redegeld, Lütgeneder.  
Franz Arend, Heiligenstadt.  
Joh. Fr. Jos. Klaholz, Brilon.  
Franz Jos. Hovestadt, Brilon.  
Johann Leemann, Sommerfeld.  
Joachim Gäßmann, Faulungen.  
Franz Batsche, Paderborn.  
Joseph Kellner, Desingerode.  
Karl Schomberg, Lichtenau.

## 1847.

Franz Dahlhoff, Waldhausen.  
Wilhelm Rudolph, Nordborchen.  
Anton Schräder, Steinheim.  
Jos. Höpke, Sögtrop.  
Alexander Schiem, Wiedenbrück.  
Joh. Christian Löffler, Erfurt.  
Norbert Fischer, Balve.  
Franz Karl Dissen, Kleinenberg.  
Adam Maiworm, Dumicke.  
Franz Wilhelm Hövel, Neheim.  
Joh. Franz Theod. Böle, Hörste.  
Wilhelm Elsing, Borden.  
Eduard Kromek, Bruchhausen.  
Joh. Königmann, Allendorf.  
Franz Jos. Becker, Rüthen.  
Franz Hesse, Ehringhausen.  
Heinrich Wilh. Reich, Bochum.  
Anton Kaiser, Obersalwey.  
Eduard Gäßmann, Wingerode.  
Franz Jos. Habel, Altenaffeln.

## 1848.

Franz Jos. Lümmel, Stukenbrock.  
Eduard Pöpperling, Marienloh.  
Joh. Heinr. Schönlaub, Gesike.  
Engelbert Mönnichs, Kirchlinde.  
Anton Jos. Bertels, Gütersloh.

Karl Anton Köring, Steinheim.  
 Heinr. Förtströer, Ostenland.  
 Anton Stollmeyer, Paderborn.  
 Joh. Franz Rubarth, Uppsrunge.  
 Karl Wilh. Wittling, Paderborn.  
 Heinr. Gottfr. Haber, Verche.  
 Franz Linnhoff, Berlingsen.  
 Joh. Berensmeyer, Verlar.  
 Franz Haselhorst, Mettinghausen.  
 Franz Ant. Arn. Suing, Paderborn.  
 Gerhard Menke, Wiedenbrück.  
 Karl Niggemeyer, Etteln.  
 Lorenz Teipel, Lichtenau.  
 Wilh. Hövelmann, Böllinghausen.  
 Friedrich Giebel, Paderborn.  
 Heinrich Trümper, Worbis.  
 Th. Kaufhold, Hildebrandshausen.  
 Joh. Bierschenk, Bodenrode.  
 Eduard Hafse, Büren.  
 Adolf Predari, Erfurt.  
 Ludwig Habighorst, Büren.  
 Joh. Theod. Ludolph, Werl.  
 August Schäffer, Brunskappel.  
 Clem. Regenbogen, Huckarde.

## 1849/50.

Friedr. Andr. Wille, Würgassen.  
 Joh. Heinr. Hachmann, Hövelhof.  
 Karl Meilmann, Großeneder.  
 Wilhelm Glahn, Herbram.  
 Ferdinand Lünz, Paderborn.  
 Friedr. Hartmann, Warburg.  
 Franz Jos. Rinsch, Eikelborn.  
 Kaspar Arn. Krumm, Dorstfeld.  
 Clemens Reén, Geseka.  
 Christian Schütze, Geseka.  
 Joh. Georg Gistehold, Istrup.  
 Joseph Richter, Warburg.  
 Joh. Georg Schmidt, Allendorf.  
 Friedr. Christian Teipel, Arnsberg.  
 Jos. Siegfr. Wrede, Kirchhundem.  
 Bernh. Tegethoff, Benhausen.  
 Jos. Eduard Köhler, Dortmund.  
 Jos. Strathmann, Gickeloh.  
 Anton Baumhör, Paderborn.  
 Gerhard Fischer, Bömbsen.  
 Franz Aug. Möller, Bochum.  
 Anton Wallbaum, Steinheim.

## 1850/51.

Joh. Jos. Böhmer, Langenei.  
 Friedr. Bonmann, Bathen.  
 Heinr. Franz Drube, Merlsheim.  
 Karl Dunkel, Heiligenstadt.

Heinr. Dürsterhaus, Ostenland.  
 Heinr. Joh. Gbel, Hamin.  
 Karl Fr. Fromm, Mengelrode.  
 Leop. Fr. Grüe, Wünnenberg.  
 Ernst Grundmann, Lengenfeld.  
 Peter Hafe, Meggen.  
 Joh. Bernh. Hafse, Paderborn.  
 Konrad Hövelbeker, Kaunitz.  
 Peter Herm. Knaden, Ostinghausen.  
 Eduard König, Brilon.  
 Wilh. Meister, Rengelrode.  
 Joh. Theod. Meimess, Westenholz.  
 Anton Macke, Hörste.  
 Jak. Petri, Heiligenstadt.  
 Franz Pieper, Anröchte.  
 Peter Reumkens, Brilon.  
 Karl Richter, Warburg.  
 Friedr. Röper, Anröchte.  
 Fr. Arn. Russmann, Paderborn.  
 Ludw. Sagemüller, Delbrück.  
 Joh. Jos. Schmidt, Paderborn.  
 Kaspar Schmitz, Grevenstein.  
 Engelbert Schmoll, Hagen.  
 Wilh. Stute, Essentho.  
 Franz Weber, Brilon.

## 1851/52.

Ferdinand Becker, Albaen.  
 Jos. Everh. Wilh. Belke, Geseka.  
 Joh. Georg Berhorst, Ostenland.  
 Heinr. Bortefeld, Paderborn.  
 Franz Brinkmann, Paderborn.  
 Joh. Bapt. Drave, Lügde.  
 Joh. Konr. Dreys, Paderborn.  
 Joh. Karl Drößler, Bodenrode.  
 Franz Ebers, Wiedenbrück.  
 August Göckel, Büren.  
 Fr. Jos. Harnischmacher, Olpe.  
 Ferd. Heitemeyer, Paderborn.  
 Bernh. Hesse, Breitenbach.  
 Ludwig Sing, Uteln.  
 Joh. Kanyser, Geseka.  
 Ed. Gust. Lammeren, Steinheim.  
 Franz Menneken, Neuhaus.  
 Heinrich Mertens, Neuenkirchen.  
 Werner Merz, Willebadessen.  
 Friedr. Jul. v. Nahmen, Medebach.  
 Friedr. Debecke, Paderborn.  
 Hermann Rog, Brakel.  
 Gerhard Schröder, Neuenkirchen.  
 Aug. Seneca, Nieheim.  
 Joh. Heinr. Senft, Breitenworbis.  
 Heinr. Adam Spieß, Heiligenstadt.  
 Wilh. Ant. Süde, Beringhausen.  
 Hermann Westhoff, Neuenkirchen.

## 1852/53.

Karl Bergener, Grund.  
 Kaspar Anton. Jos. Egen, Neheim.  
 Christoph Benno Evers, Warburg.  
 Ignaz Grothe, Paderborn.  
 Joh. Hartmann, Herbigshagen.  
 Fr. Wilh. Hengesbach, Bremke.  
 Eberh. Hennecke, Dörnholthausen.  
 Herm. Theod. Hünnebeck, Bochum.  
 Hugo Kirchhoff, Brakel.  
 Heinrich Kleine, Hüsten.  
 Joseph Köhler, Neuenheerse.  
 Fr. Gölest. Kötter, Medebach.  
 Heinrich Ludolph, Paderborn.  
 Bernh. Middendorf, Wiedenbrück.  
 Franz Joh. Nacke, Hörfste.  
 Joh. Herm. Peik, Kirchrabrbach.  
 Fr. Anton Petri, Olpe.  
 Heinr. Wilh. Blüdtthun, Byfang.  
 Heinrich Queren, Paderborn.  
 Mich. Retteler, Enkhausen.  
 Joh. Rummel, Brilon.  
 Ferd. Schlinkert, Herdecke.  
 C. A. Schmidt die l, Warburg.  
 Jos. Schulz, Neuenkirchen.  
 Theodor Sternberg, Elspe.  
 Fr. Karl Thrien, Kreuzeber.  
 Joseph Tillmann, Niederhöfen.  
 Joh. Theod. Trappe, Fretter.  
 Fr. Wiedemeyer, Dringenberg.  
 Heinrich Wigger, Sendschotten.

## 1853/54.

Joseph Bergmann, Henglarn.  
 Ferd. Blinde, Brilon.  
 Wilh. Aug. Block, Meerhof.  
 Mart. Jos. Brandt, Paderborn.  
 Ph. Breitenbach, Niederorschel.  
 Franz Bünenfeld, Arnsberg.  
 Joh. Theod. Kramer, Allendorf.  
 Ferd. Diez, Bleiwäsche.  
 Joh. Ant. Engels, Gerlingen.  
 Karl Wilhelm Felder, Dhün.  
 Ferd. A. Feuerhoff, Amelungen.  
 Joseph Ficke, Brakel.  
 Herm. Joh. Gerken, Brilon.  
 Dav. Silo. Herdes, Balve.  
 Ferd. Ant. Ludwig, Alhausen.  
 Georg Fr. Meister, Rengelrode.  
 Joh. Kaspar Pulz, Tietelsen.  
 Adolf Rötscher, Wiedenbrück.  
 Kaspar Schulte, Hegensdorf.  
 Jos. Alb. Schwickerdi, Brilon.  
 Herm. Ign. Spaller, Neuhaus.  
 Anton Spork, Rietberg.

Wilh. Anton Werner, Gesete.  
 Ant. Westermeyer, Steinhorst.  
 Peter Westhoff, Salzkotten.  
 Ant. Wullenweber, Enkhausen.

## 1854/55.

Gust. Alterauge, Drolshagen.  
 Heinrich Antoni, Bewelsburg.  
 Theodor Böse, Neheim.  
 Arn. Konst. Brand, Dringenberg.  
 Joh. Ferd. Drees, Mellen.  
 Franz Drepss, Paderborn.  
 Jos. Rud. Engelhard, Meschede.  
 Joh. Grinstead, Haaren.  
 Joh. Hartmann, Dingelstädt.  
 Christ. Hilserberg, Heiligenstadt.  
 Heinr. Aloys Kaiser, Kickenbach.  
 Anton Kemper, Dorlar.  
 Christian Kilian, Paderborn.  
 Anton Friedr. Koch, Belecke.  
 Fr. C. Franz Lause, Steinheim.  
 Konr. Ernst Müller, Paderborn.  
 Heinr. Aug. Paßt, Breitenberg.  
 Friedr. Uick, Winterberg.  
 Joh. Jos. Fr. Rennecke, Hövelhof.  
 Fr. Rich. Heinr. Rummel, Brilon.  
 Ferd. Schöne, Brüllinghausen.  
 C. F. A. Zach. Schwabe, Herdringen.  
 Jos. Schwentker, Köln.  
 Jak. Konr. B. Starke, Lippstadt.  
 Jos. Stollberg, Delsingeroode.  
 Theod. Stratmann, Scheidlingen.  
 Anton Stute, Stockum.  
 Jos. Vogtmann, Herblinghausen.  
 Jos. Wellen, Ahden.

## 1855/56.

Nikolaus Berg, Edingen.  
 Wilh. Bergmann, Weiberg.  
 Heinr. Ant. Block, Warburg.  
 Fr. Wilh. Brügge, Westrich.  
 H. Büdenbender, Irngarteichen.  
 Joh. Cumpernak, Wickede.  
 Clem. Joh. Dröge, Sennhausen.  
 Joh. Franz Drücke, Uffeln.  
 Franz Ad. Ebel, Wippringsen.  
 Friedr. Evers, Niederhemer.  
 Fr. Georg Fischer, Mantinghausen.  
 Friedr. Gockeln, Großeneder.  
 Joh. Kaspar Grothoff, Allendorf.  
 Joh. Wilh. Günther, Paderborn.  
 Jos. Hachmann, Stufenbrock.  
 Richard Hartmann, Warburg.  
 Jos. Hansnach, Röre.  
 Werner v. Heesen, Albxen.

Heinr. Heimannsberg, Byfang.  
Ant. Hendrichs, Brenschede.  
Kaspar Hövel, Neheim.  
Friedrich Känsler, Meschede.  
Theod. Ferd. Klein, Altendorf.  
Konrad Koch, Ershausen.  
Friedr. Aug. Köhler, Hamm.  
Wilh. Ant. Eggeln, Paderborn.  
Wilh. Ant. Lüdige, Steinheim.  
Ign. Lüttig, Bewelsburg.  
Fr. Ant. Mester, Elspe.  
Joh. Neuhaus, Welschenennest.  
J. Peterschulte, Wulferinghausen.  
Joh. Franz Pick, Elspe.  
Mart. Wilh. Rauhake, Hüsten.  
Karl Rheinländer, Vollenborn.  
Fr. Jos. Klem. Salm, Bielefeld.  
Friedr. Wilh. Sauer, Paderborn.  
Joh. Schnickmann, Hamm.  
Jos. Ign. Schrader, Warburg.  
Friedr. Schröder, Paderborn.  
Franz Schulte, Callenhardt.  
Theod. Silberg, Westfeld.  
Joh. Heinr. Wäster, Allendorf.  
Joh. Wittling, Paderborn.  
Joh. Jos. Wurm, Kahrbach.  
Wilh. Aug. Zurlage, Neuhaus.

## 1856/57.

Aug. Ad. Bäseler, Badersleben.  
Friedr. Wilh. Beckhoff, Hengsten.  
Phil. Jos. Ferd. Braun, Nieheim.  
Joh. Aug. Brill, Förde.  
Heinrich Döll, Dingelstädt.  
Ferd. Engelhard, Niedereslohe.  
Franz Ignaz Feldmann, Olpe.  
Herm. K. L. Gerlach, Paderborn.  
Joh. Heinr. Gocke, Beverungen.  
Philipp Gocke, Beverungen.  
Fr. Heinr. Grabs, Menden.  
Ph. Hasenjäger, Ehrenbreitstein.  
Ad. Hauptmann, Pefelsheim.  
Joh. Adam Höch, Bernterode.  
Joh. Heinr. Högrefe, Brilon.  
Joh. Ferd. Huncke, Driburg.  
Anton Jüngmann, Bremen.  
Pet. Jos. Kaufmann, Wenden.  
Christoph Koch, Ershausen.  
Bernh. Joh. Koch, Amecke.  
Aug. Xav. Ludolph, Paderborn.  
Herm. Ant. Jos. Rücke, Brilon.  
Fr. Aug. Minter, Waltringhausen.  
Dietrich Mock, Heiligenstadt.  
Joh. Peter Ochel, Wenkhausen.  
Ant. B. Delrich, Eggeringhausen.

Anton Pehle, Pömbsen.  
Ant. Konr. Picker, Gefeke.  
Wern. Nik. Pudenz, Ershausen.  
Joh. Rhode, Wingerode.  
Joh. Steph. Richter, Delbrück.  
Joh. B. Rosse, Neuastenberg.  
Albert v. Schilgen, Arnsberg.  
Friedr. W. Schmidt, Fürstenberg.  
Franz Jos. Schöne, Sichtigvor.  
Franz Ant. Schulte, Oberhundem.  
Joh. Sömer, Elspe.  
Friedr. Karl Tripp, Glindfeld.  
Joh. Voits, Barkhausen.  
Ferd. Wacker, Ronard.  
Theod. Wolff, Driburg.

## 1857/58.

Ant. Ahlemeyer, Entrup.  
Ant. Ferd. Wade, Paderborn.  
Fr. Karl Beckmann, Bielefeld.  
Phil. Breitenbach, Martinfeld.  
Franz Jos. Gramer, Balve.  
Franz Ernst, Erkeln.  
Joh. G. Habighorst, Büren.  
Joh. Friedr. Harbort, Halle.  
G. J. Hardenacke, Trolshagen.  
Kasp. Hegener, Wenholthausen.  
Kasp. Hesse, Niedereslohe.  
J. Kaufhold, Hildebrandshausen.  
Joh. Konr. H. Klatt, Neuhaus.  
Friedr. W. Kloke, Niedertudorf.  
Franz Jos. Knievel, Atteln.  
Joh. Heinr. Lampe, Sudhagen.  
Karl Eineweber, Mengelrode.  
Joseph Luke, Holzen.  
Jos. Hub. Manegold, Scherfede.  
Edmund Meyer, Silbach.  
Franz Fr. Chr. Meyer, Brakel.  
Jos. Ferd. Müller, Verl.  
Lorenz Nagel, Paderborn.  
Karl Jos. Nolte, Westerode.  
Wilh. Nolte, Heddinghausen.  
Joh. Nußbaum, Rimbach.  
Joh. G. Paderberg, Winkhausen.  
Friedr. W. Platte, Lennhausen.  
Joh. Platte, Helden.  
Joh. Fr. Raaffenberg, Endorf.  
Jos. Riethmüller, Rustensfelde.  
Heinrich Sauer, Paderborn.  
Kaspar Schäfers, Dahl.  
Heinrich Schiel, Melchendorf.  
Joh. Schmeidler, Oberhundem.  
Franz Schmidt, Serkenrode.  
Joh. Jos. Schünge, Padberg.  
Aug. Chr. W. Schulte, Erfurt.

Ludwig Schulte, Wenholthausen.  
 Eduard Senger, Hildesfeld.  
 Friedr. W. Trilling, Paderborn.  
 Franz Welt, Niedberg.  
 Joh. Vogelsang, Dülmen.  
 Kaspar Vollmer, Hoinkhausen.  
 Georg Wilh. Wand, Breitenvorbis.  
 Franz Ant. Wiesemann, Brakel.  
 Pet. Ant. Wigger, Stackelau.

## 1858/59.

Herm. Karl Aренд, Heiligenstadt.  
 Karl Becker, Rösenbeck.  
 Richard Becker, Rösenbeck.  
 Kaspar Berens, Gruberg.  
 Heinrich Bierschenk, Bodenrode.  
 Heinr. Ant. Borgmeier, Verne.  
 Kaspar Georg Kramer, Sichtigvor.  
 Friedr. Norb. Clases, Altenheerse.  
 Joh. Phil. Dettmar, Birkungen.  
 Gottfr. Erwes, Melbecke.  
 Friedr. Ferber, Soest.  
 Christ. Theod. Ficke, Brakel.  
 Anton Fischer, Lippsspringe.  
 Fr. Gerhardy, Gieboldehausen.  
 Phil. Ludw. Grasso, Lichtenau.  
 Matth. J. Gromöller, Clarholz.  
 Joh. Herm. Hamel, Paderborn.  
 Franz K. Hellhake, Allendorf.  
 Adolf Hess, Fretter.  
 Kaspar Jakobi, Geismar.  
 Joh. Künemann, Reinholsterode.  
 Joh. Kipshagen, Stukenbrock.  
 Herm. Kleinischmidt, Lippstadt.  
 Peter Jos. Klör, Wenden.  
 Joh. Kloppenburg, Bewelsburg.  
 Joh. Köhne, Sommersell.  
 Franz Theod. Kötter, Warburg.  
 Karl Kötter, Schmallenberg.  
 Franz Küllmann, Leistungen.  
 Karl Bernh. Lüdwig, Cölbebeck.  
 Joh. Ferd. Lümmel, Stukenbrock.  
 Wilh. Lünenmann, Wanzeleben.  
 Fr. Jos. Menge, Warstein.  
 Joh. Metten, Niedereimer.  
 Joh. Peter Müller, Paderborn.  
 Heinr. Wilh. Müller, Byfang.  
 Ant. Jos. Münter, Paderborn.  
 Franz Püttmann, Halberbracht.  
 Joh. Peter Rhode, Reinholsterode.  
 Heinr. Fr. Rubarth, Uppsrunge.  
 Joh. H. Schaffeld, Worbis.  
 Joh. Schelle, Meinenbracht.  
 H. Schneiderwirth, Hövelhof.  
 Heinr. Schröder, Olpe.

Joh. Wilh. Schröder, Hillmede.  
 Christoph Schröter, Breitenbach.  
 Joh. Schuchard, Kesserahausen.  
 Kaspar Wilh. Schulte, Verge.  
 Ludw. H. M. Schwarzy, Arolsen.  
 Peter Sommer, Elspe.  
 Joh. Strecker, Helmsdorf.  
 Joh. Chr. Streicher, Lüderode.  
 Eberh. Heinr. Strier, Rhynern.  
 Joh. Voß, Geseka.  
 Jos. Fr. Cl. Wüstefeld, Herstelle.

## 1859/60.

Phil. Jos. Beckel, Wiedenbrück.  
 Georg Wilh. Bischleb, Worbis.  
 Joh. Wilh. Böddiker, Brilon.  
 Fried. A. Butterweck, Paderborn.  
 Joh. Peter Fütterer, Günterode.  
 Leon. Gasemann, Geisleden.  
 Ant. Engelb. Gödde, Benkamp.  
 Heinr. Steph. Gröpper, Hövelhof.  
 Rob. Gundermann, Heiligenstadt.  
 Anton Harderbusch, Brenke.  
 Georg Heer, Westenholz.  
 Franz Ferd. Heimes, Deitmecke.  
 Andr. Hr. Hugo Henze, Biernau.  
 Christoph Herold, Rengelrode.  
 Heinr. Kaufmann, Paderborn.  
 Anton Küppel, Blintrop.  
 Franz Jos. Köhler, Bewelsburg.  
 Johann Krebs, Birkenfelde.  
 Karl Lang, Soest.  
 Joh. Christoph Löhrs, Geseka.  
 Klem. Aug. Lohmann, Hellefeld.  
 Kaspar Lutter, Mavice.  
 Joh. Wilh. Menze, Wiedenbrück.  
 Wilh. Ludw. J. Müller, Neuhaus.  
 Ludw. Oppermann, Nordhausen.  
 Georg Jos. Osburg, Geismar.  
 Thom. Parensen, Beverungen.  
 Joh. Jos. Pieper, Amelke.  
 Jos. Rebbert, Winterberg.  
 Ant. Jos. K. Kochell, Beverungen.  
 Wilh. Ant. Schlottmann, Grwitte.  
 Karl Jos. Schmerbauch, Bodenrode.  
 Joh. Ign. Schmitt, Olpe.  
 Kaspar Jos. Schulte, Gilloh.  
 Clemens Schulte, Geseka.  
 Karl Terstesse, Rüthen.  
 Vor. Mart. Lewes, Altenheerse.  
 Klem. Wenn, Driburg.  
 And. Joh. Vollmar, Paderborn.  
 Friedr. Wenzel, Geseka.  
 Friedr. Weichen, Fürstenberg.

## 1860/61.

Joh. Heinr. Anholt, Grumme.  
 Joh. Heinr. Bath, Verne.  
 Heinr. Bertram, Drolshagen.  
 Jos. v. Bischofink, Cobbenrode.  
 Michael Christ, Rheinbrohl.  
 Fr. Bernh. Jos. Decker, Brilon.  
 Joh. Dornseifer, Gerlingen.  
 Theod. Dreisbusch, Retringen.  
 Joh. Pet. Gipperich, Wintersohl.  
 Jos. Gödde, Amecke.  
 Franz Gräwe, Brakel.  
 Jos. Hanwahr, Bornholte.  
 Franz Anton Heller, Oberelspe.  
 Joh. Dom. Hukemann, Scherfede.  
 Heinr. Jos. Hundt, Olpe.  
 Konr. Mertens, Talle.  
 Christian Mittrop, Scheidingen.  
 Friedr. Montag, Niederntudorf.  
 Chr. Petermann, Volkringhausen.  
 Karl Robert Reich, Warburg.  
 Gottfr. Rheinländer, Birkenfelde.  
 Karl Friedr. L. Roch, Magdeburg.  
 Herm. Theod. Sander, Erfurt.  
 Jos. Bernh. Schröder, Olpe.  
 Heinr. Ferd. Schwarze, Bigge.  
 Ferd. Severin, Volkringhausen.  
 Christian Stamm, Paderborn.  
 Herm. J. Steinrücke, Niederalme.  
 Ign. Stolze, Heiligenstadt.  
 Bernh. W. Strunk, Gelsenkirchen.  
 Christoph Thiekenbrock, Verl.  
 Franz Jos. Voß, Madfeld.  
 Karl Wirsel, Büren.

## 1861/62.

Kasp. Fr. Auffenberg, Paderborn.  
 Jos. Bartischer, Rietberg.  
 Klem. Jos. Bergmann, Wehrden.  
 Heinr. Cordes, Elferinghausen.  
 Ferd. Cormann, Niederhöfen.  
 Kasp. Ed. Degenhardt, Eversberg.  
 Heinrich Dicke, Nieheim.  
 Bernh. A. Fahrenhorst, Delbrück.  
 Anton Fecke, Germete.  
 Heinr. Günther, Tiefenbach.  
 Joh. Heckmann, Eissen.  
 Jos. M. Hellwing, Bischofferode.  
 Karl Hille, Gesese.  
 Jos. Heinr. Lohre, Brakel.  
 Joh. Herm. Morfeld, Westenholz.  
 Norbert Peters, Allendorf.  
 Otto Rieländer, Gesese.  
 Heinr. Sauerland, Arnsberg.  
 Albert Schneider, Eispe.

Klem. Aug. Schröder, Beckelsheim.  
 Ant. Ad. Siebert, Schmallenberg.  
 Alb. Jos. Thöne, Petershagen.  
 Heinr. Vollmar, Paderborn.  
 Anton Wendeler, Lippespringe.  
 Klem. Aug. Werra, Kirchhundem.  
 Herm. Chr. Wiethau, Steinheim.

## 1862/63.

Jul. Albers, Godelheim.  
 Klem. Braun, Nieheim.  
 Emil Brieden, Liesen.  
 Ant. Clement, Medebach.  
 Theod. Deimel, Elleringhausen.  
 Friedr. Dissen, Kleinenberg.  
 Franz Dohmann, Borgholz.  
 Clemens Feige, Rietberg.  
 Wilh. Gevelmann, Dahlhausen.  
 Jos. Girhards, Allendorf.  
 Wilh. Rud. Große, Paderborn.  
 Heinr. Grothe, Gesese.  
 Ign. Grüttner, Warburg.  
 Joh. Fr. Hansknecht, Medebach.  
 Georg Henne, Wippringsen.  
 Anton Herwig, Geismar.  
 Fr. Jos. Hillebrandt, Paderborn.  
 Jos. Höner, Rielberg.  
 Georg Hustadt, Ebbinghausen.  
 Friedr. Jungmann, Braunshausen.  
 Heinr. Kaiser, Himmighausen.  
 Ferd. Kapp, Eichhoff.  
 Leop. Keuth, Gesese.  
 Franz Köhnhorn, Ostenland.  
 Franz Jos. Köster, Paderborn.  
 Jos. Lappe, Gesese.  
 Franz Lefarth, Medelon.  
 Friedr. Mues, Witten.  
 Friedr. Neveling, Bochum.  
 Heinr. Nigetiet, Neuwerk.  
 Joh. Raabe, Kleinbartloff.  
 Joh. Reineke, Nieheim.  
 Franz Rieländer.  
 Wilh. Sahlmen, Uppsrunge.  
 Jos. Scherer, Kleff.  
 Franz Schmidt, Erfurt.  
 Emil Staubb erg, Lüdenscheid.  
 Ferd. Steinhoff, Theten.  
 Jos. Vorderwülbecke, Olsberg.  
 Joh. Wassmuth, Ahden.

## 1863/64.

Joh. Arens, Würgassen.  
 Joh. Behme, Endorf.  
 Heinr. Gg. Berhorst, Ostenland.  
 Franz Theod. Block, Warburg.  
 Franz Jos. Cramer, Westernkotten.

Theod. Franz Deilmann, Byfang.  
Herm. Anton Dirichs, Driburg.  
Joh. Ed. Dohmann, Borgholz.  
Wilh. Drube, Bergheim.  
Heinr. Emil Ertmer, Eilenburg.  
Friedr. Wilh. Färber, Sonneborn.  
Friedr. W. Göbel, Hücks wegen.  
Klemens Hesse, Breitenbach.  
Aloysius Hildebrand, Lengenfeld.  
Gustav Hoffmann, Altenburg.  
Joh. Jos. Hundt, Trolshagen.  
Franz W. Klages, Herzfeld.  
Joh. Köper, Lenhausen.  
Friedr. W. H. Kothoff, Rheydt.  
Joh. Georg Krebs, Freienhagen.  
Heinr. Wilh. Krüger, Bochum.  
Joh. Leifels, Paderborn.  
Wilh. Jak. Leineweber, Steinbach.  
Franz Klem. Mönig, Schmallenberg.  
Friedr. Müller, Langenei.  
Jos. Neustig, Leiberg.  
Joh. Rinscheid, Oberhundem.  
Klem. Röderfeld, Berenbrock.  
Ludw. Ruharth, Ahden.  
Franz Jos. Schieferede, Brilon.  
Franz Schmidt, Schmallenberg.  
Franz Aug. Schwirling, Atteln.  
Anton Spanke, Paderborn.  
Ant. Störmann, Schmallenberg.  
Franz Stolte, Paderborn.  
Joh. Herm. Tröster, Oberhundem.  
Wilh. Vogt, Dahm.  
Theodor Voß, Etteln.  
Ign. Weissenborn, Deuna.  
Jos. Würminghausen, Bigge.

## 1864/65.

Friedr. A. Alb. Busch, Niedernetphen.  
Heinr. Capune, Wehlar.  
Klem. Aug. Cruse, Belecke.  
Ant. Felix Dicke, Obernkirchen.  
Joh. Alfr. Eling, Ekmannshausen.  
Joh. Jul. Falter, Ostenland.  
Georg Wilh. Genau, Effelder.  
Pet. Frz. Aug. Harbort, Halle.  
Joh. Herm. Hauphof, Bornholte.  
Rich. Heinemann, Daseburg.  
Ferd. Hötger, Leiberg.  
Franz Anton Honnt, Balve.  
Joh. Heinr. Gust. Kahle, Olsberg.  
Th. Kellermann, Welschenennest.  
Heinr. Kriegel, Brilon.  
Jul. Krieger, Amelunzen.  
Valentin Massino, Witterda.  
Friedr. Nolte, Reiste.

Friedr. M. Oppenheim, Kirchhundem.  
Joh. Wilh. Peitz, Wamel.  
Karl Kaspar. Ant. Peters, Warstein.  
Friedr. Herm. Jos. Potthast, Köln.  
Klem. Röderfeld, Berenbrock.  
Joh. Wilh. Rustemeyer, Geseka.  
Heinr. Sauer, Obersalwe.  
Joh. Heinr. Schöttler, Endorf.  
Kasp. Jos. Gg. Schönlaub, Geseka.  
Kaspar Tigges, Cörbecke.  
Joh. Heinr. Wagner, Walpersdorf.  
Karl Worms, Brenten.  
Joh. Jod. Wrede, Rixen.

## 1865/66.

Joh. Chr. M. Adrian, Rietberg.  
Joh. Heinr. Arens, Altenhundem.  
Fr. J. A. Abmann, Grevenstein.  
Ludw. Aufsenberg, Paderborn.  
Franz Bartholome, Westereiden.  
Vincenz van Beek, Paderborn.  
Karl Jos. Bergmann, Warburg.  
Joseph Blöink, Niedersalwe.  
Franz Chr. Konr. Büsse, Geseka.  
Fr. Wilh. Desinger, Paderborn.  
Joseph Kasp. Drepper, Mellrich.  
Karl Friedr. Dunkelberg, Zell.  
Wilhelm Gusteholt, Elsen.  
August Funke, Scharfenberg.  
Herm. Jos. Göbel, Niederhelden.  
Franz Adam Gödde, Geseka.  
Karl Haustadt, Schwaney.  
Peter Fr. Hillebrandt, Brilon.  
Wilhelm Hückstein, Oberelspe.  
Heinr. Friedr. Jacoby, Warburg.  
Friedrich Jakobss, Drever.  
Joh. Kaspar Kaiser, Rinsecke.  
Franz Keweloh, Westönnen.  
Ant. Kleinschmittger, Leiberg.  
Friedrich Luigs, Heddinghausen.  
Hubert Menne, Calenberg.  
G. A. B. Chr. Muck, Waldenburg.  
Thom. Müller, Hildebrandshausen.  
Bernh. Delrich, Eggeringhausen.  
August Vor. Pieper, Eversberg.  
Heinrich Ant. Pieper, Störmede.  
August Schäffer, Menne.  
Joseph Schafmeister, Rimbeck.  
Aug. Ant. Th. Schmitt, Minden.  
Wilh. Schneidermann, Brilon.  
Vitus Schollmeier, Leberstedt.  
Franz Ant. Schriegel, Steinheim.  
Joseph Schulte, Endorf.  
Heinr. Ludw. Schwabe, Hörter.  
August Stacheleroth, Bochum.

Wilhelm Symann, Hüllsen.  
Johann Teplich, Werl.  
Bernhard Lewes, Lichtenau.  
Ferdinand Womberg, Wirme.  
Gustav Theod. Wirsel, Büren.

## 1866/67.

Wilh. Balkenholt, Brilon.  
Lorenz Becker, Rösenbeck.  
Jos. Bernh. Beckschäfer, Echtrop.  
Joseph Briske, Werl.  
Alfred Bruse, Attendorn.  
Joseph Cordes, Recklinghausen.  
Joseph Dinslage, Gesese.  
Heinrich Ermes, Hagen.  
B. Freesmeyer, Neuenkirchen.  
Theodor Grewer, Gelsenkirchen.  
Nik. Großheim, Steinheuterode.  
Joh. H. Hausmann, Dünberg.  
Anton Hochstein, Brennscheid.  
A. J. Kleffner, Niedermarsberg.  
Heinrich Köhne, Sommersell.  
Ferd. Kühlmann, Neuenkirchen.  
Friedr. Lappe, Linschede.  
Joh. Aug. Lünné, Husen.  
Wilh. Büttice, Eßinghausen.  
Theod. Münstermann, Altengeseke.  
Konr. Niggemeier, Atteln.  
Theod. Niggemeier, Scherfede.  
Norb. Ortmann, Arnsberg.  
Kasp. Papentord, Wetter.  
Franz Jos. Plugge, Sögtrop.  
Adolf Pudenz, Ershausen.  
Aloysius Jos. Pudenz, Ershausen.  
Franz Reckewerd, Neuenkirchen.  
Jos. Lorenz Schlüter, Brilon.  
Friedr. Schwander, Paderborn.  
Joh. Spanke, Meschede.  
Jos. Stratmann, Paderborn.  
Karl Ant. Thraen, Holungen.  
Jos. Vogelsang, Hagen.

## 1867/68.

Aug. Böker, Arnsberg.  
Wilh. Cramer, Gesese.  
Wilh. Gruse, Rietberg.  
Jos. Dettmer, Lissa.  
Aug. Dissen, Kleinenberg.  
Joh. Th. Dumehögger, Maumke.  
Engelb. Freusberg, Rüthen.  
Georg Kaiser, Zella.  
Karl Koch, Warburg.  
Julius Köhne, Bruchhausen.  
Ant. Jos. Krekeler, Lüchtringen.  
Jos. Kruse, Lügde.

Wilh. Leisert, Bremen.  
Aug. Meuse, Reinholterode.  
Bernh. Mock, Heiligenstadt.  
Andr. Montag, Dingelstädt.  
Franz Müller, Ostentrop.  
Ant. Mülthauß, Berlingerode.  
Frz. Heinr. Neise, Bleckenrode.  
Richard Debike, Warburg.  
Joh. Gr. Pankoke, Recklinghausen.  
Jos. Potthöfer, Bünenfeld.  
Xaver Reker, Paderborn.  
Rudolf Rüther, Rüthen.  
Karl Aug. Sagel, Sommersell.  
Ernst Schemann, Rothausen.  
Anton Schütter, Menzel.  
Joh. Schulte, Berghausen.  
Aloysius Schumacher, Paderborn.  
Jos. Schwicardi, Brilon.  
Jos. Sondermann, Olpe.  
Lorenz Soreth, Balve.  
Gottfr. Steinhäses, Saalhausen.  
Frz. Ant. Steinhoff, N.-Marsberg.  
Heinr. Tommes, Holzen.  
Jos. Wedder, Garbeck.  
Friedr. Wilh. Wegener, Füchten.  
Jos. Wichmann, Fürstenberg.  
Franz Wilh. Woker, Brilon.  
Jos. Aug. Zumbröich, Gesese.

## 1868/69.

Lorenz Ahlen, Kirchborchen.  
Dietr. Jos. Borgmeyer, Salzkotten.  
Kaspar Breden, Olpe.  
Adolf Wilh. Brüning, Basbach.  
Frz. Ant. David, Willebadessen.  
Heinr. Gleiz, Silberhausen.  
Joh. Aug. Göbel, Niederhelden.  
Norbert Hansmeyer, Meerhof.  
Philipp Hartmann, Dingelstädt.  
Bernh. Hellwig, Deifeld.  
Ant. Ferd. Hüllen, Wattenscheid.  
Andr. Jüng, Arenshausen.  
Joh. Heinr. Kaiser, Meggen.  
Wilh. Lor. Lichte, Wissinghausen.  
Wilh. Joh. Jos. Lohagen, Werl.  
Franz Maas, Westenfeld.  
Ant. Witt. Meyer, Oberense.  
Christian Österheld, Heiligenstadt.  
Franz Heinr. Pieper, Mülheim.  
Joh. Pöppelbaum, N.-Dudorf.  
Ludwig Schacht, Daseburg.  
Franz Schäfer, Werl.  
Franz Jos. Schilp, Welda.  
Aug. Schilling, Beberstedt.  
Friedr. Wilh. Schneider, Erfurt.

Joh. Mich. Schuchart, Dingelstädt.  
Friedr. Schulte, Westernbödefeld.  
Wilh. Schulte, Kellinghausen.  
Theod. Wilh. Schwärz, Werl.  
Kaspar Segin, Niederntudorf.  
Rob. Steinsiepe, Niederwenigern.  
Ludwig White, Erfurt.  
Rudolf Wrede, Bever.  
Franz Zengerling, Willebadessen.

## 1869/70.

Ferd. Ant. W. Altstädt, Herdringen.  
Ign. Xav. Amediek, Nordborchen.  
Franz Christoph Beelle, Uelde.  
Franz Brand, Gesete.  
J. Vor. Bredemann, Nordborchen.  
Franz Brentrup, Herzebrock.  
Franz Fischer, Balve.  
Aug. Göppner, Wiedenbrück.  
Georg Heinemann, Dingelstädt.  
Wilhelm Hohoff, Medebach.  
Franz L. Holtgreven, Paderborn.  
Franz Bernh. Horst, Garfeln.  
Ant. Johannesmann, Paderborn.  
Karl Theod. Klüppel, Blintrop.  
Wilh. Knauß, Wormeln.  
Jos. Leising, Gesete.  
Kasp. Wilh. Lübbert, Mastholte.  
Karl Lüthen, Paderborn.  
Ferd. Merten, Hegensdorf.  
Heinr. Müermann, Hemmerde.  
Joh. Mart. Naeke, Bewelsburg.  
Joh. Franz Rieks, Bruchhausen.  
Jos. Mart. Schneider, Erlen.  
Joh. Schröder, Hagen.  
Ant. Wilh. Seelbach, Siegen.  
Friedr. Stratmann, Blintrop.  
Gerh. Strickmann, Herzebrock.  
Phil. Theile, Obermarsberg.  
Bernh. Hieron. Tiekmann, Dölde.  
Dr. Jos. G. Wigener, Attendorn.  
Wilh. Wiedekind, Paderborn.

## 1870/71.

Wilh. Batton, Atteln.  
Norbert Brack, Arnsberg.  
Wilh. Diet, Büderich.  
Karl Friedrich, Olpe.  
Heinr. Großhe, Bigge.  
Joh. Gümppel, Uder.  
Kaspar Hanxleden, Berlar.  
Heinrich Helle, Rüthen.  
Abraham Hesse, Olpe.  
Robert Höflein, Eilenburg.

Karl Holst, Bahrendorf.  
Heinr. Hunold, Mönninghausen.  
Phil. Kirchberg, Dingelstädt.  
Frdr. Kleeschulte, Altenmellrich.  
Phil. Knieb, Niederorschel.  
Bernh. Lüthen, Paderborn.  
Klem. Aug. Menke, Nordborchen.  
Franz Müller, Breitenvorbis.  
Pius Peter, Worbis.  
Joh. Pieper, Bruchhausen.  
Aug. Riesen, Stendal.  
Franz Schmidt, Bilsstein.  
Jos. Schnitz, Elsen.  
Anton Schnöde, Sieperting.  
Everh. Schulte, Stockum.  
Heinr. Schunck, Wattenscheid.  
Ferd. Schunk, Wattenscheid.  
Aug. Schwantreher, Niederorschel.  
Ludwig Simon, Willebadessen.  
Aug. Spork, Rietberg.  
Franz Thomas, Idorf.  
Aug. Thrien, Kreuzeber.  
Joh. Wächter, Paderborn.  
Jos. Ziegeweidt, Drolshagen.

## 1871/72.

Herm. Allerbeck, Druffel.  
Karl Aurst, Brilon.  
Heinr. Becker, Bleiwäsche.  
Joh. Christ, Büscher, Wiedenbrück.  
Heinr. Bukeß, Wiedenbrück.  
Wilh. Butterbrot, Rietberg.  
Karl Christiani, Hedersleben.  
Jak. Feldkamm, Neuwegersleben.  
Franz Gierse, Brabecke.  
Christian Haub, Menden.  
Joh. Henneke, Brakel.  
Alb. Hesse, Brilon.  
Joh. Frz. Krekeler, Lüchtringen.  
Viktor Lippert, Soest.  
Joh. Müller, Mengelrode.  
Karl Müller, Salzkotten.  
Wilh. Ochel, Drolshagen.  
Ant. Pagedarm, Beverungen.  
Julius Rauchenberg, Herdecke.  
Albert Ricken, Medebach.  
Ant. Jos. Schäfer, Allendorf.  
Georg Schilling, Beberstedt.  
Gottfr. Schmalohr, Bödefeld.  
Friedr. Schnettler, Bruchhausen.  
Xav. Schräder, Steinheim.  
Ernst Schulte, Neheim.  
Karl Tempel, Steinheim.  
Bernh. Walter, Höingen.  
Jos. Wintersohl, Niederhelden.

## 1872/73.

Jos. Bathé, Verne.  
 Eberh. Böhmer, Körbecke.  
 Heinr. Bokel, Giekeloh.  
 Konrad Budde, Gesike.  
 Franz Buthe, Paderborn.  
 Frz. Xav. Danzebrink, Elsen.  
 Joh. Dette, Verne.  
 Joh. Enste, Warstein.  
 Franz Tiene, Paderborn.  
 Heinr. Francke, Hörter.  
 Joh. Haßfeld, Benolpe.  
 Alex Haupt, Brilon.  
 Jos. Jünter, Neuhaus.  
 Michael König, Pfaffschwende.  
 Bernh. Kuhmann, N.-Marsberg.  
 Heinr. Lämmeyer, Delbrück.  
 Joh. Mönikes, Bergheim.  
 Konr. Müller, Bergheim.  
 Andr. Herm. Osburg, Rengelrode.  
 Bernh. Pottgütter, Esbeck.  
 Dr. Mart. Rath, Mönnighausen.  
 Ferd. Rustemeyer, Brakel.  
 Franz Schäfer, Olpe.  
 Franz Jos. Schäfer, Verne.  
 Frz. Schäferhoff, Wippringshausen.  
 Franz Schauerte, Oberberndorf.  
 Franz Schulte, Beringhausen.  
 Christian Schwermer, Altenbüren.  
 Jos. Stracke, Altenhof.  
 Ign. Thiemann, Ehringhausen.

## 1873/74.

Jos. Bause, Rumbeck.  
 Otto Blumentamp, Blankenstein.  
 Jos. Brockhoff, Gesike.  
 Daniel Färber, Rahrbach.  
 Franz Husemann, Herzfeld.

Gottfr. Kannauß, Herford.  
 Ernst Witt. Krekeler, Lüchtringen.  
 Heinr. Ant. Lenze, Arnsberg.  
 Clemens Meyer, Brakel.  
 Friedr. Plesser, Neheim.  
 Karl Rautert, Alme.  
 Peter Reincke, Bruchhausen.  
 Theod. Reul, Byfang.  
 Heinr. Schönemund, Kohlhagen.  
 Wilh. Thiele, Salzkotten.  
 Jos. Wiesbrock, Soest.  
 Kaspar Wiese, Königsgen.  
 Ant. Wippermann, Paderborn.

## 1874/75.

Theod. Alpmann, Scharmede.  
 Frz. Bartholomäus, Hattingen.  
 Johann Beckmann, Paderborn.  
 Jos. Borggrave, Werl.  
 Konrad Gräfeli, Herford.  
 Franz Heiner, Atteln.  
 Anton Kemper, Tietelsen.  
 Franz Krieger, Altenmelsrich.  
 Moritz Lohre, Brakel.  
 Franz Ostermann, Werl.  
 Aloysius Otten, Paderborn.  
 Franz Peters, Fölsen.  
 Aug. Ridder, Brakel.  
 Kaspar Schulte, Werl.  
 Franz Suerland, Dahl.  
 Michael Witte, Meschede.

## 1875/76.

Anton Aldejohann, Bokel.  
 Joh. Jos. Banneyer, Essenthof.  
 Jak. Friedr. Berg, Brüllingen.  
 Herm. Hillebrand, Dahl.  
 Jos. Kleine, Arnsberg.  
 Everh. Rosdücher, Helden.

## 1886 traten zu Herbst in das neueroöffnete Seminar ein:

## a) Alumnen, welche schon im Seminar zu Eichstätt gewesen waren:

Franz Amelk, Büderich.  
 Joh. Ax, Allendorf.  
 Jos. Brakel, Balve.  
 Franz Govers, Uppsrange.  
 Wilh. Hagemann, Driburg.  
 Phil. Hille, Holzhausen.  
 Jos. Hundertmark, Höerde.  
 Jos. Marx, Waltringhausen.  
 Norbert Peters, Allendorf.  
 Joh. Wilh. Verße, Küntrup.

August Vogt, Bochum.  
 Frz. Wiegemann, Altenrüthen.

## b)

Franz Bals, Horn.  
 Theodor Becker, Bochum.  
 Johann Bremer, Körbecke.  
 Joseph Bremer, Körbecke.  
 Franz Hertkens, Dortmund.  
 Adolf Hüttmann, Hachen.  
 Joh. Kahlmeyer, Schachtebich.  
 Karl Poppe, Heiligenstadt.

Paul Predeet, Rheda.  
Theodor Prefer, Werl.  
Ad. v. Schorlemer, Overhagen.  
Konr. Schönies, Schwaneh.  
Johann Werner, Werl.  
Ferd. Wiethoff, Habbecke.

1887.

## a) O s t e r n .

Fridr. Balkenhöf, Alsfinghausen.  
Bernh. Bartmann, Madfeld.  
Eberhard Börger, Elspe.  
Franz Busch, Böllinghausen.  
Jos. Dornseifer, Büren.  
Heinr. Göckeler, Brilon.  
Anton Hermes, Oberlandenbeck.  
Phil. Hüschenbett, Heiligenstadt.  
Johann Fising, Dahl.  
Johann Kirchner, Breitenbach.  
Anton Körneke, Sögtrop.  
Jos. Krömke, Nanzungen.  
Otto Ley, Hamm.  
Joh. Liemke, Kaunitz.  
Alloys Mühlhaus, Kirchworbis.  
Wilh. Sagmüller, Delbrück.  
Ferd. Schelhafse, Paderborn.  
Theod. Schiermeyer, Lintel.  
Karl Schmalstieg, Großbodungen.  
Jos. Schulte, Nehden.  
Anton Selheim, Büren.  
Theodor Süreth, Meschede.  
Franz Tenschöf, Paderborn.

## b) H e r b s t .

Peter Alses, Gerlingen.  
Peter Berens, Kruberg.  
W. Büdenbender, Irmgarteichen.  
Theodor Fintke, Bochum.  
Werner Gümpele, Uder.  
Ernst Jacob, Aschenthal.  
Werner Löcke, Werl.  
Theodor Menze, Niederbauer.  
Karl Meyer, Warburg.  
Heinrich Poggen, Paderborn.  
Ant. Rehrmann, Paderborn.  
Johann Schriek, Drenfe.  
Wilh. Wimhöfer, Arnsberg.  
Lorenz Wienand, Velmede.

1888.

## a) O s t e r n .

August Borggraeve, Bochum.  
Clemens Cloidt, Meschede.  
Alexander Dirks, Bielefeld.

Heinrich Dumald, Neuendorf.  
Joseph Fischer, Hörde.  
Ferdinand Gerdes, Haspe.  
Anton Hoberg, Attendorn.  
Joseph Kaiser, Maumse.  
Kuno Mues, Fredeburg.  
Philipp Nöring, Zella.  
Adolf Oberreuter, Hörde.  
Peter Quinke, Sporke.  
Herm. Röhrig, Birkenfelde.  
Friedrich Schulte, Sporke.  
Karl Steinmann, Bettinghausen.  
Jos. Tiggemann, Herzebrock.  
Heinrich Wezel, Dingelstädt.

## b) H e r b s t .

Wilhelm Diemel, Westendorf.  
Hieron. Glorius, Schachteich.  
Michael Große, Breitenvorbis.  
Wilh. Hammelk, Nehringhausen.  
Gerh. Hellweg, Langenberg.  
Ant. Hollenbeck, Westerholten.  
Bernhard Höhler, Uder.  
Wilhelm Lübbke, Grübeck.  
Karl Mädge, Althaldensleben.  
Bernh. Schmücker, Dettereiden.  
Karl Vateroth, Kleinbartloff.  
Herm. Weinreich, Heiligenstadt.

1889.

## a) O s t e r n .

Zacharias Baumgarten, Marth.  
Friedrich Bessen, Paderborn.  
Joh. Bierschenk, Heiligenstadt.  
Franz Bokel, Stukenbrock.  
Heinrich Bonn, Oberkirchen.  
Paul Dölle, Kirchworbis.  
Heinrich Fobbe, Drenfe.  
Ferdinand Gabriel, Eslohe.  
Heinr. Grotenhöfer, Mistel.  
Alloys von Haehling, Arnsberg.  
Friedrich Helle, Rüthen.  
Joh. Hügelheim, Suttrop.  
Joseph Fising, N.-Marsberg.  
Kaspar Klein, Elben.  
Franz Müller, Altenaffeln.  
Friedr. Naramann, Rhynern.  
Heinrich Peßle, Lippstadt.  
Wilh. Randebeck, Paderborn.  
Wilhelm Schmidt, Allendorf.  
Anton Schröder, Rösenbeck.  
August Schulte, Wattenscheid.  
Franz Schulte, Asbeck.  
Johannes Thiele, Brilon.  
Herm. Thielmann, Paderborn.

Philippe Wibbe, Rietberg.  
Wilhelm Wolf, Worbis.

b) Herbst.

Johannes Gabriel, Hachen.  
Friedr. Hartmann, Warburg.  
Friedrich Humpert, Werl.  
Adolf Lachner, Hagen.  
Stephan Lippold, Westerloh.  
Paul Neuhöffer, Warburg.  
Hubert Patzef, Sorpe.  
Joseph Rosenberg, Olpe.  
Ernst Schäfer, Günterode.

1890.

a) Oster.

Hubert Adams, Fürstenberg.  
Bernhard Becker, Brilon.  
Heinrich Braun, Winterberg.  
Franz Feldmann, Hüsten.  
Franz Freesen, Winterberg.  
Heinr. Hartmann, Dingelstädt.  
Friedrich Hirschmann, Horn.  
Robert Hömberg, Fredeburg.  
Franz Jäcke, Holungen.  
Johannes Lödige, Hafenberg.  
Friedrich Meyer, Canstein.  
Joseph Mürmann, Ossendorf.  
Joh. Niggemeyer, Nordborchen.  
Aloys Michenius, Warstein.  
Franz Niggetiet, Werl.  
Franz Östermann, Ehringhausen.  
Peter Poll, Ostenland.  
Bernh. Räschke, D.-Marsberg.  
Joseph Raulf, Schederberge.  
Friedrich Reineke, Hamm.  
Joseph Schäfers, Paderborn.  
Th. Schlechter, Messinghausen.  
Lor. Schnurbus, Lütmaringhausen.  
Jos. Schuchart, Dingelstädt.  
Jos. Sondermann, Eßinghausen.  
Egon Steinhoff, Theten.  
Eberhard Unfraut, Brilon.  
August Vollmer, Bruchhausen.  
Lor. Winterberg, Oberschledorn.  
Anton Wulf, Werl.

b) Herbst.

Fridr. Berkensträter, Niederberge.  
Friz Grüne, Meschede.  
Otto Hester, Iserlohn.  
Aug. Hirschmann, Horn.  
Friz Honigmann, Allendorf.  
Friz Hoppe, Sögtrop.  
Eberh. Mündlein, Paderborn.

Heinr. Salmen, Harth.  
Wilhelm Sande, Paderborn.  
Friedr. Schlemann, Brachtve.  
Karl Schulte, Giehoff.  
Klem. Schütte, Neuastenberg.  
Kaspar Strunz, Thüle.  
Heinr. Tillmann, Winhausen.  
Heinr. Voßmann, Hagen.  
Franz Walter, Linnepe.  
Karl Wieters, Gissen.

1891.

a) Oster.

Heinrich Balzer, Meschede.  
Karl Bürgers, Olsberg.  
Franz Xav. Döring, Hochheim.  
Ferdinand Färber, Dortmund.  
Franz Gaßmann, Zeitz.  
Klem. Gößmann, Voßwinkel.  
Wilhelm Haken, Gesete.  
Heinr. Hermesmeyer, Elsen.  
Karl Hesse, Neger.  
Karl Heuel, Waukeimke.  
Th. Husemann, Frohnhausen.  
Hermann Koch, Brilon.  
Joh. Kühn, Bürberg.  
Christ. Leinemeyer, Steinbach.  
Joh. Linneborn, Hagen.  
Heinrich Menne, Daseburg.  
Jos. Mollerus, Hoinhausen.  
Joh. Schäfers, Paderborn.  
Jos. Scheele, Arnsberg.  
Franz Schrick, Unna.  
Kaspar Schulte, Dormecke.  
Konrad Schütte, Küstelberg.  
Norbert Stämpfer, Werl.  
Joh. Stuhldreier, Hagen.  
Wilh. Vaupel, Paderborn.  
Joh. Westfam, Büren.  
Jos. Westermann, Werl.  
Aug. Wolf, Münster.  
Jos. Wolff, Meschede.

b) Herbst.

Heinr. Berglar, Overhagen.  
Paul Funke, Magdeburg.  
Georg Habighorst, Büren.  
Peter Halbfass, Kalberschnacke.  
Theodor Jäger, Berge.  
Joseph Kellner, Worbis.  
R. Lingenauer, Siedlinghausen.  
Joh. Mertens, Lippespringe.  
Dietrich Otto, Brakel.  
Jos. Rohrach, Brakel.  
Bernh. Saul, Heiligenstadt.

Lor. Schimmel felder, Beller.  
Jos. Schlüter, Suttrop.  
Franz Theine, Meischede.  
Otto Weinreich, Heiligenstadt.

1892.

## a) O ster n.

Bernh. Andree, Bochum.  
Aug. Aßmuth, Beverungen.  
Kaspar Böckeler, Warstein.  
Jos. Bodenstaff, Olpe.  
Karl Brix, Unna.  
Leopold Bruck, Erfurt.  
Wilh. Deimel, Referinghausen.  
Eduard Droll, Paderborn.  
Jos. Fernholz, Rhede.  
Jos. Grimmel, Assinghausen.  
Rob. Heddergott, Dingelstädt.  
Heinr. Kemper, Dahlhausen.  
Karl Kirchberg, Dingelstädt.  
Wilh. Klaphecke, Hamm.  
Wilh. Kleinsorge, Fredeburg.  
Heinr. Kligge, Paderborn.  
Kaspar Kneer, Herdringen.  
Franz Koch, Bracht.  
Joh. Kordt, Höntrop.  
Jos. Kramps, Hegensdorf.  
Franz Kree, Waltringen.  
Theodor Limberg, Langendreer.  
Hermann Löher, Paderborn.  
Heinr. Lüdmann, Westfönnen.  
Joseph Lust, Warburg.  
Franz Menne, Pömbsen.  
Emil Möller, Hörde.  
Joseph Preisig, Hörde.  
Fritz Rosenmeyer, Hamm.  
Franz Scharz, Gerlingen.  
Bernh. Schilling, Hamersleben.  
Jos. Schunck, Delinghausen.  
Joh. Spengler, Niederfleckenberg.  
Emil Stake meyer, Hemer.  
Ant. Störmann, Paderborn.  
Herm. Tacken, Bleiwäsche.  
Wilhelm Thiele, Salzkotten.  
Heinr. Tölle, Dössel.  
Franz Vogel, Hüsten.  
Karl Wenzel, Rüstungen.  
Alfred Wiesenmüller, Erfurt.

## b) H erb st.

Ernst Brägen, Brilon.  
Ludwig Ferrari, Paderborn.  
Franz Gerken, Hegensdorf.  
Adolf Göppner, Wiedenbrück.  
Herm. Lovis, Heiligenstadt.

Anton Müller, Salzkotten.  
Joseph Ortner, Paderborn.  
Peter Rosenfeld, Brakel.  
Kaspar Rüffer, Paderborn.  
Joh. Sauermann, Nordenau.  
Joh. Schmidt, Oberhenneborn.  
Herm. Schultz, Hespel.  
Joseph Stahl, Kleinenberg.

1893.

## a) O ster n.

Theodor Biermann, Eickelborn.  
Wilh. Boerger, Förde.  
Fritz Dieckhoff, Friedrichsdorf.  
Franz Düwell, Steinheim.  
Franz Fünke, Heggen.  
Anton Goekel, Hembse.  
Eduard Görz, Unna.  
Fritz Gurriss, Menden.  
August Habbel, Cobbenrode.  
Wilh. Hammer schmidt, Eving.  
Jos. Hengsbach, Belmede.  
Franz Hundt, Eichhagen.  
Karl Jelfmann, Schildesche.  
Wilh. Jungmann, Paderborn.  
Wilh. Keiter, Döphdiche.  
Beda Killing, Anröchte.  
Hieronymus Kirchner, Breitenbach.  
Wilh. Klingebiel, Böseckendorf.  
Ferd. Köhler, Schwebhausen.  
Franz Kröger, Alme.  
Heinr. Lingen, Paderborn.  
Klem. Lohmiller, Bielefeld.  
Joh. Mersch, Elsen.  
Heinr. Möhring, Atteln.  
Jos. Rath, Soest.  
Xaver Reimann, Brilon.  
Jos. van Royen, Gelsenkirchen.  
Franz Ruegenberg, Olpe.  
Jos. Sammelmann, Berlingsen.  
Ant. Sauer, Langenholthausen.  
Bernh. Schlegel, Elsen.  
Heinr. Schreppling, Querenberg.  
Joh. Stolze, Berlingerode.  
Franz Vollmer, Belmede.  
Emil Wenske, Iserlohn.  
Ant. Westamp, Bremerhaven.

## b) H erb st.

Anton Floren, Ossendorf.  
Joseph Gründer, Bosseborn.  
Jos. Habbel, Affeln.  
Franz Hagemann, Erkeln.  
Franz Kniebe, Rhede.  
Karl Lippe, Duisburg.

Bernhard M o c k, Diedorf.  
Wilh. M ü l l e r, Beckelsheim.  
Jos. N o l t e, Westersoh.  
Rud. N u n n e m a n n, Scheidingen.  
Jos. P l e s s e r, Altenrüthen.  
Wilhelm S ch m i d t, Geeste.  
August S ch r e w e, Verne.  
Anton S i e v e r i n g, Paderborn.  
Bernh. S t r ä t e r, Langeneicke.

## 1894.

## a) O st e r n.

Wilhelm B a c k s, Höingen.  
Aug. B e n d l e r, Obernkirchen.  
Engelbert B i g g e m a n n, Haspe.  
Joh. B r ä f l i n g, Vinsebeck.  
Ferd. C o l l é g e, Bochum.  
J o o D a n e, Erwitte.  
Lorenz D r e h m a n n, Erfurt.  
Friedr. D r e s c h e r, Neisse.  
Friedrich H e i s i n g, Paderborn.  
Albert H e p p e, Belecke.  
Joh. K a u f m a n n, Hillmiche.  
Joh. K a u f m a n n, Elben.  
Wilh. K o c h, Schwaney.  
Wilh. L i e d h e g e n e r, Bremen.  
Franz L i n h o f, Wenholthausen.  
Jos. L i p p o l d, Westerloh.  
Franz L u i g, Eifeloh.  
Albert M e n n e, Daseburg.  
Anton M ö n i g, Schmallenberg.  
Franz O t t e n s m e i e r, Westenholz.  
Franz O t t o, Wiehagen.  
Herm. P f a f f e r o t t, Weissenborn.  
Heinrich P i z, Ehringhausen.  
Jos. S c h l ü t e r, Verge.  
Fritz S c h l ü t e r, Nörde.  
Joh. S c h m i d t, Haaren.  
Jos. S c h n e i d e r, Illingenheim.  
J o S c h n i e d e r j o s t, M antinghausen.  
Herm. S c h u l t e, Eving.  
Jos. S c h u l t e, Odingen.  
Fr. S c h w e r m a n n, Langenholthaus.  
Alfons S c h w i r l i n g, Lichtenau.  
Franz S i l k e n b e u m e r, Altenhof.  
Fritz S o l i n u s, Schwerte.  
Theodor S t e i n b a c h, Müschede.  
Anton S t u k e n b e r g, Verne.  
Paul T h e l e n, Siegen.  
Karl W a l l m e y e r, Lippstadt.

## b) H e r b s t.

Anton B e c k e r, Assinghausen.  
Emil F a h l e, Essen.  
Wilh. H ü c k e r, Velmede.

Franz K ü n s t i n g, Haaren.  
August M e n j, Hausen.  
Franz R o h l i n g, Rietberg.  
Aloys S c h u l t e, Witten.  
Robert S t a h l, Elben.  
Bernhard S t r u c k, Niederhelden.  
Jos. V o g t, Dingelstädt.  
Jos. W e s t e r m e y e r, Scharmede.

## 1895.

## a) O st e r n.

Jos. A d r i a n, Hovestadt.  
Anton A l t b r ö d, Wenholthausen.  
Wilh. A u g e n, Gehrden.  
Anton B e n d i x, Bisdorf.  
Paul B e r g e r, Wingerode.  
Otto B r a c h t h ä u s e r, Netphen.  
Konr. B r o c k m e y e r, Schloß Holte.  
Aug. B ü d d e f e r, Horst.  
Theodor C a r p e n t i e r, Bochum.  
Friedr. D i e c k m a n n, Günnigfeld.  
Herm. D r e m e s, Altenbeken.  
Ant. D ü n n e b a c k e, Hinxleden.  
Karl E r b e l i n g, Letmathe.  
Heinrich E s c h b a c h, Mengede.  
Karl F r e u n d, Erfurt.  
Heinrich F u n k e, Riemke.  
Heinrich G e r w i n n, Werl.  
Franz G o l l e r, Hagen.  
Joh. G r ü t e r, Bruchhausen.  
Aloys H a r i n g s, Köln.  
Jos. H a s e l h o r s t, Herzfeld.  
Karl H e i m a n n, Hamm.  
Fritz H i l l e n f a m p, Fürstenberg.  
Jos. H u m p e r t, Holtum.  
Karl K l e i n e, Barendorf.  
Joseph K ö s t e r, Meschede.  
Wilh. P o t h, Dorstfeld.  
Theodor S c h m i d t, Oberhenneborn.  
Friedr. S c h n e t t l e r, Boele.  
Gustav S c h r a g e, Büren.  
Klem. S c h r i c k, Drense.  
Franz S c h u l t e, Menden.  
Hubert S c h u l t e, Nehden.  
Albert S c h u l z, Dortmund.  
Wilh. S c h u m a c h e r, Paderborn.  
Ferdinand S i e l e r, Helden.  
Karl S t a d e r, Wattenscheid.  
Adolf S t r u c k m a n n, Lüdenscheid.  
Gerh. S t u h l m a n n, Dreislar.  
Anton S u r m a n n, Brakel.  
Karl T e b b e, Höxter.  
Jos. T ü l l m a n n, Assinghausen.  
Ferd. W a g e n e r, Röhrenspring.  
Adolf W e b e r, Magdeburg.

Franz Westhoff, Münster.  
Jos. Wiemann, Haspe.  
Wilhelm Wix, Lübbeuren.  
Franz Zeppenfeld, Wörnige.

## b) Herbst.

Barth. Breithauer, Kirchgandern.  
Max Brune, Hagen.  
August Dinkloh, Schwerte.  
August Eisenhut, Bielefeld.  
Anton Genau, Geismar.  
Arnold Kersting, Bochum.  
Joh. Kellner, Dingelstädt.  
Anton Maas, Westensfeld.  
Ferd. Plessier, Altenrüthen.  
Fritz Risse, Mawicke.  
Anton Schlotmann, Affeln.  
Franz Schreckengast, Büren.  
Jos. Stolzenberg, Daseburg.  
Jos. Struve, Störmede.  
Bernh. Wiemers, Lichtenau.

1896.

## a) Oster.

Naspar Allebrodt, Bruchhausen.  
Herm. Becker, Assinghausen.  
Lorenz Becker, Brilon.  
Klemens Brieden, Liesen.  
Robert Buch, Küllstedt.  
Dr. Buschmeier, Eggeringhausen.  
Joh. Cordes, Altenhundem.  
Franz Dunkelberg, Schwarza.  
Heinrich Fick, Wendehausen.  
Aloys Gemmert, Ottenhausen.  
Eduard Georg, Kalteneber.  
Albert Gercke, Schüren.  
Wilhelm Giersse, Oberrabach.  
Konrad Heidemann, Herdecke.  
K. Heinemann, Remblinghausen.  
Gust. Hoffmann, Wülfingerode.  
Jos. Hollenbeck, Westernkotten.  
Alb. Hünermund, Kleinbartloff.  
Dr. Johannesmann, Paderborn.  
Oswald Küllmann, Breitenholz.  
Ed. Liefländer, Bredenbruch.  
Wilhelm Meyer, Menden.  
Florentin Müller, Hundeshagen.  
Joh. Minze, Illingenheim.  
Jos. Nies, Ospe.  
Al. Oberthür, Hildebrandshausen.  
Klem. Pieper, Grafschaft.  
Friedr. Platte, Plettenberg.  
Aug. Potthast, Bredenborn.  
Joh. Prior, N.-Marsberg.  
Phil. Refer, Paderborn.

Georg Neymann, Heiligenstadt.  
Stephan Richter, Wastholte.  
Franz Roth, Oschersleben.  
Jos. Schlauder, Drüggelte.  
Heinr. Schmalenbach, Netphen.  
Wilh. Siebers, O.-Marsberg.  
Joh. Soer, Rümbeck.  
Emil Stachelcheid, Drolshagen.  
Wilh. Steinbrück, Paderborn.  
Ignaz Voelke, Heiligenstadt.  
Klemens Wien, Husen.  
Joseph Wolf, Meschede.

## b) Herbst.

Bernh. Becker, Brilon.  
Joh. Bierschenk, Bodenrode.  
August Caspari, Hemer.  
Lorenz Halbe, Ottfingen.  
Otto Hesse, Dortmund.  
August Lüken, Dortmund.  
Ferdinand Müller, Kaunitz.  
Joh. Preker, Werl.  
Franz Schmidt, Dortmund.  
Friedr. Thorwesken, Paderborn.

1897.

## a) Oster.

Herm. Andree, N.-Marsberg.  
Arnold Apen, Brakel.  
Jos. Donner, Becklinghausen.  
Aug. Eckhardt, Beuren.  
Karl Eggers, Brakel.  
Joh. Floren, Wormeln.  
Theodor Freitag, Bever.  
Joh. Frese, Deifeld.  
Robert Fröhlich, Obersdorf.  
Jos. Gastrich, Kirchhundem.  
Heinr. Gellrich, Erfurt.  
Naspar Gierse, Bödefeld.  
Karl Hallmann, Arpe.  
Joh. Hillebrand, Steinheim.  
August Hornemann, Leinefelde.  
Jos. Humpert, Neheim.  
Alexander Janssen, Effen.  
Herm. Kleine, Büren.  
Gustav Lehmen, Warburg.  
Jos. Möhring, Atteln.  
Franz Neurath, Wickede.  
Bernh. Riecksnitz, Delbrück.  
Anton Schenuit, Geseka.  
Joh. Schreckenberg, Brenken.  
Al. Schüttemeier, Hamersleben.  
Karl Schumann, Minden.  
Rich. Schumann, Eckmannshausen.  
Wilh. Stakemeier, Rüthen.

Franz Stille, Paderborn.  
 Joh. Wallmeyer, Paderborn.  
 Heinrich Weber, Oberhausen.  
 Joh. Wegener, Ottbergen.  
 Ernst Wördehoff, Westereiden.

## b) Herbst.

Jos. Gordes, Recklinghausen.  
 Kaspar Gremer, Dormecke.  
 Joh. Dünnebacke, Hanxleden.  
 Friedr. Münberg, Hachen.  
 Kaspar Pieper, Bochum.  
 Wilh. Schlechter, Düdinghausen.  
 Fritz Schulte, Wickede.  
 Heinrich Schulte, Suttrop.  
 Fr. Sondermann, Niedersten-  
 Gerh. Gerling, Lintel. Hammer.  
 Jos. Jacobsmeier, Schalke.

1898.

## a) Oster.

Jos. Behre, Dalhausen.  
 Jos. Bieke, Dünschede.  
 Pius Bierschenk, Westhausen.  
 Heinr. Brandt, Hameln.  
 P. Breitenstein, Heiligenstadt.  
 Theodor Büchner, Altengeseke.  
 Franz Drees, Holtum.  
 Ferd. Ebers, Wiemeringhausen.  
 Franz Ellendorf, Neuentkirchen.  
 Joh. Franke, Remblinghausen.  
 Herm. Hiltenkamp, Werl.  
 Adolf Hördt, Soest.  
 Friedr. Hüttemann, Büderich.  
 Anton Hund, Witten.  
 Ludwig Jäger, Bielefeld.  
 Jos. Koch, Bracht.  
 Wilh. Menne, Petershagen.  
 Gottfried Meier, Horn.  
 Gustav Meyer, Kanstein.  
 Lorenz Pieper, Eversberg.  
 Heinr. Reinke meier, Westerwiehe.  
 Franz Rieke, Heddinghausen.  
 Gustav Roderfeld, Geseka.  
 Jos. Rohr, Glinde.  
 F. Ronnenwinkel, Rehringhausen.  
 Anton Scheifers, Dörenhagen.  
 Anton Schmied, Witten.  
 Joh. Schröder, Hagen.  
 Aug. Schulte, Berghausen.  
 Bernh. Schulte, Ehringhausen.  
 Paul Schwiete, Glogau.  
 Wilh. Temple, Eslohe.  
 Franz Waltermann, Witten.

Anton Wahle, Winterberg.  
 Gustav Weber, Elben.  
 Jak. Wedekind, Hüpstedt.  
 Christoph Wetter, Silberhausen.  
 Jos. Windolph, Delitzsch.

## b) Herbst.

Heinr. Degenhardt, Westheim.  
 Roland Dicke, Arnsberg.  
 Herm. Funke, Magdeburg.  
 Jos. Höckmann, Neheim.  
 Anton Jürgens, Wenholthausen.  
 Wilh. Kotthoff, Hamm.  
 Jos. Leifert, Bücke.  
 Wilh. Liese, Würdinghausen.  
 Heinr. Löper, Westereiden.  
 Franz Rücke, Bremen.  
 H. v. Miltitz, Schloß Siebeneichen.  
 Adalbert Orlob, Leinefelde.  
 Franz Neureuther, Halberstadt.  
 Jos. Weinrich, Worbis.  
 Jos. Zimmermann, Hagen.

1899.

## a) Oster.

Wilh. Aufenanger, Karlshafen.  
 Kaspar Basse, Werl.  
 Wilh. Beule, Immendorf.  
 Herm. Brinkmann, Langenberg.  
 Joh. Dewenter, Haarbrück.  
 Heinr. Eichhoff, Rückelheim.  
 Adolf Engemann, Winterberg.  
 Anton Helweg, Wadersloh.  
 Franz Hillebrand, Brilon.  
 Alloys Höppner, Lengenfeld.  
 Paul Hücke, Breitenbach.  
 Franz Jäseke, Holungen.  
 Wilh. Köster, Velmede.  
 Wilh. Meyer, Brakel.  
 Franz Möning, Schmallenberg.  
 Hugo Nagels, Stockum.  
 Bernh. Niehnus, Schalke.  
 Anton Schauerle, Oberberndorf.  
 Jos. Schröder, Neuhaus.  
 Klem. Schulte, Immendorf.  
 Richard Schulte, Dortmund.  
 W. Sondermann, Eßinghausen.  
 Heinr. Stratmann, Wiltrop.  
 Anton Weber, Olpe.  
 Fritz Werner, Langenholthausen.  
 Jos. Werth, Olpe.  
 Alfons Wiegel, Beberstedt.  
 Heinr. Wülfel, Paderborn.  
 Wilh. Poll, Herdecke.

## b) Herbst.

Jos. Bath e, Balve.  
 Karl C f e r s, Magdeburg.  
 Aloys F u c h s, Andernach.  
 Jos. G ö l k e, Rietberg.  
 Karl L e s s m a n n, Dortmund.  
 Friedr. M e i s t e r, Hochfeld.  
 Wilh. M ü l l e r, Wormeln.  
 Joh. S c h e f e r, Frenkhausen.  
 Emil S c h u l t e, Sporke.  
 Jos. S c h u l t e, Wenniglohe.  
 Ignaz S p o r k, Steinheim.  
 Heinr. S t ä n d e r, Bernterode.  
 Bernh. V i n b r u c k, Welper.  
 Bernh. W e i n r e i c h, Heiligenstadt.

## 1900.

## a) O ster n.

Theodor A r e n d, Nordhausen.  
 Ferd. A r e n s, Bausenrode.  
 Alb. B a r t h o l o m e, Bochum.  
 Theod. B a u m e i s t e r, Berenbrock.  
 Friedr. B ö h m e, Wachsiedt.  
 O. B r e i t e n s t e i n, Heiligenstadt.  
 Friedr. B u c h b i n d e r, Dortmund.  
 Theodor D a n e, Erwitte.  
 Karl D i s s e n, Kleinenberg.  
 Theodor D r e e s e n, Dortmund.  
 Jos. F i e d l e r, Silberhausen.  
 Stephan F l e i t m a n n, Ostenland.  
 Heinr. F u e s t, Paderborn.  
 Albert G e r l a c h, Breitenvorbis.  
 Bernh. G r a u h e e r, Habbecke.  
 Frz. H a r d e b u s c h, Haus Wenne.  
 Heinr. H ö n n i g e r, Bonzel.  
 Aloys K a m p, Paderborn.  
 Heinr. K a r h a u s e n, Schwelm.  
 Heinr. K e c k, Stufenbrock.  
 Engelbert K e e s p e, Attendorn.  
 Jos. K l a p p r o t t, Lüderode.  
 Eberh. K l a u s e n b e r g, Neheim.  
 Adolf K n o c h, Küllstedt.  
 Franz K ö h l e r, Witteln.  
 Karl K ö n i g, Ilversgehofen.  
 Christian M a a s, Bökendorf.  
 Anton M e y e r, Altenbüren.  
 Franz M e y e r, Langeneicke.  
 Friedr. M ü l l e r, Brakel.  
 Anton P i e p e r, Störmede.  
 Julius P o t t, Iserlohn.  
 Gg. R i e t h m ü l l e r, Gerbershausen.  
 Theodor R o s e, Effeln.  
 Wilh. S c h n e t t l e r, Hagen.  
 Bernh. S c h u l t e, Brilon.

## Jos. S c h u l t e, Höingen.

Klemens S c h u l t e, Westendorf.  
 Johann S e n g e r, Gesete.  
 Jos. S t i e w e, Entrup.  
 Emil T e i t g e, Egeln.  
 Wilhelm T u s c h e n, Barop.  
 Heinr. W e i n h o l z, Stahle.

## b) Herbst.

Paul D o b b e l s t e i n, Bochum.  
 Jos. H a l s b a n d, Büren.  
 Bernh. K e r s t i n g, Hegensdorf.  
 Joh. N i l l i e s, Alsen.  
 Gustav S c h a u e r t e, Lüdenscheid.

## 1901.

## a) O ster n.

Anton B e c k e r, Hörde.  
 Joh. B e c k e r, Padberg.  
 Heinr. B e r e n d e s, Warburg.  
 Karl B e r t r a m s, Duisburg.  
 Klem. B ö d d i c e r, Brilon.  
 Friedr. D r e y m a n n, Hamm.  
 Heinr. D r i l l e r, Soest.  
 Aloys F i c k, Lengenfeld.  
 Georg F u n k e, Heiligenstadt.  
 Wilh. H e l l m a n n s, Ueckendorf.  
 Louis K a l b h e n n, Ershausen.  
 Anton K a y s e r, Hespecke.  
 Wilh. K o c h, Bochum.  
 Karl K r a m e r, Kleinbartloff.  
 Jos. K r u s e, Beckelshain.  
 Heinr. L a n g e, Hellinghausen.  
 Jos. N o e k e, Freienohl.  
 Franz N ü h f e, Hultrop.  
 Adolf O s t e n d o r f, Münster.  
 Melchior O t t o, Heiligenstadt.  
 Martin P a t a l a s, Ueckendorf.  
 Heinrich P e i z, Herford.  
 Joh. P i e p e r, Störmede.  
 Karl P i e p e r, Dortmund.  
 Georg R i e t h m ü l l e r, Fretterode.  
 Joh. R u h r m a n n, Stockum.  
 Adolf S a n d e r, Küllstedt.  
 Karl S i g g e s, Steinheim.  
 Franz S p i e l m a n n, Rönkhausen.  
 Anton S p r e n g e r, Leiberg.  
 Klem. S t e f f e n, Minden.  
 Marian S z y m a n s k i, Wielichowo.  
 Anton T h ö n e, Reelsen.  
 Karl V o g t, Heggen.  
 Eugen W a n d, Breitenvorbis.  
 Bruno W e r n e r, Heiligenstadt.  
 Hugo W o l f, Hagen.

b) Herb st.  
 Franz Bitter, Faulebutter.  
 Theodor Böhner, Ehringhausen.  
 Hermann Brück, Bochum.  
 Otto Buch, Küllstedt.  
 Theodor Dohle, Eickel.  
 Anton Freiburg, Allendorf.  
 Herm. Holthaus, Suderwich.  
 Bernh. Kauß, Bremen.  
 August Käyser, Beverungen.  
 Ferd. Siepmann, Wattenscheid.  
 Clem. Weltum, Iserlohn.

## 1902.

## Oster n.

Christian Bäck, Höingen.  
 Wilh. Becker, Lippstadt.  
 Wilh. Beinert, Geseca.  
 Franz Bruns, Geseca.  
 Bernhard Cloer, Neheim.  
 Albert Frin, Neheim.  
 Paul Fürstenberg, Schwelm.  
 Heinr. Gabriel, Hachen.

Joh. Gallus, Röhrenspring.  
 Bernh. Hellmich, Bremen.  
 Joh. Högrefe, Unröchte.  
 Ivo Jünnemann, Heuthen.  
 Wilh. Lamberth, Lichtenau.  
 Theodor Leppert, Werne.  
 Joseph Löffel, Garbeck.  
 Herm. Maedge, Althaldensleben.  
 Joh. Mindermann, Büchel.  
 Joh. Müntges, Witten.  
 Jos. Pottlöfer, Bünenfeld.  
 Heinr. Rieke, Böllinghausen.  
 Jos. Schäfers, Salzkotten.  
 Aug. Schenuit, Geseca.  
 Heinr. Schrewe, Rüthen.  
 Rochus Schröder, Steinheim.  
 Theodor Schwiete, Lippstadt.  
 Aug. Spielmann, Rönkhausen.  
 Albert Spenger, Hagen.  
 Paul Steinrücken, Soest.  
 Heinr. Wiedeking, Ottenhausen.  
 Heinr. Wiemeyer, Thüle.  
 Joh. Zengerling, Bigge.

## Nachträge und Berichtigungen.

- Seite 3, Anm. 2 zu Liber VIII ergänze Variorum.  
" 11, §. 5 v. o., l. welche st. welches.  
" 15, §. 12 v. o., l. die Übertragung st. der Übertragung.  
" 16, §. 1 v. o., } l. Tätigkeit st. Thätigkeit.  
" 17, Inhaltsangabe }  
" 19, Anm. 4, §. 2 v. o., l. wandten st. wandte.  
" 22, §. 8 v. o., }  
" 22, §. 14 v. o., } l. Utr. st. Ukr.  
" 25, §. 9 v. u., }  
" 28. Hierzu ist zu bemerken: Es muß heißen: Aufhebungsbreve  
" „Dominus ac Redemptor noster“, statt Bulle, vgl. „Stimmen  
aus Maria Laach“, 56 (1899), S. 234.  
" 33, Anm. 2, §. 2 v. u., l. an das st. an dem.  
" 36, §. 8 v. u., l. daß st. des.  
" 53. Hierzu vgl. auch Staatsarchiv von Münster, Akten des  
Klosters Abdinghof Nr. 153 (2012) Jahr 1782/83: Friedrich  
Wilhelm, Bischof zu Paderborn, erläßt an den Abt Felix in  
Abdinghof die Verfügung, daß er die ihm als Landesfürsten zu  
entrichtenden Beträge pro subsidio charitativo nunmehr an das  
Seminarium zu dessen besserem Fortkommen abgeben solle.  
" 57, §. 3 v. o., l. (Weinkauf) st. (Weinkauf).  
" 66, Anm. 3, l. Anhang II, st. Anhang.  
" 81, §. 5 v. o., l. Elten st. Elden; § 6 v. o. l. Werden st. Verden.  
" 82, §. 16 v. o., l. bei dem st. bei den.  
" 87, Abs. 1, Hierzu ist noch zu bemerken: In den Jahren 1810 und  
1812 merkt das Seminaristenbuch keine einzige Aufnahme an.  
" 96, §. 7 v. u., l. auf einer st. auf eine.  
" 97, §. 7 v. o., l. daß das st. daß, das.

- Seite 118, Anm. 2, letzte 3., l. Stück st. Stück.  
 „ 125, Anm. 2, 3. 2 v. u., l. wohl liest st. dagegen wohl liest.  
 „ 137, 3. 11 v. u., l. hörte st. hörten.  
 „ 138, 3. 20 v. o., l. zur st. zu.  
 „ 140, Anm. 1, 3. 2 v. o., l. den st. dem.  
 „ 169, 3. 12 v. o., l. Flächeninhalt st. Flächeninhalt,  
 „ 172, 3. 3 v. o., l. war st. waren.  
 „ 180, 3. 7 v. o., l. Bischofs und st. Bischofs, und.  
 „ 187, 3. 2 v. u., l. ist st. sind.  
 „ 194, 3. 9 v. o., l. würde st. wurde.  
 „ 202, 3. 2/3 v. u., l. pro-creationi st. pro creationi.  
 „ 204, 3. 8 v. u., l. 24 partes st. 24. partes.  
 „ 211, 3. 13 v. o., l. loci intentionibus st. locii ntentionibus.  
 „ 212, 3. 5 v. o., l. si quibus st. in quibus.  
 „ 212, 3. 11 v. o., l. fraternitati st. fraternati.  
 „ 213, 3. 6 v. o., l. Apostolici st. Apostoloci.  
 „ 214, 3. 25 v. o., l. oben bemeldete st. oben bemeldeten.  
 „ 219, 3. 4 u. 17 v. o., l. Successoren st. Sucessoren.  
 „ 247, Spalte 2, 3. 5 v. o., l. Schmerlecke statt Schmerlife.

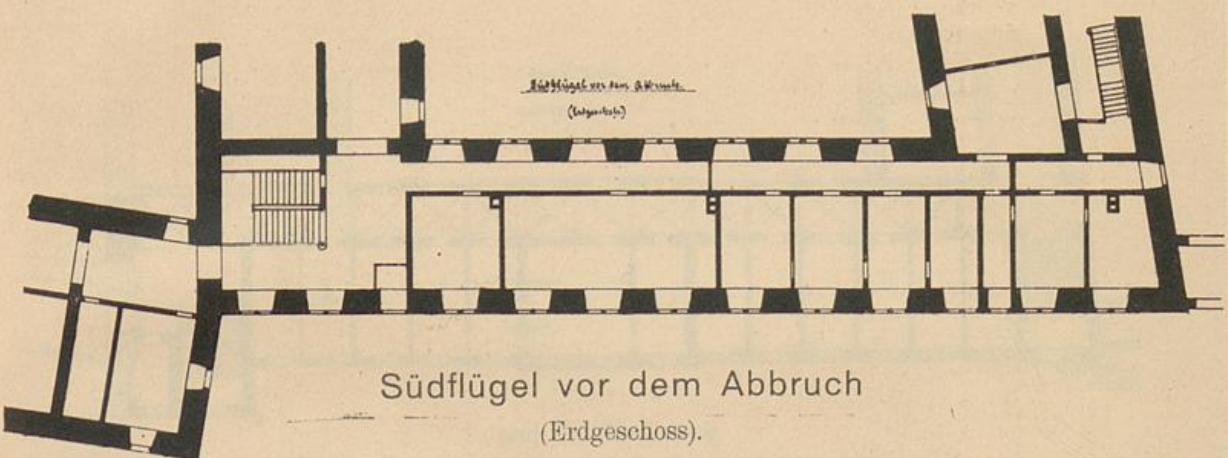
## Register.

- |  |   |
|--|---|
| Abelmann 13, 17 <sup>1</sup> .<br>Abdinghof 3 <sup>3</sup> , 53, 67, 71, 81, 109,<br>114.<br>Ablösungen 107 f., 126.<br>Althaus, Wilhelm d' 55.<br>Anniversarien 22.<br>Arolsen 69, 73.<br>Anz, Regierungsrat 88 f.<br>Asseburg, Dompropst von 24 ff.<br>Asseburg, Wilhelm Anton Fürstbischof<br>von 5 ff., 10 ff., 18 f., 27 ff., 38 ff.,<br>48 ff., 54, 141 <sup>2</sup> , 153, 185.<br><br>Bade, Joh. 117, 131, 151, 169 <sup>3</sup> .<br>Backhaus, Prof. 151.<br>Bartscher, Ferd. 145, 152 ff., 162 f.<br>Bardt, Stadtrichter 25.<br>Bayern, Ferdinand von 2.<br>Bemeierungsverhandlungen 24 f.<br>Benedikt XIV. 64 f.<br>Bentlage 55.<br>Bernauer, Regierungsrat 117.<br>Bessen, Georg Jos. 90, 109 ff., 194.<br>Bieling, Anton 107 f., 119, 129 ff.,<br>168, 192.<br>Böddiker, Domprediger 60.<br>Bonifatiusverein 145.<br>Bonzel, Gesanglehrer 92.<br>Bosseborn 26 <sup>2</sup> .<br>Brabec, Theodor von 48 ff.<br>Bracht, Domdechant 125.<br>Brockhoff, P. Lothar 91.<br>Brüchte 53.<br>Brückner 133 <sup>2</sup> .<br>Brummel, Kanonikus 49.<br>Brüggemann, S. J. 32.<br>Bulle 15, 28, 94 ff., 141 <sup>2</sup> , 186.<br>Büren 29 ff., 82, 85.<br>Bußdorf 24, 56 f. | Caprara, Joh. Bapt. 15.<br>Congregatio Concilii 15.<br>Consbruch, Grundbuchrichter 142.<br>Crux, Domprediger 60, 92.<br>Cyzinsky, von 85 <sup>3</sup> .<br><br>Dammers, Richard 61, 68 <sup>2</sup> , 88 f.,<br>117, 121, 125, 187, 195 f.<br>Dicke, Felix 166, 177.<br>Dierna, Adolf 29, 42, 49, 66 <sup>1</sup> .<br>Diözesanmissionarius 32, 118, 120 <sup>3</sup> .<br>Disputationenkosten 55, 80.<br>Domänenfiskus 126.<br>Dombenefizien 9, 14, 78.<br>Domkapitel 21 ff., 50.<br>Drepper, Franz 124, 128, 135, 137,<br>187.<br>Drobe, Franz Kaspar 130, 159 f.,<br>168, 187.<br>Drolshagen, P. Xaverius 91.<br>Drücke, Heinr. 50 <sup>2</sup> , 79 <sup>3</sup> , 83 <sup>1</sup> , 85 <sup>3</sup> , 129.<br>Düesberg, von 168.<br><br>Eichstätt 1 <sup>1</sup> , 158.<br>Elmendorf, von 42, 61.<br>Elverfeld, von 71 ff., 84.<br>Ervenbeck, Domprediger 60.<br>Escherhaus 13, 16 f.<br>Evelt, Prof. 151.<br>Exjesuitenfonds (Studienfonds) 31,<br>33, 89 <sup>1</sup> , 152, 160, 169.<br>Exjesuitenkommision 29 ff., 58 <sup>1</sup> , 65,<br>82.<br><br>Faltenhagen 66, 69, 73, 141 <sup>2</sup> .<br>Fechteler, Ant. 60, 68 <sup>1</sup> , 113.<br>Feldmann, Franz 176 f.<br>Fieg, Joh. Christoph 70, 83, 92 f.<br>— Christian 93, 113 f., 141 f. |
|--|---|

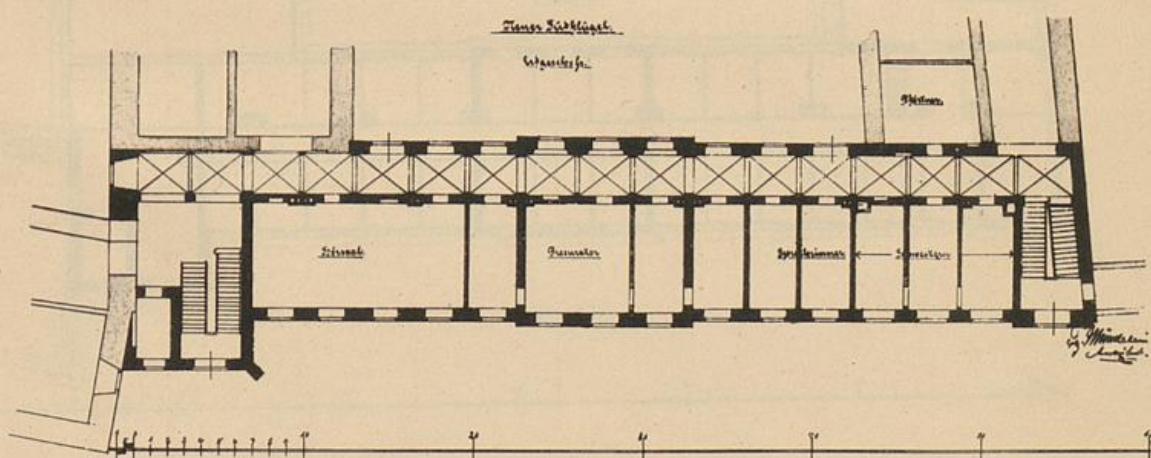
- Finet, Bruno 109.  
 Flüchtling 92.  
 Freisen, Jos. 171.  
 Friedrich Wilhelm III. 95, 105.  
 Florencourt, von 139, 141, 168.  
 Fürstenberg, Ferd. von 3, 35.  
 — Franz Egon von 33<sup>a</sup>,  
     55, 66, 69 ff., 76 ff.,  
     81 105, 187.  
 — Theodor von 2, 33 ff.
- Gebing, Heinrich, Rendant 62.  
 Gehrken, Kriminaldirektor 133.  
 Gerling, Dechant 125.  
 Germanicum 64 f., 123, 127.  
 Gleseker, Kanonifus 49.  
 Griese, Abt 54.  
 Gokirchklöster 23 f. 126.  
 Göllner 23, 42.  
 Grundhöfe 59.  
 Güldenpfennig 133, 170.  
 Gymnasium 39, 45, 68, 73, 88 f., 159 f.
- Halle, Simon von 20.  
 Hanhardt, Wilh. 151, 164.  
 Hannemann 67, 73.  
 Harzewinkel, Anna Maria 10 ff.,  
     14, 17 f., 21 ff.  
 — Franz Eugen 10.  
 — Georg 7 f.  
 — Kanonifus 49.  
 Harzewinkels Haus 21, 24 f.  
 — Teich 57.  
 Heinekamp, Richard 170, 175.  
 Heiner, Franz 170, 176.  
 Heitland, Abt 54, 71.  
 Henke, Heinr. 147.  
 Hohenzollern, Jos. von 95.  
 Hollenhorst, Rendant 62.  
 Hölscher, Dr. 25 f., 67.  
 Höxtersche Kanonikate 46 ff.
- Jesuitenorden, Außhebung 28 ff.
- Kapuziner zu Brakel 51, 55.  
 Clemens XIV. 15, 28.  
 Knodt, Wilh. 43, 59 f.  
 Kohlrausch, Konsistorialrat 113.  
 Kohlschein, Gesanglehrer 92.  
 Kollegienhaus, Paderborner  
 — Alter Ulusflügel 34,  
     37, 150, 166.  
 — Alter Südflügel 34,  
     36 f., 138, 161, 167,  
     169, 178 f.
- Kollegienhaus, Fakultätsflügel 35,  
     37, 167, 169.  
 — Gymnasialflügel 34,  
     37, 166, 169.  
 — Hauptturm 33, 37,  
     167 f.  
 — Klingelgässenfl. 33,  
     35 ff., 138, 161, 167,  
     169, 173.  
 — Kopfbau 35, 37, 138,  
     167, 183.  
 — Liborikapelle 34, 138.  
 — Neuer Südfl. 178 ff.  
 — Turmanbau 35, 37,  
     183.  
 — Turmflügel 34, 37,  
     99, 125<sup>a</sup>, 167 f.  
 — Wirtschaftsräum. 34 f.  
     188 ff.
- Kommision, die Harzewinkelsche 11,  
     13, 16, 20.
- König, Gesanglehrer 147.
- Konkursgebühren 56.
- Konviktoren 42.
- Korven 26<sup>a</sup>, 47 ff.
- Kramer, Prof. 60.
- Krieg, der siebenjährige 5, 36, 51.
- Kryptenkommunität 9, 12 f., 17, 19.
- Kulturmampf 148 ff.
- Ledebur, Fr. Clemens v. 121, 125,  
     187, 194 f.
- Lehranstalt, Phil.-Theol. 88 f., 105 f.,  
     121 f., 148 f., 166 ff., 188.
- Lemmen, Kaspar 11.
- Lippe, Lothar von 51.
- Loer, Adam, Gefangl. 45, 61.
- Löher, Rektor 134, 159.
- Löser, Jos. Anton 134<sup>a</sup>, 146.
- Lüninct, Ferd. von 48<sup>a</sup>.
- Mainz 13, 17, 45 f.
- Marktkirche 32, 118, 167<sup>a</sup>.
- Mars, Joseph, Gesangl. 61.
- Martin, Konrad 136 f., 145, 149 ff.,  
     162, 168, 187, 198.
- Mathieu, Jos. 45<sup>a</sup>, 61.
- Mellmann, Karl 146.
- Mengersen, Klem. Aug. v. 42, 61,  
     63 ff., 186 f.
- Friedr. v. 69 ff.
- Mentges, Domprediger 60.
- Meyer, Hofrichter 29.
- Ant. Bernhard 85<sup>a</sup>.
- Franz, Alumnus 45 f., 193.
- Franz Ludwig 14, 19.

- Meyer, Franz, Prokurator 141<sup>2</sup>, 151, 158, 160, 163 f., 167, 169.  
 Müller, Gesanglehrer 171.  
 Mündlein 179, 181.  
 Münster 1<sup>2</sup>, 6 f., 88.  
 Naeke, Franz Xaver 145 f.  
 — Martin 78 f., 90, 100, 108 f., 144.  
 Neisen, Professor 85<sup>3</sup>, 92.  
 Neukirchen, Ferd. 32<sup>2</sup>, 60, 90 f.  
 Nonnen, Französische 68, 73.  
 Ordinationsgebühren 54 f., 80.  
 Oswald, Professor 151.  
 Otto, Prof. Dr. 151.  
 Oynhausen, Wilhelmine v. 68.  
 Paderborn, (Diöcese) 3 f., 95 f.  
 Paderborn, (Stadt).  
 — Dompürtting 67, 69.  
 — Hauptwache 21.  
 — Hospital 68, 73.  
 — Minoritenkloster 33, 181.  
 — Pickels 140.  
 — Separation 142 f., 192.  
 — Siechenstiftung 126.  
 — Spiringstor 21.  
 — Ükern 159.  
 — Waisenhaus 51.  
 — Wasserleitung 140.  
 Paland, Abt 54, 69, 71<sup>2</sup>.  
 Petrifift 46 ff.  
 Pieper, Aug. 166, 170, 175.  
 Priesterexercitien 124, 161.  
 Preußen 81 ff., 94 ff.  
 Priesterseminar, Alumn. 39, 76, 98 ff., 136, 186.  
 — Befristung derselb. 40, 77, 101, 118, 137, 150.  
 — Kleidung 40, 102, 137, 150, 171 f.  
 — Beamte des 56, 79 f.  
 — Betrachtung 103 f., 124, 170.  
 — Bibliothek 125, 150, 170, 185.  
 — Diener 30, 119, 158.  
 — Grundbesitz 20 f., 107 f., 126, 142 f., 159, 173 f.  
 — Haushalt 118 f., 158, 171.  
 — Hauskapelle 77, 99, 172.  
 Priesterseminar, Kommission 24, 42, 56 ff., 61, 65, 79.  
 — in d. Kulturmäßigkeit 148 f.  
 — Räumlichkeiten 31, 43 f., 76, 99, 118 f., 132 ff., 152 ff., 160, 184 f.  
 — Rendant 42, 45, 56, 61, 80.  
 — Repetitoria 41, 60, 79, 91, 102.  
 — Senior 79.  
 — Staatszuschuß 98 f., 150, 160.  
 — Statuten 38 ff., 77 ff., 136 f., 171.  
 — Tischfeier 77.  
 — Unterricht 41, 45, 60 f., 79, 104 f., 116 f., 122 f., 136 f., 170 f.  
 — Verhältnis z. Universitätshause 31, 44, 80, 87 f., 100 f.  
 — Vermögen 20 f., 53, 74, 82, 107, 160, 173.  
 — Vorstand 48 f., 59 f., 78 f., 90, 108 ff., 116 f., 126 ff., 144 ff., 158, 162 ff., 174 ff., 186.  
 — Wiedereröffn. 165 f.  
 — Wirtschaftsgeb. 118, 138 f., 170.  
 Professorenhaushalt 118, 151, 169.  
 Provinzial-Schulkollegium 137 ff., 152 ff.  
 Brunner, Dr. 158.  
 Büllenberg, Joh. 111 ff. 117.  
 Nebbert, Jos. 171.  
 Recl, Theod. Adolf von 2.  
 Reclmann, Christian 124, 128 f., 186.  
 Rehارد, Stephan 73, 85<sup>3</sup>, 90 f.  
 Rintelen, Franz 147, 158, 168, 170 f., 174 f.  
 Risse, S. J. 32<sup>2</sup>.  
 Roland, S. J. 32.  
 Rösseler 32.  
 Roy, Prof. 91.  
 Satthy, Bürgermeister 19.  
 Schäfers, Joh. 177.  
 Schauerte, Gesanglehrer 171.  
 Schmidt, Wilh. 117, 128 f., 126 ff., 186.

- Schneider, Dr. Wilhelmus 179 ff., 187.  
 Schnur, Georg 29<sup>3</sup>, 61, 66<sup>1</sup>, 69.  
 Schönbeck 134.  
 Schröder, Prof. 60, 85<sup>3</sup>, 91.  
 Schulte, Heinr. 116, 144 f., 186.  
 Simar, Dr. Hubertus 125<sup>3</sup>, 171, 179, 187.  
 Sommersell 68, 112.  
 Spielmann, Franz 174.  
 Staatspapiere 71 ff., 87.  
 Stackemeyer, Emil 174.  
 Stiftungen, Junfermann 191 ff.  
 — Bessen 194.  
 — Ledebur 194 f.  
 — Dammers 195 f.  
 — Oswald 151<sup>1</sup>.  
 Sträter, Bernh. 174.  
 Strathmann 52, 74<sup>2</sup>.  
 Strato, Gesanglehrer 92, 147.  
 Stridder, Domprediger 92, 109, 113.  
 Thorwesten, Fr. Ant. 11, 18 f.  
 — Amadorus 14.  
 Tribollet 45, 61.  
 Tüllmann, Abt 54.
- Uhlmann 133.  
 Universität, Theodor. 3, 31, 45, 88 ff., 102.  
 Universitätshaus 30 ff.  
 Universitätskirche 23<sup>1</sup>, 31 f., 152, 167.  
 Verne 51.  
 Versen, Theod. 48.  
 Wigener, Engelbert 158, 164.  
 Vinke, von 101.  
 Bocke, Gesanglehrer 171.  
 Waldener, Lorenz 62.  
 Warburger Gefälle 48 ff.  
 Warnefius, Kanonifus 49.  
 Weinkaufsgelder 50, 57.  
 Weintage 40<sup>3</sup>.  
 Wenge, Levin Steph. von 63.  
 Westerkamp, Dr. Joh. 47.  
 Westfalen, Königr. 71, 83 ff.  
 Westphalen, Friedr. Wilh. 19<sup>4</sup>, 53 f., 187.  
 Wigge 92.  
 Wirk, Karl 60.  
 Witte, Michael 175 f.  
 Wydenbrück, Ignaz von 4 f.



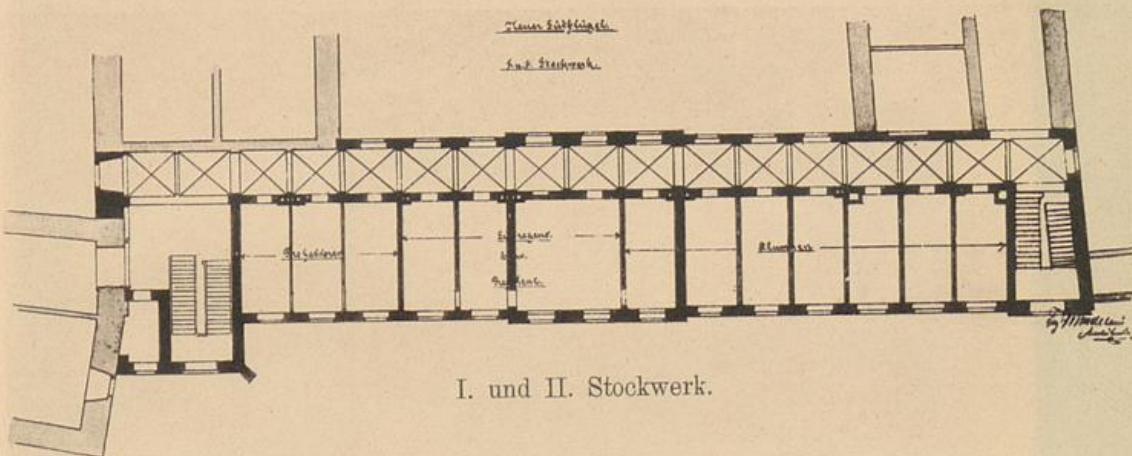
Südflügel vor dem Abbruch  
(Erdgeschoss).



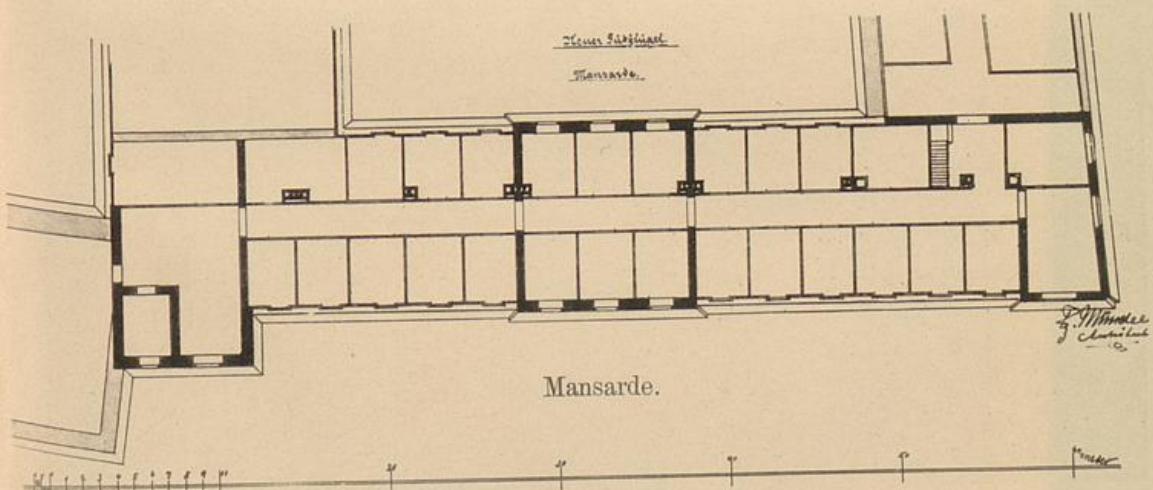
Neuer Südflügel  
(Erdgeschoss).



## Neuer Südflügel.



I. und II. Stockwerk.



Mansarde.

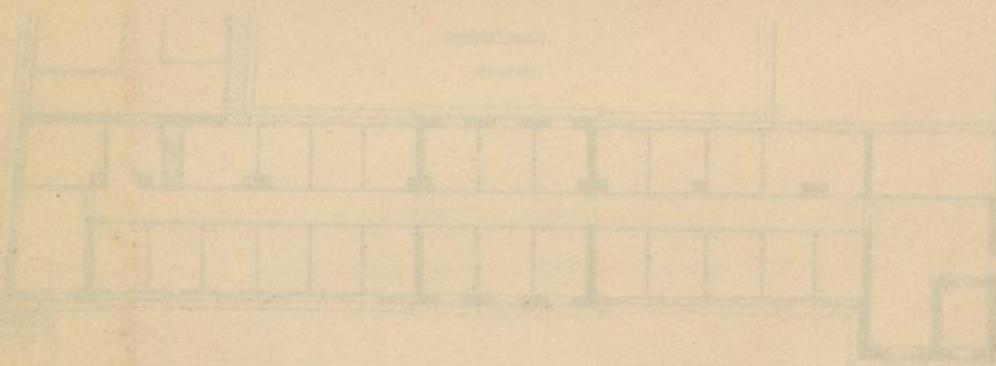
Miner-Bibliotek

Miner-Bibliotek



Miner-Bibliotek

Miner-Bibliotek



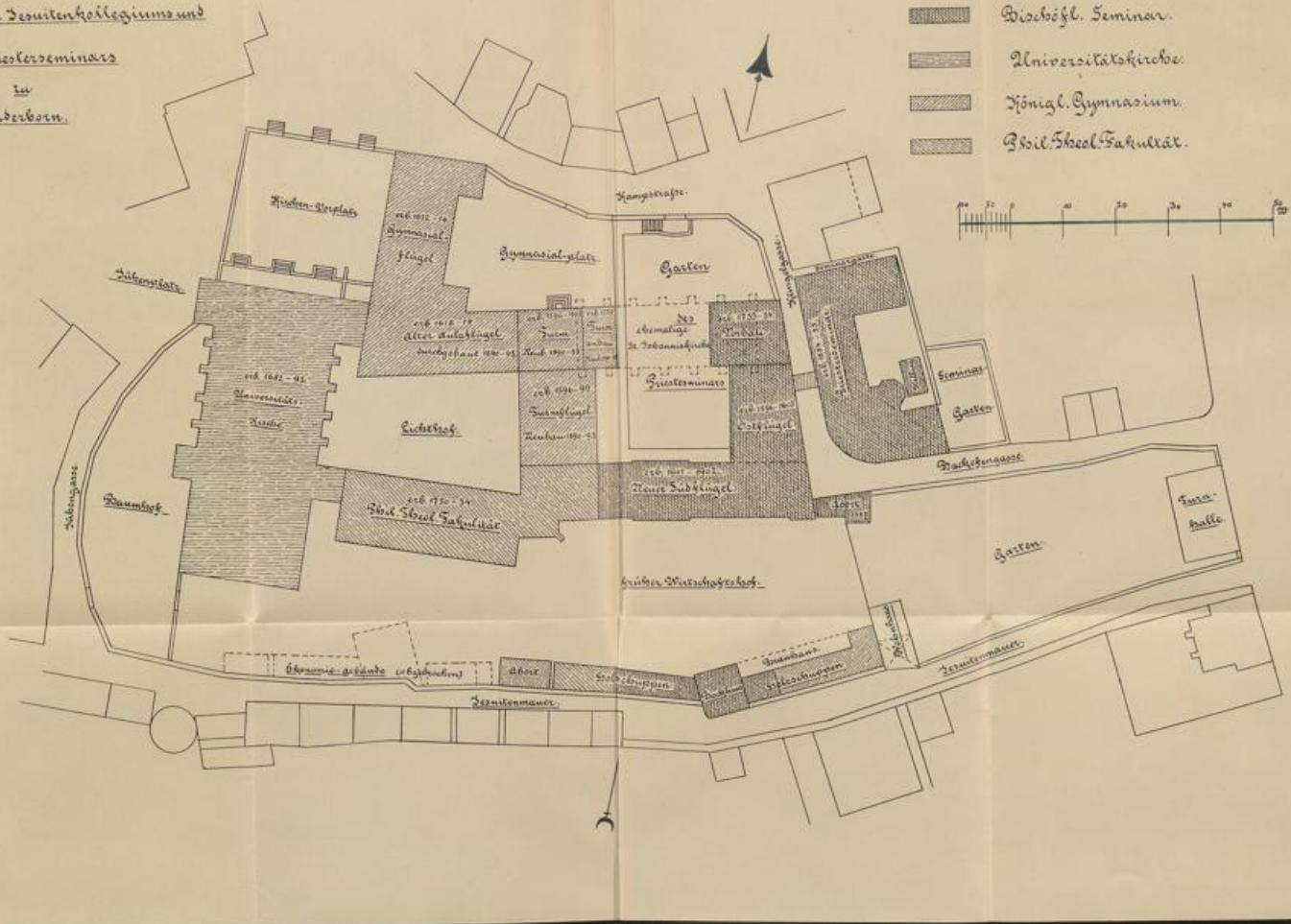
Miner-Bibliotek

## Lagerplan

### des ehemaligen Seminarienkollegs und

## Das Brielekursseminar

24











Geschichte  
des

03SR3173